Aufgestellt durch:

Claus - Christoph Ziegler
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16 a
37308 Heilbad Heiligenstadt

BEGRÜNDUNG

Landschaftsplan – naturschutzfachlicher Beitrag zur Flächennutzungsplanung

Gemeinde Lütow

Fassung 01. Dezember 2019

INHALTVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 4

TABELLENVERZEICHNIS 6

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG DER LANDSCHAFTSPLANUNG 7

1.1. Planungsanlass – Aufgabe des Landschaftsplans, Verfahren 7

1.2. Rechtliche Grundlagen und Einordnung in das Planungssystem 9

1.3. Stellung des LP zum FNP 9

2. ÜBERBLICK PLANUNGSGEBIET 10

2.1. Lage im Raum 10

2.2. Ortsteile der Gemeinde Lütow 12

3. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND RECHTSGRUNDLAGEN 15

3.1. Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 15

3.2. Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 17

3.3. Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 20

3.4. Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern 29

3.5. Übergeordnete Schutzgebiete 41

3.6. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" 49

3.7. Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten in der Gemeinde Lütow 58

4. BESTANDSSITUATION 60

4.1. Landschafts- und Siedlungsentwicklung 60

4.2. Strukturelle Einbindung des Planungsraums 68

4.3. Boden 69

4.4. Wasser/Gewässer 79

4.5. Klima und Luft 86

4.6. Arten und Lebensräume (Flora und Fauna) 90

4.7. Landschaftsbild und landschaftsbezogenen Erholung 101

4.8. Auswirkungen vorhandener und zu erwartender Raumnutzungen 105

4.9. Zusammenfassende Bewertung und Konfliktdarstellungen 108

5. MAßNAHMEN UND PLANUNG 116

5.1. Leitmotiv 116

5.2. Übergeordnete Entwicklungsziele 116

5.3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 117

5.4. Hinweise zur materiell / organisatorischen Realisierung der Ziele von Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege 140

6. BUND-LAND-FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND EU-FONDS, EU FÖRDERINSTRUMENTE, EUROPÄISCHE FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) 141

7. ANHANG I

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Gemeinde Lütow im Landkreis Vorpommern-Greifswald 7
Abbildung 2 Lage im Raum 10
Abbildung 3 Regionale Verkehrsanbindung.....11
Abbildung 4 Verkehrsanbindung im Gemeindegebiet 11
Abbildung 5 Luftbild OT Lütow.....12
Abbildung 6 Luftbild OT Neuendorf.....13
Abbildung 7 Luftbild OT Netzelkow.....14
Abbildung 8 Luftbild Insel Görmitz 14
Abbildung 9 Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) 15
Abbildung 10 Auszug aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) 17
Abbildung 11 Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte V: Schwerpunktbereiche zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen.....25
Abbildung 12 Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte VI: Ziele und Maßnahmen zur Erholungsvorsorge 26
Abbildung 13 Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte VII: Ziele der Raumentwicklung, Anforderungen an die Raumordnung 28
Abbildung 14 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte I: Analyse der Arten und Lebensräume 30
Abbildung 15 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte III: Schutzwürdigkeit Arten und Lebensräume 31
Abbildung 16 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte IV: Schutzwürdigkeit des Bodens 32
Abbildung 17 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte V: Gewässergüte, Strukturgüte.....33
Abbildung 18 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte VI: Schutzwürdigkeit des Grundwassers 34
Abbildung 19 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte VIII: Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes.....36
Abbildung 20 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte IX: Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume.....37
Abbildung 21 Naturpark "Insel Usedom".....42
Abbildung 22 Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel" 44
Abbildung 23 Naturschutzgebiete "Südspitze Gnitz" und "Insel Görmitz".....45
Abbildung 24 Abgrenzung EU-Vogelschutzgebiet "Peenestrom und Achterwasser".....47
Abbildung 25 Abgrenzung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" DE 2049-302 49
Abbildung 26 Schutzmaßnahmen GGB DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" (Nummerierung Zielobjekt siehe Tabelle 4).....52
Abbildung 27 Verortung der Kompensationsmaßnahmen (A, B in rot) und Ökokonto "Insel Görmitz" 59
Abbildung 28 Megalithisches Ganggrab der Jungsteinzeit OT Lütow (ca. 3.000 v.Chr.) 60
Abbildung 29 Westwanderung der Slaven.....60
Abbildung 30 Wappen der Familie v. Lepel 61
Abbildung 31 St. Marien Kirche mit Glockenstuhl, OT Netzelkow 61

Abbildung 32 Halbinsel Gnitz um 1835 62
Abbildung 33 Halbinsel Gnitz um 1887 (preußische Landesaufnahme, berichtigt 1925) 63
Abbildung 34 Rückbau des Damms zur Insel Görmitz 64
Abbildung 35 Erdölpumpe 64
Abbildung 36 Halbinsel Gnitz heute 65
Abbildung 37 Schematische Nutzungsstrukturen des 66
Abbildung 38 Auszug Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP), 2010 68
Abbildung 39 Eiszeitliche Landschaftsgliederung Norddeutschlands 69
Abbildung 40 Glaziale Serie mit bodenbildendem Substrat und typischer norddeutscher Moränenlandschaft 70
Abbildung 41 Glaziale Serie der Insel Usedom 71
Abbildung 42 Bodenübersichtskarte (BÜK) 72
Abbildung 43 Geologische Karte von 1917 74
Abbildung 44 Mittelmaßstäbliche Landwirtschaftskartierung (MMK) 75
Abbildung 45 Schutzwürdige Bodenfunktionsbereiche 76
Abbildung 46 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 1: Bodengeologie 78
Abbildung 47 Oberflächengewässer im Gemeindegebiet 79
Abbildung 48 Grundwasserneubildungsrate im Gemeindegebiet 80
Abbildung 49 Grundwassereinzugsgebiete und -ressourcen 81
Abbildung 50 Grundwasserflurabstand im Gemeindegebiet 81
Abbildung 51 Wasserschutz-, Küstenschutz-, Überschwemmungs- und Risikogebiete / Schutzstreifen 82
Abbildung 52 Landesküstenschutzdeiche "Krummin" (links) und "Neuendorf" (rechst) grün dargestellt 83
Abbildung 53 Übersicht potentielle Überflutung Gemeinde Lütow bei + 2,10 m NHN blau dargestellt 83
Abbildung 54 Hydrologische Übersichtskarte 84
Abbildung 55 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 2: Schutzgut Wasser 85
Abbildung 56 Land-See-Windsystem 86
Abbildung 57 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 3: Relief 88
Abbildung 58 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 4: Schutzgut Klima und Luft 89
Abbildung 59 Wanderweg im Laubmischwald 90
Abbildung 60 Röhrichtbestand Insel Görmitz 90
Abbildung 61 Intensive Ackernutzung Halbinsel Gnitz 91
Abbildung 62 Geflecktes Knabenkraut (Familie der Orchideen) 91
Abbildung 63 Naturnaher Kiefernwald an der Steilküste 92
Abbildung 64 Extensive Schafbeweidung 92
Abbildung 65 Mutterkuhgebundene Haltung 92
Abbildung 66 Bereich hoher bis sehr hoher relativer Dichte des Vogelzugs in der Gemeinde Lütow 93
Abbildung 67 Biberfraßstelle 94
Abbildung 68 Seeadler (Insel Görmitz) 94
Abbildung 69 Biotop- und Nutzungstypen 95
Abbildung 70 Übersicht gesetzlich geschützte Biotope § 20 NatSchAG M-V 98
Abbildung 71 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 6: Landschaftsbild und Erholung 101
Abbildung 72 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 7: Landschaftsbildbewertung 102
Abbildung 73 Erdölpumpe im Gemeindegebiet 107
Abbildung 74 Wanderweg in der Waldlandschaft 108
Abbildung 75 Erlenbruchwald (gesetzl. geschützt) 108
Abbildung 76 Offenes Grünland im Norden 108
Abbildung 77 Offenes Grünland im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz" 108

Abbildung 78 Waldgebiet im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz" 109
Abbildung 79 Trockenbiotop im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz".....109
Abbildung 80 Inselkern.....110
Abbildung 81 Kuhweideland 110
Abbildung 82 Großer Strumminsee, nördl. Abschnitt mit Röhricht 110
Abbildung 83 Großer Strumminsee, südl. Abschnitt mit Röhricht und Gehölzen.....110
Abbildung 84 Steilküste an der Krumminer Wiek.....111
Abbildung 85 Küste an der Südspitze.....111
Abbildung 86 Megalithisches Ganggrab 112
Abbildung 87 St. Marien Kirche, OT Netzelkow 112
Abbildung 88 Eingang zum Campingplatz 113
Abbildung 89 Versorgungsbereich des Campingplatzes.....113
Abbildung 90 Wirtschaftsweg im Norden der Gemeinde.....113
Abbildung 91 Wirtschaftsweg im Osten der Gemeinde.....113

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Verwaltungsbereich des Amtes Am Peenestrom 8
Tabelle 2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete 19
Tabelle 3 Zielarten der EU-Vogelschutzgebiete in DE-1949-401 (BV-Brutvögel, RV-Rastvögel) 48
Tabelle 4 Maßnahmen Zielobjekte (vgl. Abbildung 26) 54
Tabelle 5 Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten im Plangebiet 58
Tabelle 6 Allgemeine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des Bodens 77
Tabelle 7 Lokalklimatische Bedeutung der Flächennutzungstypen.....87
Tabelle 8 Geschützte Tierarten im Gemeindegebiet.....94
Tabelle 9 Beeinträchtigungs- und Gefährdungsfaktoren 99
Tabelle 10 Gebiete mit besonderer Entwicklungsfähigkeit.....114
Tabelle 11 Konfliktflächen Siedlung und Verkehr.....115
Tabelle 12 Konfliktflächen Landwirtschaft.....115
Tabelle 13 Konfliktflächen Erdölförderung 115

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG DER LANDSCHAFTSPLANUNG

1.1. Planungsanlass – Aufgabe des Landschaftsplans, Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow beschloss in ihrer Sitzung am 30.01.2017 die Aufstellung des Landschaftsplans für das Gemeindegebiet. Der Beschluss wurde am 14.02.2017 im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom ortsüblich bekannt gemacht.

Nach § 11 Abs. 2 des BNatSchG sind Landschaftspläne aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Nach § 11 Abs. 3 BNatSchG sind die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Anlass ist die notwendige Formulierung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der Flächennutzungsplanung (FNP) der Gemeinde Lütow. Des Weiteren soll der Landschaftsplan als Handlungsgrundlage bzw. -konzept für die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde in den kommenden Jahren dienen.

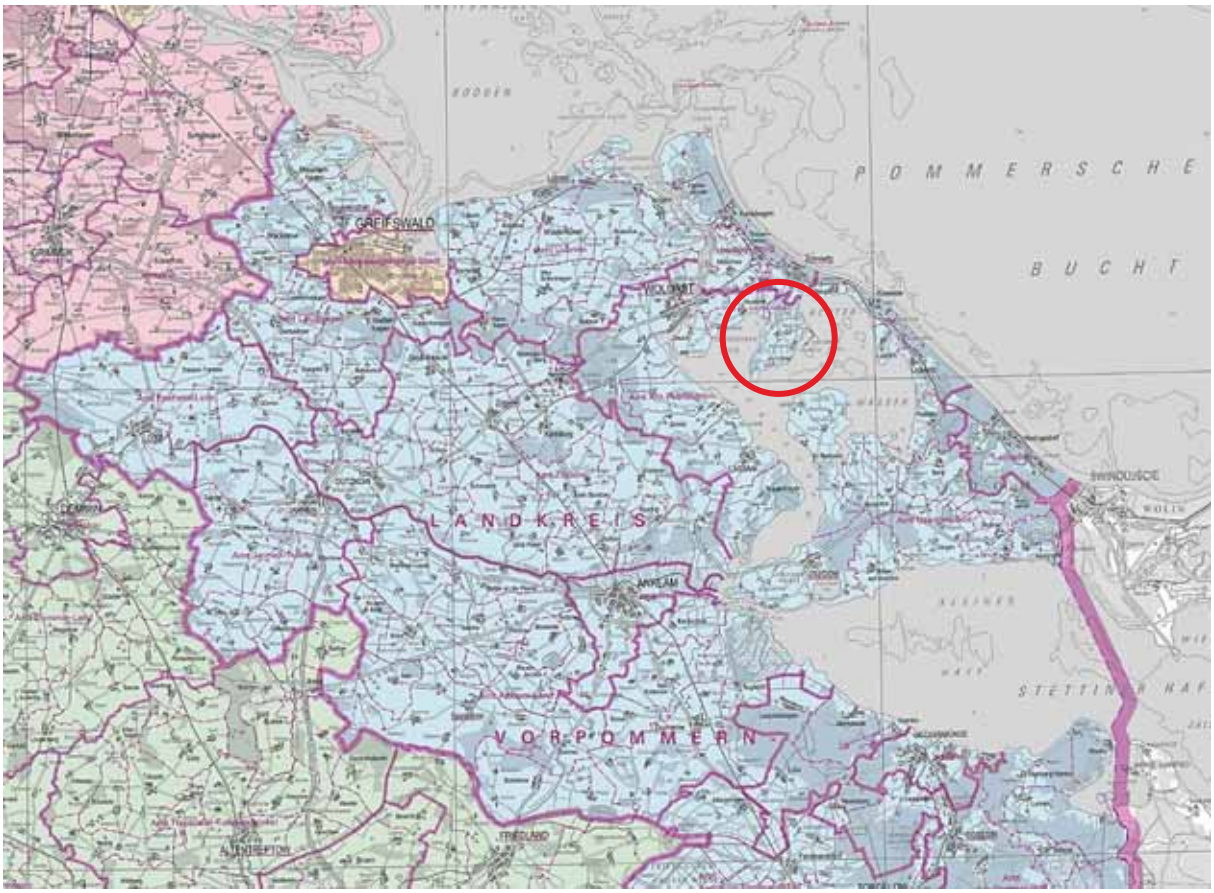

Abbildung 1 Gemeinde Lütow im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die kommunale Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern ist das Instrument des Naturschutzes für einen fairen Interessenausgleich zwischen Schutz und Nutzung der Landschaft. Zukünftige Konflikte sollen vermieden und die Ergebnisse für die Bürger nachvollziehbar dokumentiert werden. Im Sinne des Agenda 21-Prozesses entstehen somit die ökologischen Grundlagen für die Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

Im Landschaftsplan werden die Nutzungsfunktionen des Raumes aufgezeigt und die Planungsabsichten der Gemeinde festgehalten. Dadurch können sachgerechte und genehmigungsfähige Bauleitpläne erstellt werden. Die Beurteilung des Naturraumpotentials ermöglicht die Formulierung von kurz- bis langfristigen Zielvorstellungen aller Schutzgüter. Für die Gemeinde entstehen dadurch zahlreiche Vorteile:
Es entsteht mehr Planungssicherheit, die Anwendung der Eingriffsregelung wird verbessert, es entsteht eine Grundlage für die Erholungsplanung/ Tourismusförderung, die Naturschutzarbeit wird verbessert und die umweltverträgliche Landnutzung wird gefördert. Zudem stellt der Landschaftsplan eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von vielen Fördermitteln sowie für die im Rahmen aller Planungsphasen zu beteiligenden Behörden dar.

Verwaltet wird die Gemeinde Lütow vom Amt Am Peenestrom, amtsangehörig sind neben der Gemeinde Lütow folgende Städte und Gemeinden:

Tabelle 1 Verwaltungsbereich des Amtes Am Peenestrom

Stadt / Gemeinde	**Ortsteile**
Wolgast	Wolgast
	Buddenhagen
	Hohendorf
Lassan	Lassan
	Pulow
	Papendorf
	Klein Jasedow
Zemnitz	Hohensee
	Seckeritz
	Bauer
	Wehrland
Krummin	Krummin
	Neeberg
Buggenhagen	Jamitzow
	Wagelkow
	Klotzow
Sauzin	Sauzin
	Ziemitz

1.2. Rechtliche Grundlagen und Einordnung in das Planungssystem

Die rechtlichen Grundlagen bilden die Bundes- und Naturschutzgesetze sowie das Baugesetzbuch (BauGB), das Raumordnungsgesetz (ROG), entsprechende Fachgesetze und die EU-Richtlinien. Entscheidend für die Erstellung eines Landschaftsplanes in Mecklenburg-Vorpommern sind die im Gutachterlichen Landschaftsprogramm und Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan formulierten Ziele für den Planungsraum. Weitere Vorgaben für den Landschaftsplan werden im Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalen Raumordnungsprogramm gegeben.

Nach § 11 Abs. 2 BNatSchG ist ein Landschaftsplan dann aufzustellen, wenn wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft in einem Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Gemäß § 11 Abs. 3 BNatSchG können die im Landschaftsplan konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für Natur und Landschaft als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne übernommen werden.

Nach § 3 Abs. 1 und § 11 Abs. 5 BNatSchG sind die für den Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Im § 11 Abs. 2 NatSchAG M-V wurde festgelegt, dass die Landschaftspläne von den Gemeinden zu erarbeiten und zu veröffentlichen sind.

Gemäß § 9 Abs. 3 BNatSchG sollen die Landschaftspläne Angaben über

- den vorhandenen und zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
- die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe der Ziele und einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte und
- die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

enthalten.

1.3. Stellung des LP zum FNP

Im Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung des jeweiligen Planungsraumes gewährleistet werden. Neben den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Inhalten sind auch die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind hierzu klar für das Gemeindegebiet zu definieren. Diese Zieldefinition für Natur und Landschaft ist Aufgabe des Landschaftsplanes.

Die intensive Auseinandersetzung der Planungsabsichten der Gemeinde im Landschaftsplan ermöglicht die Aufstellung von sachgerechten und belastbaren Bauleitplänen. Nur durch einen engen Kooperationsprozess zwischen dem Landschaftsplan und dem Flächennutzungsplan können die erarbeiteten Informationen aus diesen übernommen werden und erlangen somit im Flächennutzungsplan rechtliche Verbindlichkeit.

2. ÜBERBLICK PLANUNGSGEBIET

2.1. Lage im Raum

Die Gemeinde Lütow befindet sich im Nordwesten des Landkreises Vorpommern-Greifswald und gehört innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Landesteil Vorpommern. Geographisch liegt die Gemeinde im Westen der Insel Usedom, auf der Halbinsel Gnitz am Achterwasser, in der Ostsee. Das Achterwasser ist eine Lagune des Peenestroms.

Räumlich grenzt die etwa 1.633 ha große Gemeinde im Süden an den Peenestrom, im Osten an das Achterwasser und im Westen an die Krumminer Wiek an. Nördlich befinden sich angrenzend die Gemeinden Krummin und Zinnowitz. Verwaltet wird Lütow vom Amt "Am Peenestrom" und setzt sich aus drei Ortsteilen zusammen: Lütow, Neuendorf und Netzelkow. Außerdem gehört die östlich gelegene Insel Görmitz zum Gemeindegebiet. Der Sitz der Gemeindevertretung befindet sich im Ortsteil Neuendorf.

Auf der Halbinsel Gnitz sind die Raumnutzungen des Tourismus, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft vorherrschend. In den Küstenregionen wird Fischerei betrieben. Der Landschaftseindruck wird im Norden durch Wälder, im Zentrum der Halbinsel durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Süden durch Naturschutzgebiete gestimmt. Große Teile der Küstenregionen stehen ebenfalls unter Schutz.

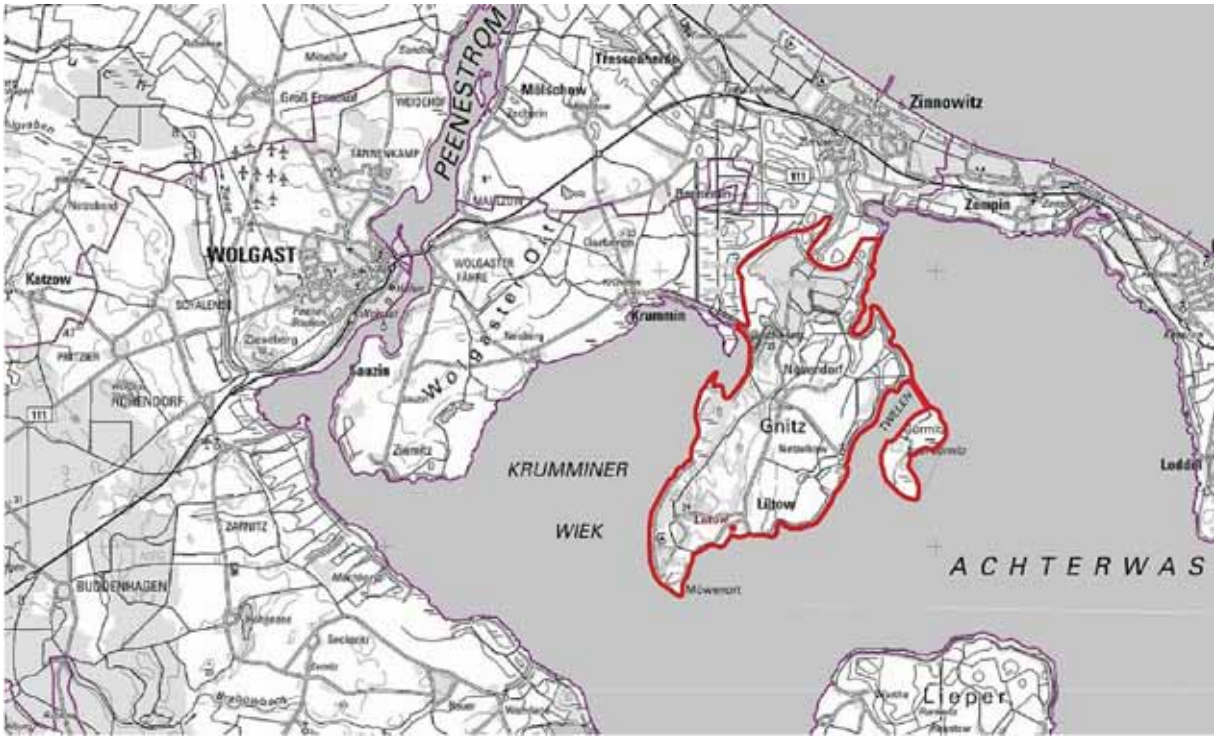

Abbildung 2 Lage im Raum

Anbindung

Der Planungsraum wird über die Bundesstraße B 111 von Zinnowitz erschlossen. Die Ortsteile Neuendorf sowie Lütow werden über die Kreisstraße VG 29 erschlossen und die Ortslage Netzelkow über die Gemeindestraße Netzelkower Weg. Es gibt im Planungsraum keine Bahnanbindung, jedoch eine Buslinie der UBB (Usedomer Bäderbahn GmbH). Der Bus verkehrt im 2-Stunden-Takt von Zinnowitz über Neuendorf nach Lütow und Netzelkow. Der nächste Bahnhof mit Anschluss zum regionalen Schienenverkehr (UBB) befindet sich in Zinnowitz.

Abbildung 3 Regionale Verkehrsanbindung

Abbildung 4 Verkehrsanbindung im Gemeindegebiet

2.2. Ortsteile der Gemeinde Lütow

Etwa 5.000 bis 3.500 v.Chr. erfolgte die erste nachgewiesene Besiedlung der Halbinsel, welches somit als eines der Ursprungssiedlungsgebiete von Usedom gilt. Den Namen erhielt die Halbinsel durch die Slawen, wahrscheinlich zurückführend auf das Landschaftsbild, welches von Sümpfen und Seen durchsetzt war.

Abbildung 5 Luftbild OT Lütow

Die ersten urkundlichen Erwähnungen des **Ortes Lütow** stammen aus den Jahren 1241 als "Lichou" und 1396 als "Lutkow". Der aus dem Slawischen stammende Name bedeutet "der Grimmige". Nach den Germanen siedelten sich die Elbslawen in dem Gebiet an und in der letzten Phase dieser Besiedelung kam der adlige Henricus de Gnez (vom Gnitz) auf die Insel. Dieser fungierte als Kastellan der pommerschen Herzöge auf der Burg in Usedom und starb um 1225.

Grundbesitzer vieler Bereiche der Halbinsel Gnitz war vom 13. Jahrhundert bis zur Bodenreform im Jahr 1945 das Adelsgeschlecht der Familie von Lepel, deren Sitzgüter sich in Neuendorf und Netzelkow befanden. Lütow selbst war ein Nebengut des Landgutes Netzelkow und hatte im Jahr 1865 13 Wohnhäuser und 11 Wirtschaftsgebäude. Lütow wurde neben dem Besitz durch die Lepels und anderen Eigentümern auch oft verpfändet. Die während der Bodenreform entstandenen Neubauernhöfe wurden zwischen den Jahren 1950 und 1960 zu der örtlichen LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) zusammengeführt. Die dörfliche Bebauung wird überwiegend durch Einzelhausbebauung geprägt. Neue Wohngebäude sind nach der Wende insbesondere entlang des Neuendorfer Weges und des Weges Am Achterwasser entstanden. Derzeit hat die Gemeinde Lütow 404 Einwohner (Stichtag 31.07.2018).

Der **Ortsteil Neuendorf** wurde erstmals 1367 in einer Urkunde des Klosters Pudagla erwähnt. Die Familie von Lepel hatte dort Ihren Sitz in einem Lehnrittergut. Nach einer Familienteilung wurde Netzelkow ein Nebenwohnsitz, in dessen Ortschaft sich auch die Kirche der Gemeinde befindet. Das heute noch erhaltene denkmalgeschützte Gutshaus wurde bis zum Ende des 2. Weltkrieges von Teilen der Familie bewohnt, bis der Gutsbesitzer Franz Karl von Lepel von der Roten Armee verschleppt wurde. Die Familie von Lepel hatte in den 1930er Jahren ein neues Gutshaus an der heutigen Neuen Straße errichtet, dieses wurde nach 1945 schwer verwüstet und abgerissen. Das alte Gutshaus an der Dorfstraße, ein Fachwerkgebäude, wurde von 2003 bis 2005 umfassend saniert und das historische Erscheinungsbild wieder hervorgehoben.
In den 1960er und 1970er Jahren war Neuendorf von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Nach dem Auffinden der Lagestätten von Erdöl und Erdgas wurden im Laufe der Zeit zahlreiche Probebohrungen durchgeführt und Pumpstationen errichtet. Zahlreiche Pumpenanlagen prägen heute das Landschaftsbild um die Neuendorfer Ortslage.

Abbildung 6 Luftbild OT Neuendorf

Abbildung 7 Luftbild OT Netzelkow

Der **Ortsteil Netzelkow** wurde 1516 erstmals urkundlich erwähnt, obwohl die erste Besiedelung durch die Familie von Lepel bereits um 1358 erfolgte. Netzelkow wird als Hauptort der Halbinsel Gnitz bezeichnet, insbesondere durch den Fakt, dass sich dort der Kirchenstandort "St. Marien" befindet. Neben der ev. Kirche gelegen, befand sich ein Gutshaus, welches der Familie Pertinenz gehörte. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Gutshaus komplett zerstört und das Gelände infolge der Bodenreform von Neubauernhöfen überbaut. Wie auch der Ortsteil Neuendorf war Netzelkow in der Nachkriegszeit durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Heute besitzt Netzelkow einen Yachthafen mit Schiffsrestaurant und einen kleinen Sportboothafen. Der Gebäudebestand ist in den Jahren nach 1989 fast vollständig saniert worden. Neubauten wurden in den letzten Jahren in den Bestand eingefügt, so dass der Ortsteil eine geschlossene und homogene Bebauungsstruktur aufweist.

Abbildung 8 Luftbild Insel Görmitz

Die **Insel Görmitz** ist ca. 99 ha groß und wird vom Achterwasser umgeben. Die erste Besiedlung fand 1672 durch die Familie von Lepel statt, welche die Insel 700 Jahre lang in ihrem Besitz behielt. Bis zum Verkauf der Insel im Jahr 1937 befanden sich dort ein Vorwerk sowie ein Gut mit Rinderhaltung. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Insel durch die Bodenreform neu geordnet und von Flüchtlingen besiedelt, welche der Viehwirtschaft und dem Ackerbau nachkamen. Auch auf der Görmitz wurde nach Erdöl gebohrt, aber aufgrund nicht ergiebiger Funde wurden die Bohrungen eingestellt. Der für die Förderung von Erdöl gebaute Damm, welcher die Insel Görmitz mit der Halbinsel Gnitz verband, wurde Ende September 2015 wieder zurückgebaut. Die komplette Insel, bis auf den bebauten Inselkern, ist heute Naturschutzgebiet.

3. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND RECHTSGRUNDLAGEN

In den Landschaftsplan (LP) fließen bereits bestehende flächenbezogene Bindungen sowie planerische Aussagen ein. Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden im Landesraumordnungsprogram M-V sowie im Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern festgelegt und sind in jedem Landschaftsplan zu berücksichtigen. Für das Vorhabengebiet werden im Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan sowie dem Gutachterlichen Landschaftsprogramm übergeordnete naturschutzfachliche Planungen festgelegt und bilden somit den Rahmen für die naturschutzfachlichen Zielsetzungen im Landschaftsplan.

3.1. Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Laut Landesentwicklungsprogramm M-V dienen die östlichen Landkreise, zu welchen auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald gehört, der funktionalen Verflechtung mit den Metropolregionen Berlin-Brandenburg und Stettin. Des Weiteren haben die nördlichen, küstennahen Landkreise das Ziel den Tourismus zu stärken.

Im Landesentwicklungsprogramm werden der Gemeinde Lütow drei Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete zugewiesen. Dabei handelt es sich um das Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Teile der westlichen Küste und Südspitze des Gnitz, Görmitz), das Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Teile der westlichen Küste des Gnitz, nördliches Gemeindegebiet oberhalb des Ortsteils Neuendorf) und das Vorbehaltsgebiet Tourismus (vollständiges Gemeindegebiet).

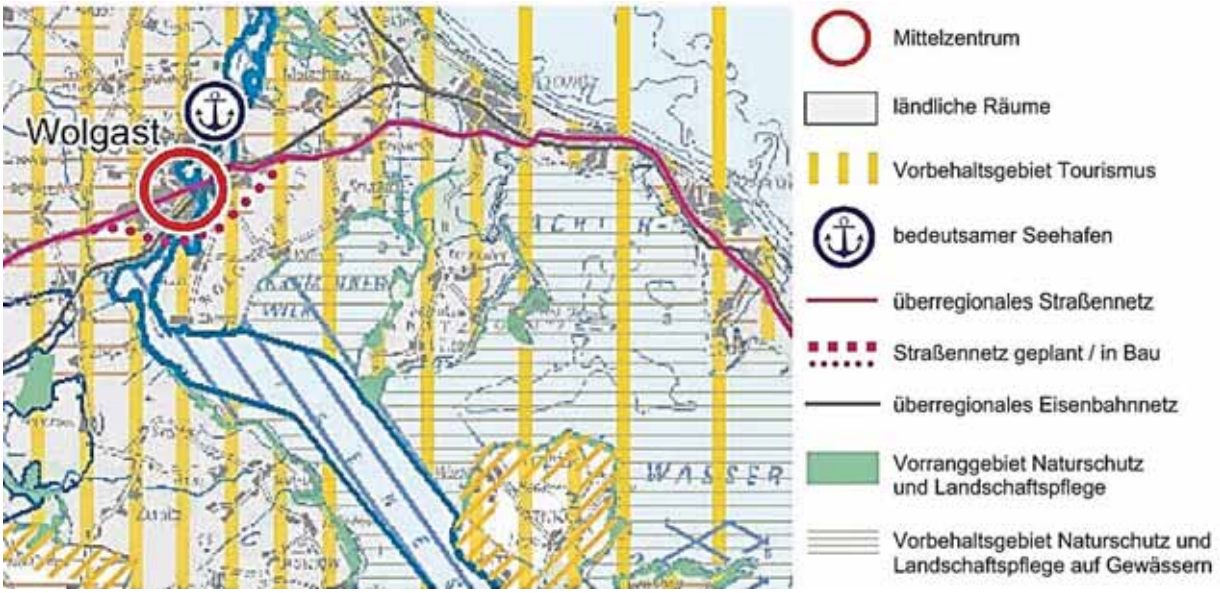

Abbildung 9 Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)

In einem **Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege** sind den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor anderen raumbedeutsamen Planungen Vorrang zu gewähren. Raumbedeutsame Planungen, Maßnahmen, Vorhaben, Funktionen und Nutzungen, welche die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beeinträchtigen, sind auszuschließen. Die entsprechenden Vorranggebiete werden im Allgemeinen aus den NATURA 2000-Gebieten, den Biotopverbundflächen, den Gebieten mit naturnahen Wäldern und den gesetzlich geschützten Naturschutzgebieten gebildet. Priorität hat der Erhalt der Funktionalität des Naturhaushaltes und der Naturgüter.

Für **Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege** gelten die gleichen Ziele. Bei raumbedeutsamen Planungen haben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege jedoch keinen Vorrang, aber ihnen ist besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen Belangen beizumessen.

In **Vorbehaltsgebieten des Tourismus** ist der Sicherung und der Funktion der Tourismusstandorte besondere Bedeutung beizumessen. Dies ist auch in der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen zu beachten. Im Bereich der Außenküste und der Inseln sind Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung zu treffen. Die Randgebiete des Küstenraumes sowie das Küstenhinterland sollen der Entlastung und Ergänzung dienen. Ein Ausbau der Potentiale und die Entwicklung neuer Tourismusformen sind die touristischen Ziele im Binnenland. Außerdem sollen möglichst verschiedene Beherbergungsformen angesiedelt werden.

3.2. Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO), welches mit Bescheid vom 19.08.2010 durch das Ministerium für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern genehmigt worden ist, stellt die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Vorpommern (RROP Vorpommern) dar. Es ist vom Regionalen Planungsverband Vorpommern erarbeitet worden (Beschluss GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 230-1-13). Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgte am 17.09.2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern Nr. 16.

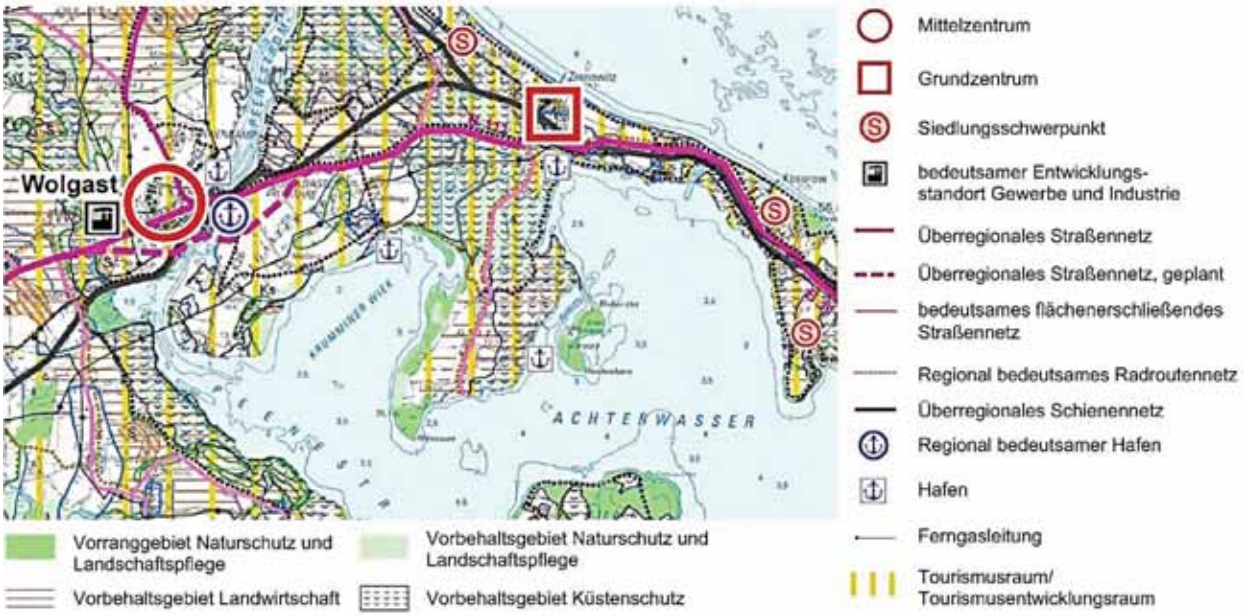

Abbildung 10 Auszug aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP)

Raumstruktur

Die Gemeinde Lütow wird derzeit mehreren Räumen mit besonderer Bedeutung zugeordnet. Diese betreffen das Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, den Tourismusentwicklungsraum, das Vorbehaltsgebiet Küstenschutz und die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Planungsregion Vorpommern weist im Durchschnitt des Landes Böden einer geringeren Bodengüte auf. Trotzdem ist insbesondere für den ländlichen Raum die Erhaltung und Entwicklung der Flächennutzung durch landwirtschaftliche Betriebe auch zukünftig eines der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine.

Lütow gehört zum Grundversorgungsbereich Zinnowitz (Grundzentrum) und zum Versorgungsbereich Wolgast (Mittelzentrum). Grundzentren sollen die Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Leistungen des qualifizierten Grundbedarfs versorgen. Sie sollen als überörtlich bedeutsame Wirtschaftsstandorte gestärkt werden und Arbeitsplätze für die Bevölkerung ihres Nahbereiches bereitstellen. Zentrale Orte dienen der Bündelung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen, von Versorgungseinrichtungen und Einrichtungen der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur, von Wohnfunktionen und Verwaltungseinrichtungen. Gleichzeitig sind sie wichtige wirtschaftliche Zentren. Zudem übernehmen Zentrale Orte Ordnungs-, Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen; die Ausstattung der Zentralen Orte orientiert sich an der Tragfähigkeit des jeweiligen Verflechtungsbereiches.

Siedlungsstruktur
Die historisch gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur der Region soll in ihren Grundzügen erhalten werden. Sie soll entsprechend den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt und den Erfordernissen des demographischen Wandels angepasst werden.

Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung sind Zentrale Orte. Sie sollen sich funktionsgerecht entwickeln. In den übrigen Gemeinden ist die Wohnbauflächenentwicklung am Eigenbedarf, der sich aus Größe, Struktur und Ausstattung der Orte ergibt, zu orientieren. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen hat in Anbindung an bebaute Ortslagen zu erfolgen. Der Entstehung neuer Splittersiedlungen sowie der Erweiterung vorhandener Splittersiedlungen soll entgegengewirkt werden.

Die Siedlungsentwicklung soll sich unter Berücksichtigung sparsamer Inanspruchnahme von Natur und Landschaft vollziehen. Dabei ist den Ansprüchen an eine ressourcenschonende ökologische Bauweise Rechnung zu tragen.

Bauflächen auf dem Wasser sind nur in eng eingegrenzten, detailliert begründeten Ausnahmefällen, nach Prüfung ihrer Raumverträglichkeit, zulässig. Dabei sind insbesondere die städtebaulichen, naturschutzfachlichen und erschließungstechnischen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Küsten- und Hochwasserschutz abzuwägen.
Die Schlösser, Guts- und Parkanlagen sollen erhalten und mit zeitgemäßer Nutzung zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zentren ihrer Ortschaften entwickelt werden, siehe Beispiel Gutshaus Neuendorf und zugehörige Haupt- und Nebengebäude in der Gemeinde Lütow.

Infrastruktur
Im Norden grenzt die Gemeinde Lütow an die Gemeinde Zinnowitz. Durch diese verläuft die für die Insel Usedom bedeutsame Straßenverbindung der Bundesstraße B111. Die B111 erstreckt sich über die gesamte Insel und verbindet diese mit dem Festland bei Wolgast. Des Weiteren ist die B111 dem überregionalen Straßennetz zugeordnet, welches die polnische Stadt Swinemünde mit dem deutschen Teil von Usedom vernetzt. In der Gemeinde Lütow befindet sich weiterhin die Kreisstraße VG 29, welche dem bedeutsamen flächenerschließenden Straßennetz zugeordnet ist.

Die flächenhafte Erschließung der ländlichen Räume sowie ihre Anbindung an die Zentralen Orte sind durch einen weiteren qualitativen Ausbau der regionalbedeutsamen Straßen zu sichern. Aussagen zu Straßenplanungen, Trassenfreihaltungen für Umgehungsstraßen oder Anbindungen an bedeutsame Straßenverbindungen trifft das RREP VP 2010 für das Gemeindegebiet Lütow nicht.

Freiraumstruktur
Die fachlichen Ziele des Regionalplanes werden durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen (i.S.d. § 8 Abs. 7 ROG) konkretisiert. In Vorranggebieten (VR) sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen und andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie nicht mit der vorrangigen Funktion oder Nutzung vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten (VB) sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzun-

gen bei der Abwägung mit konkurrierenden, ebenfalls raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen besonders zu gewichten. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die sich in der Gemarkung Lütow befinden, sind in *Tabelle 2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete* aufgeführt.

In **Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung** soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben besonders zu berücksichtigen. Hierzu zählen v.a. die Ackerflächen im östlichen und zentralen Planungsgebiet.

Tourismusräume / Tourismusentwicklungsräume sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden. Der Ausbau von weiteren Beherbergungseinrichtungen soll möglichst an die Schaffung bzw. das Vorhandensein touristischer Infrastrukturangebote oder vermarktungsfähiger Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gebunden werden. Der Tourismus soll als bedeutender Wirtschaftsbereich in der Region Vorpommern stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. Dies betrifft den gesamten Geltungsbereich des Gemarkungsgebietes Lütow, bis auf Teilbereiche im Westen und Süden der Halbinsel und der unter Naturschutz stehenden Insel Görmitz.

Die **Vorbehaltsgebiete Küstenschutz** sind auch bei vorhandenen und funktionstüchtigen Küstenschutzanlagen durch Sturmfluten potenziell und real gefährdet. Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten müssen deshalb die von möglichen Sturmfluten ausgehenden Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachwerte in den Planungsprozess einbeziehen und entsprechende Lösungen finden. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund des voraussichtlich ansteigenden Meeresspiegels an der Ostseeküste die Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten zunehmen. Hierzu zählen die Flächen der Ortslagen Neuendorf, Netzelkow und Lütow.

In **Vorranggebieten Naturschutz- und Landschaftspflege** ist dem Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen einzuräumen; alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen müssen mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar sein. In den Vorsorgeräumen sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete hinsichtlich ihrer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege möglichst nicht beeinträchtigt werden. Diese Gebiete befinden sich vor allem auf der Südspitze der Halbinsel und im westlichen Küstenbereich.

Tabelle 2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Typ	Bezeichnung	Lage
VR	Naturschutz und Landschaftspflege	Teilbereiche westliche Gnitzküste, Südspitze Gnitz, Insel Görmitz
VB	Naturschutz und Landschaftspflege	Teilbereiche westliche Gnitzküste, nördliches Gemeindegebiet
VB	Landwirtschaft	zentraler und östlicher Bereich des Gnitz
VB	Tourismus (Tourismusentwicklungsraum)	komplettes Gemeindegebiet ausgenommen Teile des südwestlichen Küstenstreifens
VB	Küstenschutz	östliche & nördliche Halbinsel Gnitz

3.3. Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Das Gutachterliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2003 vom Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat Landschaftsplanung und integrierte Umweltplanung erarbeitet und regelt die landesweiten Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Aufgaben der Gutachterlichen Landschaftsplanung sind u.a. die Fachplanung des Naturschutzes mit den damit verbundenen Zielen, Erfordernissen und Maßnahmen; die Grundlagenermittlung für eine nachhaltige Entwicklung in der Raumordnung und Landesplanung; die Unterstützung der Agenda-21-Prozesse und der Naturschutzverbände sowie die Umsetzung der Vorschriften der Europäischen Union und Verpflichtungen aus internationalen Konventionen. Die besonders wichtigen Teilziele des Gutachterlichen Landschaftsprogramms sind der Erhalt der biologischen Vielfalt, der Schutz des Klimas, die Minderung von Stoffeinträgen in Ökosysteme und die Sicherung der Boden- und Wasserressourcen.

Im Gutachterlichen Landschaftsprogramm werden Aussagen zur naturräumlichen Gliederung, zur potentiell natürlichen Vegetation, zur Landnutzung, zu den internationalen, nationalen und landeseigenen Schutzgebieten, zu den Arten und Lebensräumen und den landschaftlichen Freiräumen getroffen.

Laut der naturräumlichen Gliederung liegt die Gemeinde Lütow in der Landschaftszone "Ostseeküstenland" und wird von der Zone "Arkonasee" umgeben. Die Gemeinde liegt in der Großlandschaft "Usedomer Hügel- und Boddenland" welche von Endmoränenzügen, mehreren großen Seen und Bodden und stark gegliederten Küstenabschnitten geprägt ist. Die Bewertung der potentiell natürlichen Vegetation gibt die unter den gegenwärtig natürlichen und nutzungsbedingten Standortbedingungen sich höchstentwickelnde Vegetation an. In der Gemeinde Lütow sind dies Erlen- und Erlen-Eschenwälder der Niedermoore und Grundwasserböden, die Traubeneichen-Buchenwälder und die Birken-Stieleichenwälder mit Kiefern.

Die Gemeinde Lütow liegt in diversen internationalen, nationalen und landeseigenen Schutzgebieten bzw. wird von diesen umgeben. Dazu gehört der Naturpark Insel Usedom, das Europäische Vogelschutzgebiet "Peenestrom und Achterwasser", Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff", die Naturschutzgebiete "Südspitze Gnitz" und "Insel Görmitz" und das Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel".

Die Ausstattung an Lebensräumen im Umland der Gemeinde setzt sich vor allem aus Bodden, nicht bis mäßig entwässerten Mooren, sonstigen Mooren sowie Wäldern (u.a. strukturreiche Laubwälder auf Mineralböden) und Grünland zusammen.

Das Klima der Region wird durch drei Bedingungen beeinflusst, zum einen findet ein großräumiger Klimawandel vom ozeanisch geprägten subatlantischen zum kontinentalen Klima statt. Wodurch eine Abnahme der Luftdruckgradienten, Windgeschwindigkeiten, Luftfeuchtigkeit und der Niederschläge sowie eine Zunahme der Temperaturamplituden, der Frostgefährdung, Winterstrenge und der Sonnenscheindauer zu verzeichnen ist, zum anderen hat der Übergang vom Küstenklima der Ostsee zum Binnenlandklima einen temperaturstabilisierenden und feuchtigkeitsspendenden Einfluss auf das Klima. Die dritte Einflussgröße ist das Relief. In der Gemeinde Lütow beträgt der mittlere Jahresniederschlag zwischen 575 und 600 mm und die Vegetationsperiode dauert im Durchschnitt 220 bis 223,5 Tage im Jahr.

Um die ökologischen und biologischen Funktionen sowie die Nutzungs- und Erholungsfunktionen der Landschaft zu gewährleisten, sind unzerschnittene Landschaftsräume von hoher Bedeutung. Zerschnitten werden diese Räume von Verkehrs- und Siedlungsflächen mit ihren jeweiligen Wirkzonen. Die Bedeutung dieser unzerschnittenen Freiräume erfolgt im Landschaftsprogramm M-V einerseits nach der Flächengröße und dem Verkehrsaufkommen und andererseits nach der Funktion. Die Gemeinde Lütow wird dabei jeweils mittig durch die Kreisstraße VG29 geteilt. Bei der Bewertung nach Flächengröße und Verkehrsaufkommen wird die westliche Seite der Halbinsel mit einer Bewertungsstufe von 2 - mittel (6 - 11,9 km²) und die östliche Seite einschließlich der Insel Görmitz mit einer Bewertungsstufe von 1 - gering (0,25 - 5,9 km²) bewertet (vgl. Textkarte 7a: Unzerschnittene landschaftliche Freiräume: Bewertung Flächengröße und Verkehrsarme Räume). Die Bewertung der unzerschnittenen Räume nach ihrer Funktion erfolgte in einem Punktesystem mit den Faktoren: die Qualitätssicherung medialer Ressourcen (Tier- und Pflanzenwelt, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild), die Sicherung spezifischer flächenbezogener Schutz- und Nutzungsinteressen sowie die Sicherung flächenübergreifender Schutz- und Nutzungsinteressen (z.B. Erholungsfunktion). Die westlich der Kreisstraße VG29 liegenden Flächen bis zur Südspitze, die nördlich an die Gemeinde Zinnowitz grenzenden Waldflächen sowie die Insel Görmitz erreichen eine Bedeutungsstufe von 4 - sehr hoch. Die Flächen nördlich und östlich der Ortslage Neuendorf werden mit einer geringen bis mittleren (Stufe 1 und 2) und die Flächen südöstlich von Neuendorf mit einer Bedeutungsstufe von 3 - hoch bewertet.

Im gutachterlichen Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern werden verschiedene Leitlinien für die Naturgüter festgelegt. Diese sind:

<u>Naturgut Arten und Lebensräume:</u>

- Schutz der natürlichen und naturnahen durch eine hohe Eigendynamik geprägten Ökosysteme (Arten und Lebensräume), dies betrifft vor allem die ungestörten Ostsee- und Küstenbiotope, naturnahe Moore, Wälder, Fließgewässer und nährstoffreiche Seen
- Entwicklung der Lebensräume, die ein hohes Regenerationspotential aufweisen (stark entwässerte, tiefgründige Moore; entwässerte und eingedeichte ehemalige Küstenüberflutungsbereiche; beeinträchtigte Fließgewässerabschnitte; eutrophierte Seen)
- Erhalt und Entwicklung der Biotopverbundsysteme und der unzerschnittenen Landschaftsräume für störempfindliche Tierarten mit großen Raumansprüchen (Urstromtäler, Moore, Fließgewässer einschließlich ihrer Niederungsbereiche)
- Schutz der rastenden und überwinternden Zugvögel durch ungestörte Nahrungs- und Ruhehabitate in der Ostsee, in Feuchtgebieten und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Erhalt von halbnatürlichen Lebensraumtypen (z.B. Salzweiden an der Ostsee, Trocken- und Magerrasen, nährstoffarme Feuchtwiesen und -weiden, Hute-, Nieder- und Mittelwälder)
- Hilfsmaßnahmen zum Schutz von Arten, wenn die Wiederherstellung der Lebensräume in ausreichender Qualität und Quantität kurzfristig nicht möglich ist
- Gewährleistung einer möglichst hohen biologischen Vielfalt in anthropogen geprägten Lebensräumen und Vermeidung schädlicher Stoffeinträge und Störungen

In der Gemeinde Lütow befinden sich an der östlichen Küste und auf der Insel Görmitz regelmäßig genutzte Gebiete von rastenden und überwinternden Wat- und Wasservögeln verschie-

dener Klassen mit einer Bewertungsstufe 2 (mittel bis hoch). In den umliegenden Gewässerflächen befinden sich Rastgebiete verschiedener Arten und Bedeutungsstufen. Östlich der Halbinsel befinden sich seltener regional bedeutsame Konzentrationen von Seetauchern, Lappentauchern, Alken und Lummen sowie von Schwänen, Gänsen, Schwimmenten, Kranichen und Rallen. Regelmäßig kommen in diesem Gebiet regional und zum Teil international bedeutsame Konzentrationen von Tauchenten und Sägern vor. Das Gewässergebiet hat insgesamt eine mittlere bis hohe Bedeutung (Bewertungsstufe 2). Die Gewässerflächen westlich und südlich (Krumminer Wiek) haben in Bezug auf die Lebensraumfunktion eine hohe bis sehr hohe Bedeutung (Bewertungsstufe 3). Hier befinden sich seltener regional bedeutsame Konzentrationen von Seetauchern, Lappentauchern, Alken und Lummen und regelmäßig regional und zum Teil international bedeutsame Konzentrationen von Schwänen, Gänsen, Schwimmenten, Kranichen und Rallen vor. Von Tauchenten und Sägern gibt es in diesem Gebiet international bedeutsame Konzentrationen. (vgl. Karte Ia: Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel)

Die Lebensraumtypen im Gemeindegebiet setzten sich aus Waldflächen im Westen und Norden und aus Grünflächen und Röhricht im Osten und auf der Insel Görmitz zusammen. Die Flächen haben jeweils eine sehr hohe bis mittlere Bedeutung (Bewertungsstufen 2 bis 4). Das Gewässer in östlicher Richtung (Achterwasser) ist ein schlickreiches, eutropierungsbedingt sehr artenarmes Benthal ohne Makrophyten von geringer bis mittlerer Bedeutung (Bewertungsstufe 1). Die Krumminer Wiek (westlich) ist ebenfalls ein häufig schlickreiches, relativ artenarmes Benthal, in dem allerdings noch einzelne Arten vorkommen. Die Gewässerflächen haben die Bewertungsstufe 2. (vgl. Karte Ib: Analyse und Bewertung des Lebensraumpotentials auf Grundlage von Strukturmerkmalen der Landschaft)

<u>Naturgut Boden:</u>

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung des Bodens
- Erhalt der Vielfalt an Bodenarten und -typen und Oberflächenformen und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen
- Erhalt der naturnahen, unentwässerten und mäßig entwässerten Moorböden; Schutz von Durchströmungs- und Küstenüberflutungsmooren, von oglio- bis mesotrophen Niedermooren und Sümpfen sowie von Regen- und Zwischenmooren
- Besonderer Schutz von seltenen, geowissenschaftlich bedeutsamen Böden und morphogenetischen Bildungen sowie von natur- und kulturhistorisch bedeutsamen Böden (z.B. Windablagerungen, Kalkbildungen, salzbeeinflusste Böden, Strandwälle, Haken, Kliffs usw.)

Im Gemeindegebiet sind im nördlichen Bereich und in den Uferbereichen vor allem sandunterlagerte Niedermoore von einer hohen bis sehr hohen Bedeutung (Bewertungsstufen 3 und 4) zu finden. Im westlichen Bereich befinden sich außerdem sickerbestimmte Sande der Bewertungsstufe 3 (hoch bis sehr hoch) und im östlichen Bereich grundwasserbestimmte Sande sowie staunasse und grundwasserbestimmte Lehme und Tieflehme, diese Flächen haben jeweils eine geringe bis mittlere Bedeutungsstufe (Bewertungsstufe 1). (vgl. Karte II: Bodenpotential, Analyse und Bewertung der Schutzwürdigkeit)

Naturgut Wasser:

- Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Gewährleistung der natürlichen Selbstreinigungskraft und der natürlichen Entwicklungsprozesse
- Bewahrung und Wiederherstellung der landestypischen Vielfalt (Formen, Ausprägungen, Eigenarten)
- Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte zum Erhalt der Lebensraumfunktion, Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge (z.B. durch Landwirtschaft) in Oberflächen- und Grundwasser
- Erhalt oder Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes von Stand- und Fließgewässern, Schutz von nährstoffarmen Seen
- Gewährleistung der Funktion von natürlichen Überschwemmungsgebieten, Vernässungszonen und Flusstalmooren als Retentionsräume
- Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse von Moorstandorten
- Sicherung des Grundwassers hinsichtlich der Qualität und Quantität
- Schutz von unbeeinträchtigten Grundwasservorkommen (hohes Grundwasserneubildungspotential), Flächen mit einem hohen Grundwasserdargebot und Flächen mit einem ungeschützten Grundwasservorkommen

In der Gemeinde Lütow befinden sich vor allem Grundwasserneubildungsgebiete der Klasse 2 (mittlere Bedeutung) mit einer durchschnittlichen Versickerung des Niederschlages von 10-15%. Im Westen der Halbinsel befinden sich außerdem kleinere Grundwasserneubildungsgebiete der Klasse 3 (hohe Bedeutung) mit einer durchschnittlichen Versickerung von 15-20%. Das nutzbare Grundwasserdargebot hat eine hohe Bedeutung (Klasse 3, >1.000 ≤10.000 m²/d). Die Grundwassergebiete konzentrieren sich vor allem auf die Mitte der Halbinsel. Die Uferbereiche und das nördliche Gemeindegebiet sowie die Insel Görmitz dienen als Vernässungs- und Überflutungsgebiet. Die Bewertung der Wasserbeschaffenheit von Seen erfolgt über die Trophiestufen. Der Große Strumminsee an der nord-westlichen Gemeindegrenze wurde innerhalb der Beprobung zwischen 1995 und 2001 als "polytroph 2" bewertet. Das Standgewässer ist somit sehr nährstoffreich, was zu einer starken Schwankung des Sauerstoffgehalts führt.

Naturgut Klima und Luft:

- Reduzierung der Emissionen von klimarelevanten Gasen (durch die Wiederherstellung der natürlichen / naturnahen Wasserverhältnisse und der Funktionsfähigkeit von Moorflächen als natürliche Senke für CO_2)
- Reduzierung der Emissionen aus der Landwirtschaft (Ammoniak / Umgang mit Gülle) und aus dem Straßenverkehr
- Erhalt, Schutz und Verbesserung der guten Luftqualität

Naturgut Landschaftsbild:

- Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung des Landschaftsbildes in Räumen mit Eignung für die landschaftsbezogene Erholung
- Schutz der Landschaftsbereiche mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftserleben vor Beeinträchtigungen (Zersiedelung, Zerschneidung, landschaftsuntypische bauliche Anlagen)
- Renaturierung und Aufwertung von Räumen mit einer geringen landschaftlichen Qualität

- Schutz der landschaftstypischen Strukturelemente (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, insbesondere Alleen)
- Schutz, Pflege und Entwicklung der Zeugnisse der glazialen Landschaftsentstehung und der kulturhistorischen Entwicklung (Grund- und Endmoränen, Oszüge, Sölle, Großsteingräber, Hügelgräber, usw.)

Das Landschaftsbildpotential in der Gemeinde Lütow wird in den Außenbereichen der Halbinsel inkl. der Insel Görmitz als sehr hoch bewertet, die im Inneren liegenden Flächen als mittel bis hoch und die nördlichen Flächen in Richtung Zinnowitz als hoch bis sehr hoch. Wertvolle Landschaftsbild Elemente im Gemeindegebiet sind die Wald- und Forstflächen, das Feldgehölz sowie die Grünland- und Röhrichtflächen. Weitere prägende Elemente sind die Allee am Netzelkower Weg, die Südspitze des Gnitz mit der Reliefstruktur und der Aussicht auf den Peenestrom und ein weiterer Aussichtspunkt süd-westlich der Ortslage Netzelkow. (vgl. Karte IV: Landschaftsbildpotential, Analyse und Bewertung der Schutzwürdigkeit)

<u>Naturgut unzerschnittene landschaftliche Freiräume:</u>

- Reduzierung des Freiraumverbrauchs durch Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Erhalt und Entwicklung großräumiger Verbunde unzerschnittener Freiräume
- Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Freiraumes, Reduzierung der Belastung durch Siedlungs- und Verkehrsbauten

Wie bereits beschrieben verfügt die Gemeinde Lütow nur über kleinere unzerschnittene Freiräume mit einer Größe zwischen 0,25 und 11,9km² diese haben aber durchschnittlich eine relativ hohe Bewertung in ihrer Funktionsfähigkeit. (vgl. Textkarte 7a: Unzerschnittene landschaftliche Freiräume - Bewertung Flächengröße und verkehrsarme Räume und Textkarte 7b: Unzerschnittene landschaftliche Freiräume - Bewertung Funktionen)

Aus den beschriebenen Leitlinien werden im gutachterlichen Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern folgende Maßnahmen für das Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow festgelegt:

Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen
Die die Halbinsel Gnitz umgebenden Gewässer Peenestrom, Achterwasser und Krumminer Wiek sollen durch die Verbesserung der Wasserqualität regeneriert werden, außerdem soll die ungestörte Naturentwicklung der naturnahen Küstenabschnitte im westlichen Bereich der Gemeinde, an der Krumminer Wiek, gewährleistet werden.

Das sich an der Südspitze befindende Salzgrasland soll durch eine pflegende Nutzung geschützt werden, ebenso wie der dort vorhandene Trocken- bzw. Magerstandort.

An der östlichen Küste der Halbinsel und im nördlichen Bereich soll eine Regeneration der entwässerten Moore erfolgen, dazu sind die dauerhafte Verbesserung des Wasserhaushaltes und die Anhebung der Grundwasserstände auf das natürliche Niveau erforderlich.

Zum Schutz und zur Verbesserung der Wasserqualität soll in den Standgewässern ein möglichst niedriges Trophenniveau erreicht werden. Dies betrifft in der Gemeinde Lütow den Gro-

ßen Strumminsee, welcher aktuell als polytroph einzustufen ist. Des Weiteren sollen die Flächen der Krumminer Wiek und die Insel Görmitz als Bereiche für Rastplatzfunktion für Vögel dienen, die betroffenen Flächen sind aktuell als GGB- und SPA-Gebiet ausgewiesen.

Die Waldflächen im nördlichen Gemeindegebiet sollen in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben und die Bewirtschaftung an die naturschutzfachlichen Erfordernisse angepasst werden.

Zum Schutz der Freiraumstruktur sollen die Biotopverbunde gesichert und entwickelt werden und im süd-westlichen Bereich der Gemeinde die Sicherung der landschaftlichen Freiräume gewährleistet werden.

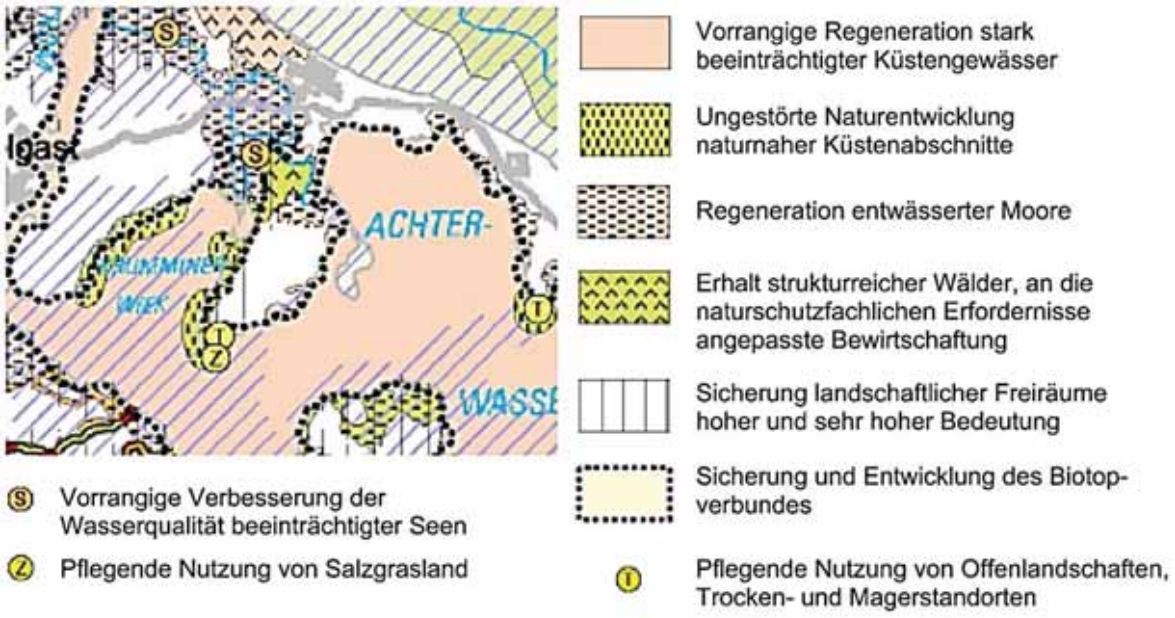

Abbildung 11 Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte V: Schwerpunktbereiche zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen

Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes

Die Gemeinde Lütow besitzt gemäß dem gutachterlichen Landschaftsprogramm M-V in einigen Bereichen eine sehr gute Eignung für das Natur- und Landschaftserleben mit Teilbereichen ohne menschliche Störeinwirkungen (Naturschutzgebiete Südspitze Gnitz und Insel Görmitz sowie die westlichen und östlichen Uferbereiche). Ziele in diesen Gebieten sind der Erhalt und die Verbesserung des Landschaftsbildes, welche z.B. durch die Ausweisung von Schutzgebieten sichergestellt werden sollen.

Große Bereiche des Gemeindegebietes sind als Räume mit vorrangiger Bedeutung ökologischer Funktionen dargestellt. In diesen Bereichen sollen der Arten- und Biotopschutz, der Erhalt der Störungsarmut und die Entwicklung und Ausweisung von "Tabu"-Gebieten eine besondere Rolle spielen. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind z.B. spezifische Regelungen zur Erholungsnutzung, Besucherinformation und -lenkung sowie die Förderung der Naturbeobachtung und ausgewählte, ruhige Erholungsformen. Im Umkreis der Ortslage Lütow werden Natur und Landschaft allerdings durch eine starke Inanspruchnahme durch die Erholungsnutzungen geprägt, Ziel in solchen Gebieten ist die Ordnung von bestehenden Nutzungskonflikten.

Die komplette Halbinsel mit den umgebenden Gewässern Krumminer Wiek und Achterwasser wird als Raum mit günstigen Voraussetzungen für die Förderung von natur- und landschaftsverträglicher Erholungsnutzungen angesehen, in dem das Natur- und Landschaftserleben gezielt unter Beachtung und Sicherung der ökologischen Funktionen entwickelt werden soll. Beeinträchtigt wird dieses Natur- und Landschaftserleben durch die schlechte Wasserbeschaffenheit der Krumminer Wiek und des Achterwassers.

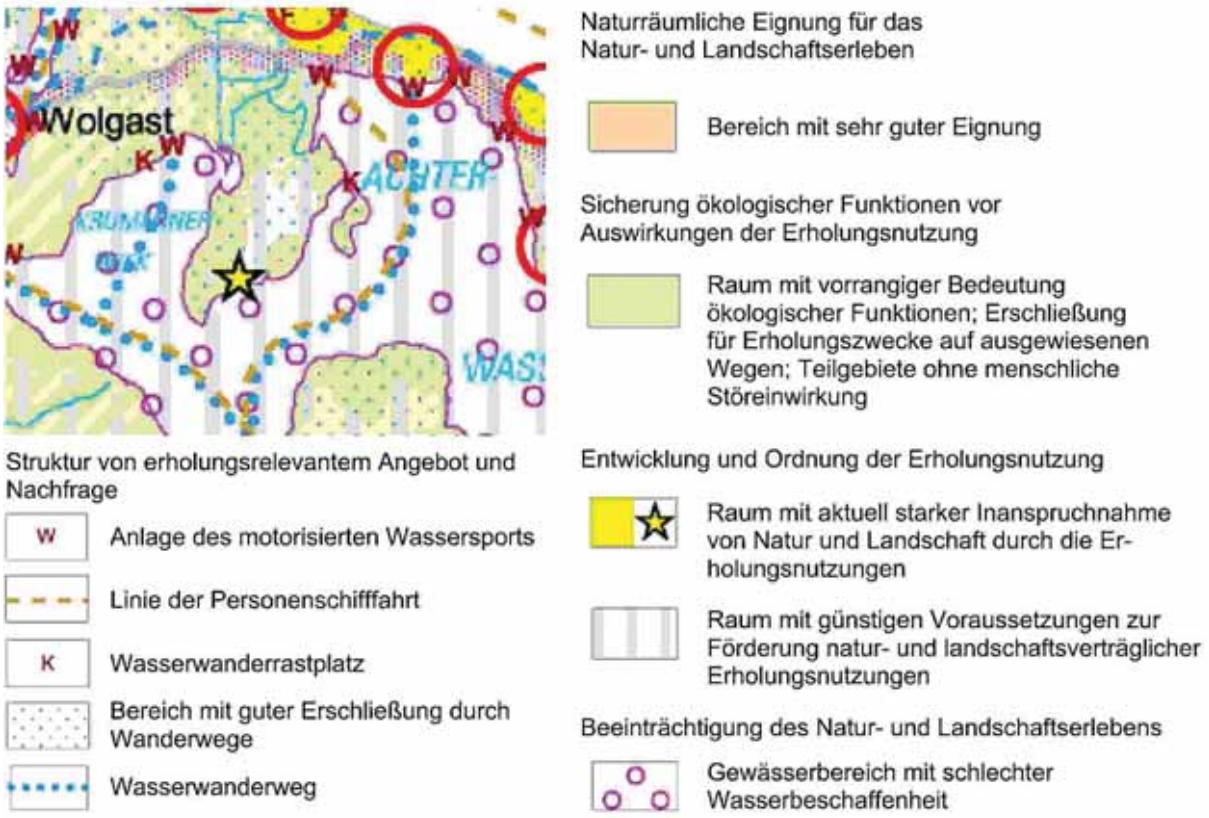

Abbildung 12 Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte VI: Ziele und Maßnahmen zur Erholungsvorsorge

Die vorhandene Struktur der erholungsrelevanten Nutzungen konzentriert sich vor allem auf die umliegenden Gemeindegebiete. Im Umkreis der Halbinsel Gnitz befinden sich zahlreiche Wassersportanlagen, Wasserwanderwege und Linien der Personenschifffahrt, aber ohne Anlaufpunkt in der Gemeinde Lütow. Das Gemeindegebiet selbst hat einen Wasserwanderrastplatz nördlich des Ortsteils Netzelkow und besitzt eine gute Erschließung durch Wanderwege. Für die gesamte Insel Usedom liegen die Schwerpunkte der zu entwickelnden Naturerlebnisangeboten auf folgenden Tourismusarten:

- Bädertourismus (Baden, Wassersport, Camping, Gesundheit)
- Seetourismus (Ausflugsfahrten, Segeln)
- Stadt-, Kultur- und Bildungstourismus
- naturorientierter Tourismus und Bildung
- Landtourismus im Hinterland (Radfahren, Reiten, Wandern)

Ziele der Raumentwicklung, Anforderungen an die Raumordnung

Im gutachterlichen Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern werden verschiedene Bereiche mit herausgehobener Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege dargestellt. Diese werden in fünf verschiedene Kategorien unterteilt: Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege), Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorsorgeflächen für Naturschutz und Landschaftspflege), Bereiche mit besonderer Bedeutung als natürliche Überschwemmungsgebiete, Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Kompensationsräume) und Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow und deren Umland werden vor allem die Flächen des Achterwassers und der Krumminer Wiek, aber auch die Südspitze der Halbinsel, die Insel Görmitz und die Waldflächen an der nördlichen Gemeindegrenze als Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung und die Entwicklung ökologischer Funktionen und somit als Vorschlag für ein Vorranggebiet, dargestellt. Im Bereich dieser Flächen befindet sich das GGB-Gebiet Nr. DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff", das SPA-Gebiet Nr. DE-1949-401 "Peenestrom und Achterwasser" sowie die Naturschutzgebiete N 323 "Insel Görmitz" und N 248 "Südspitze Gnitz". Als Vorranggebiet für den Naturschutz und die Landschaftspflege wurden im LEP M-V (Stand Mai 2016) Teile der westlichen Ufer sowie die Südspitze des Gnitz und die Insel Görmitz ausgewiesen.

In den inneren Bereichen der Halbinsel wurden Teile des Gemeindegebietes als Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Vorbehaltsgebiete) dargestellt. Die im LEP M-V festgelegten Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege umfassen das Achterwasser, die Krumminer Wiek sowie Teile der westlichen Küste und die Waldflächen im nördlichen Gemeindegebiet.

Weiterhin werden u.a. das Achterwasser, die Krumminer Wiek, die Südspitze der Halbinsel und die Insel Görmitz als Biotopverbund, welcher sich aus den GGB- und SPA-Gebieten zusammensetzt und gesichert und entwickelt werden soll, dargestellt. Die Insel Görmitz ist als Bereich mit besonderer Bedeutung für die Funktion als natürliches Überschwemmungsgebiet vorgesehen. Laut dem Landschaftsprogramm M-V sollen diese Gebiete von Bebauung frei gehalten werden.

Als Bereiche mit besonderen Entwicklungserfordernissen sind das Achterwasser und die Krumminer Wiek dargestellt, da sie eine besonders schlechte Wasserqualität aufweisen. Ziel ist es die Wasserqualität im Sinne der Funktion als Lebensraum zu verbessern.

Ein Großteil des Gemeindegebietes ist als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsfunktion dargestellt. Ziel ist die Nutzung der Landschaftsräume zu Erholungszwecken mit der gleichzeitigen Sicherung und Entwicklung der ökologischen Funktionen. Diese Bereiche sollen im Raumordnungsprogramm als "Erholungsräume" gesichert werden. Im LEP M-V ist das komplette Gemeindegebiet als Vorbehaltsgebiet "Tourismus" ausgewiesen.

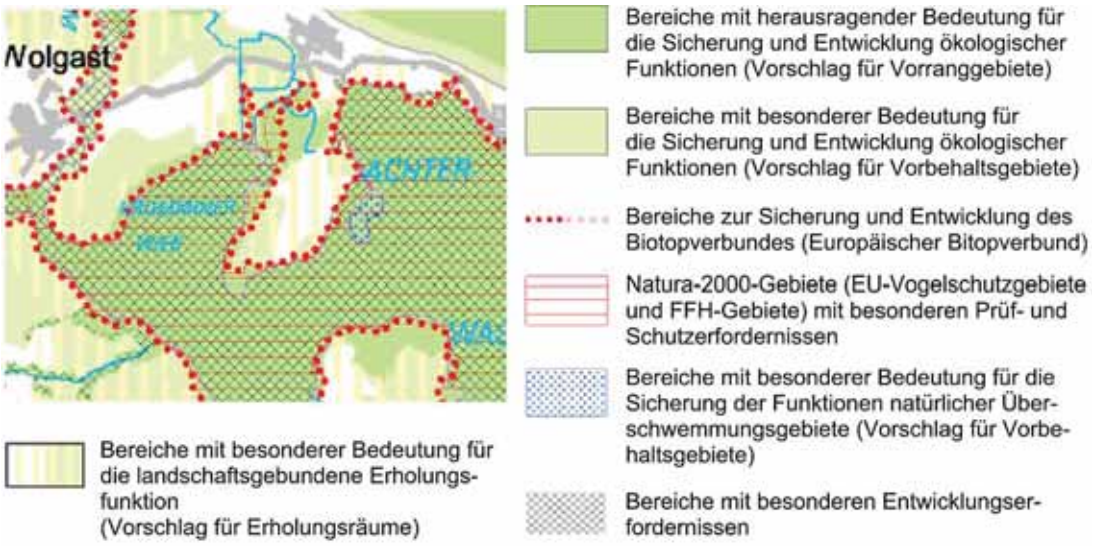

Abbildung 13 Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte VII: Ziele der Raumentwicklung, Anforderungen an die Raumordnung

3.4. Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern

Der Gutachterliche Landschaftsrahmenplan Vorpommern aus dem Jahr 2009 stellt die Fortschreibung des gutachterlichen Landschaftsrahmenplans aus dem Jahr 1996 dar. Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans sind u.a. neben den gesetzlichen Grundlagen und der Zielstellung, die Darstellung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft unter Beachtung der Schutzgüter: Arten und Lebensräume; Boden, Wasser, Klima und Luft; Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und landschaftlicher Freiraum. Weiterhin werden die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege naturschutzfachliche Erfordernisse und Maßnahmen festgelegt.

Vorhandener und zu erwartender Zustand von Natur und Landschaft Arten und Lebensräume

Der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft wird für den Peenestrom mit den dazugehörigen Nebengewässern als zusammenhängendes Gebiet betrachtet. Der Peenestrom stellt eine der drei Verbindungen zwischen der Pommerschen Bucht und dem Oderhaff dar und ist von zahlreichen Buchten, darunter die Krumminer Wiek und das Achterwasser, geprägt. Da weite Strecken der Ufer eingedeicht worden sind und nur wenige Flächen einem freien Überflutungseinfluss unterliegen, haben sich wasserseitig im Verlandungsbereich ausgedehnte Röhrichte gebildet. Es haben sich teilweise Salzgrünländer entwickelt, die sich an den geringen Salzgehalt angepasst und eine hohe Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate für Wat- und Wasservögel haben. Aufgrund der windgeschützten Lage finden die küstendynamischen Prozesse nur im geringen Maße statt. Materialabtragungen gibt es zum Beispiel an den Steilküsten (Westküste der Halbinsel Gnitz). Der größte Teil des Peenestroms sind makrophytenarme Flachwasserzonen mit Schlicksubstrat. Wenige makrophytenreichere Flachwasserbereiche sind in flachen, ufernahen Bereichen von kleinen und geschützten Buchten zu finden.

In der Karte zur Analyse der Arten und Lebensräume ist dargestellt, dass die Flora und Fauna des Gemeindegebietes vorrangig durch Moore, Wälder und Küstenlebensräume geprägt ist, welche Brut- und Rasthabitate für Vögel von europäischer Bedeutung bilden.
Die Prognose der zukünftigen Entwicklung von Arten und Lebensräumen wird vor allem durch den Einfluss des Klimawandels und des Menschen beeinflusst. Es ist mit Veränderungen in der Artenzusammensetzung, mit einem Anstieg des Wasserspiegels mit entsprechendem Habitatverlust, mit dem Absinken des Grundwasserspiegels und dadurch unterversorgten Feuchtgebieten und Mooren und mit Temperaturerhöhungen zu rechnen.

Durch die industrielle und touristische Nutzung sowie die küstennahe Bebauung ist mit einer weiteren Eutrophierung der Küstengewässer zu rechnen. Eine positive Entwicklung könnte durch Renaturierungsmaßnahmen (z.B. Wiedervernässung und Wiederherstellung natürlicher Überflutungsverhältnisse) erreicht werden.

Gefahren für Moorstandorte bestehen in der weiteren Entwässerung, der Bebauung und der Eutrophierung durch landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen. Im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen diverser Moorschutzkonzepte soll diesen negativen Entwicklungen entgegengewirkt und die Flächen als Lebensraum wiederhergestellt werden.
Die in der Gemeinde nur gering vorkommenden offenen Trockenstandorte sind gefährdet durch die Gehölzeinwanderung im Rahmen der Nutzungsauflassung und durch die Ruderalisierung durch Nährstoffeinträge. Ziel zum Erhalt der Standorte ist u.a. die naturschutzgerechte Grünlandnutzung insbesondere in Bezug auf die Landwirtschaft.

Die Planungsregion des gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern besitzt einen Waldanteil von 7,7 % und liegt damit über dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Waldbestand wird vor allem durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung von Feucht- und Bruchwäldern und einem geringen Alt- und Totholzanteil gefährdet. Eine positive Entwicklung soll in diesem Bereich durch die "Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern" (MLN M-V 1996) erreicht werden. Hierbei sind die Erhöhung des Anteils an standortgerechten Laubbaumarten, die Beschränkung nicht heimischer Baumarten, die Erhöhung des Anteils an gemischten und mehrschichtigen Beständen und die Verbesserung des Waldgefüges vorgesehen.

Im Bereich der Siedlungsbiotope werden im Landschaftsrahmenplan Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden, die modernen Bauweisen bei Neubauten, die Versiegelung, die intensive Pflege von Gärten und Grünanlagen und die "Verstädterung" der Dörfer als potentielle Gefährdung für die Arten und deren Lebensräume angesehen. Maßnahmen um dem entgegenzuwirken sind die Naturbelassenheit von nicht überbauten Flächen, die Pflanzung von standortgerechten heimischen Laubgehölzen in den Gärten, die Umsetzung denkmalpflegerischer Projekte und die Anlage von Nisthilfen, Feldstein- und Trockenmauern, Dorfteichen oder Streuobstwiesen.

Im folgenden Ausschnitt aus dem gutachterlichen Landschaftsrahmenplan sind die Lebensräume im Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow dargestellt:

Abbildung 14 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte I: Analyse der Arten und Lebensräume

Abbildung 15 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte III: Schutzwürdigkeit Arten und Lebensräume

Die Bewertung der Schutzwürdigkeit der Arten und Lebensräume richtet sich nach den Vorgaben des gutachterlichen Landschaftsprogramms M-V und den Merkmalen Internationale Verpflichtungen / gesetzlicher (nationaler) Schutz, Gefährdung und Verantwortlichkeit und Leit-, Indikator- bzw. Schlüsselfunktion der jeweiligen Flächen. Die Bewertung erfolgt in den Stufen "sehr hoch" und "hoch". Die Flächen mit einer aus Landessicht hohen Priorität werden mit der Stufe "sehr hoch" und die Flächen mit Beeinträchtigungen, aber einem hohen Regenerationspotential, mit der Stufe "hoch" bewertet. Die im Gemeindegebiet vorkommenden Lebensräume mit einer sehr hohen und hohen Schutzwürdigkeit sind in der nebenstehenden Abbildung dargestellt.

Boden

Der Boden bildet mit den Funktionen als Standort und als Lebensraum für Flora und Fauna sowie als Medium zur Speicherung, zum Transport, zum Abbau und zur Filterung verschiedenster Stoffe einen zentralen Bestandteil des Naturhaushalts. In der Planungsregion des gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern sind hauptsächlich pedologisch junge Böden anzutreffen. Die in der Region entstandenen Bodenformen stammen vor allem aus dem Weichsel-Glazial und im Zuge dessen entstandenen Grund- und Endmoränen, Sandern und holozänen mineralischen und organischen Bildungen von Becken, Tälern und Küstenzonen.
Den größten Flächenanteil der Bodenformen nehmen die Bildungen der Grundmoräne ein. Diese Ablagerungen sind vorrangig sandig und/oder lehmig mit einer häufigen Abwechslung auf engem Raum. Die vorzufindenden Böden sind dementsprechend vornehmlich Braunerden, Fahlerden und Parabraunerden bzw. Pseudogleye bei Staunässe und Gleye bei Grundwassereinfluss. Aufgrund von einer hohen Huminsäure- und Kieselsäurekonzentration neigen die Böden oft zur Podsolidierung.

Abbildung 16 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte IV: Schutzwürdigkeit des Bodens

Neben den genannten Bodenformen sind im Gemeindegebiet auch Moorböden (Nieder- und Erdniederdermoore) vorzufinden. Um diese für die landwirtschaftliche Nutzung zu erschließen, wurden häufig Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt, was Moorsackungen, die Mineralisierung der Torfsubstanz und die Freisetzung von Treibhausgasen zur Folge hat. Durch die Moorsackungen fallen die Flächen oft unter NN und sind dadurch überflutungs- und vernässungsgefährdet.

Die künftige Entwicklung der Böden ist stark von der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Als gefährdend werden die Veränderung des Landschafts- und Bodenwasserhaushalts, die Moordegradierung, die ackerbauliche Nutzung auf erosionsgefährdeten Standorten, die Bodenverdichtung durch Land- und Forstwirtschaft, der Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie von organischen und anorganischen Schadstoffen, die Stickstoffeinträge aus der Luft, die Überbauung und Versiegelung, der Bodenabtrag, -auftrag, -bewegungen und die Bodenversauerung und Basenverarmung von Waldbösen eingestuft.
Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen sind u.a. das Moorschutzkonzept, die an die Landwirte gerichtete Verordnung an die Einhaltung von "anderweitigen Verpflichtungen" in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz, die Durchsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und die Erarbeitung eines Bodenschutzprogramms durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bewertung der Schutzwürdigkeit des Bodens wurde nach den Punkten biotisches Ertragspotential, Speicher- und Reglerpotential und landeskundliches Potential ermittelt. Im Gemeindegebiet befinden sich Bereiche mit hoher und sehr hoher Schutzwürdigkeit.

Wasser

In der Planungsregion Vorpommern gibt es insgesamt 478 Seen unterschiedlicher Größe, wobei die Mehrzahl nicht größer als 50 ha ist. Der größte See ist der Gothensee auf der Insel Usedom. Der Großteil der Standgewässer ist durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, durch die Entwässerung umliegender Moore und durch kommunale Abwässer einer Eutrophierung ausgesetzt. Lediglich 35% der Seen können noch als mesotroph oder eutroph (nährstoffreich) eingestuft werden. 65% der Seen sind als polytroph und hypertroph (nährstoffüberlastet) einzustufen. Folgen sind starke Sauerstoffschwankungen, temporäre Sauerstoffdefizite, hohe pH-Werte und die Beschleunigung der Verlandungsprozesse.

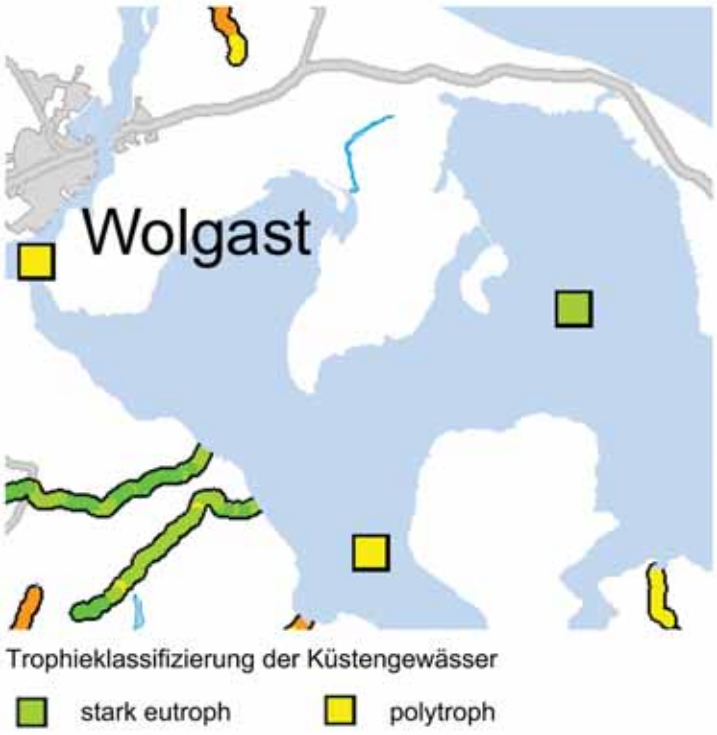

Abbildung 17 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte V: Gewässergüte, Strukturgüte

Zu den verschiedenen in der Region vorkommenden Fließgewässertypen zählen auch die Rückstau- bzw. brackwasserbeeinflussten Ostseezuflüsse zu denen auch die Peene gehört, welche in den Peenestrom mündet. Bei höheren Wasserständen in dem Küstengewässer kommt es zur Fließrichtungsumkehr und das Brackwasser kann dabei bis zu 60km ins Landesinnere gelangen. Diese Zuflüsse fließen durch die in der letzten Eiszeit entstandenen Flusstäler und haben nur ein geringes Gefälle. Sie sind z.T. tiefgründig vermoort und weisen auf der Gewässersohle eine dicke Auflage aus Sand auf.

Im Planungsgebiet des Landschaftsrahmenplans befinden sich auch zahlreiche innere Küstengewässer wie Bodden, Haffs, brackwasserbeeinflusste Flussmündungen und Strandseen. Auch der Peenestrom gehört zu eben diesen inneren Küstengewässern. Er bildet eine Verbindung zwischen der Pommerschen Bucht und dem Oderhaff und hat ein Einzugsgebiet von 5.772 km². Aufgrund dessen und aufgrund der Flusswasserzufuhr aus Peene und Oder weißt der Peenestrom eine relativ hohe Nährstoffbelastung auf und wird als polytroph eingestuft. Die Salinität schwankt zwischen 2 und 7 PSU, je nachdem wie hoch der Zufluss von frischem

Ostseewasser ist. Die Gewässergüte des Peenestroms inkl. der Nebengewässer liegt zwischen 4 (stark eutroph, südl. Peenemünde und Achterwasser) und 5 (polytroh, südl. Wolgast, Höhe Lassan und Peenemündung).

Grundwasser ist in der Planungsregion Vorpommern in ausreichender Menge und Qualität verfügbar. In bestimmten Bereichen ist die Grundwassersituation dennoch problematisch, u.a. auch auf der Insel Usedom. Ursachen sind u.a. das Fehlen von ergiebigen Grundwasserleitern mit ausreichend großen Einzugsgebieten, die großen Bedarfsmengen und erhöhte Chloridkonzentrationen aufgrund von Kontakt mit Küstenablagerungen (Strandsand) oder aufgrund des Aufstiegs von salzhaltigem, geogenen Wasser bei Druckentlastung infolge von Grundwasserentnahme.

Abbildung 18 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte VI: Schutzwürdigkeit des Grundwassers

Die durchgeführten, umfangreichen Entwässerungsmaßnahmen haben zu einer Absenkung der Grundwasserleiter geführt. Dies hatte u.a. das Trockenfallen der höheren Bereiche und die Entwässerung von Feuchtgebieten zur Folge. Außerdem konnten an einigen Grundwasserkörpern Belastungen durch Stoffeinträge gemessen werden.

Ziele für die zukünftige Entwicklung der Wasserflächen sind das Erreichen von mindestens einem "Guten ökologischen Zustand" und einem "Guten chemischen Zustand" und bei Grundwasser einem "Guten Zustand", die Reduzierung der Belastung durch Nährstoffeinträge (insbesondere Nitrat) und die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit. Für das Grundwasservorkommen wurden verschiedene Stufen der Schutzwürdigkeit festgelegt.

Klima und Luft

Das Klima der Planungsregion Vorpommern wird von zwei sich überlagernden Klimaübergängen beeinflusst. In west-östlicher Richtung geht das ozeanisch geprägte subatlantische Klima in das kontinentale Klima über. In nord-südlicher Richtung geht das Küstenklima der Ostsee in das Binnenlandklima über.

Während die nord-westlichen Bereiche als "niederschlagsnormal" bis zu "niederschlagsreich" bewertet werden können, sind die süd-östlichen Bereiche eher "niederschlagsbenachteiligt" oder "niederschlagsarm". Außerdem ist der süd-östliche Bereich durch größere Temperaturamplituden, eine längere Sonnenscheindauer, eine höhere Frostgefährdung und einen stärkeren Land-Seewind-Effekt geprägt. Zu diesem Raum zählt auch die Insel Usedom.
Luftschadstoffe werden in der Region vor allem durch den Straßenverkehr (Kohlenmonoxid, Stickoxide, Benzol), die Landwirtschaft (Ammoniak, Großviehanlagen, Ernteperiode) und die Kommunen/Siedlungsgebiete (Staub und Schwefeldioxid z.B. bei Hausbränden) emittiert. Die bisher gemessenen Konzentrationen sind allerdings für Menschen ungefährlich. Auch bei den Messwerten von Ozon und Feinstaub wurden die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten. Die CO_2-Emissionen sind landesweit geringfügig gesunken und es wird mit einer weiteren Abnahme gerechnet.

Die zukünftige Entwicklung der Luftqualität ist in der Planungsregion stark von der Entwicklung des Verkehrsaufkommens abhängig. Eine Erhöhung der Emissionen durch den MIV (motorisierter Individualverkehr) und den Straßenferngüterverkehr ist sehr wahrscheinlich. Dem könnte durch die Erhöhung des Anteils an schadstoffarmen Fahrzeugen im MIV und im Ferngüterverkehr entgegengewirkt werden. Der größte Teil der CO_2-Emissionen wird durch die Energiegewinnung erzeugt, da der Anteil der regenerativen Energien nach wie vor wächst, ist mit einem weiteren Rückgang der CO_2-Emissionen auszugehen. Durch den fortschreitenden Klimawandel wird es voraussichtlich zu einer Erhöhung der Temperaturen, zu einer Veränderung in der Niederschlagsverteilung und zu einer Zunahme von Extremwetterereignissen kommen (insbesondere in der 2. Hälfte des 21. Jahrhunderts). Durch das Moorschutzkonzept soll die zunehmende Freisetzung von CO_2-Gasen aus den entwässerten Mooren reduziert werden.

Die Schutzwürdigkeit der Fläche im Bezug zum Klima und zur Luft wird im Landschaftsrahmenplan Vorpommern nur allgemein beschrieben, so besitzen insbesondere Gewässer und große Waldgebiete eine ausgleichende Wirkung und haben somit eine sehr hohe Bedeutung. Freiflächen werden als Kaltlustentstehungsgebiete einer hohen bis mittleren Bedeutung zugeordnet (hohe Bedeutung = feuchte Grünländer und Grünländer für die Frischluftzufuhr, mittlere Bedeutung = andere Grünländer der Mineralstandorte).

Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

Der Zustand der Landschaft wird im gutachterlichen Landschaftsrahmenplan durch die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Naturnähe/Kulturgrad bestimmt.
Die Vielfalt der Landschaft zeichnet sich durch das Spektrum an Landschaftselementen und -strukturen und deren Anordnung aus. Die Eigenart bezeichnet die über die Zeit entstandene Charakteristik einer Landschaft. Diese wird u.a. durch die Topografie (Relief) oder auch durch den menschlichen Einfluss (z.B. Siedlungsformen, Kulturlandschaften) geprägt. Die Bewertung der Naturnähe bzw. des Kulturgrades im Sinne des Landschaftsbildes ist abhängig vom

Eindruck, den die Landschaft erzeugt, weniger von der tatsächlichen Naturnähe im ökologischen Sinne. Ziel dabei ist die Herstellung des ursprünglichen Charakters der Natur, wobei der menschliche Einfluss in den Hintergrund rückt. Als Schönheit einer Landschaft wird das harmonische Zusammenspiel von landschaftstypischen Elementen mit möglichst geringem Beeinflussungsgrad und der sichtbaren Eigenart der Landschaft betrachtet. Die Schönheit der Landschaft ist demzufolge abhängig von den vorgenannten Kriterien Vielfalt, Eigenart und Naturnähe/Kulturgrad.
Neben den genannten Faktoren ist der Eindruck einer Landschaft aber auch noch von anderen Sinnen (z.B. Hören und Riechen) abhängig.
Durch diverse gesetzliche Regelungen u.a. in Bezug auf die Landwirtschaft, ist zukünftig mit einem Zuwachs der landschaftlichen Vielfalt zu rechnen, wobei die Veränderung der Anbaustrukturen (Energie- und Rohstoffpflanzen) wiederum einen negativen Effekt haben könnte. Durch die Umsetzung von raumwirksamen Vorhaben (Windenergie, Baugebiete, Straßen) kann es zur Reduzierung der Eigenart und der Naturnähe der Landschaft kommen. Zusammengefasst ist mit einer Abnahme der Schönheit der Landschaft zu rechnen. Lokal könnte durch die Umsetzung naturschutzfachlicher Zielstellungen (Moorschutzkonzept, Renaturierung) eine Erhöhung der Naturnähe erreicht werden.

Die Schutzwürdigkeit für das Landschaftsbild wurde unter Beachtung der Indikatoren

- Relief, Nutzungswechsel und Raumgliederung (= Vielfalt),
- Vegetation, Ursprünglichkeit und Flora/Fauna (= Naturnähe),
- Harmonie, Zäsuren und Maßstäblichkeit (= Schönheit) und
- Einzigartigkeit, Unersetzbarkeit und Typik (= Eigenart)

festgelegt.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow befinden sich Bereiche von mittlerer bis sehr hoher Schutzwürdigkeit:

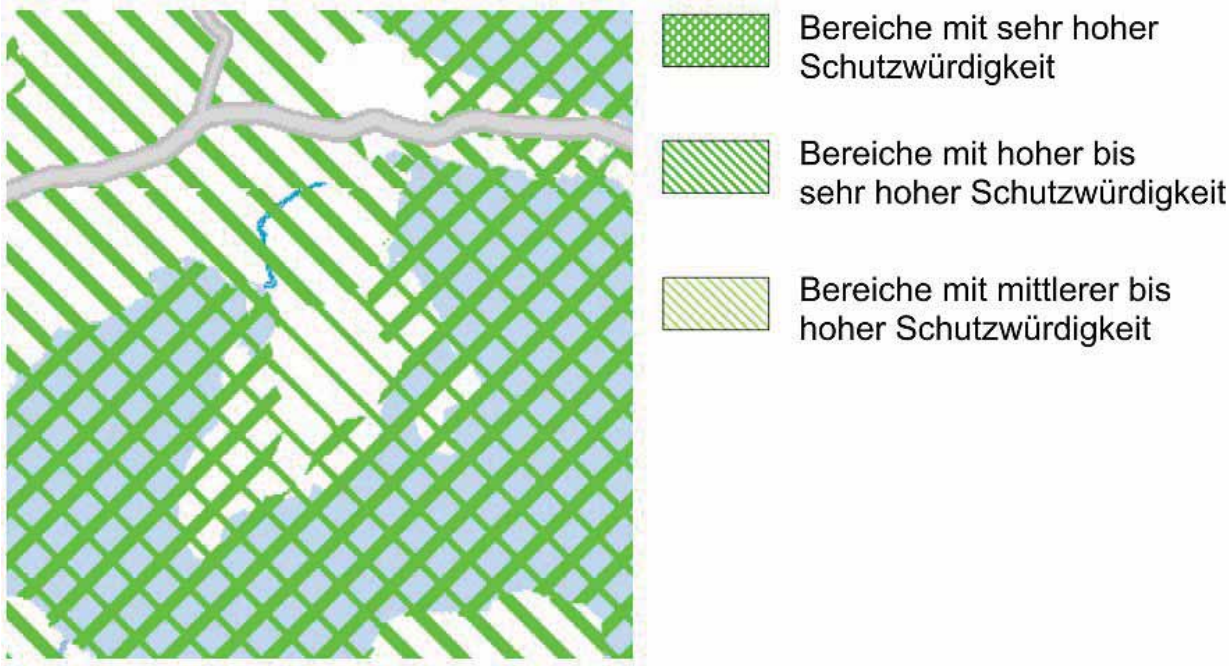

Abbildung 19 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte VIII: Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes

Landschaftlicher Freiraum

Im bundesweiten Vergleich weißt das Land Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Anteil an unzerschnittenen Freiräumen auf. Dies wird vor allem durch die gegebene natürliche Ausstattung, die geringe Bevölkerungsdichte und die historische Landschaftsentwicklung beeinflusst und ist für das Bundesland zum touristischen Alleinstellungsmerkmal geworden. Die landschaftlichen Freiräume werden meist durch die Infrastruktur begrenzt und haben die Funktionen der Sicherung der Qualität von Natur und Landschaft (Vielfalt, Eigenart und Naturnähe), als Reproduktions-, Nahrungs- und Aufenthaltsräume für die naturraumtypische Flora und Fauna, als Schutz abiotischer Standortfaktoren, als Schutz vor Lärm und als Flächenpotential für die nachhaltige Nutzung der Naturgüter (naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft).

Die zukünftige Entwicklung des landschaftlichen Freiraums wird durch den Neubau von Verkehrsanlagen, Windenergieanlagen und den Tourismus und die Siedlungsentwicklung beeinflusst. Insgesamt ist mit einer Reduzierung der unzerschnittenen Freiräume zu rechnen. Die Schutzwürdigkeit der landschaftlichen Freiräume wurde im Landschaftsrahmenplan Vorpommern nach verschiedenen Merkmalen bewertet, darunter z.B. die Größe, Naturnähe, Verkehrsarmut, Funktion als Nahrungs- und Rastplatz, Landschaftsbild, Erholung und Schutzgebietsstatus. Im Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow sind alle Stufen der Schutzwürdigkeit vertreten. Die nördlichen und westlichen Bereiche sowie Teilbereiche des östlichen Gemeindegebietes weisen eine sehr hohe Schutzwürdigkeit, der süd-östliche Teil eine hohe Schutzwürdigkeit und die innenliegenden Flächen eine mittlere bis geringe Schutzwürdigkeit auf.

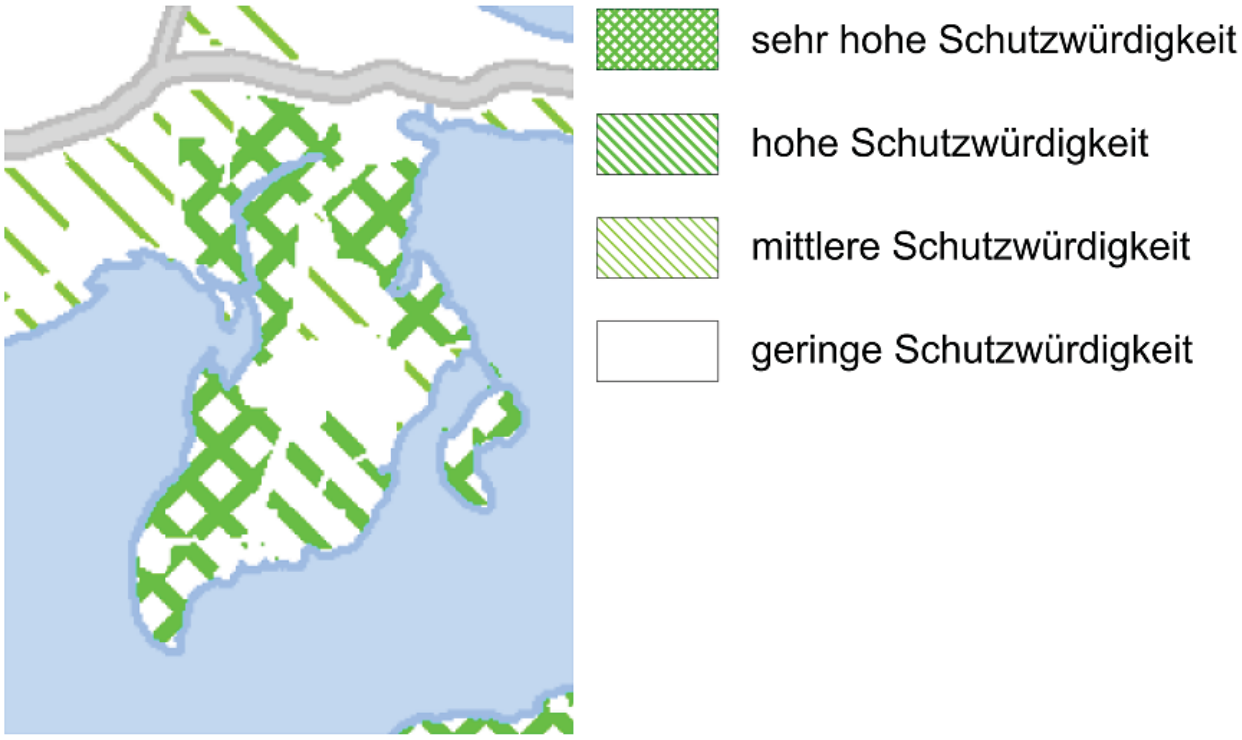

Abbildung 20 Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte IX: Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume

Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege / Qualitätsziele für die Großlandschaften

Im Folgenden werden die Ziele des Landschaftsrahmenplans Vorpommern für die einzelnen Naturgüter, bezogen auf das Planungsgebiet des vorliegenden Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow und der Umgebung, erläutert.

Arten und Lebensräume

Die Ziele für die inneren Seegewässer (Peenestrom und Achterwasser) sind die Sicherung der Nahrungs- und Rastplatzfunktion der Boddenlandschaften, der Erhalt des Lebensraumsystems aus Sandbänken, Windwatt und der Riffe als Nahrungs-, Reproduktions- und Aufzuchtsgebiet, die Reduzierung bzw. Vermeidung von Stoffeinträgen aus der Luft und vom Land und die Beschränkung der Störung durch maritime Freizeitnutzungen während der Rastzeit.
Weitere Ziele sind der Erhalt der naturnahen Standgewässer und Seen mit der spezifischen Fauna und Flora, der Erhalt und die Sicherung der größeren Seen als Brut- und Rasthabitat und die Verbesserung der Gewässertrophie in den durch Nährstoffeinträge beeinträchtigten Seen.
Im Bereich der Landwirtschaft sind die Ziele für das Naturgut "Arten und Lebensräume" der Erhalt und die Verbesserung der Funktion der Agrarflächen als Nahrungshabitat, die Entwicklung der Funktionsfähigkeit von Söllen, Kleingewässern und Feuchtbereichen in der Agrarlandschaft, die Sicherung und Ausweitung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen und die damit verbundene Verbesserung der Lebensraumqualität, der Erhalt und die Pflege landschaftstypischer Strukturen mit Vernetzungs- und Trittsteinfunktion und der Erhalt bzw. die Entwicklung typischer Grünlandgesellschaften in ihrer Habitatfunktion.
In den Siedlungsräumen sind die Ziele der Erhalt von Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse an Wohn- und Nebengebäuden, der Erhalt der Zugänglichkeit und Habitateignung von Kellern, Ruinen und Kasematten, die Schaffung von Nisthilfen und Quartierangeboten für Fledermäuse und Vögel, der Erhalt von Sekundärhabitaten auf lückigem Mauerwerk, die Berücksichtigung der Artenvorkommen bei Sanierungen, der Erhalt von unversiegelten Ruderalflächen für die ortstypische Flora und Fauna und der Erhalt von Altbäumen und dörflichen Parkanlagen.
In Bezug auf die EU-Vogelschutzrichtlinie sind die Ziele der Erhalt und die Entwicklung der Lebensraumqualität, der Erhalt von Rastplatzzentren der Bodden- und Binnengewässer sowie Landflächen, die Sicherung der Nahrungsgebiete auf Agrarflächen angrenzend zu den Rastplatzzentren und die weitgehende Ungestörtheit von Schlaf- und Ruheplätzen sowie den dazugehörigen Nahrungsgebieten.

Boden

Generell wurden für das Naturgut Boden vier Leitlinien vorgegeben. Diese legen fest, dass der Verbrauch des Bodens so gering wie möglich gehalten werden und die Versiegelung soweit wie möglich begrenzt werden soll. Die natürliche Vielfalt an Bodenarten und -typen sowie Oberflächenformen soll erhalten und die natürlichen Funktionen gesichert werden. Naturnahe, unentwässerte und mäßig entwässerte Moorböden sollen in ihrem Zustand zumindest erhalten werden. Durchströmungs- und Küstenüberflutungsmoore sollen auf nationaler Ebene geschützt werden, gleiches gilt für die oligo- bis mesotrophen Niedermoore / Sümpfe sowie für die Regen- und Zwischenmoore. In dem Zusammenhang soll auch eine Erhöhung der Grundwasserstände erreicht werden. Als letzte Leitlinie sollen seltene und geowissenschaftlich bedeutsame Böden, natur- und kulturhistorisch bedeutsame Böden sowie morphogenetische Bildungen besonders geschützt werden.

Für das Usedomer Hügel- und Boddenland wurde folgendes spezifisches Ziel formuliert: Die Wasserverhältnisse in den geschädigten Niedermoorbereichen sollen wiederhergestellt werden, um weitere Degradationsprozesse des Bodens zu verhindern (Torfzehrung, Sackung).

Wasser

Die Gewässer sollen so gesichert und bewirtschaftet werden, dass ihre ökologische Funktionsfähigkeit als Lebensraum für Flora und Fauna sowie ihre natürliche Selbstreinigungskraft gewährleistet werden kann. Die landestypischen Formen, Ausprägungen und Eigenarten der Gewässer sollen in ihrer Vielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Gewässergüte soll in einer guten Qualität erhalten bzw. dahingehend entwickelt werden, sodass die natürlichen Verhältnisse und die Lebensraumfunktion gewährleistet werden können.
In der Großlandschaft Usedomer Hügel- und Boddenland sollen die Boddengewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen geschützt werden, dies betrifft insbesondere die Einträge aus Landwirtschaft, Niedermooren und kommunalen Abwässern. Weiterhin sollen die natürlichen Wasserstands- und Überflutungsverhältnisse wiederhergestellt werden.

Klima und Luft

Im Zusammenhang mit dem Naturgut Klima und Luft werden im Landschaftsrahmenplan Vorpommern folgende Handlungsschwerpunkte genannt: Die Emissionen von klimarelevanten Gasen aus entwässerten Mooren sollen durch die Wiederherstellung der natürlichen / naturnahen Wasserverhältnisse und die damit verbundene Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Moorflächen, reduziert werden. Die Emissionen von Ammoniak aus der Landwirtschaft sollen durch die Verbesserung der Güllelagerung und -ausbringung ebenfalls reduziert werden. Die vorhandene gute Luftqualität soll erhalten bzw. in einigen Bereichen (größere Städte) verbessert werden. Hierzu sollen die Emissionen aus dem Straßenverkehr und den Siedlungsflächen reduziert werden, u.a. durch den Einsatz von erneuerbaren Energien und der Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Außerdem sollen besonders empfindliche Ökosysteme, wie z.B. Wälder, Magerstandorte, Heiden, Feuchtgebiete und Gewässer vor der Überschreitung von schädlichen Stoffeinträgen (critical loads) geschützt werden, dies betrifft besonders Stickstoff- und Säureeinträge sowie Schwermetalle und persistente organische Verbindungen.

Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

Für die Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft werden folgende Leitlinien festgelegt: Die Landschaftsbereiche mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftserleben sollen vorrangig vor Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (Zersiedelung, Zerschneidung, landschaftsuntypische bauliche Anlagen) geschützt werden. Bereiche mit einer geringen landschaftlichen Qualität sollen in Bezug auf das Natur- und Landschaftserleben entwickelt werden. Des Weiteren sollen die landschaftstypischen Strukturelemente (u.a. Alleen, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze) im Sinne der landschaftlichen Vielfalt geschützt, gepflegt und entwickelt werden, gleiches gilt für die Zeugnisse der glazialen Landschaftsentstehung (Relief, Oszüge, Sölle) und der kulturhistorischen Entwicklung (Großstein- und Hügelgräber, Burgwälle, Schlösser, Guts- und Parkanlagen usw.). Die in vielen Bereichen unzerschnittene und ungestörte Landschaft soll erhalten bleiben.

In der Großlandschaft Usedomer Hügel- und Boddenland soll die Landschaft als Raum für die landschaftsgebundene Erholung entwickelt werden. Die durch die Anlandungs- und Abtragungsprozesse geformten Küsten sollen in ihrer landschaftlichen Eigenart erhalten bleiben und der Küstenstreifen vor Bebauung geschützt werden. Bauliche Anlagen mit einer großen

Fernwirkung sowie Altanlagen sollen zurückgebaut oder in die Landschaft eingebunden werden. Die landschaftstypischen Strukturen (u.a Kopfweiden, Alleen) sollen erhalten, gepflegt und ggf. neu gepflanzt werden. Der Erlebnis- und Erholungswert des Südteils der Insel Usedom soll durch die Entwicklung von strukturreichen Weiden und Driften auf ackerbaulich genutzten und ertragsschwachen Flächen erhöht werden. Der strukturreiche Wechsel der Acker, Wald-, Niederungs- und Gewässerflächen soll erhalten bleiben.

Landschaftlicher Freiraum

In der Großlandschaft Usedomer Hügel- und Boddenland ist der Westteil der Halbinsel Gnitz ein bedeutsamer landschaftlicher Freiraum. Für die bedeutenden landschaftlichen Freiräume sind folgende Qualitätsziele festgelegt: Die landschaftlichen Freiräume sollen als zusammenhängendes System unzerschnittener Freiräume gesichert und entwickelt werden. Um die Durchlässigkeit der Landschaft für mobile Tierarten zu gewährleisten sollen Maßnahmen zum Habitatverbund und zur Lanschaftsentschneidung getroffen und eine weitere Segmentierung der Landschaft verhindert werden. Die spezifischen Anforderungen der landschaftlichen Freiräume sollen in Bezug auf die Nutzungen durch Verkehr, Windenergie, Wasserwirtschaft und der Siedlungsentwicklung besonders beachtet werden. Ebenso soll die touristische Entwicklung auf die Schutzerfordernisse störungssensibler Tierarten abgestimmt werden. Zum Schutz der landschaftlichen Freiräume sollen Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete) ausgewiesen werden.

3.5. Übergeordnete Schutzgebiete

Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Schutzgebiete und -objekte, die auf der Grundlage unterschiedlicher Fachgesetze unter Schutz gestellt wurden. Entsprechende Regelungen sind gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Weiterhin finden sich zahlreiche Planungs- und Nutzungsbeschränkungen, die auf unterschiedlichen Rechtsfestsetzungen beruhen.
Für das Gebiet der Gemeinde Lütow bestehen nachfolgende rechtliche Festsetzungen nach Bundes- und Landesrecht.

Natur- und Landschaftsschutz (Schutzgebiete)

Die nachfolgenden Schutzgebiete und -objekte umfassen gemäß den Festsetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit dem Landes-Naturschutzrecht sowohl Gebiete, die auf der Grundlage eines eigenen Verfahrens unter Schutz gestellt wurden als auch Biotope, die gemäß BNatSchG und NatSchAG M-V geschützt sind.
Die geschützten Biotope nach § 20 NatSchAG MV, sind der Offenlandbiotopkartierung Mecklenburg-Vorpommerns (www.umweltkarten.mv-regierung.de) entnommen. Ergänzend werden weitere Biotope im Zuge der Planung erfasst.

Naturpark "Insel Usedom" (NP 5) gem. § 27 BNatSchG

Gemäß § 27 BNatSchG sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Der Naturpark "Insel Usedom" (NP 5) wurde am 10. Dezember 1999 durch die Landesverordnung festgesetzt. Er umfasst etwa 63.200 ha (89 % LSG und 6 % NSG) und erstreckt sich von der Insel Ruden bei Peenemünde bis zur polnischen Grenze der Insel. Der größte Teil des Naturparks besteht mit 41 % aus Küstengewässern, lediglich 6 % der Fläche sind Verkehrs- und Siedlungsflächen. Zu den verschiedenen Landschaftsformen zählen Ostseestrand und Binnenküste, Seen und Moore, Buchenwälder und Dünenkiefern sowie kleine Dörfer in einer alten Kulturlandschaft. Nahezu 15 % des Naturparks nehmen verschiedene Moorbildungen ein. Küstenüberflutungsmoore prägen die Uferbereiche der Binnenküste, Verlandungs- und Kesselmoore das Innere der Insel. Mümmelkensee und Swinemoor bilden Beispiele für lebende Hochmoore.

Weiterhin zeichnet sich der Naturpark durch das Vorkommen von einigen seltenen Tierarten (Seeadler, Weißstorch, Eisvogel, Fischotter) aus. Insgesamt wurden über 280 verschiedene Vogelarten beobachtet; allein 11 Greifvogelarten brüten regelmäßig im Naturpark, darunter der Seeadler, der im Odermündungsgebiet einen Verbreitungsschwerpunkt hat. Weißstorch, Kranich und Graureiher sind ebenfalls charakteristisch. Zudem sind große Teile des Natur-

parkgebietes wegen ihrer besonderen Vegetation sehr wertvoll. Das Gebiet besitzt einen hohen Anteil naturnaher Biotope wie Dünen, Moore, Trockenrasen, Wälder und Wasserflächen. Bemerkenswert sind die nicht nur auf die Naturschutzgebiete beschränkten Vorkommen seltener bis stark gefährdeter Arten. 11.800 ha des Naturparks (11,7 %) sind mit Wald bedeckt. In Abhängigkeit von den Bodeneigenschaften und dem Kleinklima der Standorte können vier naturnahe Waldtypen unterschieden werden: Moor-/Bruchwälder, Buchenwälder, Eichenwälder und Küsten-Kiefernwälder.

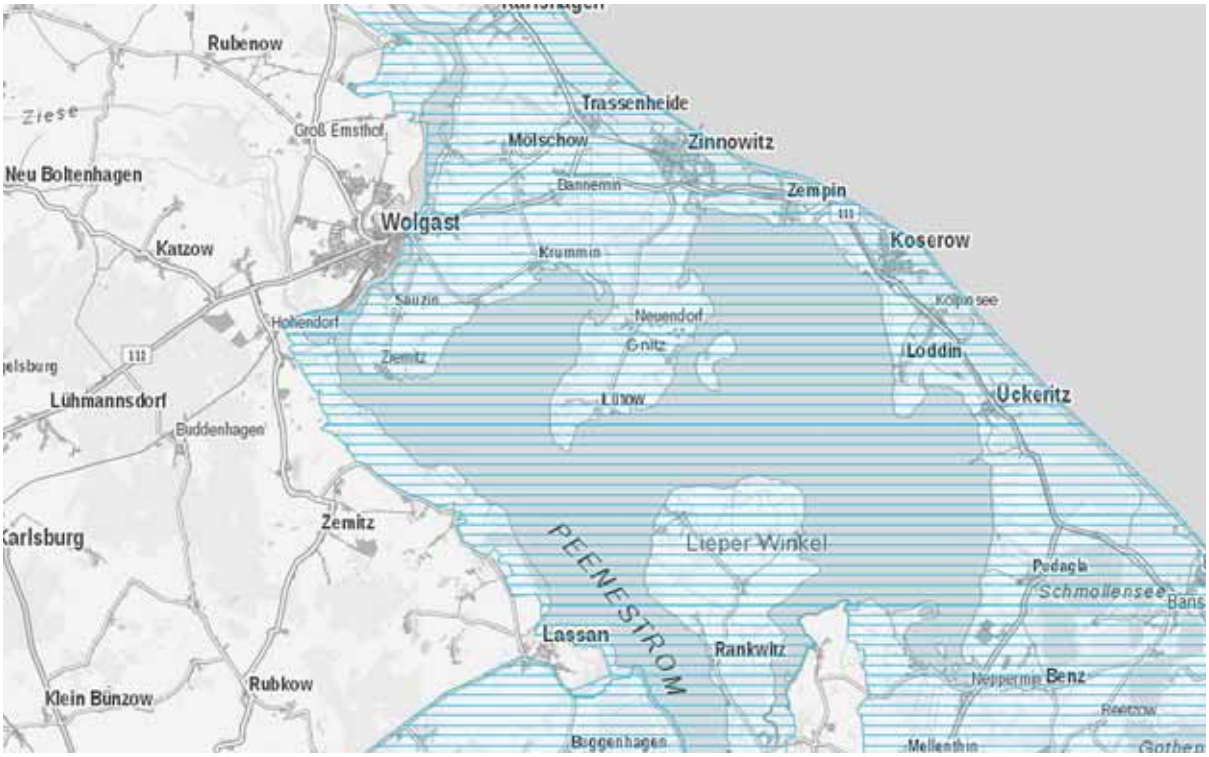

Abbildung 21 Naturpark "Insel Usedom"

Schutzzweck

Der Schutzzweck des Naturparks "Insel Usedom" ist die einheitliche Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt. Diese Zielsetzung umfasst gleichrangig den Schutz und die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete, die nachhaltige Landnutzung sowie die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Der Naturpark dient ferner dem Schutz, der Pflege, der Wiederherstellung und Entwicklung einer inseltypischen Kulturlandschaft mit einer reichen Naturausstattung. Die bereits vorhandenen und günstigen Voraussetzungen sollen weiterhin für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für eine Umwelterziehung und Umweltbildung im Gebiet des Naturparks auf einem hohen Niveau genutzt werden. Des Weiteren werden die Städte und Gemeinden im Naturpark als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten entwickelt, wobei dem Tourismus eine besondere Bedeutung zukommt (Dienstleistungsportal Mecklenburg-Vorpommern, LVO 1999).

Verbote

Im Naturpark sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Veränderung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Störung führen könnte. Insbesondere sind verboten

- Bodenbestandteile abzubauen, Bohrungen, Grabungen oder Sprengungen vorzunehmen, die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
- außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege und beschilderten Park- und Rastplätze mit Kraftfahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen,
- bauliche Anlagen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder des Geltungsbereiches rechtskräftiger Bebauungspläne zu errichten oder zu ändern,
- außerhalb der dafür ausgewiesenen Stellen zu zelten, Wohnwagen und Wohnmobile aufzustellen und Feuer zu machen,
- nicht heimische Tierarten in Gewässer einzusetzen,
- Fischintensivhaltungen außerhalb dafür vorgesehener künstlich angelegter Teiche zu betreiben,
- Ufergehölze, Röhricht- und Schilfbestände, Büsche, Feldhecken, Wallhecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen, Alleen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes zu roden oder zu schädigen; ausgenommen sind die zur Erhaltung erforderlichen Pflegemaßnahmen sowie unvermeidbare Maßnahmen zur Unterhaltung der Wege und Gewässer,
- die Seeufer, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen sowie die Ufer, den Grundwasserstand sowie den Wasserzulauf und den Wasserablauf zu verändern,
- mit Luftfahrzeugen aller Art zu starten oder zu landen oder Modellfluggeräte zu betreiben,
- auf landwirtschaftlichen Nutzflächen Agrochemikalien oder Gülle über ein die natürliche Bodenfruchtbarkeit und den Wasserhaushalt nicht beeinträchtigendes Maß hinaus auszubringen,
- Grünlandflächen in Ackerland umzuwandeln,
- Meliorationsmaßnahmen durchzuführen, die dem Schutzzweck nach § 3 zuwiderlaufen,
- Kahlschläge über drei Hektar Fläche anzulegen.

Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel" (LSG 82) gem. § 26 BNatSchG

Gemäß § 26 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzt Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist
1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Zudem sind, gem. Absatz 2, in einem Landschaftsschutzgebiet unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 BNatSchG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Das Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel" (Rechtsgrundlage VO LR Ostvorpommern v. 19.01.1996, in Kr. 06.02.1996) umfasst etwa 36.500 ha und wird vielerorts als Erholungsgebiet durch den Wander- und Radtourismus genutzt. Der Festlandgürtel, der den Peenestrom westlich begrenzt, bietet für das LSG den äußeren Rahmen für den Schutz des Peeneufers mit wertvollen Salz- und Feuchtwiesen sowie Schilfbeständen. Die hydrologische Situation des LSG wird durch das Achterwasser und die Krumminer Wiek bestimmt.

Abbildung 22 Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Schutzzweck

Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets ist die Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft mit den Küstenbiotopen, naturnahen Wäldern, Offenlandschaften, Gewässer-, Moor- und Feuchtbiotopen und den Trocken- und Magerrasenstandorten. Zudem soll die Erholungsfunktion erhalten bleiben. Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB sind davon ausgenommen.

Verbote

Verboten sind alle Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere wenn sie den Naturhaushalt schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder das Landschaftsbild nachteilig verändern. Verboten ist insbesondere: bauliche Anlagen, Plätze aller Art, Straßen / Verkehrsflächen im Außenbereich, Abgrabungen und Aufschüttungen, Gewinnung von Bodenschätzen, Veränderung natürlicher Wasserläufe und -flächen, Camping und nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte naturnahe Flächen in Nutzung nehmen.

Naturschutzgebiete "Südspitze Gnitz" (NSG 248) und "Insel Görmitz" (NSG 323) gem. § 23 BNatSchG

Gemäß § 23 BNatSchG sind Naturschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild-lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Zudem sind, gem. Absatz 2, alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, und gem. Absatz 3 ist die Errichtung von Anlagen zur Durchführung von Gewässerbenutzungen in Naturschutzgebieten im Sinne des § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes verboten.

Abbildung 23 Naturschutzgebiete "Südspitze Gnitz" und "Insel Görmitz"

Das **Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz" (NSG 248)** wurde 05.11.1990 unter Schutz gestellt (Verkleinerung 27.09.1994) und umfasst etwa 75 ha. Es befindet sich im Süden des Planungsraumes der Gemeinde Lütow. Das Naturschutzgebiet wird vor allem von Fußgängern, aber auch von Radfahrern, als Erholungsraum genutzt. Diesbezüglich ist besonders die Aussicht vom "Weißen Berg" erwähnenswert. Schutzzweck ist der Erhalt des naturnahen Küstenabschnitts mit einem Moränenkliff und dem dazugehörigen Höftland. Das Gebiet ist geprägt durch Feuchtbiotope, Trockenrasen, die aktive Kliffküste, Weiderasen und Erlenbruch. Es befinden sich zahlreiche Rote-Liste-Arten der Flora und Fauna in diesem Gebiet (u.a. verschiedene Wiesenkräuter, Orchideen, Entenarten und der Fischotter).

<u>Schutzzweck</u>

Schutz und Erhalt eines Küstenabschnittes der Insel Usedom im Achterwasser mit einem Moränenkliff sowie dem dazugehörenden Höftland (Strandwallsystem) mit Erlenbruchwäldern und Weiderasen.

Verbote
In dem Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Das **Naturschutzgebiet "Insel Görmitz" (NSG 323)** wurde 15.01.2001 unter Schutz gestellt. Dieses umfasst ca. 137 ha und befindet sich im Nordosten des Planungsraumes der Gemeinde Lütow, auf der Insel Görmitz. Zum Zwecke der Ölgewinnung wurde in den 1960er Jahren ein Damm zur Insel gebaut, welcher inzwischen im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme zurückgebaut wurde. Das Naturschutzgebiet beherbergt u.a. Magerrasen, Überflutungsräume, Überflutungsmoore, Verlandungsbereiche, Feuchtwiesen und Röhrichtbereiche, welche einen wichtigen Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für die Avifauna darstellen.

Schutzzweck
Das Naturschutzgebiet dient dem Erhalt, dem Schutz und der Entwicklung einer reich strukturierten Insel sowie der unmittelbar angrenzenden Wasser- und Verlandungsbereiche. Der vorhandene Lebensraumkomplex, bestehend aus Magerrasen, Überflutungssäumen, Überflutungsmooren und Verlandungsgürteln mit Feuchtwiesen- und Röhrichtbereichen, bedingt eine große Vielfalt in Flora und Fauna, die Strukturvielfalt wird durch Gehölzstreifen und Solitärgehölze noch erhöht. Das Naturschutzgebiet ist insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Vogelarten von herausragender Bedeutung. So stellen die Insel und die sie umgebenden Wasserflächen ein wichtiges Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für verschiedene Wasservögel sowie für Arten der Feuchtwiesen und der Röhrichte dar. Vordringliche Ziele bestehen in der Beruhigung des Gebietes sowie in der gezielten Erhaltung und Verbesserung der Funktion der unterschiedlichen Grünlandgesellschaften als Bodenbrüterhabitate durch eine extensive Grünlandnutzung (Dienstleistungsportal Mecklenburg-Vorpommern, VO 2001).

Verbote
In dem Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Das **EU-Vogelschutzgebiet "Peenestrom und Achterwasser" (DE-1949-401)** überlagert sich mit einer Fläche von ca. 16.100 ha mit dem GGB-Gebiet DE-2049-302. Der Peenestrom stellt eine von Grünland und Schilfröhrichten umgebene reich gegliederte Abflussrinne des Stettiner Haffs dar. Weiterhin ist er ein Rast-und Durchzugsgewässer von internationaler Bedeutung, insbesondere für fischfressende Arten. Charakteristisch für das EU-Vogelschutzgebiet sind die unzerschnittenen landschaftlichen Freiräume, welche eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund haben und kennzeichnend für die vorpommersche Landschaft sind. Des Weiteren sind für die vorpommersche Landschaft die folgenden Lebensräume prägend:

- Bodden und Haffe,
- Flachwasserzonen, marine Block- und Steingründe,
- Küstensäume mit Steilküsten, Dünen, Strandwälle,
- Salzwiesen und andere Überflutungsräume,
- naturnahe Wälder,
- naturnahe Fließgewässer,
- Röhrichte und Riede,
- tiefgründige und großflächige Niedermoore (Flusstalmoore, Beckenmoore),

- andere Moore und Feuchtlebensräume, Mager- und Trockenrasen

Abbildung 24 Abgrenzung EU-Vogelschutzgebiet "Peenestrom und Achterwasser"

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten ab, die im Gebiet der europäischen Mitgliedsstaaten heimisch sind. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume (Art. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie).
Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume gehören nach Art. 3 EU-Vogelschutzrichtlinie die Einrichtung von Schutzgebieten, die Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete, die Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten sowie die Neuschaffung von Lebensstätten (Art. 3 EU-Vogelschutzrichtlinie).
Schutzzweck
Der Schutzzweck ist auf die in den entsprechenden EU-Vogelschutzgebieten relevanten Zielarten (Brutvögel sowie Zug-, Rastvögel und Überwinterer) ausgerichtet. Folgende Arten sind in dem Vogelschutzgebiet DE-1949-401 geschützt:

Tabelle 3 Zielarten der EU-Vogelschutzgebiete in DE-1949-401 (BV-Brutvögel, RV-Rastvögel)

A	**H**	**P**	**T**
Alpenstrandläufer (BV)	Haubentaucher	Pfeifente	Tafelente (BV)
Austernfischer	Heidelerche (BV)	Pfuhlschnepfe	Trauerseeschwalbe
	Höckerschwan	Prachttaucher	Tüpfelsumpfhuhn
B			Turmfalke
Bekassine	**K**	**R**	
Bergente	Kampfläufer	Raubseeschwalbe	**U**
Blässgans	Kiebitz	Reiherente (BV)	Uferschnepfe
Blässhuhn	Kleines Sumpfhuhn	Rohrdommel (BV)	Uferschwalbe
Blaukehlchen	Knäkente	Rohrweihe (BV)	Uhu
Brachpiper	Kormoran	Rotschenkel	
Brandgans (BV)	Kornweihe		**W**
Brandseeschwalbe	Kranich	**S**	Wachtelkönig
Bruchwasserläufer	Krickente	Saatgans (RV)	Weißbart-Seeschwalbe
		Säbelschnäbler	Weißstorch (BV)
D	**L**	Samtente	Wespenbussard
Dohle	Lachmöwe	Sandregenpfeifer	Wiesenweihe
	Löffelente	Schellente	
E		Schnatterente (BV)	**Z**
Eisente	**M**	Schreiadler	Ziegenmelker
Eisvogel	Merlin	Schwarzkopfmöwe	Zwergmöwe
	Mittelsäger	Schwarzmilan	Zwergsäger (RV)
F	Mittelspecht	Schwarzspecht	Zwergschnäpper
Fischadler		Seeadler	Zwergschwan
Flussseeschwalbe	**N**	Seggenrohrsänger	Zwergseeschwalbe
	Neuntöter (BV)	Silberreiher	Zwergsumpfhuhn
G	Nonnengans	Singschwan	
Gänsesäger (RV)		Sperbergrasmücke (BV)	
Goldregenpfeifer	**O**	Spießente	
Graugans	Odinshühnchen	Sterntaucher	
Großer Brachvogel	Ohrentaucher	Sumpfohreule	

Verbote

Untersagt sind sämtliche Mittel, Einrichtungen oder Methoden, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden oder die gebietsweise das Verschwinden einer Vogelart nach sich ziehen können, insbesondere die in Anhang IV Buchstabe a aufgeführten Mittel, Einrichtungen und Methoden. Ferner untersagen die Mitgliedstaaten jegliche Verfolgung aus den in Anhang IV Buchstabe b aufgeführten Beförderungsmitteln heraus und unter den dort genannten Bedingungen (EU-Parlament und Rat 2009).

3.6. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"

Teile des Plangebietes sind Bestandteil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" DE 2049-302 (ehem. FFH-Gebiet). Das FFH-Gebiet DE 2049-302 wurde mit der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 462) letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBI. M-V S. 107, ber. S. 155) zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) umbenannt.

Für dieses GGB wurde ein Managementplan erarbeitet. Wesentlicher Teil des Managementplanes ist die Darstellung der Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die geeignet sind, die Erhaltungszustände der wesentlichen Gebietsbestandteile zu verbessern.

Abbildung 25 Abgrenzung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" DE 2049-302

Das **FFH-Gebiet "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" (DE-2049-302)** umfasst den Offenwasserbereich der ostseeabgewandten Seite der Insel Usedom mit einer Gesamtfläche von ca. 53.200 ha. Der Anteil der Meeres- bzw. Wasserfläche beträgt dabei ca. 81 %. Das Gebiet schließt Teile des Peenestroms sowie der unmittelbar östlich angrenzende Uferbereiche ein. Es stellt ein umfangreiches, komplex ausgestattetes Ökosystem des westlichen Oderästuars dar, das aus den Hauptbestandteilen Peenestrom, Achterwasser, und Kleines Haff inklusive zahlreicher angrenzender Lebensraumtypen (Küsten- und Feuchtlebensräume) besteht.

Zu schützende Lebensraumtypen (mit Codierung)

- Natura-Code 1330: Atlantische Salzwiesen
- Natura-Code 1210: Einjährige Spülsäume
- Natura-Code 1230: Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation
- Natura-Code 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- Natura-Code 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
- Natura-Code 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- Natura-Code 7230: Kalkreiche Niedermoore
- Natura-Code 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- Natura-Code 9180: Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- Natura-Code 91D0: Moorwälder
- Natura-Code 91E0: Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
- Natura-Code 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
- Natura-Code 1130: Ästuarien
- Natura-Code 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- Natura-Code 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- Natura-Code 9110: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- Natura-Code 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Zu schützende Tierarten (Deutscher Name)

- Rapfen, Bachneunauge, Menetries Laufkäfer, Großer Feuerfalter, Bauchige Windelschnecke
- Biber, Fischotter, Finte, Steinbeißer, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Meerneunauge, Bitterling, Lachs (nur im Süßwasser), Schmale Windelschnecke
- Eremit, Sumpf-Glanzkraut

Schutzzweck

Der Schutzzweck des FFH-Gebiets besteht in der Erhaltung, dem Schutz und der Verbesserung der Qualität der Umwelt. Hierzu zählt auch der Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Hauptziel der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Diese Richtlinie leistet somit einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt kann in bestimmten Fällen die Fortführung oder auch die Förderung bestimmter Tätigkeiten des Menschen erfordern (Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft 1992).

Verbote

Das Schutzsystem der EU-Mitgliedstaaten für den Schutz bestimmter Tiere- und Pflanzenarten verbietet neben dem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren

- alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten;
- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur;

Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren solcher Pflanzen; vor Beginn der Anwendbarkeit dieser Richtlinie rechtmäßig entnommene Exemplare sind hiervon ausgenommen (ebd. 1992).

Überblick Schutzmaßnahmen Gemeinde Lütow

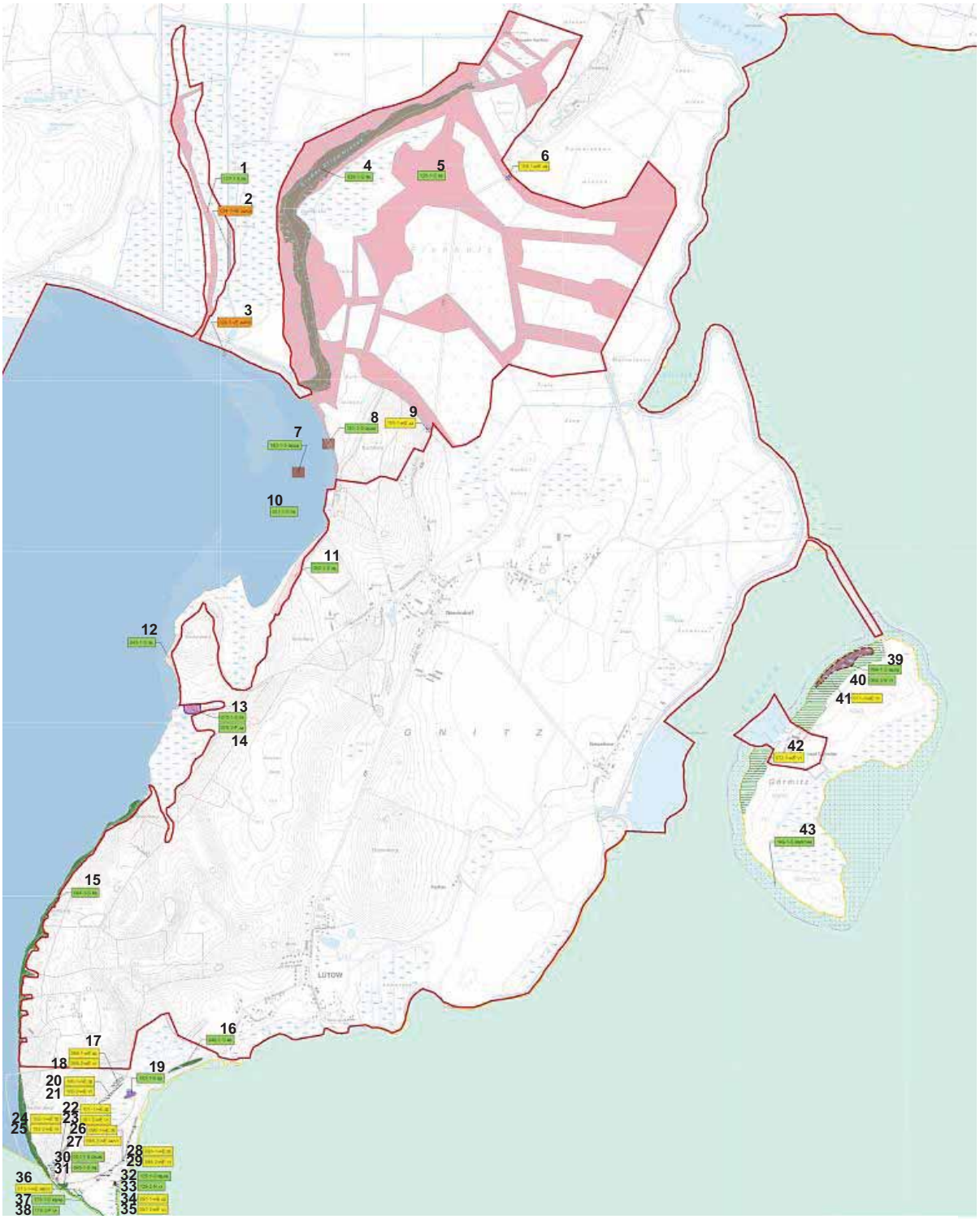

Abbildung 26 Schutzmaßnahmen GGB DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" (Nummerierung Zielobjekt siehe Tabelle 4)

Erhaltungsziel des Zielobjektes mit lfd. Nummer (siehe Tabelle 4)

Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene

vorrangige Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene

wünschenswerte Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene

Maßnahmentyp - Schutzmaßnahmen (S)

keine Gewässerverfüllung; Erhalt Wasserstand; Erhalt Uferstruktur;
Erhalt natürliche Gewässertrophie; Erhalt naturnaher Gewässerufer; Erhalt des Einzugsgebietes

Umstellung Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte; Änderung bestehender Schutzgebiets-VO

Erhalt Wasserstand; Erhalt natürliche Gewässertrophie; Erhalt Uferstruktur;
keine Intensivierung Gewässerunterhaltung

Erhalt natürliche Gewässertrophie; Erhalt naturnaher Gewässerufer; Erhalt des Einzugsgebietes

Erhalt Wasserstand; Erhalt Fließgewässer; Erhalt natürliche Gewässertrophie;
keine Erhöhung Düngergaben; keine Intensivierung Gewässerunterhaltung

keine weiteren Küstenschutzmaßnahmen; Erhalt des Reliefs; Erhalt der Dynamik; Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich

Umstellung Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte

Erhalt LRT-typische Morphologie im Mündungsbereich angrenzender mariner sowie Fließgewässer; Erhalt Überflutungsbereich; Erhalt störungsarmer Bereiche; Lenkung Fischerei-/ Angelnutzung

Erhalt Wasserstand; keine Aufforstung; Erhalt des Einzugsgebietes

Erhalt Fließgewässer; Erhalt Fließgewässerstruktur; Erhalt Uferstruktur; Erhalt Wasserstand; Erhalt barrierefreier Wanderstrecken für wassergebundene Organismengruppen

Erhalt Wasserstand; keine Aufforstung; Erhalt Uferstruktur

Maßnahmentyp - Pflegemaßnahmen (P)

Wasserstandsanhebung

Abfallbeseitigung

Maßnahmentyp - wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen (wE)

Optimierung Habitatverbund

Fortführung extensive Grünlandnutzung

Aufnahme extensive Grünlandnutzung

Aufnahme einer Pflegemahd; Aufnahme extensive Grünlandnutzung

Erhalt Grünland; kein Grünlandumbruch; keine Erhöhung Düngergaben;
Berücksichtigung Festlegungen NSG-VO

Grenze GGB-Gebiet DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"

Tabelle 4 Maßnahmen Zielobjekte (vgl. Abbildung 26)

#	lfd. Nummer gem. GGB	Maßnahmenbeschreibung
1	127-1-S R6	Sicherung der Habitate von Fischotter und Biber durch: - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes der besiedelten Habitate - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen - Erhalt der besiedelten Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie - Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung
2	024-1-vE A4/V3	Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL)-Maßnahmen: - Erstellen eines Gutachtens zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials und Ableitung von Maßnahmen, die für die in das GGB hineinragenden Fließgewässer vorgesehen sind.
3	024-1-vE A4/V3	Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL)-Maßnahmen: - Erstellen eines Gutachtens zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials und Ableitung von Maßnahmen, die für die in das GGB hineinragenden Fließgewässer vorgesehen sind.
4	028-1-S R6	Schutz der (ehemaligen) Lagunen des Küstenraumes durch: - Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - Erhalt naturnaher Gewässerrand streifen - Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes
5	126-1-S R6	Sicherung der Habitate von Fischotter und Biber durch: - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes der besiedelten Habitate - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen - Erhalt der besiedelten Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie - Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung
6	154-1-wE A4	Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Verkehrswegen
7	142-1-S R6/A4	Umstellung der Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte
8	141-1-S R6/A4	Umstellung der Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte
9	155-1-wE A4	Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Verkehrswegen
10	001-1-S R6	Schutz der Ästuarien durch: - Erhalt der LRT-typischen Morphologie im Mündungsbereich angrenzender mariner Gewässer sowie der Fließgewässer - Erhalt barrierefreier Wanderstrecken für wassergebundene Organismengruppen - Erhalt der Uferstrukturen mit Schilfbeständen, Flachwasserzonen mit submerser Vegetation und natürlicher Schlickfallen in den Becken - Erhalt des vorhandenen Überflutungsbereiches
11	042-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: - Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung - Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse - keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen - Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung - Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich

12	043-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: - Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung - Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse - keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen - Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung - Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich
13	075-1-S R6	Erhalt der natürlichen eutrophen Stillgewässer durch: - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - Erhalt naturnaher Uferstrukturen - Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - Erhalt naturnaher Gewässerrandstreifen - Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes
14	075-2-P A4	Anhebung des Wasserstandes
15	044-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: - Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung - Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse - keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen - Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung - Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248 mit Bezug zur Steilküste
16	046-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: - Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung - Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse - keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen - Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung - Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248 mit Bezug zur Steilküste
17	099-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: - Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben - Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland - Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
18	099-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
19	180-1-S R6	Sicherung der Habitate der Bauchigen Windelschnecke durch: - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen - Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstung - Erhalt naturnaher Uferstrukturen
20	100-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: - Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben - Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland - Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248

21	100-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
22	101-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: - Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben - Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland - Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
23	101-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
24	102-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: - Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben - Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland - Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
25	102-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
26	096-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: - Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben - Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland - Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
27	096-2-wE A4/V1	- Aufnahme einer Pflegemahd (Erstpflege vor regulärer Beweidung) - Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung
28	098-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: - Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben - Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland - Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
29	098-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
30	081-1-S R6/A5	Erhalt der natürlichen eutrophen Stillgewässer durch: - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - Erhalt naturnaher Uferstrukturen - Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - Erhalt naturnaher Gewässerrandstreifen - Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes
31	045-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: - Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung - Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse - keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen - Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung - Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248 mit Bezug zur Steilküste
32	125-1-S R6/A5	Schutz des kalkreichen Niedermoores durch: - Absicherung der hohen moortypischer Wasserstände - Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstung - Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes

		- Erhalt der angrenzenden extensiv genutzten Flächen
33	125-2-N V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung
34	097-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: - Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben - Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland - Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung - Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
35	097-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
36	073-1-wE A4/V1	Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung
37	178-1-S R6/A5	Sicherung der Habitate der Schmalen Windelschnecke durch: - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen - Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstung
38	178-2-P V1	Fortführung extensive Grünlandnutzung
39	064-1-S R6/A5	Schutz der Atlantischen Salzwiesen durch: - Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbau oder Bepflanzung - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine (weiteren) Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen - Erhalt des vorhandenen Überflutungsbereiches - Berücksichtigung der Festsetzungen der NSG-VO in Bezug auf das Grünland - NSG Nr. 323
40	064-2-N V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung
41	071-1-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung
42	072-1-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung
43	149-1-S R6/R7/A4	- Umstellung der Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte - Änderung bestehender Schutzgebietsverordnungen

3.7. Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten in der Gemeinde Lütow

In der der Gemeinde Lütow befinden sich festgesetzte Kompensationsmaßnahmen und das Ökokonto "Insel Görmitz". Das Ziel des letzteren ist die Entwicklung bzw. die Wiederherstellung extensiv genutzter Salzweiden auf nassen Standorten sowie artenreicher Frischgrünländer auf frischen bis feuchten Standorten. Das vorhandene Arteninventar oligohaliner Salzweiden soll erhalten bzw. verbessert werden. Durch die Offenhaltung des Küstengrünlandes soll der Lebensraum für Brutvögel der Küsten und extensiven Grünländer entwickelt bzw. verbessert werden. Für die Erreichung dieser Ziele ist eine dauerhafte extensive Beweidung mit Rindern als Umtriebsbeweidung zu installieren. Darüber hinaus ist ein Weidemanagement zum Schutz von Wiesenvogelgelegen inkl. Brutvogel- und Biotopmonitoring zu etablieren, mit dem Ziel, insbesondere den Bruterfolg von Limikolen zu erhöhen.

Nachfolgend werden bestehende Kompensationsmaßnahmen sowie das Ökokonto "Insel Görmitz" in der Gemeinde dargestellt:

Tabelle 5 Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten im Plangebiet

Bezeichnung	Maßnahmentyp	Zielbereich	Fläche in m^2	Status	Vorhabenträger / Behörde
A - Kompensatiosmaßnahme Pflanzung von 242 Bäumen zwischen Kläranlage - Anfang Wald und Neuendorf O Ausgang - OE Lütow; linke Seite von Ortsausgang Neundorf; OVP 31 Pulow und Papendorf	Anpflanzung von Einzelbäumen, Alleen, Baumreihen, Baumgruppen heimischer Laubgehölze in der freien Landschaft	Agrarlandschaft	6.050	festgesetzt, realisiert 2011	Gemeinde , kreisfreie Stadt
B - Kompensatiosmaßnahme Dammöffnung Insel Görmitz	Wiederherstellung des Überflutungsregimes durch Ausdeichung von Poldern im Küstenraum	Küsten und Küstengewässer	2.120.000	festgesetzt, realisiert 2015	Industrieunternehmen
C - Ökokonto "Insel Görmitz" (frei verfügbar)	Entwicklung von Salzgrasland auf der Insel Görmitz	Küsten und Küstengewässer	148.991	anerkannt, realisiert 2016	Untere Naturschutzbehörde VG

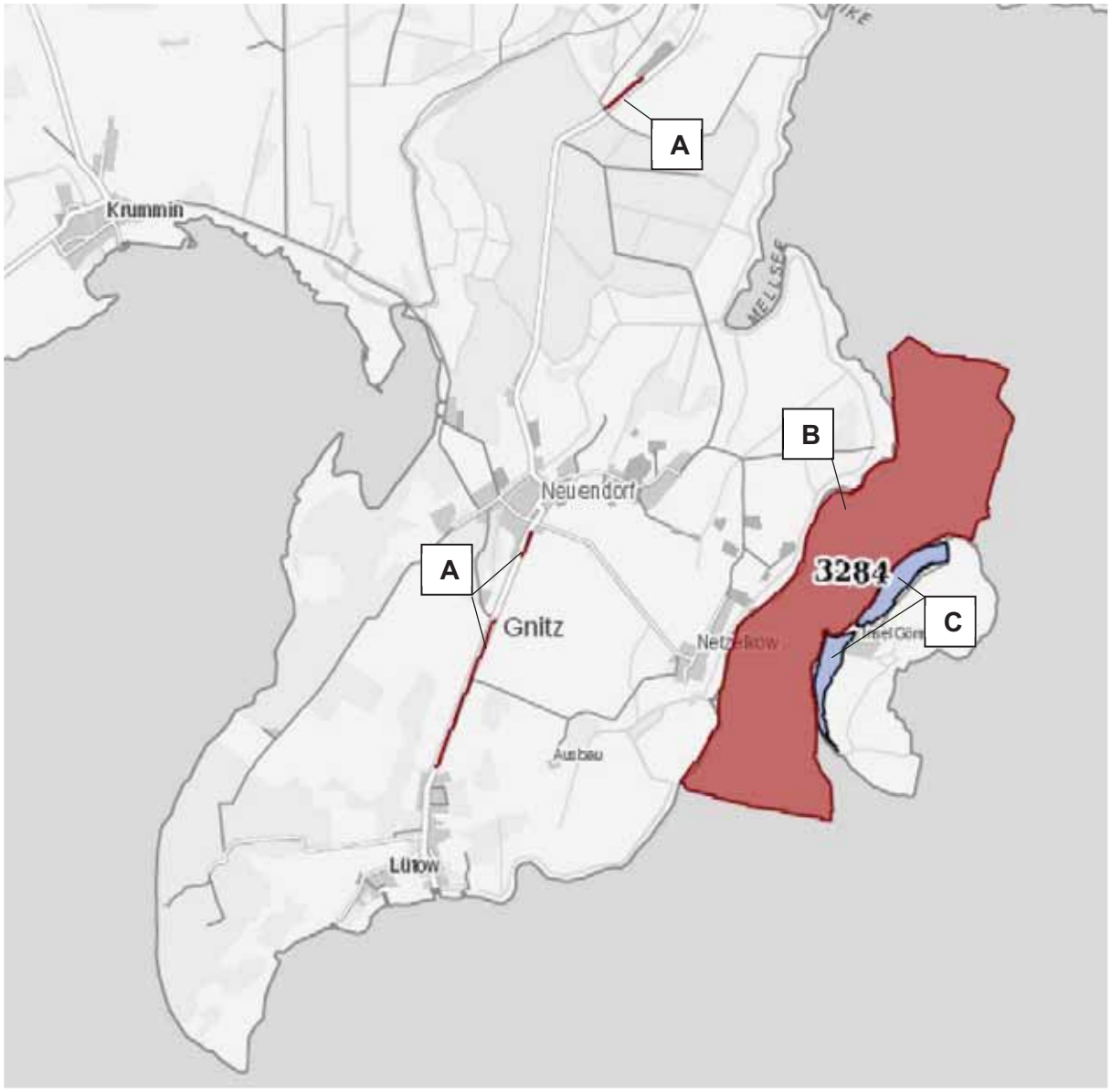

Abbildung 27 Verortung der Kompensationsmaßnahmen (A, B in rot) und Ökokonto "Insel Görmitz" (C in lila)

4. BESTANDSSITUATION

4.1. Landschafts- und Siedlungsentwicklung

Die Landschafts- und Siedlungsentwicklung der Gemeinde Lütow auf der Halbinsel Gnitz ist eng verstrickt mit der eiszeitlichen glazialen Serie, den Umformungsprozessen des Meeres sowie der Besiedelung seit der Steinzeit. Nachfolgend werden die Veränderungen des Untersuchungsgebietes in Zeitstufen erläutert.

Historie der Kultur und Landschaft

Jungsteinzeit bis Völkerwanderung (Frühmittelalter)

Die Historie der Kulturlandschaft der Halbinsel Gnitz und der Insel Görmitz reicht weit zurück bis um ca. 4.500 bis 1.700 v. Chr. Diese Datierung bestätigt ein untersuchtes megalithisches Ganggrab (Großsteingrab) der sog. Trichterbecherkultur bei Lütow. Das Großsteingrab aus der Jungsteinzeit ist der letzte Zeuge der ersten Besiedlung auf der Halbinsel durch germanische Stämme. Bei Neuendorf und an der Nordseite des Weißen Berges liegen noch mehrere Hügelgräber aus der folgenden Bronzezeit. Damals hatte der Gnitz noch Inselcharakter, denn im Norden waren die Flächen sumpfig und mit Seen durchzogen. Durch diese natürlichen Wehranlagen war das Gebiet gut vor Angriffen geschützt. Deshalb soll es eines der ersten Siedlungsgebiete der Insel Usedom gewesen sein. Nach der Völkerwanderung im Frühmittelalter (5. bis 7. Jahrhundert n.Chr.) siedelten sich in diesem Gebiet die Slawen an und es entstanden die ehemaligen Fischerdörfer Lütow und Netzelkow am Achterwasser.

Abbildung 28 Megalithisches Ganggrab der Jungsteinzeit OT Lütow (ca. 3.000 v.Chr.)

Abbildung 29 Westwanderung der Slaven

13. bis 19. Jahrhundert

Nachweislich war der Gnitz bis zum 13. Jahrhundert in der Hand der Familie von Natzmer. In diesem Zeitraum finden sich auch erste urkundliche Erwähnungen der "Insula Gnitz". Nach der Germanisierung und der Abwanderung der Familie, erfolgte die herzogliche Belehnung des Gnitzes durch die eingewanderte Adelsfamilie von Lepel. Diese Besiedelung lässt sich auf den Zeitraum zwischen 1230 und 1400 n.Chr. datieren. Die Turmhügelburg der Familie von Lepel bei Neuendorf belegt die frühdeutsche Besiedlung im 13. Jahrhundert. Lütow und das Kirchdorf Netzelkow waren die ursprünglichen Rittersitze der uradeligen Familie. Ab etwa 1360 n.Chr. wurde der Rittersitz um das von den Lepels gegründete Neuendorf erweitert. Neuendorf und Netzelkow mit der Insel Görmitz waren von fort an der Hauptsitz der Familie von Lepel. Vom Lepelschen Lehn-Rittergut in Netzelkow ist heute nichts mehr zu sehen. Schon Mitte des

19. Jahrhunderts soll er verfallen gewesen sein, die Besitzer wohnten zu dieser Zeit (ca. 1820 im Neuendorfer Gut.

Die St.-Marien-Kirche im Ortsteil Netzelkow ist ein turmloser Backsteinbau aus dem 14. Jahrhundert. Hier wird ein Vorgängerbau aus dem 13. Jahrhundert vermutet, denn schon 1229 soll es in dem Ortsteil einen Pfarrer gegeben haben. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts zählt das Kirchdorf am Achterwasser neben der Kirche, eine Pfarrerei, eine Küsterei sowie 10 Wohnhäuser und 165 Einwohner.

Abbildung 30 Wappen der Familie v. Lepel

Abbildung 31 St. Marien Kirche mit Glockenstuhl, OT Netzelkow

1835 bis 1945

In der unteren Abbildung wird die Nutzung der Kulturlandschaft um 1835, in der Zeit der preußischen Provinz, deutlich. Der Norden der Halbinsel ist in weiten Bereichen mit Eichenwäldern überzogen (sog. "Eich-Holz"). Die Landschaftsbereiche um die Ortschaften Neuendorf, Netzelkow und Lütow werden als landwirtschaftliche Nutzfläche für Äcker und Wiesen ("Kälber Koppel" nördlich von Neuendorf, "Schweine Wiese" nordöstlich von Netzelkow) genutzt. Landschaftliche Bezeichnungen wie der "Weiße Berg" im Süden, der "Kleine und Große Strummin" im Norden sowie der "Flieder Berg" sind bis heute erhalten geblieben.

In der Zeit um 1925 gehörte der Planungsraum noch zu Pommern. Im Vergleich zu der Karte um 1835 sind im Planungsraum einige Veränderungen erkennbar. Die Südspitze der Halbinsel Gnitz ist deutlich strukturierter und durch Wege erschlossen. Hier finden sich auch im Gegensatz zu der Zeit um 1835 größere Bereiche mit Nadelbaumpflanzungen (= forstliche Monokultur) sowie erstmals auch Meliorationsgräben. Im Bereich der Küsten sind im nordöstlichen Küstenbereich des Gnitzes, zwischen "Große und Kleine Horst" sowie im westlichen Küstenbereich bei dem "Kastenberg" deutlich schärferer Küstenverläufe und eine Minimierung der Landfläche erkennbar.

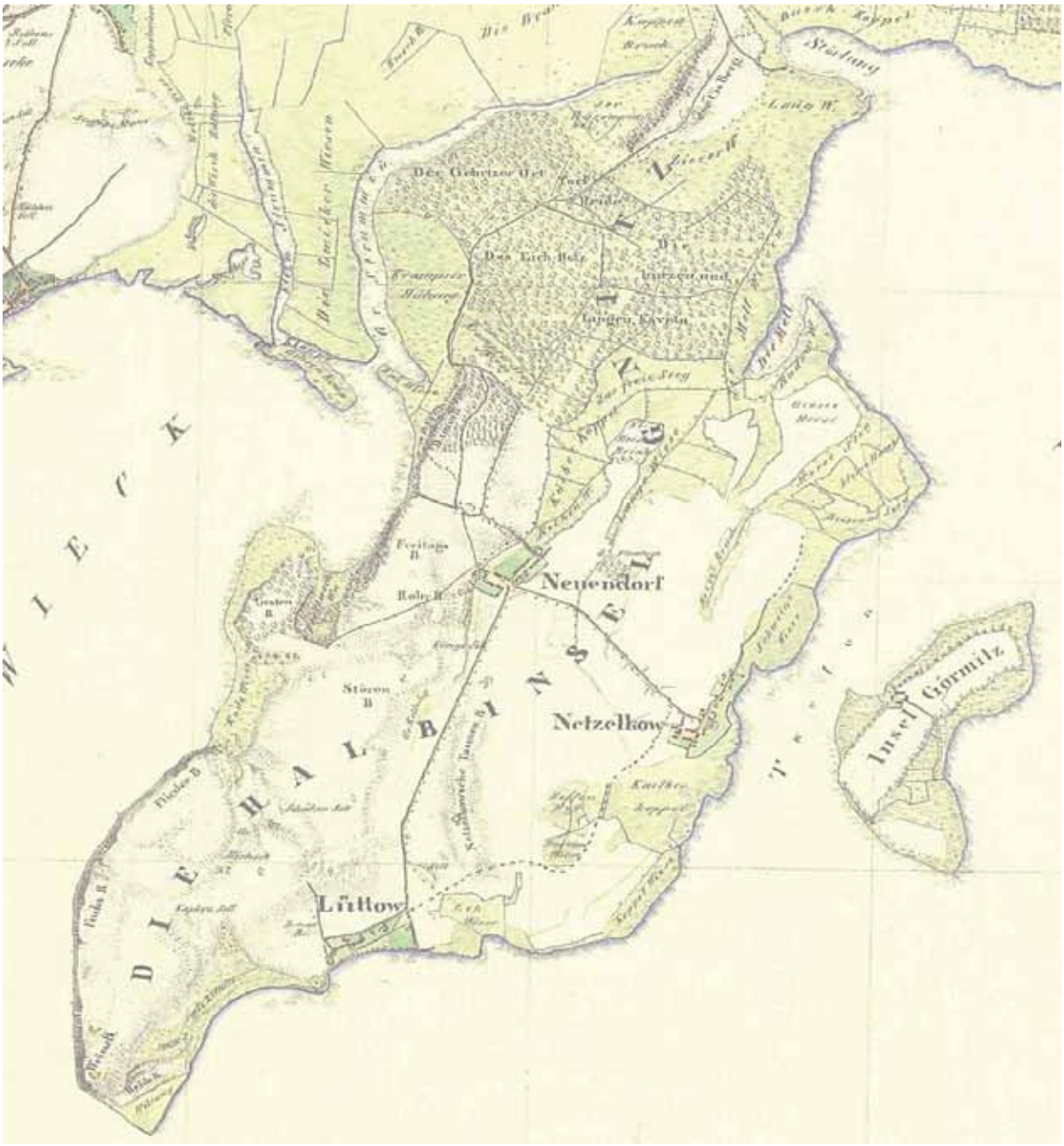

Abbildung 32 Halbinsel Gnitz um 1835

Die nächste Darstellung zeigt die Halbinsel um 1887. Unmittelbar angrenzend, östlich der Ortslage Neuendorf wurden Laubgehölze angepflanzt. Da auf der vorherigen Karte in diesem Bereich eine Plantage abgebildet war, lässt dies eine Erweiterung der Plantagenanpflanzung vermuten. Zudem ist südwestlich der Ortslage Neuendorf ein reiner Nadelbaumbestand auf der Karte ersichtlich. Weiterhin findet sich auf der Karte von 1887 (berichtigt 1925) eine Landungsstelle an der Krumminer Wiek sowie das Fischerhaus (nordwestlich von Neuendorf) des Neuendorfer Gutes – diese Nutzungsstruktur ist bis heute erhalten geblieben. Aktuell befinden sich hier neben einem Fischereigewerbe verschiedene Wohngebäude mit Dauerwohnungen und Ferienwohnungen sowie eine Wirtschaftsstelle des Forstbetriebes.

Abbildung 33 Halbinsel Gnitz um 1887 (preußische Landesaufnahme, berichtigt 1925)

Durch den Einsatz chemischer Düngemittel und andere Fortschritte in der Landwirtschaft wurden die Anbaumethoden in der Zeit des Nationalsozialismus optimiert. Während des Zweiten Weltkrieges entstand nordöstlich von Neuendorf eine militärische Anlage für Flugabwehrkanonen (kurz FlaK). Hier wurde zur Abwehr von Flugzeugen eine FlaK-Siedlung für die Wehrmacht errichtet. Nach dem Krieg entwickelte sich hier über Jahrzehnte eine feste Siedlungsstruktur - der heutige östliche Teil von Neuendorf.

Im Jahr 1945 sind die Nutzungen der Landschaft nahezu unverändert. Hinzugekommen waren jedoch befestigte Verkehrsanlagen sowie eine Enteignung der Halbinsel aus dem Besitz der Familie von Lepel nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

1945 bis 1990

Bis zur Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern im Herbst 1945 war die adlige Familie von Lepel Grundbesitzer der Dörfer auf dem Gnitz (Lütow, Neuendorf und Netzelkow) und der Insel Görmitz. Die von den Besatzungstruppen vorgenommenen Maßnahmen umfassten unter anderem eine umfassende Enteignungsaktion der Großgrundbesitzer, wie die Enteignung landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen, welche teilweise auch an Vertriebene und Umsiedler übergeben wurden. Größtenteils übernahmen auf der Insel Usedom die Gemeinden selbst Flächen oder bildeten sog. Örtliche Landwirtschaftsbetriebe (ÖLB). In der Gemeinde Lütow gelangten die landwirtschaftlichen Flächen in den Besitz der erst ab 1952 gegründeten Landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaft (LPG). Anfang der 1970er Jahre wurde der Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft zum agrarpolitischen Hauptziel der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) erklärt. Hierdurch sollte die bislang betriebene Handarbeit zunehmend durch Maschinenarbeit ersetzt werden.

Nachdem 1965 etwa 500 m östlich des Lütower Ortsteils Neuendorf Erdöl gefunden wurde, begann 1966 in der Gemeinde Lütow die Erdölförderung. Im Zuge dessen wurde die Insel Görmitz (1672 erstmals als bewohnter Ort genannt) durch einen Damm mit der Halbinsel Gnitz verbunden. Auf Grund der schwachen Ergiebigkeit der dortigen Bohrungen wurde die Erdölförderung eingestellt, 2015 wurde der Damm zurückgebaut.

Abbildung 34 Rückbau des Damms zur Insel Görmitz

Abbildung 35 Erdölpumpe

1990 bis heute

Nach der politischen Wende im Jahr 1989 wurde 1990 eine staatliche Vereinigung von DDR und BRD vollzogen. Bereits vor der Wende entwickelte sich auf Grund der Ostsee-Lage ein sanfter Tourimsus in Lütow. Weil die Hotels teilweise nicht den westeuropäischen Standards entsprachen, hatte der Tourismus auf dem Gnitz nach der Wiedervereinigung Anlaufschwierigkeiten. Nach infrastruktureller Entwicklungen nahm die Intensivierung des Tourismus in der Gemeinde zu. Zudem erfolgten seit 1990 ein Ausbau des Erschließungssystems und des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Errichtung eines Hochwasserdeiches entlang der östlichen Uferzone der Halbinsel Gnitz.

Die Südspitze des Gnitz' (NSG Unterschutzstellung 1990, Verkleinerung 1994) sowie die Insel Görmitz (NSG Unterschutzstellung 2001) wurden als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die um 1945 vorhandenen Waldbestände sind nahezu unverändert in Lage und Ausdehnung erhalten geblieben. Der "Kleine Strumminsee" ist verlandet und auch der "Große Strumminsee" hat durch die Verlandungsprozesse deutlich kleinere Ausmaße als noch in der Karte von 1945. Zudem erfolgten in den letzten Jahrzehnten der Ausbau des Erschließungssystems und des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Errichtung eines Boddendeiches entlang der östlichen Uferzone der Halbinsel Gnitz in den Jahren 1979 und 1980; um die Jahrtausendwende haben mehrere Instandsetzungsmaßnahmen stattgefunden.
Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung wuchsen die Ortsteile Lütow, Neuendorf und Netzelkow stufenweise in der Fläche. Mittlerweile leben in der gesamten Gemeinde 404 Einwohner (Stand 31.07.2018). Aktuell sind in den Ortsteilen Neuendorf und Lütow, neben den Wohnhäusern, auch Ferienanlagen und Gewerbebetriebe angesiedelt. Die Insel Görmitz ist heute in Privatbesitz, nach dem sie sich seit 1990 im Eigentum der Siemens AG befand.

Abbildung 36 Halbinsel Gnitz heute

In der nachfolgenden Karte sind die aktuellen Nutzungsstrukturen schematisch dargestellt.

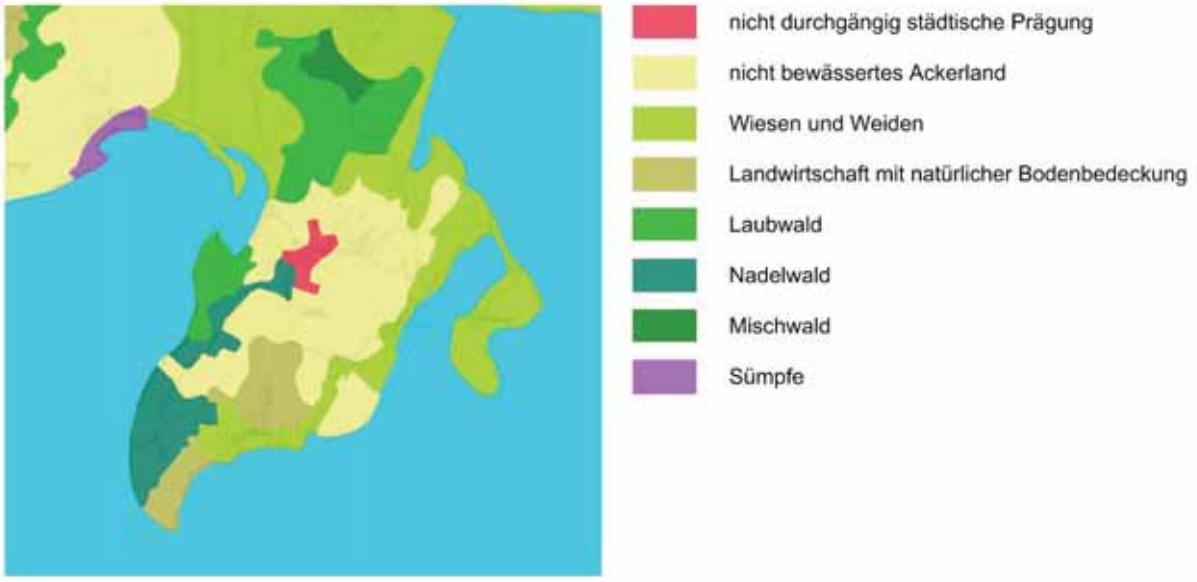

Abbildung 37 Schematische Nutzungsstrukturen des Gemeindegebietes (Quelle: Umweltkarten M-V)

Kulturhistorische Relikte

Die kulturhistorischen Relikte werden hier getrennt betrachtet. Die Eigenart der Kulturlandschaft ergibt sich aus den historischen Nutzungsstrukturen sowie den besonderen klimatischen Verhältnissen im maritimen Klima. Die Südspitze der Halbinsel Gnitz, weite Teile der westlichen Küstenregionen sowie die Region nördlich von Neuendorf waren und sind bis heute zumeist mit Wäldern bewachsen. Aktuell wird die Halbinsel Gnitz als Ausflugs- und Wandergebiet, landwirtschaftliche und fortwirtschaftliche Nutzfläche sowie im Süden als Naturschutzgebiet genutzt. Vereinzelt finden Fischerei und die Förderung von Erdöl und Erdgas statt.

Halbinsel Gnitz

Alle Ortsteile (Neuendorf, Netzelkow, Lütow) waren durch ihre landwirtschaftliche Nutzung sowie den Gutsbetrieb durch die Familie von Lepel geprägt. Im Ortsteil Neuendorf befinden sich zudem Förderstellen für Lagerstätten von Erdöl und Erdgas, welche nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. Die früheren Gutshäuser sind heute saniert und in privater Nutzung.

Der Ortsteil Netzelkow verfügt über die einzige Kirche im Planungsraum. Die Kirche St. Marien wurde im 15. Jh. errichtet und verfügt über einen mittelalterlichen Taufstein aus dem 14. Jhd und einen Glockenstuhl auf dem Kirchengelände. Netzelkow ist der Geburtsort des Theologen Johann Wilhelm Meinhold (27.02.1797). Er ist der Verfasser der "Bernsteinhexe".

Der Ortsteil Lütow weist die ältesten kulturhistorische Relikte auf. Hier befinden sich ein Großsteingrab sowie einige Hügelgräber. 1936 wurde das Großsteingrab geöffnet und Relikte aus der Jungsteinzeit entdeckt. 1907 wurden jedoch zwei weitere Großsteingräber gesprengt. Die Südspitze setzte sich im 19 Jh. aus Bauerhöfen zusammen. Die Haupteinnahmequelle stellen die Landwirtschaft sowie die Fischerei dar. Aktuell ist die Südspitze ein Naturschutzgebiet. Vor dem Voßberg befindet sich der Rieke Stein, als Erinnerung an einen beträchtlichen Fangerfolg in der Fischerei.

Im Ortsteil Neuendorf befinden sich als kulturhistorische Relikte mehrere Gebäude aus der Zeit der Familie von Lepel und deren Gut. Hier befinden sich u.a. das ehemalige, heute denkmalgeschützte Gutshaus, das gegenüberliegende Vorsteherhaus und das nebenliegende ehemalige Gesindehaus, welches heute gastronomisch betrieben wird. Außerdem befindet sich im Ortskern ein altes Brennereigebäude.

Erwähnenswert für die Eigenart der Kulturlandschaft ist auch, dass die Halbinsel Gnitz in der urkundlichen Erwähnung aus dem 13 Jhd. noch eine Insel war und durch einen Damm/Brücke mit dem Festland verbunden wurde. Der Große Stummin trennte die damalige Insel Gnitz von Usedom ab. Heute findet man nur noch den Flurnamen "Bollbrücke" als Nachweis aus dieser Zeit.

Insel Görmitz
Die Insel Görmitz diente auf Grund ihrer natürlichen Eigenschaft bis in die Jahre um 1945 als Viehweide und ist auch heute noch größtenteils mit Grasflächen überdeckt. Von der Nutzung der Insel als Erholungsobjekt sind kaum Relikte erhalten. Derzeit befindet sich die Insel in Privatbesitz und steht zu 96% unter Naturschutz.

4.2. Strukturelle Einbindung des Planungsraums

Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im unmittelbaren Einzugsbereich des Mittelzentrums der Stadt Wolgast (in ca. 10 km Entfernung) und des Oberzentrums Greifswald (in ca. 45 km Entfernung). Nördlich der Gemeinde verläuft die Bundesstraße B 111. Die Gemeinde Lütow wird von der Kreisstraße VG 29 erschlossen, welche, weitergeführt als Neuendorfer bzw. Lütower Weg, die Orte Neuendorf und Lütow miteinander verbindet. Die nächste Anschlussstelle für den Bahnverkehr der UBB befindet sich im Grundzentrum Zinnowitz.

Des Weiteren befinden sich im Planungsraum mehrere Bootsanlegestellen (u.a. Sportboothafen, Yachtlieger, Fischerei). Die beiden Anlegestellen von Neuendorf befinden sich nordwestlich der Ortslage einer Splittersiedlung. Diese werden privat als Sportboothafen und zu Fischereizwecken genutzt. Die Anlegestelle von Lütow befindet sich südlich der Ortslage. Die Anlage wird hauptsächlich für touristische und private Zwecke genutzt. Am westlichen Siedlungsrand von Netzelkow befindet sich die dritte Anlegestelle, die überwiegend als Yachthafen mit einem Restaurantschiff genutzt wird. Im Planungsraum gibt es überdies zahlreiche Wander- und Radwege mit überregionaler Anbindung.

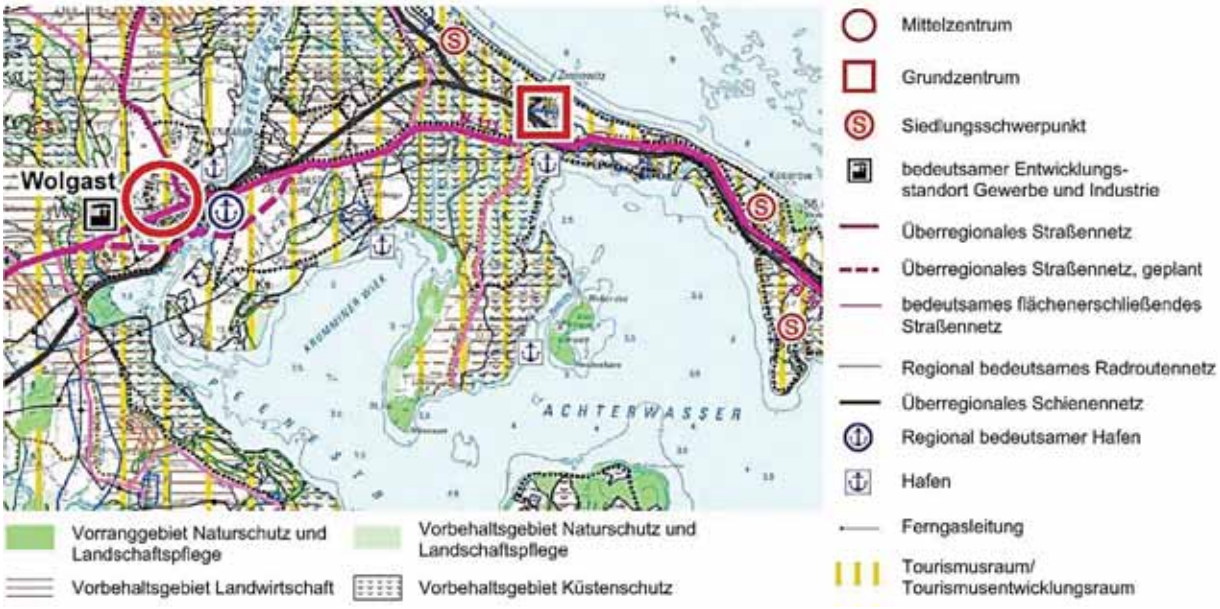

Abbildung 38 Auszug Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP), 2010

4.3. Boden

Als Naturkörper bilden Böden die oberste, verwitterte und belebte Schicht der Erdkruste und sind in Horizonte gegliedert. Sie bestehen aus Mineralien und organischen Stoffen. Sie stellen hoch differenzierte, für den jeweiligen Entstehungsort charakteristische Gebilde dar. Ohne Böden ist höheres Leben nicht möglich. Als Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen steht er in enger Wechselbeziehung mit dem Wasser- und Nährstoffhaushalt der Ökosysteme. Wichtige Aufgaben des Bodens sind seine Lebensraumfunktionen, die Produktion pflanzlicher Biomasse, die Speicherfunktion für Nährstoffe, die Retention von Niederschlagswasser sowie die Filterung, Bindung und Abbau von Schadstoffen im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers bzw. der Vegetation.

Funktionsbereiche-LINFOS, Geologie, Bodentypen und Relief

Die Verbreitungsregion der vorkommenden Bodenformen im Untersuchungsraum wurden anhand der Bodenschätzungskarten der Gemeinde Lütow, der Mittelmaßstäblichen Landwirtschaftskartierungen (MMK), der LINFOS Datenblätter der landesweiten Analyse der Landschaftspotentiale, der Karten der Reichsbodenschätzung (1934), BÜK 200, Geologische Karte von Preußen und den benachbarten Bundesstaaten – Zinnowitz 1949 sowie die Forstliche Standortkartierung ermittelt.

Geologie

Die Insel Usedom war in der letzten Eiszeit ein Vergletscherungsgebiet. Im gesamten Landschaftsraum kann man bis heute zahlreiche Nachweise dafür finden. Angefangen bei den ortsfremden Gesteinsarten der großen und einigen Tonnen schweren Findlinge bis hin zu der typischen Grund- und Endmoränenlandschaft im Untersuchungsraum. Das Relief der Halbinsel ist im westlichen Bereich leicht wellig mit Erhebungen zwischen 19,9 m und 32,3 m ü. NN und sumpfigen Küstenzonen. Der östliche und nördliche Bereich der Halbinsel ist geprägt durch flache Landschaften, die mit zahlreichen Entwässerungskanälen durchzogen sind.

Abbildung 39 Eiszeitliche Landschaftsgliederung Norddeutschlands

Das Gletschereis schob in der Ostsee einen Endmoränenbogen auf, der z.T. aus der Insel Usedom sowie der Insel Wolin besteht. Moränen entstanden an der Stirn des zurückschmelzenden skandinavischen Eises der Weichseleiszeit vor etwa 15.000 Jahren. Der Anstieg des Ostseespiegels nach der letzten Eiszeit führte zu einem Strandversatz und zur Bildung einer Ausgleichsküste, die heute in Form der langen Sandstrände in Usedom zu finden ist. Der Nordwesten nach Krummin und der Norden mit der Grenze zur Gemeinde Zinnowitz wurde durch den Großen und Kleinen Strumminsee gebildet, welche inzwischen relativ verlandet und jetzt durch ein bewaldetes Moorgebiet gekennzeichnet sind. Diese Struktur verlieh dem Gnitz den Charakter einer Insel. Nach Abschmelzen des Eises sind zudem die zahlreichen Inselkerne durch Sand- und Schlickablagerungen zusammengewachsen.

Die pleistozänen Kerne im Norden und im Süden der Insel stellen keine Endmoränenbildungen dar. Die genannten Formen liegen im Grundmoränenbereich der Jungmoränenlandschaft und bestehen aus glazialen, fluvioglazialen bis glazilimnischen Sedimenten.

Die Endmoräne dieses sog. Mecklenburgischen Gletschervorstoßes verläuft im südlichen Teil der Insel bei den Gemeinden Morgenitz, Zirchow und Kamminke. Die oberflächennahen Schichten der Insel sind ausschließlich erdgeschichtlich junge (quartäre) Ablagerungen. In 50 bis 100 m Tiefe steht die Oberkreide an. Die Zwischenräume der pleistozänen Inselkerne werden durch holozäne Küsten- und Niederungsablagerungen mit Schichtdicken bis ca. 10 m aufgefüllt. Hierbei handelt es sich um Sande, welche oberflächig oft zu Dünen aufgeweht wurden.

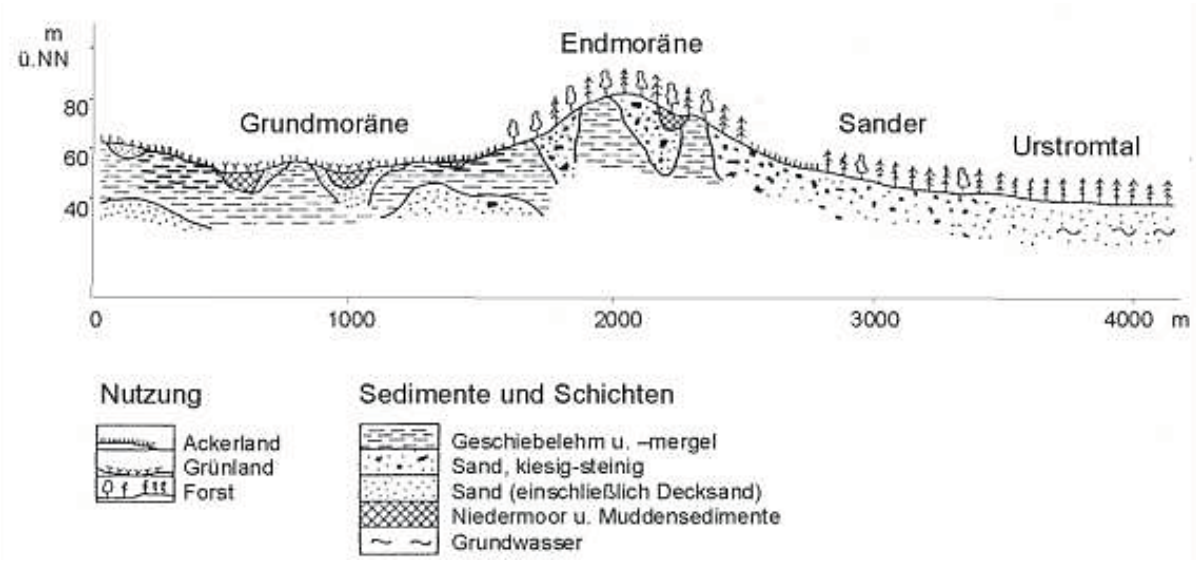

Abbildung 40 Glaziale Serie mit bodenbildendem Substrat und typischer norddeutscher Moränenlandschaft

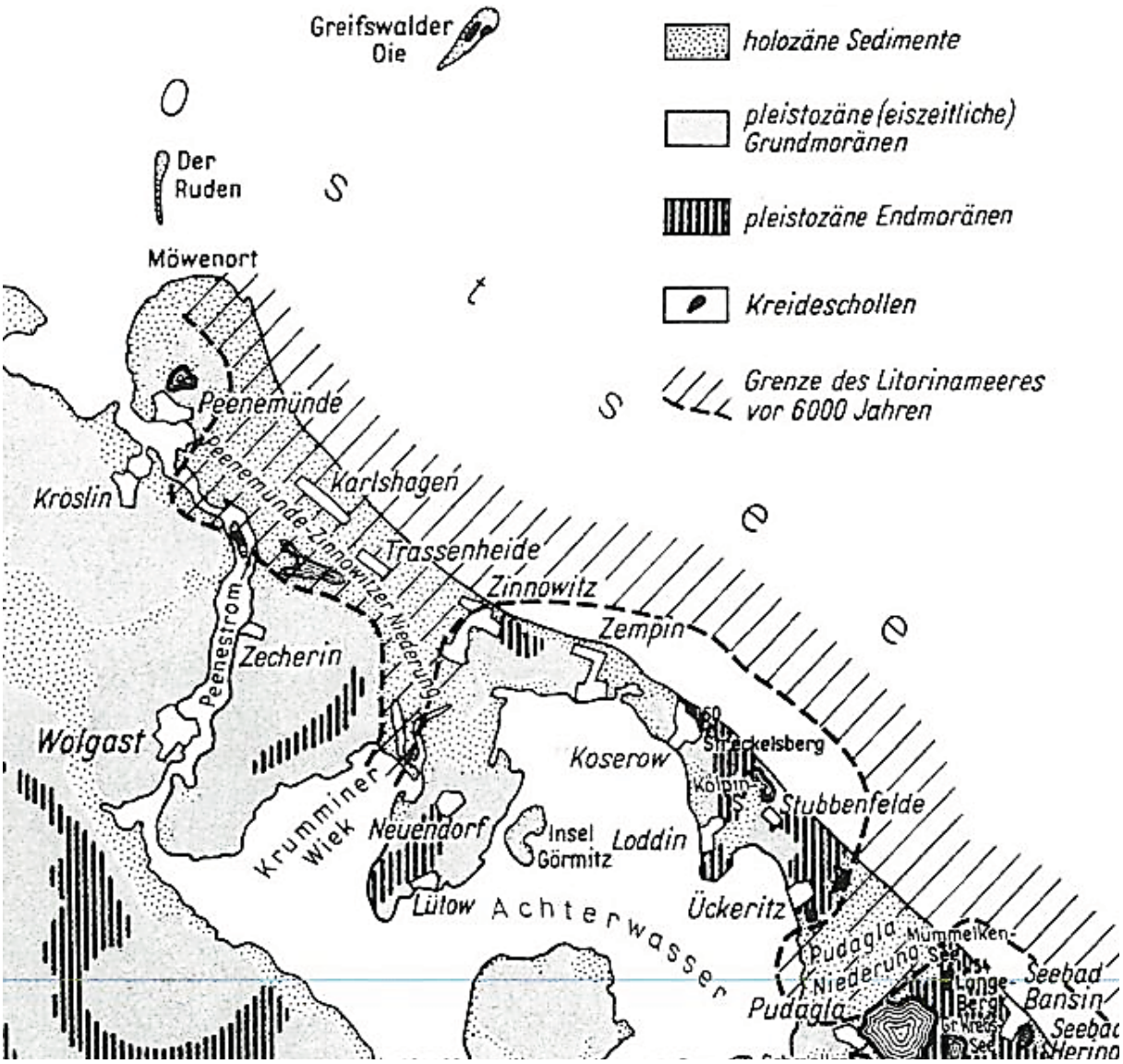

Abbildung 41 Glaziale Serie der Insel Usedom

Im nördlichen und westlichen Landschaftsraum des Gnitzes als auch um den Kastenberg und an den nördlichen, westlichen und östlichen Küsten der Insel Görmitz wurden holozäne Sedimente abgelagert. Hieraus entstanden sandunterlagerte Niedermoore (Torf- und Humusboden).

Südlich von Neuendorf ziehen sich durch den gesamten Landschaftsraum die pleistozänen Endmoränen. Hier entstanden grundwasserbestimmte und sickerwasserbestimmte Sandböden.

Die Räume um Neuendorf sowie Netzelkow und der Insel Görmitz mit allen verbleibenden Landschaftsbereichen sind die Hinterlassenschaften der pleistozänen (eiszeitlichen) Grundmoräne. Es entstanden grundwasserbestimmte Lehm- und Sandböden. Die holozänen Sande der Dünen sind meist mit Muschelschalenresten, Humusboden und Ortssedimenten, gelegentlich auch mit Torfstreifen durchsetzt. In den Niederungsbereichen wird der holozäne Sand durch organische Böden wie Moorerde und Torf überdeckt.

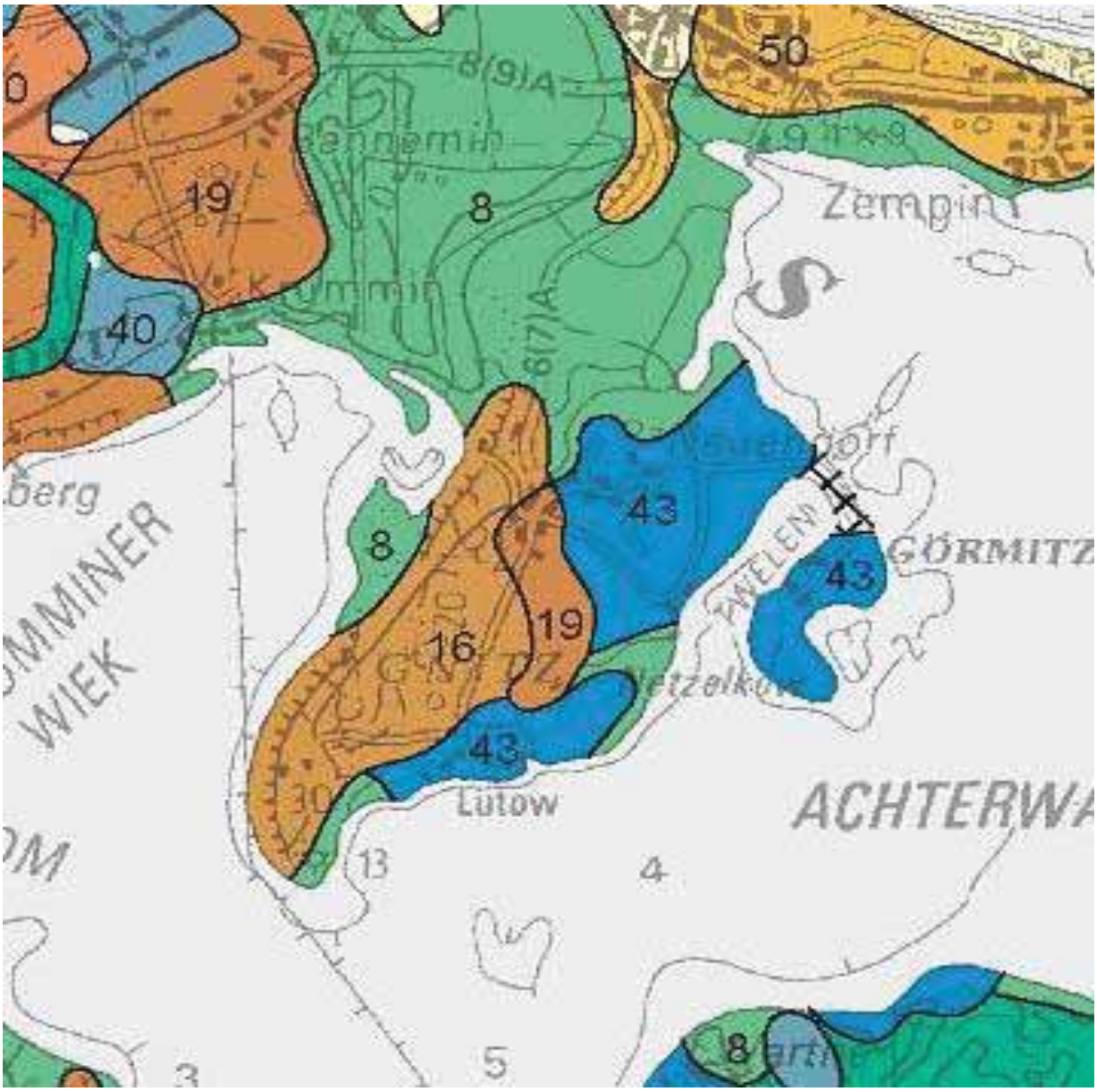

Abbildung 42 Bodenübersichtskarte (BÜK)

Die Gemeinde Lütow gliedert sich in die Bodengroßlandschaft "Ostsee- und Boddenküste" ein. Die Bodenausgangsgesteine sind nach Sande und mächtige sandige Deckschichten gegliedert. In der Bodenübersichtskarte werden im Untersuchungsraum Böden der Niederungen und Urstromtäler dargestellt, die in der BÜK 200 detaillierter in vier Bodentypen aufgegliedert werden.

Die Böden der Ortslage Lütow sowie die östliche Hälfte der Halbinsel Gnitz sind verbreitet sog. Gley-Böden. Der Geschiebemergel wird teilweise durch geringmächtige Sande bedeckt. In der Abbildung 26 mit der **Ziffer 43** dargestellt.

Westlich der Linie Lütow – Neuendorf, von Nord nach Süd, findet man vorwiegend Untere Sande (Mittel- und Feinsande/Geschiebedecksand) mit Braunerden. Diese treten gelegentlich als Nebengemengeanteile, wie Grobsande, Schluff und Kies, auf. In Endmoränengebieten können Niedermoore vorkommen. In der Abbildung 26 mit der **Ziffer 16** dargestellt.

Zwischen den genannten Böden erstreckt sich nördlich der Ortslage Lütow ein schmales Band aus Braunerden. In diesem Bereich können selten Fahlerden und Geschiebelehm vorkommen. In der Abbildung 26 mit der **Ziffer 19** dargestellt.

Nördlich der Ortslage Neuendorf finden sich überwiegend Niedermoorböden in Strandlagen oder über marinem Sand, selten Gley. In der Abbildung 26 mit der **Ziffer 8** dargestellt.

Die Insel Görmitz wird überwiegend aus Geschiebemergel gebildet. Im nördlichen Bereich der Gemeinde Lütow tauchen die pleistozänen Sande zur Tiefe hin ab – und werden durch holozäne Sande mit geringmächtiger Torfabdeckung überlagert. Bei den meist vorherrschenden Sandböden kommt es teilweise zu starker Bodenverarmung (Bodenwertzahl 35).

In der historisch-geologischen Karte von 1917 wird ersichtlich, dass sich die Böden in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit weitestgehend erhalten haben. Die Insel Görmitz setzt sich aus Sandböden zusammen, die aus Geschiebemergel bestehen. Lediglich die Nordspitze weist schwach humosen Sandboden auf schwer durchlässigem Lehm und Mergel auf (grün dargestellt). Die gesamten Küstenräume der Insel werden von Torf- und Humusböden bestimmt (gestreift dargestellt).

Die gesamte östliche Hälfte der Halbinsel Gnitz inkl. der Siedlungsräume um Neuendorf, Netzelkow sowie Lütow weisen ebenfalls diesen schwach humosen Sandboden mit schwer durchlässigem Lehm und Mergel auf. In einzelnen Bereichen sind Sandböden aus Geschiebemergel vorzufinden (gelb-orange dargestellt). Der gesamte Westen des Vorhabengebietes wird bestimmt durch trockene, schwach lehmige Sandböden.

Im nördlichen Bereich, in den Landschaftsräumen um den Kastenberg, der Küstenregion der Südspitze sowie entlang der gesamten Ostküste sind Torf- und Humusböden in unterschiedlicher Ausprägung (gestreift dargestellt) vorhanden.

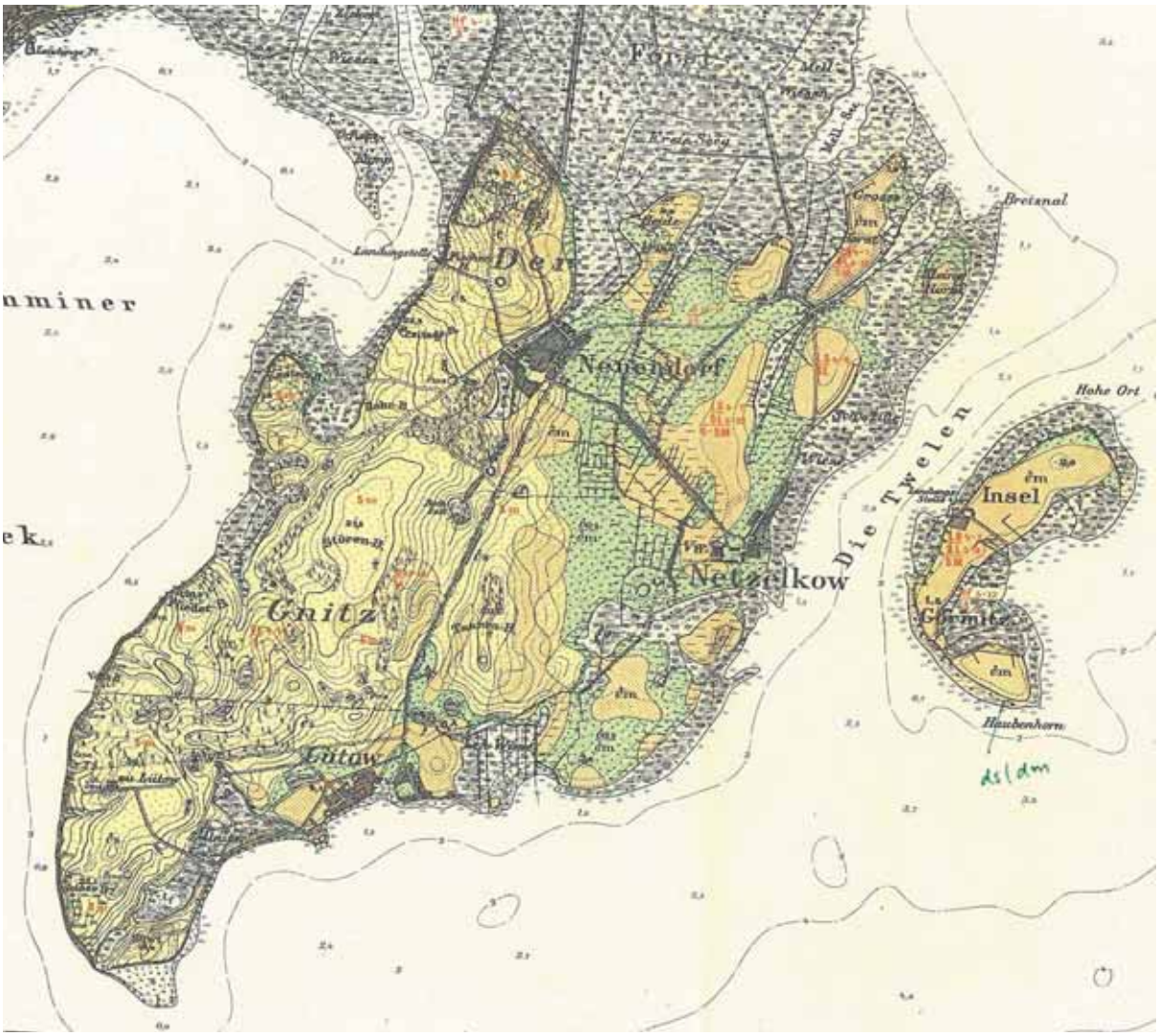

Abbildung 43 Geologische Karte von 1917

Mittelmaßstäblichen Landwirtschaftskartierungen (MMK)

In der mittelmaßstäbigen landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK) wird die landwirtschaftliche Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Diluvialböden **D**, pleistozäne Böden, aus eiszeitlichen Ablagerungen (z.B. Kies, Geschiebemergeln,- tonen oder- sanden und Löß) entstandene Böden,
- Moorböden **Mo**
- mittlere Sandböden **D2** und Anteile anlehmiger Sandböden durchschnittliche Ackerzahl 23-27
- mittlere Sandböden und Anteile anlehmiger Sandböden mit Tieflehm **D2a**, Kürzel für Substrat: s – s/l
- gute Sandböden und anlehmigen Sandböden mit Anteil lehmiger Sandböden **D3**, durchschnittliche Sickerzahl 28-33
- gute Sandböden und anlehmige Sandböden mit Anteil lehmiger Sandböden **D3a**, Sickerwasser bestimmte Tieflehme und Sande, Kürzel für Substrat: s/l + s
- sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande **D3a**, vernässungsfrei, 40-60 % Tieflehme, 40-60 % Sand und Anlehmsand

- lehmige Sandböden mit Anteil von Sand und anlehmigen Sandböden **D4**, durchschnittliche Ackerzahl 34-43
- lehmige Sandböden mit Anteil von Sand und anlehmigen Sandböden, Sickerwasser bestimmte Tieflehme **D4a**, Kürzel für Substrat: s/l
- Grenzstandorte für landwirtschaftliche Nutzung **D2-D4**

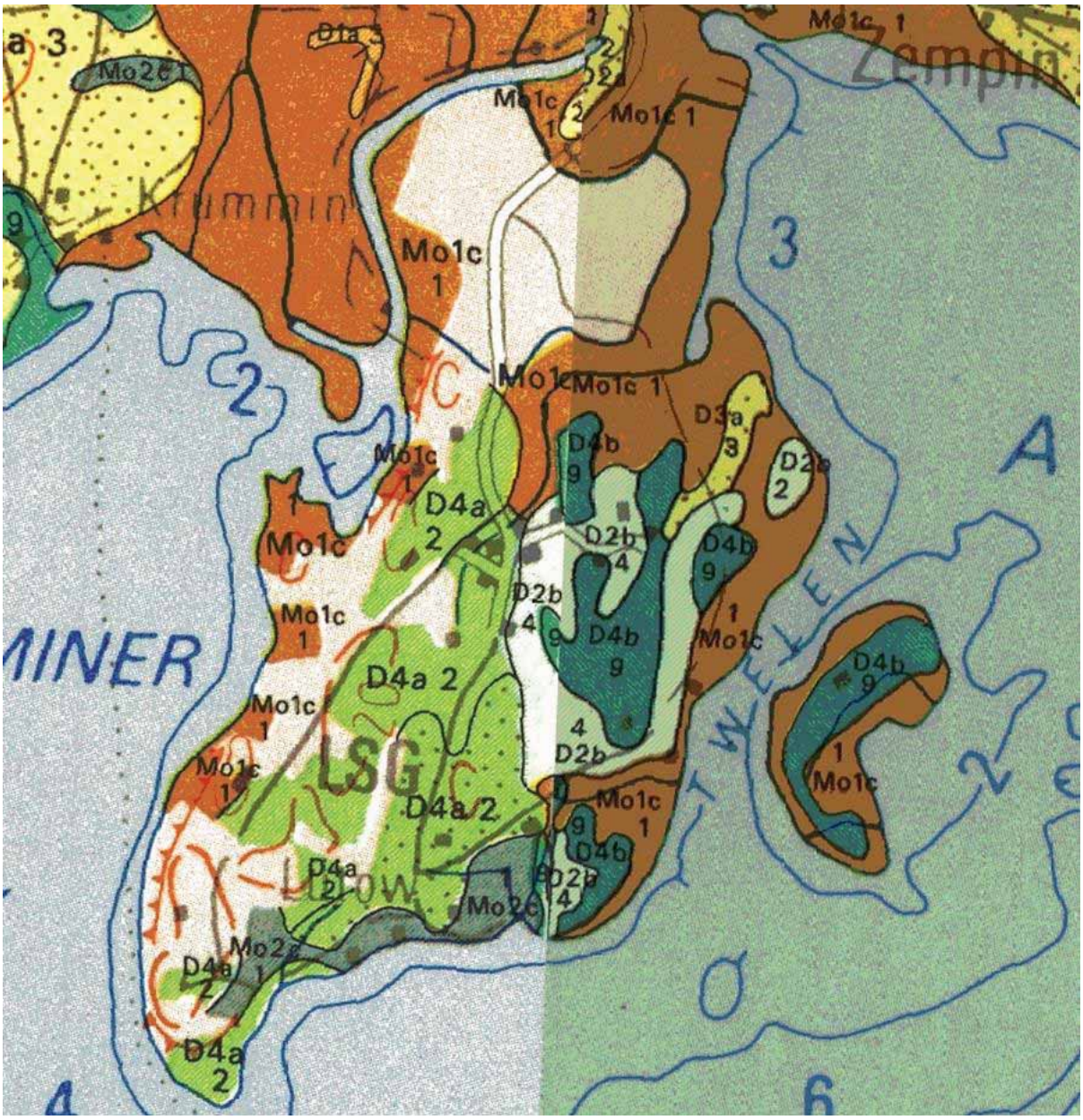

Abbildung 44 Mittelmaßstäbliche Landwirtschaftskartierung (MMK)

Im Gemeindegebiet befinden sich demnach hauptsächlich lehmige Sandböden und in den Außen- bzw. Küstenbereichen Moorböden.

Flächen mit schutzwürdigen Böden sowie kulturhistorisch bedeutsame Böden

Böden bilden eine der bedeutendsten Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie werden zum Anbau von Nutzpflanzen und als Untergrund für Straßen und Siedlungen genutzt. Sie reinigen Wasser und dienen als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen. Sie speichern Regenwasser und tragen so zur Vermeidung von Hochwasser bei. Zudem enthalten Böden bedeutsame Informationen zur Natur- und Kulturgeschichte – und sollen nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.
Innerhalb des Bearbeitungsgebietes zählen zu den höchst bis hoch schutzwürdigen Bereichen für die Bodenfunktion naturnahe Laub-/ Misch- und Nadelwälder sowie das Feucht- und Nassgrünland. Bodenfunktionsbereiche mit erhöhter Schutzwürdigkeit stellen überwiegend ackerbaulich genutzte Bereiche dar. Siedlungs- und Verkehrsbereiche hingegen sind allgemein nur gering schutzwürdig. Diese sind stark anthropogen beeinflusst, so dass die ursprüngliche Horizontfolge weitgehend zerstört wird. Seltene Böden haben in dem festgelegten Bearbeitungsraum einen geringen Flächenanteil im Verhältnis zu allen anderen in den Bodenkarten beschriebenen Bodeneinheiten.

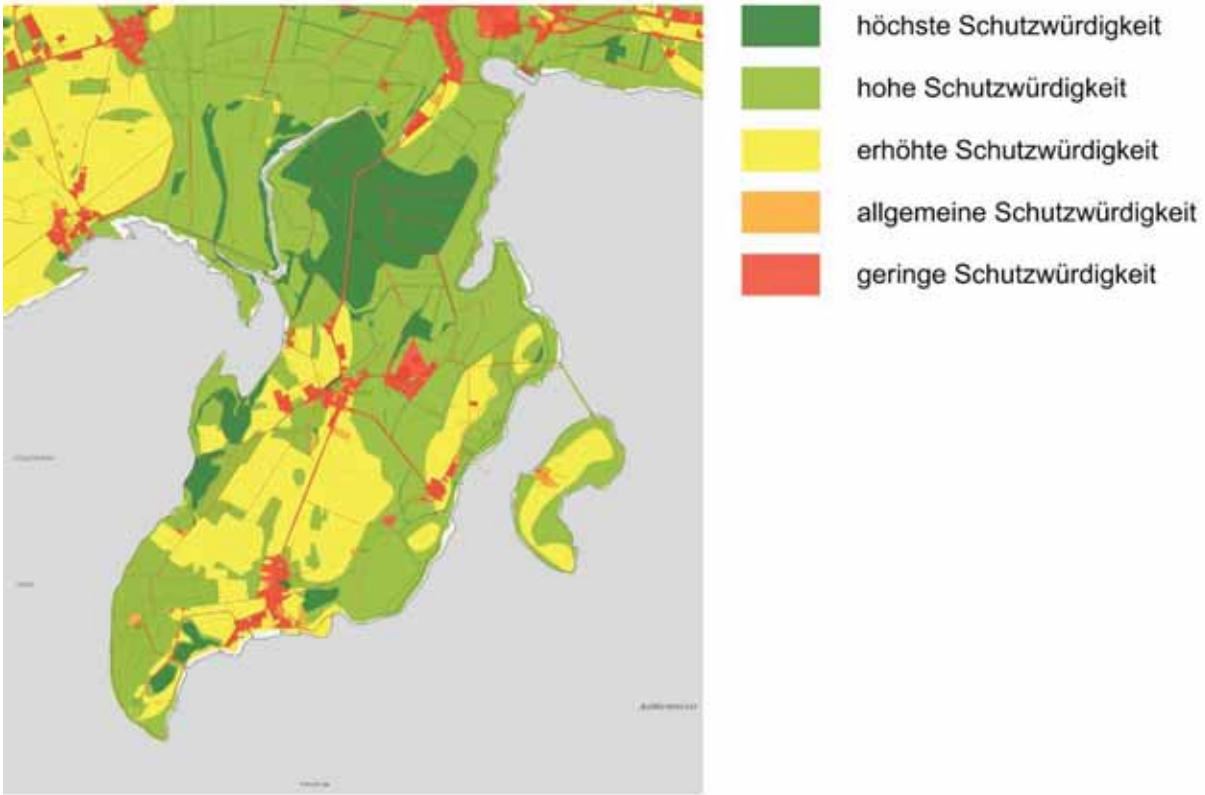

Abbildung 45 Schutzwürdige Bodenfunktionsbereiche

Flächen mit Beeinträchtigung oder Gefährdung des Bodens

Die Beeinträchtigungen oder Gefährdung des Bodens im Planungsgebiet resultieren aus:

- Bautätigkeiten
- Straßenverkehr
- intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
- Immissionen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Luftverschmutzung stehen
- Standorte mit Altlasten

Tabelle 6 Allgemeine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des Bodens

Flächen / Verursacher	**Art der Beeinträchtigung**	**Auswirkung auf Boden (Belastung)**
Bautätigkeiten	Überbauung und Versiegelung Verdichtung, Verfüllung, Vermischung	Isolierung der Pedo- von der Atmosphäre, Teilisolierung der Pedo- von der Atmosphäre, Schädigung des Edaphons, erhebliche Veränderung der Standortvoraussetzungen für wildlebende Pflanzen
Straßenverkehrsflächen	Schadstoffeintrag	Schädigung des Edaphons und der Pflanzenwelt durch Eintrag toxischer Stoffe und Stickstoffakkumulation
intensive landwirtschaftliche Nutzung	Oberbodenumlagerungen, Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, Meliorationsmaßnahmen	mechanische Schädigung des Edaphons durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Geräten, Schädigung des Edaphons und der Pflanzenwelt durch Eintrag toxischer Stoffe, Veränderung der Standortvoraussetzungen für wildlebende Pflanzen
allgemeine Luftverschmutzung	Schadstoffeintrag aus der Luft, insbesondere durch SO 2 und NO X	Schädigung des Edaphons und der Pflanzenwelt durch Eintrag toxischer Stoffe und Stickstoffakkumulation
Altlasten	Kontamination von Böden (v.a. mit organischen Verbindungen)	Altlasten-Substanzen können häufig irreversible Schädigungen von Bodenfunktionen herbeiführen

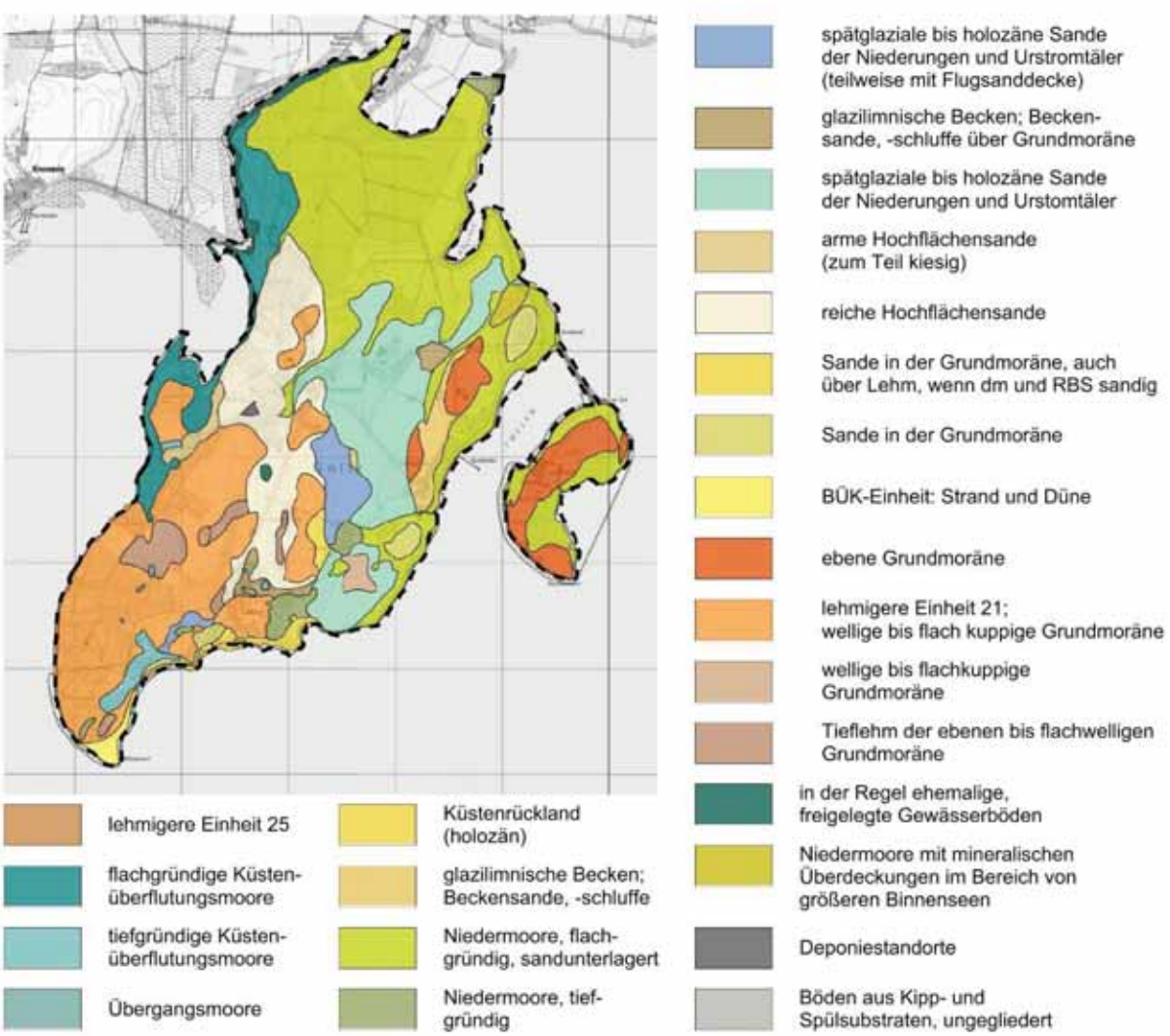

Abbildung 46 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 1: Bodengeologie

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Boden

Die Böden im Gemeindegebiet weisen generell eine erhöhte bis hohe Schutzwürdigkeit auf. In Wald- und Moorbereichen eine sehr hohe Schutzwürdigkeit.
Die Konflikte bestehen im landwirtschaftlichen und sonstigen anthropogen-beeinflussten Stoffeinträgen und Bewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Veränderungen der Bodenbeschaffenheit und der damit verbundenen Grundwasserverhältnisse führen.
Erforderlich sind für den Schutz des Bodens die Reduzierung und Beseitigung von Stoffeinträgen, der schonende Umgang mit den vorhandenen Böden und die Renaturierung und Wiederherstellung von den natürlichen Nutzungsformen (z.B. Moore und Feuchtbiotope).

4.4. Wasser/Gewässer

Oberflächengewässer

Begrenzt wird das Planungsgebiet grundsätzlich durch (Oberflächen-)Gewässer 1. Ordnung: Im Westen befindet sich die "Krumminer Wiek", im Süden der "Peenestrom" und im Osten das "Achterwasser". Auf dem Festland durchzieht ein weit verzweigtes Netz an Entwässerungsgräben die bewirtschafteten Siedlungsteile und Freiflächen der Halbinsel Gnitz, welche als Felder und Wiesen genutzt werden. Einzelne dauerhaft gefüllte Senken finden sich in der Feldflur und in den Wäldern. Zudem finden sich in den Ortslagen vereinzelt naturnahe kleinflächige Standgewässer wie Teiche und Weiher.

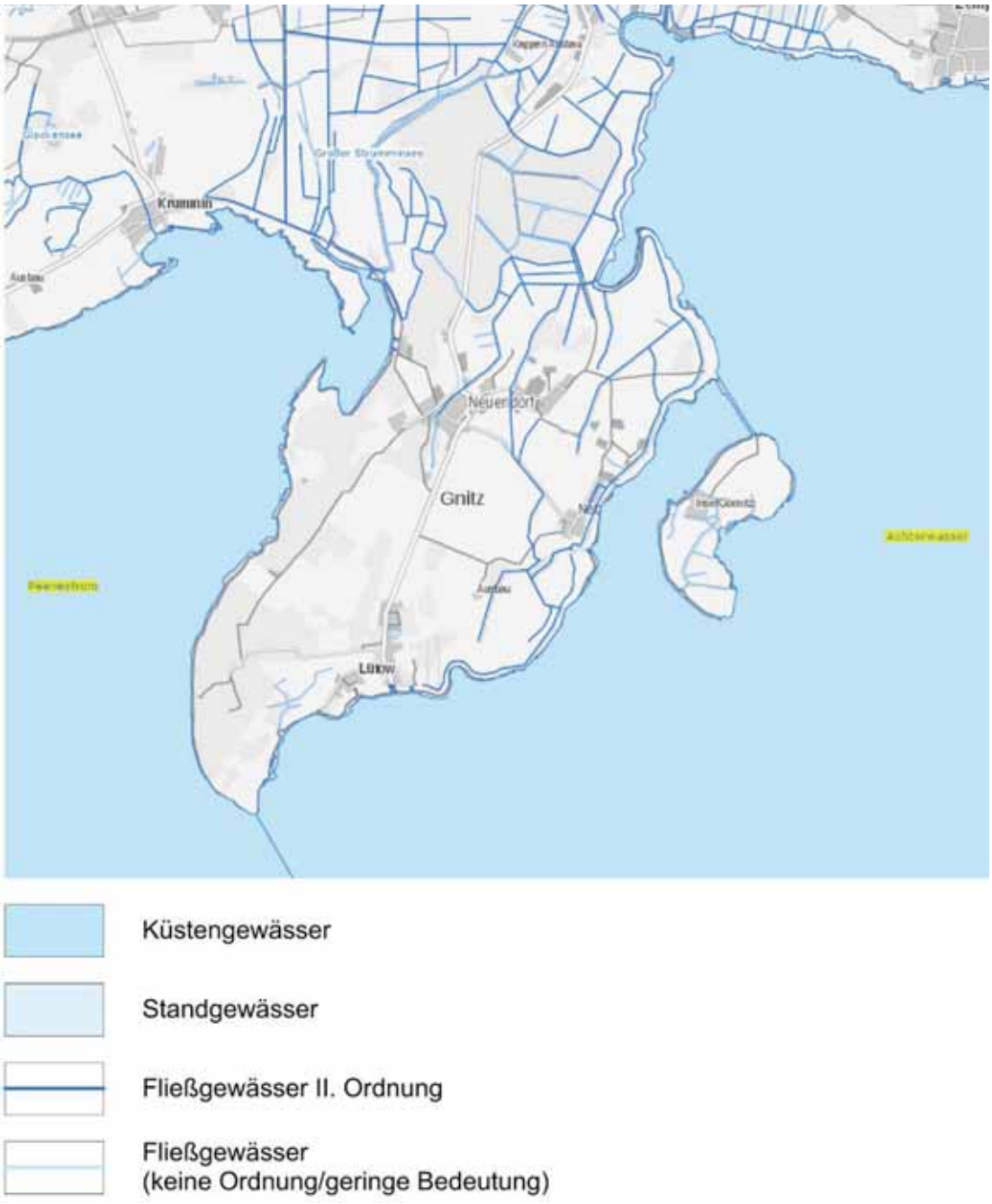

Abbildung 47 Oberflächengewässer im Gemeindegebiet

Grundwasser

Zur Beschreibung des Grundwassers sind die Grundwasserneubildung und die Grundwasserressourcen zu betrachten. Grundwasser entsteht durch Versickerung der Niederschläge oder durch das Eindringen des Wassers aus Seen und Flüssen in den Erdboden.

Grundwasserneubildung

Unter Grundwasserneubildung versteht man die Zufuhr von Niederschlags- und Oberflächenwasser zum Grundwasser durch Infiltration an der Oberfläche. In der Regel handelt es sich um die flächenhafte Versickerung von Niederschlagswasser in der Landschaft. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Grundwasserneubildungsrate im Untersuchungsgebiet von gering bis hoch reicht. Lediglich der Bereich entlang der östlichen Randzone sowie einige kleine Bereiche auf der Halbinsel verfügen über eine Grundwasserneubildungsrate von < = 0 mm/a.

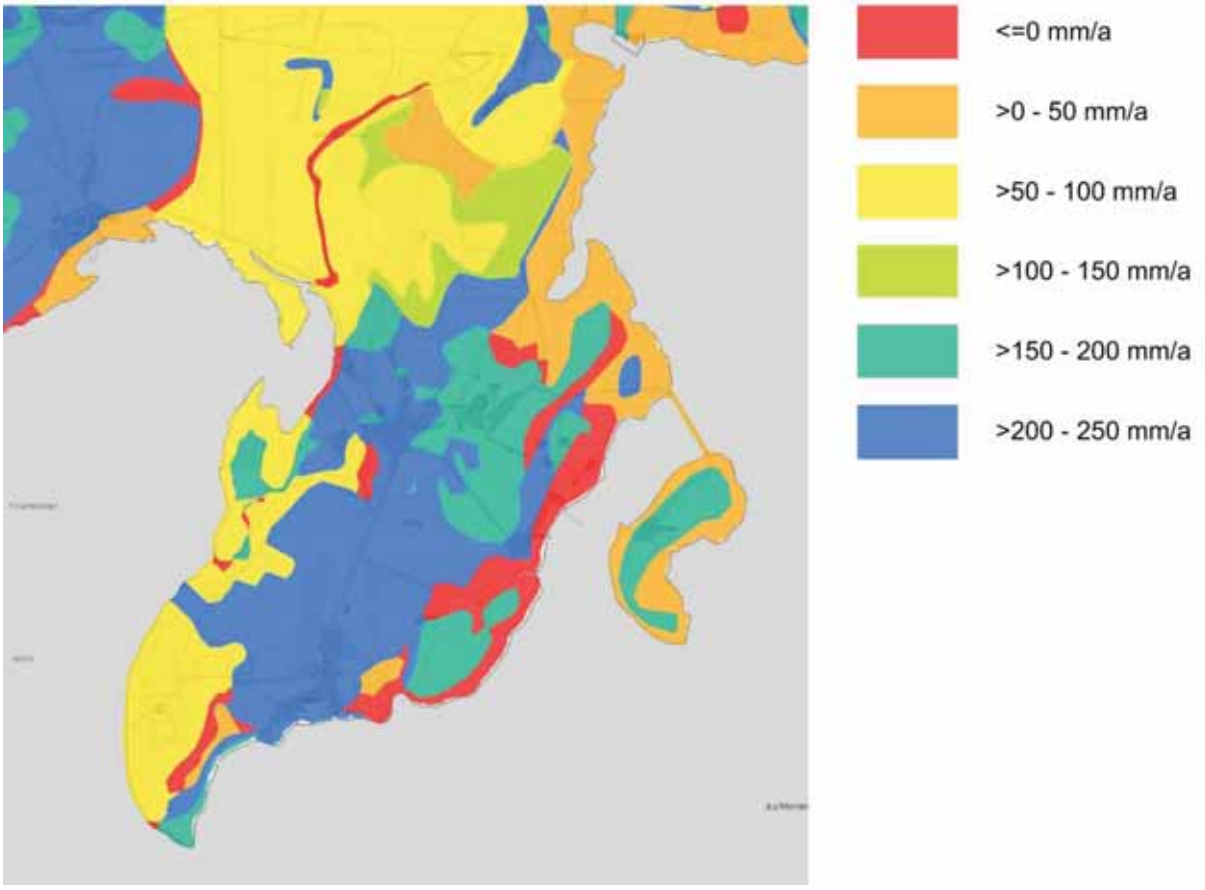

Abbildung 48 Grundwasserneubildungsrate im Gemeindegebiet

Grundwasserressourcen

Ca. die Hälfte des Gemeindegebiets verfügt über ein potentiell nutzbares Grundwasserdargebot, welches jedoch von hydraulischen Einschränkungen geprägt ist. Diese Bereiche verfügen nur über eine geringe Geschütztheit des Grundwassers (Überdeckung), wobei die Flächen ohne ein nutzbares Dargebot über eine mittlere Geschütztheit verfügen. Im nördlichen Bereich der Gemeinde ist das Grundwasser durch oberflächennahe Versalzungen verunreinigt.
Lediglich im Süden der Gemeinde findet eine Grundwasserentnahme statt (nicht öffentlich, Campingplatz).

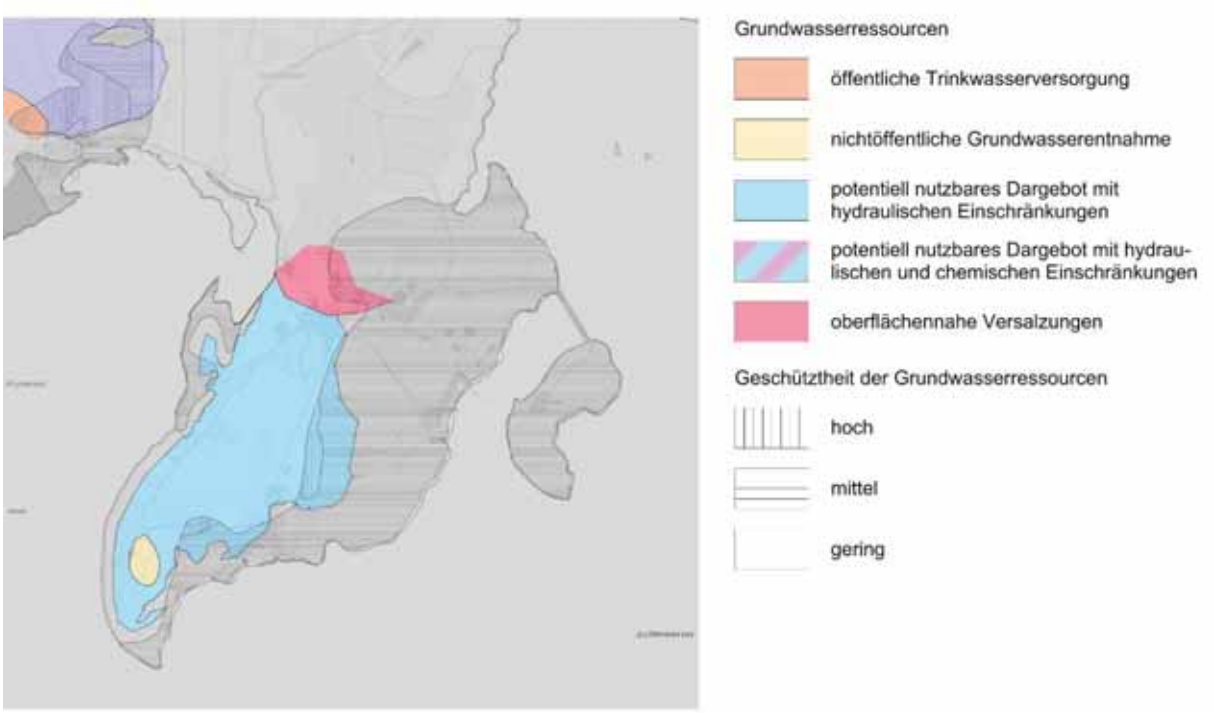

Abbildung 49 Grundwassereinzugsgebiete und -ressourcen

Grundwasserflurabstand

Der Grundwasserflurabstand ist der lotrechte Abstand zwischen der Grundwasseroberfläche des oberen Grundwasserstockwerkes und einem Punkt der Geländeoberfläche. Im Planungsgebiet hat der nördlichste Bereich den geringsten Grundwasserflurabstand von < = 2 m, während der westliche Bereich teilweise einen größeren Grundwasserflurabstand bis zu > = 10 m aufweist. Der östliche Teilbereich verfügt einen Abstand von > 2-5 m.

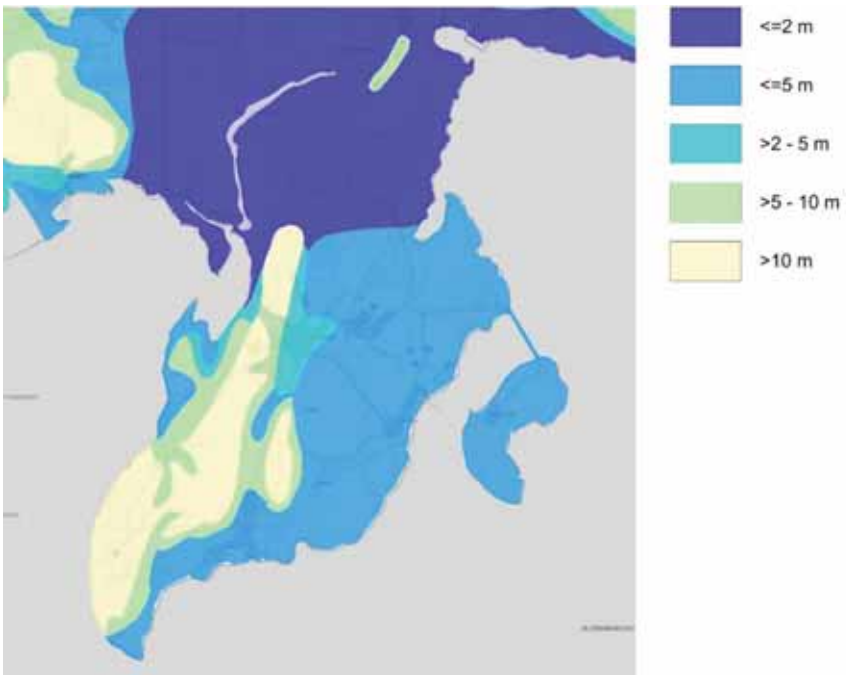

Abbildung 50 Grundwasserflurabstand im Gemeindegebiet

Flächen mit Bedeutung für den Wasserschutz und Hochwasserrisiko

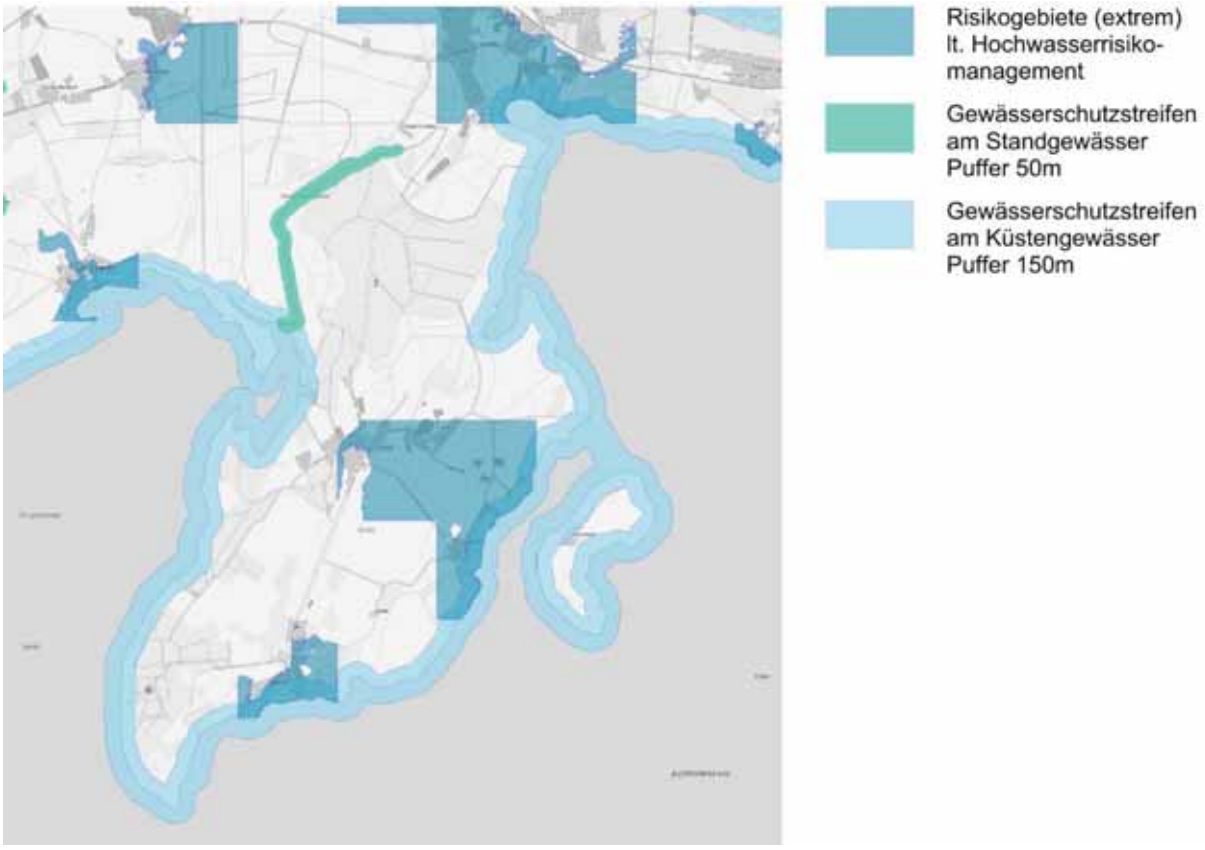

Abbildung 51 Wasserschutz-, Küstenschutz-, Überschwemmungs- und Risikogebiete / Schutzstreifen

Das Plangebiet liegt im Nahbereich der Küstengewässer Krumminer Wiek, Achterwasser und Peenestrom (Gewässer 1. Ordnung). Im Planungsgebiet liegen mehrere Hochwasserrisikogebiete (Extremereignisse) sowie ein Küsten- und Gewässerschutzstreifen mit einem Puffer von 150 m und ein Gewässerschutzstreifen um den Strumminsee mit einem Puffer von 50 m (vgl. obere Karte).

Weiterhin befinden sich innerhalb des Planungsgebietes der Landesküstenschutzdeich "Krummin" südöstlich des Ortschaft Krummin und der Landesküstenschutzdeich "Neuendorf" an der östlichen Plangebietsgrenze bis zur Ortschaft Netzelkow. Die Deiche sind Küstenschutzanlagen des Landes MV, die im Sinne des § 83 Abs. 1 LWaG dem Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete vor Hochwasser dienen. Allerdings können die Landesküstenschutzdeiche "Krummin" uns "Neuendorf" infolge ihrer Kontur (vor allem Deichhöhe und Böschungsneigungen) zurzeit unter Berücksichtigung der mit Sturmhochwasser einhergehenden Seegangsbelastungen ein BHW nicht kehren.

Entsprechend der Richtlinie 2-5/2012 "Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand" des Regelwerkes Küstenschutz M-V beträgt das Bemessungshochwasser (BHW), welches einen Ruhewasserspiegel darstellt und nicht den mit Hochwasser einhergehenden Seegang berücksichtigt, für diesen Küstenabschnitt 2,10 m NHN.

Aufgrund der Nähe zu den Küstengewässern und unzureichenden Schutzniveaus der Deiche besteht für die unterhalb des Bemessungshochwassers (2,10 m NHN) liegenden Flächen eine Gefährdung durch Überflutung. Entsprechend der topografischen Karte sind hiervon aufgrund des natürlichen Geländeniveaus insbesondere die Insel Görmitz sowie die südöstlichen, östlichen und nördlichen Bereiche des Plangebietes betroffen.

Abbildung 52 Landesküstenschutzdeiche "Krummin" (links) und "Neuendorf" (rechst) grün dargestellt

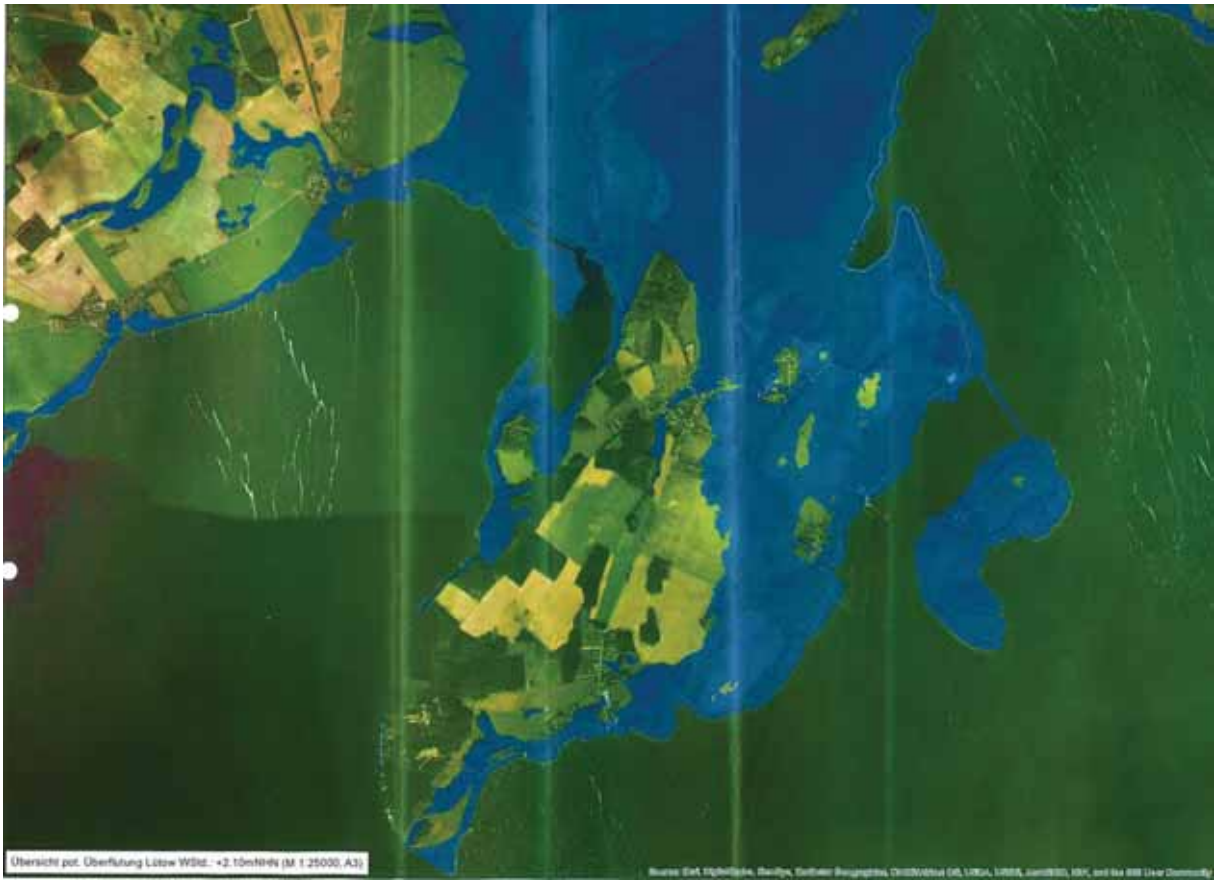

Abbildung 53 Übersicht potentielle Überflutung Gemeinde Lütow bei + 2,10 m NHN blau dargestellt

<u>Flächen mit Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wasserhaushaltes</u>

Im Planungsraum befinden sich einige Siedlungs- und Verkehrsflächen, welche den Wasserhaushalt in seiner Qualität und Quantität beeinträchtigen. Versiegelte Flächen behindern den Gas- und Wasseraustausch zwischen Atmosphäre und Pedosphäre. Sie greifen dadurch unter anderem erheblich in den Wasserhaushalt ein. Hinzukommen die schadstoffbelasteten Einträge, u.a. Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft, die den Wasserhaushalt von Ökosystemen zusätzlich gefährden.

Hydrologische Situation im Planungsraum

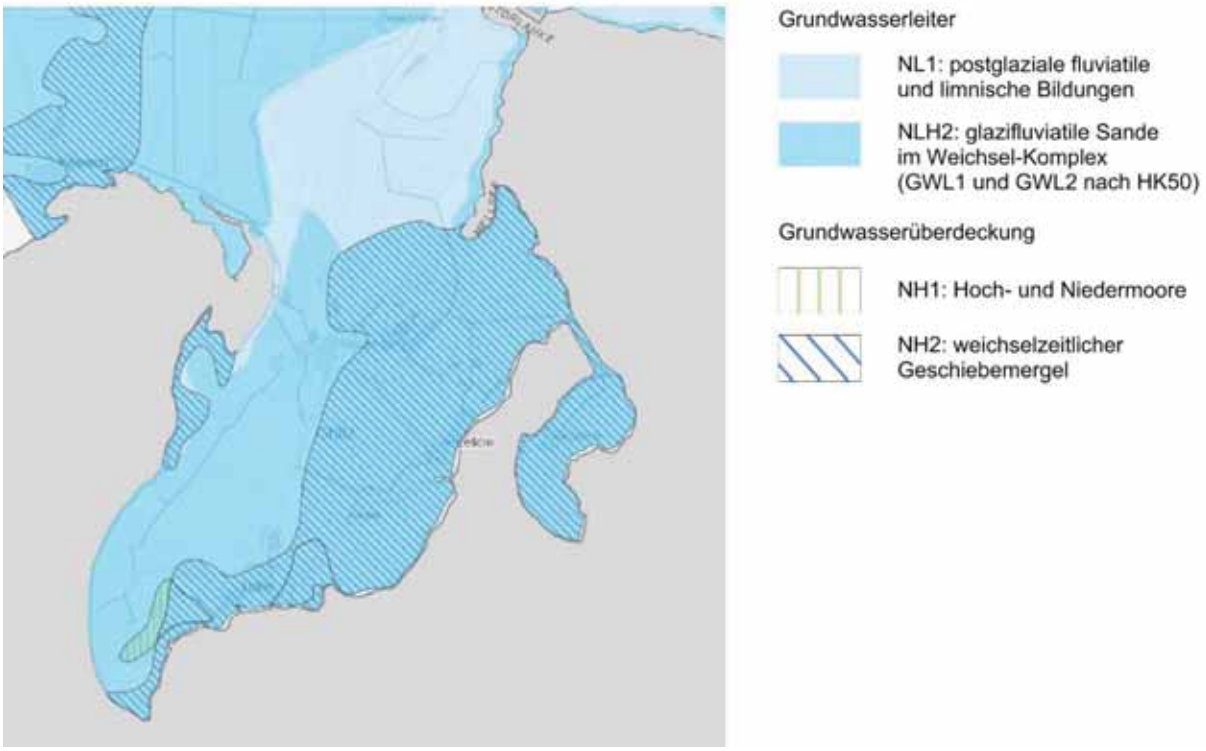

Abbildung 54 Hydrologische Übersichtskarte

Die hydrologische Übersichtskarte beschreibt die hydrogeologischen Eigenschaften der oberen, großräumig zusammenhängenden Grundwasserleiter mit den Attributen: Durchlässigkeit, Geochemischer Gesteinstyp, Gesteinsart, Hohlraumart und Verfestigung.

Im Gemeindegebiet Lütow bestimmen größtenteils glazifluviatile Sande zwischen Saale-Komplex (NLH2) den Planungsraum, wobei der westliche Bereich zusätzlich durch die Grundwasserüberdeckung mit weichselzeitlicher Geschiebemergel (NH2) gekennzeichnet ist (siehe Abb. oben).

Gewässer und Gewässerabschnitte mit hoher Erlebnisqualität und Erholungseignung

In der Gemeinde Lütow befinden sich Gewässer und Gewässerabschnitte, die sich zur Erholung für den Menschen eignen. Hierbei bieten sich die gesamten Küstenbereiche als natürliche Erholungs- und Erlebnisräume am Wasser an. Hinzukommen Hafen- und Slipanlagen, die den maritimen Erlebnischarakter unterstützen und die benötigten Anlegebereiche für Boote (Fischerei, Wassersport) zur Verfügung stellen. Weiterhin finden sich in den Ortschaften von Lütow kleinere Standgewässer (Teich, Weiher), wo Tiere und Pflanzen beobachtet werden können.
Der "Große Stumminsee" an der oberen Grenze des Planungsbereiches, der sich ab der Krumminer Wiek erstreckt, bietet ebenfalls eine natürliche Erlebnisqualität im Landschaftsraum. Weiterhin finden sich auf dem südlichen Festland die Erholungsbereiche "Naturcamping Usedom" und die "Südspitze Gnitz". Hier bestehen zum Küstengewässer räumliche Bezüge und zahlreiche Blickbeziehungen zum Festland mit den Silhouetten der Städte Lassan und Wolgast sowie Lieper Winkel und einzelnen Dorfkirchentürmen.

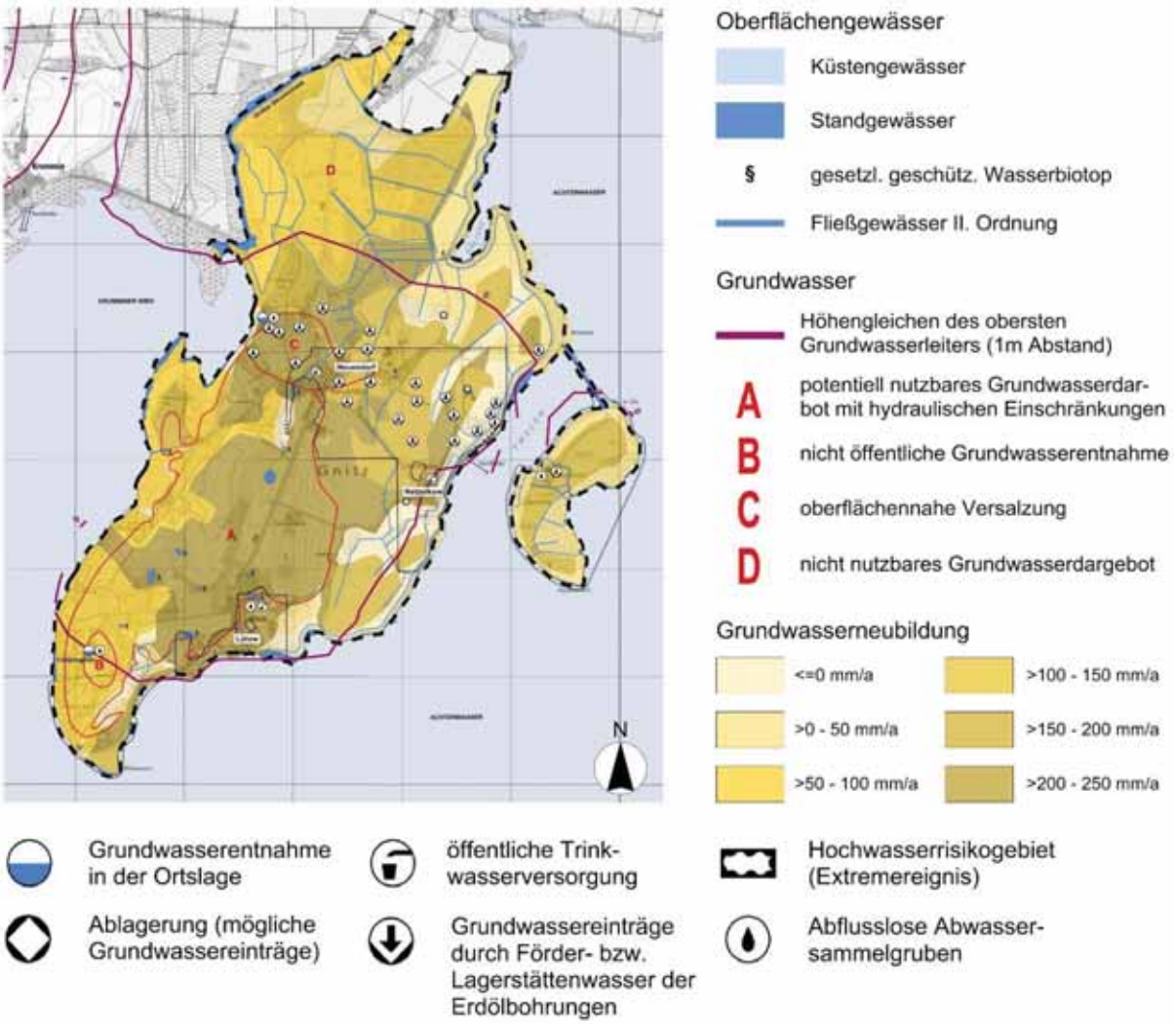

Abbildung 55 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 2: Schutzgut Wasser

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Wasser

Das Grundwasser im Gemeindegebiet ist aktuell vor allem durch Einträge aus der Landwirtschaft und durch Ablagerungen und Altlastenstandorte gefährdet. Außerdem findet punktuell eine Grundwasserentnahme zur Wasserversorgung statt. Um dies zu reduzieren sollte mittelfristig der Anschluss des gesamten Gemeindegebiets an die öffentliche Trinkwasserversorgung und die Beseitigung/Verringerung der Einträge in das Grundwasser angestrebt werden. Die Oberflächengewässer in der Gemeinde bestehen hauptsächlich aus künstlich angelegten Meliorationsgräben. Die vorhandenen natürlichen Standgewässer (Krumminer Wiek; Strumminsee; kleinere Seen, Teiche und Tümpel) weisen meist einen hohen Trophiegrad auf. Diese Eutrophie entsteht vor allem durch die Einträge aus Landwirtschaft und anderen anthropogenen Einflüssen. Es ist erforderlich die Gewässergute durch geeignete (Renaturierungs-) Maßnahmen zu verbessern und die Stoffeinträge zu verringern.

4.5. Klima und Luft

Lokalklima

Großklimatisch betrachtet unterliegt der Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg Vorpommern dem osteuropäischen Kontinentalklima. Die relevanten lokalen Klimaverhältnisse werden vorrangig durch vorhandene Flächennutzungen und Vegetationsformen sowie die Geländeeigenschaften bestimmt.

In dem verhältnismäßig niederschlagsarmen Gebiet ist das Klima gemäßigt warm und wird durch nachfolgende klimatische Bedingungen charakterisiert:

- die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8.6 °C,
- im Jahresverlauf ist der Juli der wärmste Monat mit einer durchschnittlichen Temperatur von 17.9 °C,
- mit im Durchschnitt -1.0 °C ist der Januar der kälteste Monat des ganzen Jahres,
- über das Jahr gibt es regelmäßige Niederschläge,
- innerhalb eines Jahres fallen im Durchschnitt 550 mm Niederschlag,
- am wenigsten Niederschlag gibt es im Monat Februar (29 mm),
- der meiste Niederschlag fällt hingegen im Juli (61 mm).

Land-See-Windsystem

Das Klima der Insel Usedom wird beeinflusst durch das "Land-See-Windsystem" (regionales Windsystem). Dieses ist ein thermisch angetriebenes und nur in Küstenregionen auftretendes lokales Windsystem. Angetrieben wird dieses Windsystem von der unterschiedlich starken Erwärmung der Luftschichten über dem Land und dem Meer. Tags dehnt sich die warme Luft aus, wird dadurch leichter und steigt auf. Dadurch entsteht an Land bodennah ein thermisches Tief und es bilden sich ab den Mittagsstunden die charakteristischen Haufenwolken entlang des Küstenstreifens. Da in der Atmosphäre kein Vakuum entsteht strömt vom Meer Luft auf das Land nach, um die aufgestiegene Luft zu ersetzen, der sog. Seewind. Nachts kehren sich die Verhältnisse um: Dabei kühlt die Landoberfläche schneller aus, als die Wasseroberfläche und es stellt sich der aufs Meer gerichtete sog. Landwind ein.

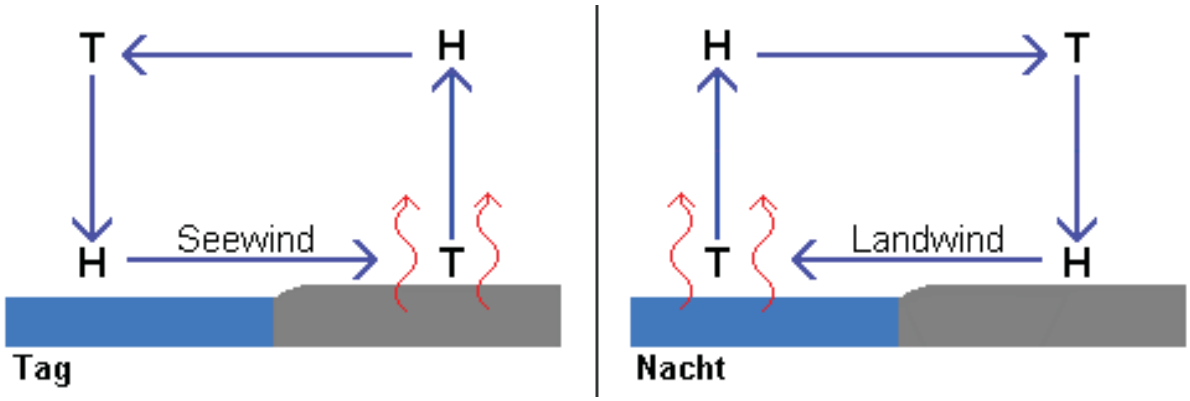

Abbildung 56 Land-See-Windsystem

Geländeklima

Das Geländeklima wird zum einen durch die Geländestruktur und zum anderen durch die umgebenden Gewässer bestimmt. Die Geländestruktur hat eine große Bedeutung für die Ausbildung der lokalen Windsysteme und somit für den Luftaustausch.
Ausgleichend wirken die Kaltluftflüsse der Acker- und Grünlandflächen in der Gemeinde Lütow. Hinzukommen Waldflächen, die als besondere Frischluft-Lieferanten das Gemeindegebiet versorgen. Waldgebiete sind zwar etwas schlechtere Kaltluftproduzenten als freie Acker- und Wiesenflächen, doch ist diese noch hinreichend gut, damit ein Kaltluftstrom über die Wipfel hinweg zustande kommt. Wichtige Funktionen erfüllen aber auch die Stand- und Küstengewässer. Sie führen die Kalt- und Frischluft der umliegenden Ackerflächen und Waldbereiche in die Gemeinde.

Tabelle 7 Lokalklimatische Bedeutung der Flächennutzungstypen

Realnutzung Gelände	**Lokalklimatische Bedeutung**
Wald	Frisch- und Kaltluftbildung, Filterwirkung von Schadstoffen, Verschattung
Grünland/Wiese	Kaltluftentstehung, extreme Windverhältnisse
landwirtschafte Fläche	Kaltluftentstehung, erhöhte Stickstoffeinträge i.d. Luft
Wasserflächen	klimadämpfend, ausgleichende Wirkung, geringe Bremswirkung auf die Luftbewegung
Küste	unterschiedliche Wärme- und Feuchteeigenschaften (Land/Gewässer)
Verkehrsfläche	sehr hohe Überwärmung, Belastung durch einhergehenden Güter- und Personenverkehr
Siedlungsflächen	verminderte Luftfeuchtigkeit und Windgeschwindigkeit, erhöhte luftchemische Belastung, Überwärmung

Die Ortschaften im Untersuchungsraum sind zu klein und wenig versiegelt, als dass sich in ihnen eigenständige relevante Temperatursysteme aufbauen könnten, welche sich gegenüber dem Umfeld bedeutend stärker erwärmen würden.

Weiter spielt die Hangneigung im westlichen Bereich der Halbinsel eine wichtige Rolle bei der Bewertung lokaler Klimaverhältnisse. Die Hangneigung gibt Aufschluss über die Menge an Kaltluft, die von einem Gebiet abfließen kann. Je steiler und höher das Gelände, umso schneller kann die entstandene Kaltluft abfließen und sich neue Kaltluft bilden. Die höchste Erhebung auf der Halbinsel Gnitz beträgt 32 m (Weißer Berg, ein hoher Kliffrand zum Achterwasser). Diese Höhe hat jedoch eine geringe Bedeutung auf den Kaltluftabfluss.

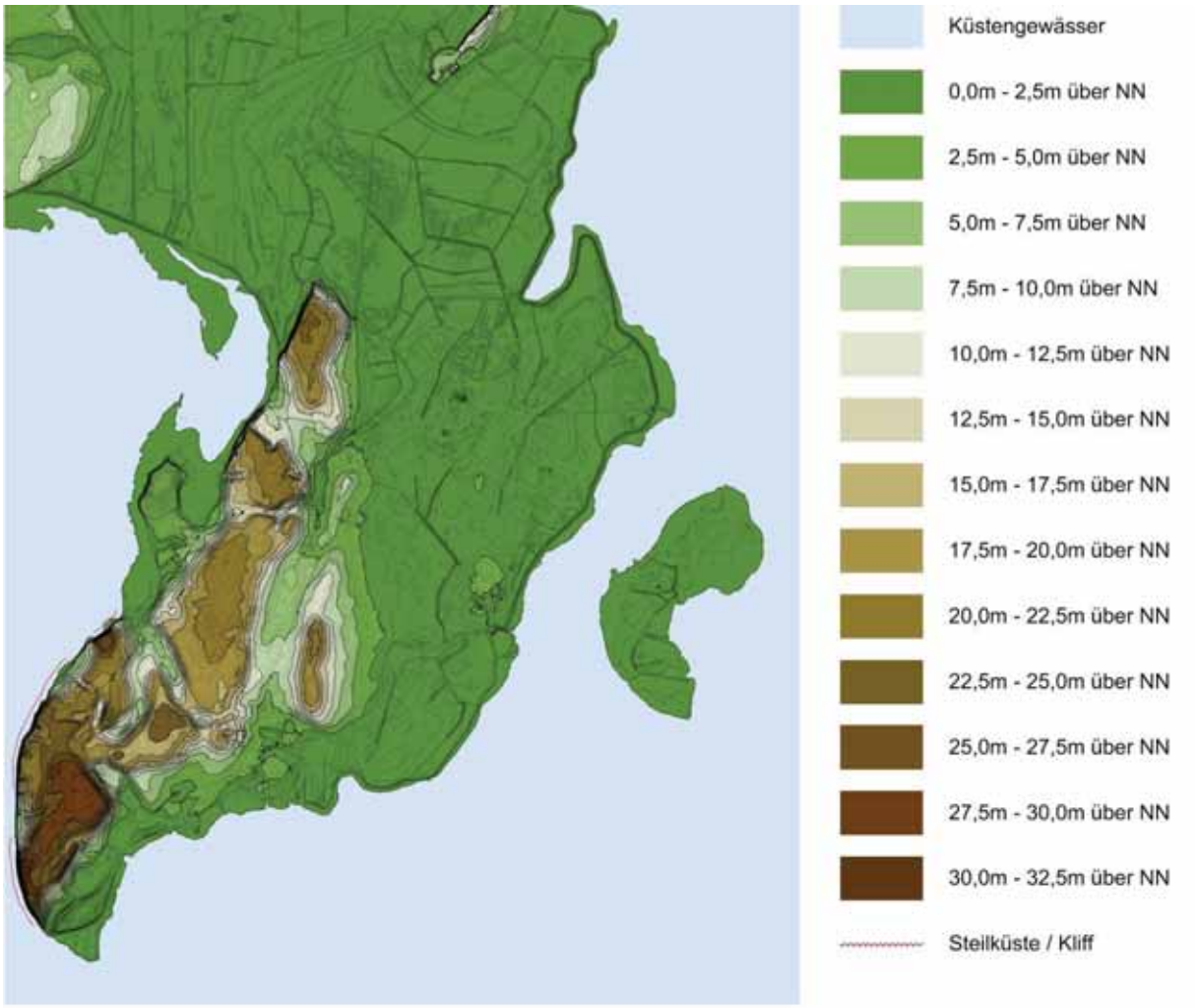

Abbildung 57 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 3: Relief

Luftverschmutzung

Die Verunreinigung der Luft durch anthropogene Stoffe ist ein globales Problem, welches sowohl im urbanen wie ländlichen Raum auftritt. Als typische Luftschadstoffe sind dabei Schwefeldioxid (SO2), Stickoxide (NO, NO2), Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO2), Ozon (O3) und Schwebstaub zu nennen.

Immissionen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Luftverschmutzung im Untersuchungsraum stehen, ergeben sich aus dem Straßenverkehr (Kohlenmonoxid, Stickoxide, Benzol), der Landwirtschaft (Ammoniak, Großviehanlagen, Ernteperiode) und den Siedlungsgebieten (Staub und Schwefeldioxid z.B. bei Hausbränden).

Aufgrund der Kleinteiligkeit und geringen Flächenversieglung bzw. Dichte in den Ortslagen Lütow, Neuendorf und Netzelkow erfolgen prinzipiell Immissionen mit geringer Erheblichkeit auf das Umfeld.

Bioklimatologie / Phänologie (Einfluss Klima auf die Vegetation)

Zwischen dem Klima und der Vegetation gibt es verschiedene Wechselwirkungen. Bei der CO2-Verwertung sind die Pflanzen in zwei Gruppen eingeteilt: Die C3- und C4-Pflanzen. Die C3-Pflanzen machen einen Großteil der Vegetation in feuchten und kühlen Regionen aus. Zu ihnen gehören alle Bäume und Anbaufrüchte (z.B. Kartoffeln, Getreide, Raps). C4-Pflanzen (Gräser, Nutzpflanzen wie Mais und Hirse) binden CO2 besser als C3-Pflanzen. Sie haben

sich an wärmere Regionen mit höherer Lichteinstrahlung, also tropisches und subtropisches Klima angepasst. Diese nehmen weniger Kohlenstoff auf als die C3-Pflanzen.
Im Planungsgebiet bilden Ackerflächen mit Getreide- und Rapsanbau im Wechsel sowie naturnahe Waldflächen den größten Flächenanteil. Somit machen C3-Pflanzen hier den Hauptteil der Vegetation aus. In diesem Fall kann die C3-Pflanze mehr energiereiche Stoffe über die Photosynthese produzieren.

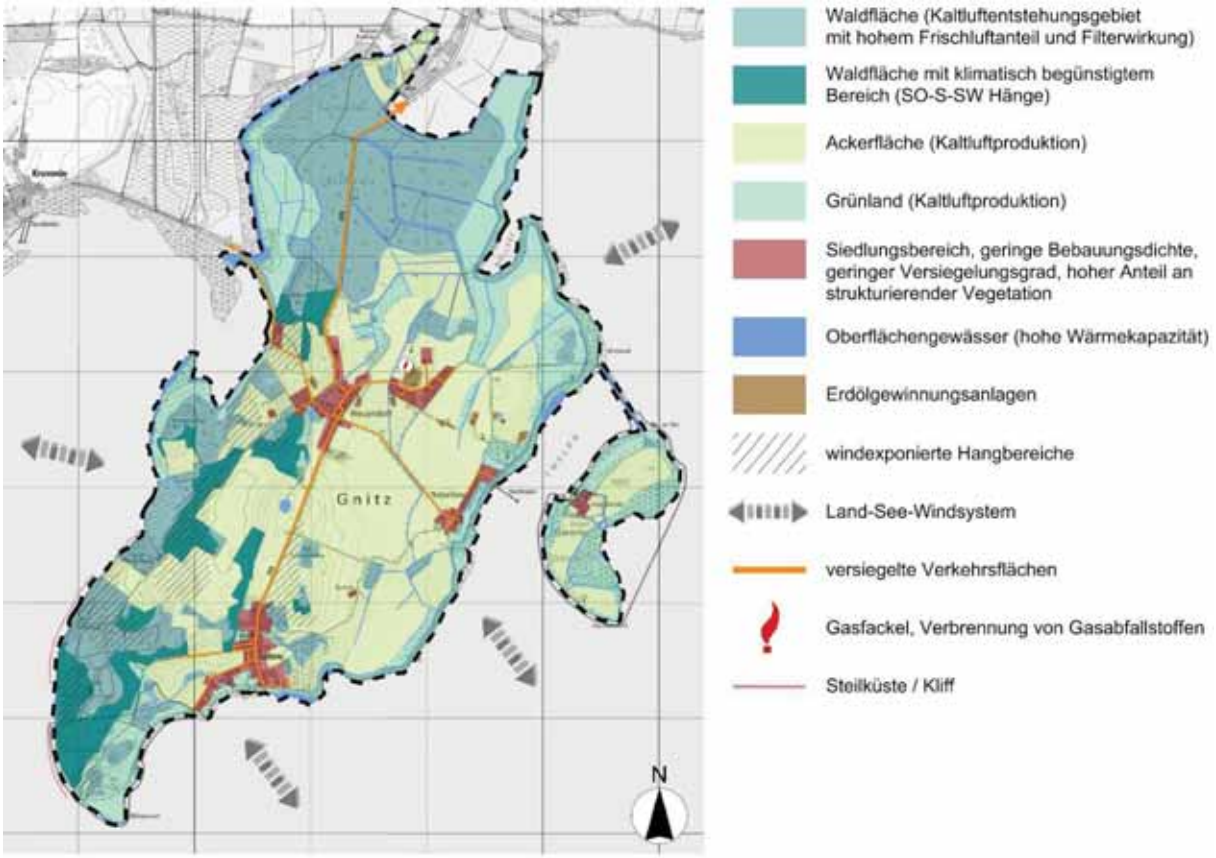

Abbildung 58 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 4: Schutzgut Klima und Luft

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Klima und Luft

Durch die klimatische Lage und Bestandssituation mit großflächigen Wald- und Offenlandstandorten befindet sich die Gemeinde in einem Gebiet mit einer hohen Luftqualität. Einen Konflikt hierfür stellt die Verbrennung von Gasabfallstoffen, die im Rahmen der Erdölförderung entstehen, dar.
Ziel sollte die Beibehaltung der Luftqualität und die Vermeidung von negativen Einflüssen sein. Dementsprechend sollten die Grünland- und Waldflächen erhalten werden und die Beeinträchtigungen durch Mensch und Technik weiterhin auf ein Minimum beschränkt bleiben. Langfristig sollte der Rückbau der Erdölförderanlagen angestrebt werden.

4.6. Arten und Lebensräume (Flora und Fauna)

Flora
Bereich Nord:

Das nördliche Gemeindegebiet besteht überwiegend aus naturnahen Nadel- und Laubmischwäldern heimischer Gehölzarten. Durch den Ausbau der Gewässerkanalisierung und intensiver Landbewirtschaftung wurden die Gehölzbiotope in der Vergangenheit in ihrer natürlichen Dynamik z.T. erheblich eingeschränkt. Die Uferbereiche am Achterwasser verfügen über einen Röhrichtsaum mit punktuellem Gehölzbewuchs, und bieten somit der Fauna einen wertvollen Lebensraum.

Abbildung 59 Wanderweg im Laubmischwald

Im nicht bewaldetem Gelände (= Offenland) ist eine vergleichbare nutzungsabhängige Landschaftsstrukturierung festzustellen. Lediglich in den Bereichen, die durch ihre Lage und Beschaffenheit eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur eingeschränkt zulassen, haben sich ökologisch wertvolle natürliche Bereiche entwickeln können.

Bereich Ost:
Der östliche Bereich des Gemeindegebietes ist teilweise durch Ackerflächen gekennzeichnet. Hinzu kommen Feuchtgrünland und Nasswiesen in Niederungen, welche durch ein Deichsystem vor dauerhafter Überflutung bewahrt werden. Auf diesen Flächen ist zeitweilig eine Bewirtschaftung unmöglich bzw. schwierig. Hier können sich dauerhaft artenreiche Bestände mit verschiedenen Seggen- und Binsenarten entwickeln. Grundsätzlich erweitert sich in Nasswiesenbereichen das Artenspektrum erheblich.

Abbildung 60 Röhrichtbestand Insel Görmitz

Die Insel Görmitz, weiter östlich, hingegen beherbergt einen Komplex von Lebensräumen, bestehend aus Magerrasen, Überflutungssäumen, Überflutungsmooren und Verlandungsgürteln mit Feuchtwiesen und vielfältigen Röhrichtbeständen. Gehölzstreifen und Einzelbäume bilden weitere Strukturelemente in der Landschaft.

Mittlerer Bereich:

Die Mitte der Halbinsel Gnitz zeigt offene landwirtschaftliche Flächen mit Teilbewaldung in den dauerfeuchten Senken und auf trockenen Kuppen. Der Anteil an Grünlandbiotopen im mittleren Bereich ist in den letzten Jahrzehnten durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung deutlich zurückgegangen. Die Ackerflächen im Plangebiet werden hauptsächlich mit Getreide und Raps bestellt.

Abbildung 61 Intensive Ackernutzung Halbinsel Gnitz

Durch die derzeitige intensive Bewirtschaftung (Bodenbearbeitung, Ausbringen von Düngemitteln und Pestiziden) sind diese Flächen sehr artenarm, sodass nitrophile Arten die tieferliegenden Ränder dominieren. Die Bedeutung der Ackerflächen für die Fauna wird wesentlich von der Nutzungsintensität bestimmt. Je geringer die Störung, desto höher der Wildkrautanteil, der wiederum Nahrung für die Insektenfauna darstellt.

Bereich Südspitze:

Den Süden der Halbinsel Gnitz kennzeichnen naturnahe Waldgebiete mit hohem Totholzanteil und Altbaumbeständen. Bewaldete Höhenzüge, Magerrasenflächen, Röhrichtbestände im Küstenbereich, Hangabschnitte mit wertvollem Gehölzbestand, die Salzwiese am Möwenort, die Feuchtbiotope am Rintnitz und am Geisesee und der Wacholder-Kiefernwald auf dem Weißen Berg bilden ein sehr strukturreiches Naturgefüge.

Abbildung 62 Geflecktes Knabenkraut (Familie der Orchideen)

Hier finden sich wertvolle Lebensräume, die gleichzeitig als Rückzugsgebiete für verschiedene gefährdete und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten Bedeutung haben. Der "Möwenort" am Südhang des Weißen Berges (32m ü. NN) ist durch Heidevegetation und Trockenrasengebiete geprägt, was auf den Sandboden und die Beweidung durch Schafe zurückzuführen ist. Im unteren Bereich der Südspitze Gnitz (NSG 248) zeichnet sich ein unbewaldetes Höftland ab, das im Sommer von Gras- und Kartäuser-Nelke, Sand-Strohblume, Knöllchen-Steinbrech, Gemeines Katzenpfötchen, Gewöhnlicher Thymian, Echtes Labkraut und Silber-

gras geprägt wird. Des Weiteren findet sich im westlichen Bereich das Kriechende Sumpfdeckelmoos. Hierbei handelt es sich um gefährdende Moose (Rote Liste der gefährdeten Moose M-V, Stand 2009).

Bereich West:

Im westlichen Gemeindegebiet sind u. a. die großflächig verbreiteten Biotoptypen der Wälder landschaftsbestimmend. Eine nahezu geschlossene Waldkulisse erstreckt sich vom Rohrberg bis zum NSG "Südspitze Gnitz" entlang des Westrandes der Gemeinde. Hier kommt hauptsächlich reiner Kiefernforst als Nadelholzmonokulturen mit mittlerem Biotopwert vor. Diese gehören zu den historisch alten Waldstandorten. Die Krautschicht ist bedingt durch den lückigen Bewuchs der Kiefern vergleichsweise gut ausgeprägt. Zudem treten Mischholzforste in Einzelflächen auf.

Abbildung 63 Naturnaher Kiefernwald an der Steilküste

Fauna

Mit dem Vorkommen besonderer Tierarten ist besonders in den Naturschutzgebieten "Südspitze Gnitz" und "Insel Görmitz" zu rechnen. Die zum Schutzgebiet "Südspitze Gnitz" gehörenden Buchten an der Boddenküste sind Nahrungsrevier des Fischotters. Die hecken- und gebüschreiche Höftlandschaft bietet zahlreichen Vogelarten einen Lebensraum. Als Brutvögel kommen u.a. Sperbergrasmücke, Drossel- und Schilfrohrsänger, Karmingimpel, Neuntöter und Braunkehlchen vor. Freiwasserbereiche und Schilfröhrichte in den umgebenden Boddengewässern werden von verschiedenen Entenarten zur Rast genutzt, u.a. von Tafel- und Reiherente, Knäk- und Löffelente, Haubentaucher und Brandgans. Eine kleine Kolonie von Uferschwalben befindet sich an der Kliffküste im Westen.
Im Schutzgebiet "Insel Görmitz" kommen aufgrund der Habitatvielfalt viele unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten vor. Das Naturschutzgebiet hat insbesondere eine hohe Bedeutung für die Avifauna. So stellen die Insel und die sie umgebenden Wasserflächen des Achterwassers ein wichtiges Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für verschiedene Wasservögel dar.

Abbildung 64 Extensive Schafbeweidung

Abbildung 65 Mutterkuhgebundene Haltung

Im östlichen Bereich der Halbinsel Gnitz ist anhand der Landnutzungs- und Biotopstruktur kaum mit besonderen Tierartenvorkommen zu rechnen, denn es handelt sich um eine überwiegend intensiv genutzte Agrarlandschaft mit geringen naturnahen Waldanteilen und Siedlungsflächen. Dennoch besitzen beispielsweise die Obstbestände und Trockenmauern der Siedlungsanlagen eine tierökologisch besondere Bedeutung. Zudem betreiben die Bewohner der Gemeinde begrenzt Viehhaltung. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Geflügel-, Milchvieh- und Schafhaltung.

Aufgrund seiner Küsten und seines Struktur- und Gewässerreichtums ist Mecklenburg-Vorpommern ein Gebiet mit herausragender Bedeutung für den Vogelzug. Über das Gebiet ziehen zweimal jährlich fast alle Zugvögel Nordwest-Russlands, Südfinnlands sowie des Baltikums, deren Winterquartiere sich im atlantischen Raum befinden. Auf der Grundlage vorhandener Erkenntnisse zur Phänologie des Vogelzuges wurde vom I.L.N. Greifswald (1996) ein Modell für die Vogelzugdichte in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Dieses Modell zeigt im Gemeindegebiet Lütow eine hohe bis sehr hohe relative Dichte des Vogelzugs (Zone A, s.u.).

Abbildung 66 Bereich hoher bis sehr hoher relativer Dichte des Vogelzugs in der Gemeinde Lütow (grau dargestellt)

Geschützte Tierarten im Untersuchungsraum:
Allgemein kann im Planungsgebiet, insbesondere in den Gebieten, die dem Naturschutz unterliegen, mit dem Vorkommen der folgenden streng geschützten Arten nach der Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) gerechnet werden:

Tabelle 8 Geschützte Tierarten im Gemeindegebiet

streng geschützte Arten	Lebensräume
Fischotter	stehende oder fließende Gewässer, Uferbereiche
Biber	stehende oder fließende Gewässer, Uferbereiche
Flussneunauge, Plötze	Gewässer
Nördlicher Kammmolch	stehende Gewässer
Muscheln	Gewässer
Eremit (Käfer)	bevorzugt alte Bäume mit Mulmhöhlen
Schnecken	vielfältige Lebensräume
Kranich	Nieder-/Hochmoore, Seeränder, Feuchtwiesen, Sumpfgebiete
Rotmilan	Offenes Gelände, Agrarlandschaften und Viehweiden mit Feldgehölzen, Waldränder
Seeadler	Nadel-/Laubwald, küstennahe Bereiche am gr. Gewässer
Schwarzstorch	Laubwald mit Lichtungen, Fließ- und Standgewässer
Weißstorch	offene Landschaften (Wiesen und Weiden), Flussniederungen, teils in Siedlungsnähe

Abbildung 67 Biberfraßstelle

Abbildung 68 Seeadler (Insel Görmitz)

Übersicht Biotop- und Nutzungstypen

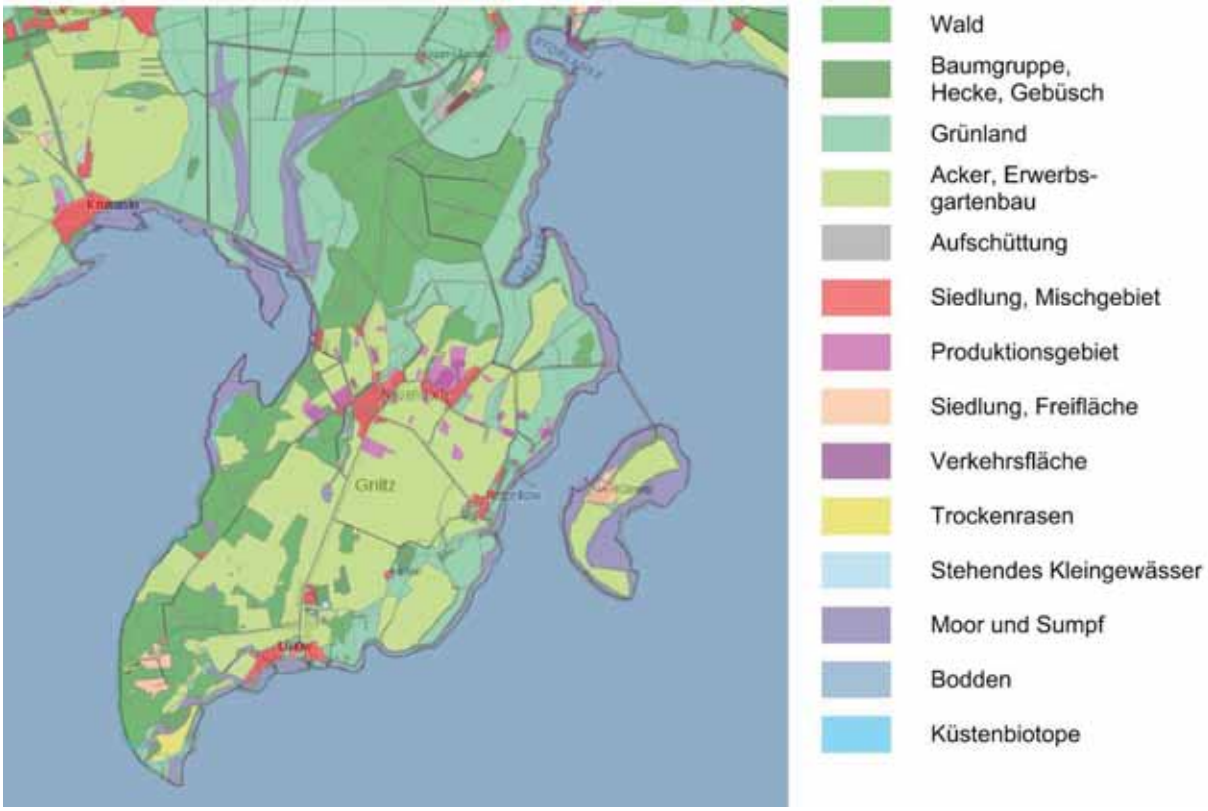

Abbildung 69 Biotop- und Nutzungstypen

Im Planungsgebiet befinden sich Flächen, die sich durch den Wechsel verschiedener Biotop- und Nutzungstypen wie Wald (Nadel-, Laub- oder Mischwald), Acker, Grünland, Moore mit Röhrichtbeständen und unterschiedlichen Siedlungsstrukturen (dörfliches Mischgebiet, Gewerbegebiet etc.) auszeichnen. Das Gebiet ist größtenteils anthropogen verändert, die Lebensbedingungen der wildlebenden Flora und Fauna werden von der Nutzungsintensität der Flächen durch den Menschen bestimmt. Prägender Biotoptyp des Offenlandes ist das Ackerland, welches überwiegend intensiv bewirtschaftet wird. Aufgrund der Großbewirtschaftung mangelt es besonders im mittleren und östlichen Bereich an naturnahen und weniger intensiv genutzten Rückzugs- und Nahrungsbiotopen (= Saumstrukturen). Das restliche Offenland wird durch Grünland frischer oder feuchter Standorte und in Küstennähe von Niedermooren bestimmt.

Flächen mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensräumen

Wald

Lt. dem Landeswaldgesetz (LWaldG) prägt der Wald in Mecklenburg-Vorpommern die Landschaft und gehört zu den Naturreichtümern des Landes. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zudem ist der Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur sowie die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten und zu mehren.

Der Bestand an Wäldern im Gemeindegebiet erstreckt sich auf einige Komplexe im südlichen, westlichen und nördlichen Bereich der Halbinsel Gnitz. Im Bestand dominieren Nadelmischwälder und kleineren Laubmischwälder. Die faunistische Bedeutung der Waldgebiete ist sehr hoch. Das vergleichsweise geringe Störungspotenzial, verbunden mit der natürlichen Kleinteiligkeit des Mosaiks der Waldbiotope bietet darüber hinaus einer Vielzahl weiterer Tierarten (Würmer, Landschnecken, Spinnentiere, Asseln, Tausendfüßer, Insekten und Landwirbeltiere) einen geeigneten Lebensraum. Der Artenreichtum hängt von der Strukturvielfalt der Bestände, dem Totholzanteil (Reichtum an Baumhöhlen), dem Wald-Offenland-Verhältnis sowie der Störungsarmut ab.

Offenland

Offenlandbereiche sind hauptsächlich in Verbindung mit Gewässerentstehung und in Küstenbereichen als Moor- und Sumpfgebiete an den Rand- und Küstenbereichen der Halbinsel Gnitz und der Insel Görmitz anzutreffen oder als Ackerflächen. Für küstengebundene Tierarten (Wasservögel, Muscheln, Fische, Quallen etc.) und Bodenbrüter sind diese Bereiche überlebenswichtig.

Ortslagen

Die Ortslagen sind in die landwirtschaftliche Flur eingebettet. Auch sie stellen potentielle Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten dar. Besonders artenreich sind die ländlich geprägten Ortsrandlagen mit einem kleinräumigen Wechsel unterschiedlicher Nutzungsarten und Nutzungsintensitäten. Große Flächenanteile werden in den Siedlungsgebieten von Privatgärten in Anspruch genommen. Bedeutung könnten hier orts- und landestypische angebaute Kulturarten der Zierpflanzen und Obstgehölze erlangen.

Nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Biotope

Feuchtbiotope

Feuchtbiotope liegen in der Regel im Übergangsbereich von trockenen zu dauerhaft feuchten Gewässerökosystemen. Dominiert werden diese Feuchtgebiete auf der Insel Görmitz und auf der Halbinsel Gnitz durch Feuchtgrünlandbereiche, Phragmites-Röhricht und unterschiedliche naturnahe Moorarten. Auf dem Festland zeichnen diese sich als naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede oder Verlandungsbereiche stehender Gewässer aus.
Beispielgebend ist der "Erlenbruchwald" (Feuchtgehölz) südwestlich von Netzelkow von Wassergräben und von schilfreichen Grauweidenfeuchtgebüschen und Wasserdost-Schilfröhricht umgeben. Des Weiteren besteht das umliegende Feuchtbiotop des "Großen Strumminsees" aus artenreichen Mooren, hochwüchsigen Röhrichtbeständen und Rieden. Auf Grund der Großflächigkeit, des Habitatangebotes und durch das Vorkommen mehrerer Rote-Liste-Arten sind diese artenreichen Feuchtbiotope von hoher Bedeutung.

Gewässer- und Küstenbiotope

Zu den Gewässerbiotopen in der Gemeinde Lütow zählen vor allem stehende Kleingewässer (permanentes oder temporäres Kleingewässer) mit Ufervegetation. Umgrenzt wird die Gemeinde durch das Küstenbiotop "Achterwasser", einem Bodengewässer mit ausgedehnten Verlandungsbereichen. An den Küstenzonen finden sich ergänzend Röhrichtbestände und Riede. Auch die Fels- und Steilküsten im Westen/Südwesten sowie Dünen sind als geschützte Küstenbiotope ("Sandkliff am Gnitz") ausgewiesen.

Trockenbiotope

Hauptsächlich geprägt werden die Trockenbiotope im Untersuchungsgebiet durch Trocken- und Magerrasen und naturnahe Gebüsche trockenwarmer Standorte. Diese finden sich überwiegend im NSG "Südspitze Gnitz". Hier ist der Sandboden mesotroph und trocken. Insgesamt sind in der Gemeinde Lütow vier gesetzlich geschützte Trockenbiotope ausgewiesen (Stand 2003). Diese finden sich überwiegend im Süden der Gemeinde.

Gehölzbiotope

Im Gemeindegebiet sind vor allem die Waldflächen landschaftsbildbestimmend. Hier finden sich verteilt Gehölzbiotope, die auf feuchten bis nassen Standorten sowie im Überflutungsbereich von Fließgewässern zu finden sind. Bei den gesetzlich geschützten Gehölzbiotopen handelt es sich überwiegend um naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder (z.B. Erlenbruchwald) sowie Feldgehölze und -hecken in der freien Landschaft.

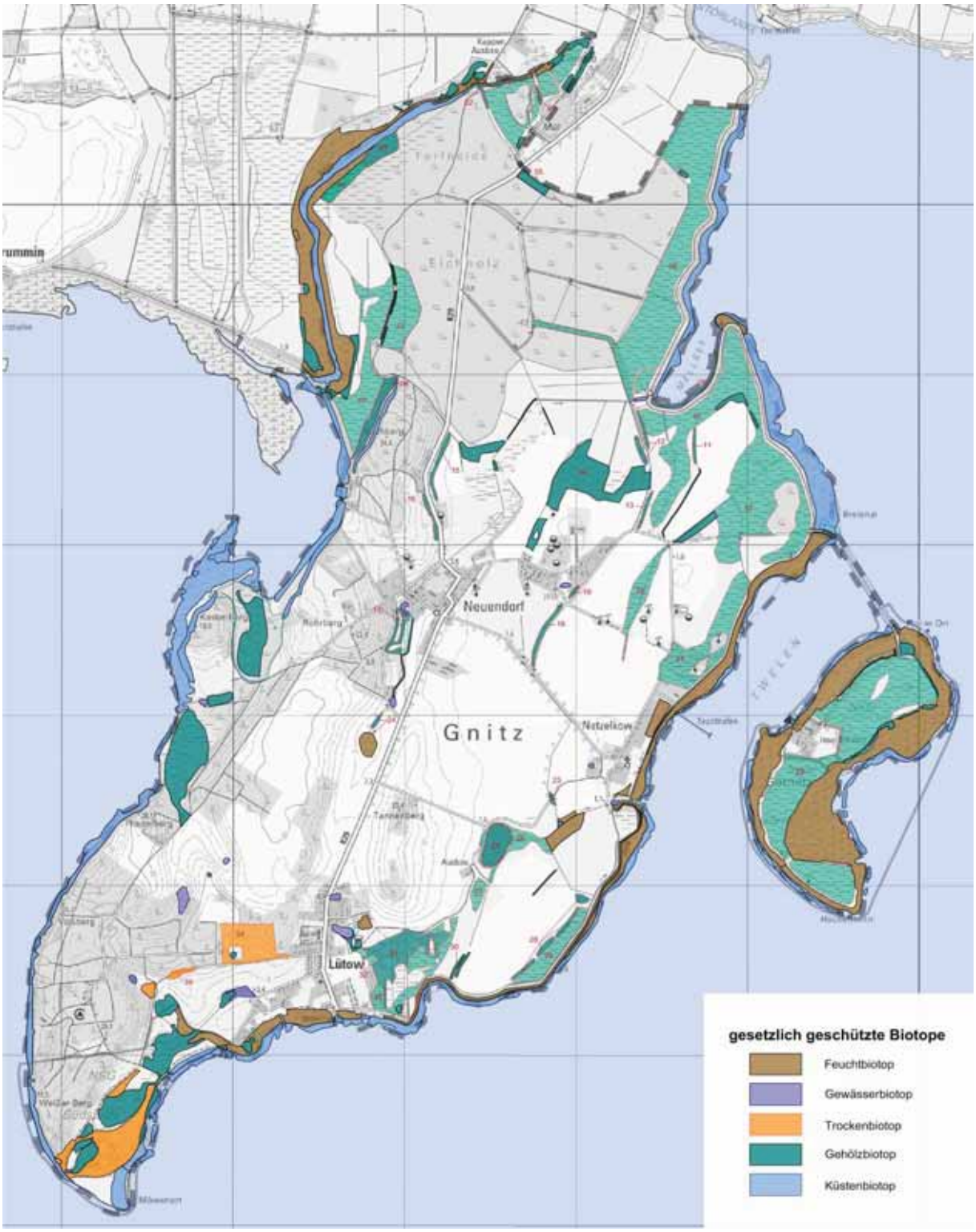

Abbildung 70 Übersicht gesetzlich geschützte Biotope

Flächen mit Beeinträchtigung oder Gefährdung des Schutzes von Arten und Lebensräumen

Die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes von Arten und Lebensräumen hängt grundsätzlich von folgenden Faktoren ab:

Flächeninanspruchnahme der Siedlungen

Neben dem direkten Verlust von Arten durch Siedlungsentwicklungen sind auch zahlreiche Lebensräume durch die Zerschneidung der Landschaftsräume beeinflusst. Mit zunehmender Verkleinerung der Lebensräume nimmt die Gefährdung von überlebensfähigen Populationen bestimmter Arten zu. Dennoch sind viele Arten sogar auf Gebäude und das menschliche Umfeld angewiesen, damit sie in unserer Klimazone überleben können. In den Siedlungsgärten und -freiräumen werden bei entsprechender Strukturvielfalt viele Ersatzlebensräume angenommen.

Verkehr / Infrastruktur

Moderne Verkehrswege haben eine starke Zerschneidungs- und Barrierewirkung. Besonders durch den Straßenverkehr vor Ort kommt es vor allem zu Verlärmmung im Raum. Bei der Bestandsanalyse sollten nicht nur Straßen, sondern auch straßenartig ausgebaute Feldwege und oberirdische Stromleitungen berücksichtigt werden. Bei letzterem ergeben sich auf Vogelflugwegen Gefährdungen, vor allem durch Kollision. Durch Hochspannungsleitungen kommt es immer wieder zu Individuenverlusten großer Vögel (v.a. große Greifvögel und Eulen).

Intensive Landwirtschaft

Die potentiellen Einträge von Nährstoffen und Bioziden aus der Landwirtschaft, vor allem für Biotope mit besonderen Standortansprüchen (trocken, mager, feucht, nass), können zur Beeinträchtigung von seltenen/gefährdeten Lebensräumen führen. Zusätzlich gehen durch die Flächeninanspruchnahme und Bewirtschaftung potentielle Habitate geschützter Tierarten verloren.

Freizeitnutzungen

Neben der direkten Flächeninanspruchnahme (z.B. für Sportanlagen oder Erholungsinfrastruktur wie Wege und Plätze) kommt es durch intensive Freizeitnutzungen vor allem zur Beunruhigung störungsempfindlicher Arten (durch Verlärmmung und visuelle Beeinträchtigungen wie Bewegungsunruhe).

Gefährdende Flächen im Planungsgebiet

Für Empfindlichkeit und die aktuelle Gefährdung des Schutzes von Arten und Lebensräumen sowie von Biotopen ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung in der Einstufung der Leistungsfähigkeit und der Empfindlichkeit im Planungsraum:

Tabelle 9 Beeinträchtigungs- und Gefährdungsfaktoren

Faktor	Beeinträchtigung
bebaute Ortschaften, Infrastruktur	Zerschneidung / Isolation, Versiegelung, Flächenerwärmung, Oberleitungen, Emissionen durch Heiz- und Stromverbrauch
Verkehrsräume	Zerschneidung / Isolation, hoher Versiegelungsgrad, Verkehrsemissionen (Lärm, Schadstoffe)

Freizeitnutzung	Beunruhigung störungsempfindlicher Arten durch Besucheraufkommen durch visuelle / akustische Störungen
Landwirtschaft	Zerschneidung / Isolation, Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge
Linearer Gewässerausbau	Zerschneidung, unnatürlicher Lebensraum zur Bewirtschaftung der Ackerflächen

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Flora und Fauna

Die Gemeinde Lütow liegt in einem für die Flora und Fauna bedeutendem Gebiet, welches zum Teil einen Lebensraum für bedrohte und gefährdete Arten darstellt. Die Gemeinde befindet sich in einem Naturpark, zum Teil in einem GGB- und SPA-Gebiet (Natura 2000 Gebiete) und zwei Naturschutzgebiete befinden sich ebenfalls im Geltungsbereich.

Um diese Lebensraumstrukturen zu schützen ist der Erhalt der vielfältigen Küsten- und Randbereiche inkl. der Südspitze der Halbinsel Gnitz und der Insel Görmitz essentiell. Diese Gebiete sollten nach Möglichkeit in ihrer Natürlichkeit belassen werden.

Des Weiteren weißt das Gemeindegebiet eine Vielzahl an kleinteiligen geschützten Biotopen auf, welche vielen Arten der Flora und Fauna einen Lebens- und Nahrungshabitat bieten. Diese weiterhin zu schützen und gegebenenfalls zu pflegen oder zu renaturieren, sollte ebenfalls Aufgabe dieser Landschaftsplanung sein.

Zusätzliche Baugebiete sollten sich schonend einfügen und bestenfalls eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Siedlungen darstellen, damit nicht in neue Lebensraumkomplexe eingegriffen wird.

4.7. Landschaftsbild und landschaftsbezogenen Erholung

Unter dem Begriff Landschaftsbild wird die äußere, visuelle Wahrnehmung der Landschaft verstanden. Sehr eng mit der Ausprägung und dem Erlebniswert des Landschaftsbildes verbunden ist die landschaftsbezogene Erholung, die die Naherholungsformen wie Spazieren gehen, Wandern, Reiten und Radfahren umfasst.

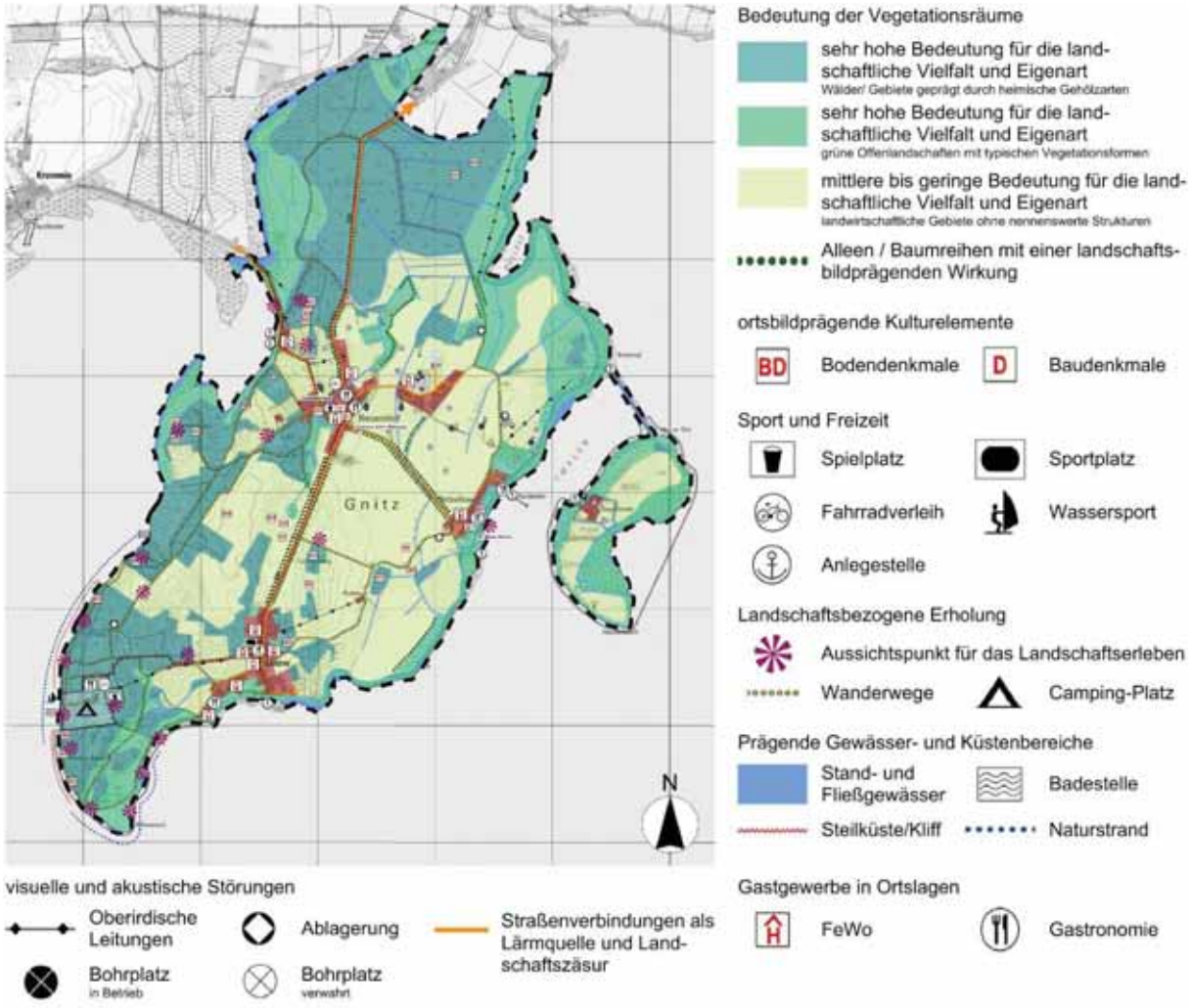

Abbildung 71 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 6: Landschaftsbild und Erholung

Landschaftsbildeinheiten – Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes

Die Gemeinde Lütow liegt in einem leicht hügeligen bis leicht bergigen Landschaftsraum auf der Halbinsel Gnitz, mit der Insel Görmitz. Hier wird das abwechslungsreiche Landschaftsbild durch vielfältige natürliche Landschafts- und Vegetationselemente, Reliefunterschiede und kulturhistorische Nutzungsformen mit Aussicht auf das Achterwasser bestimmt. Zudem liefern die Ortslagen Neuendorf, Lütow, Netzelkow und die Insel Görmitz einen Eindruck überwiegend intakter, regional-typischer Siedlungsstrukturen. Die nachfolgend aufgeführte Beschreibung und Bewertung erfolgt nach den Bereichen West und Ost.

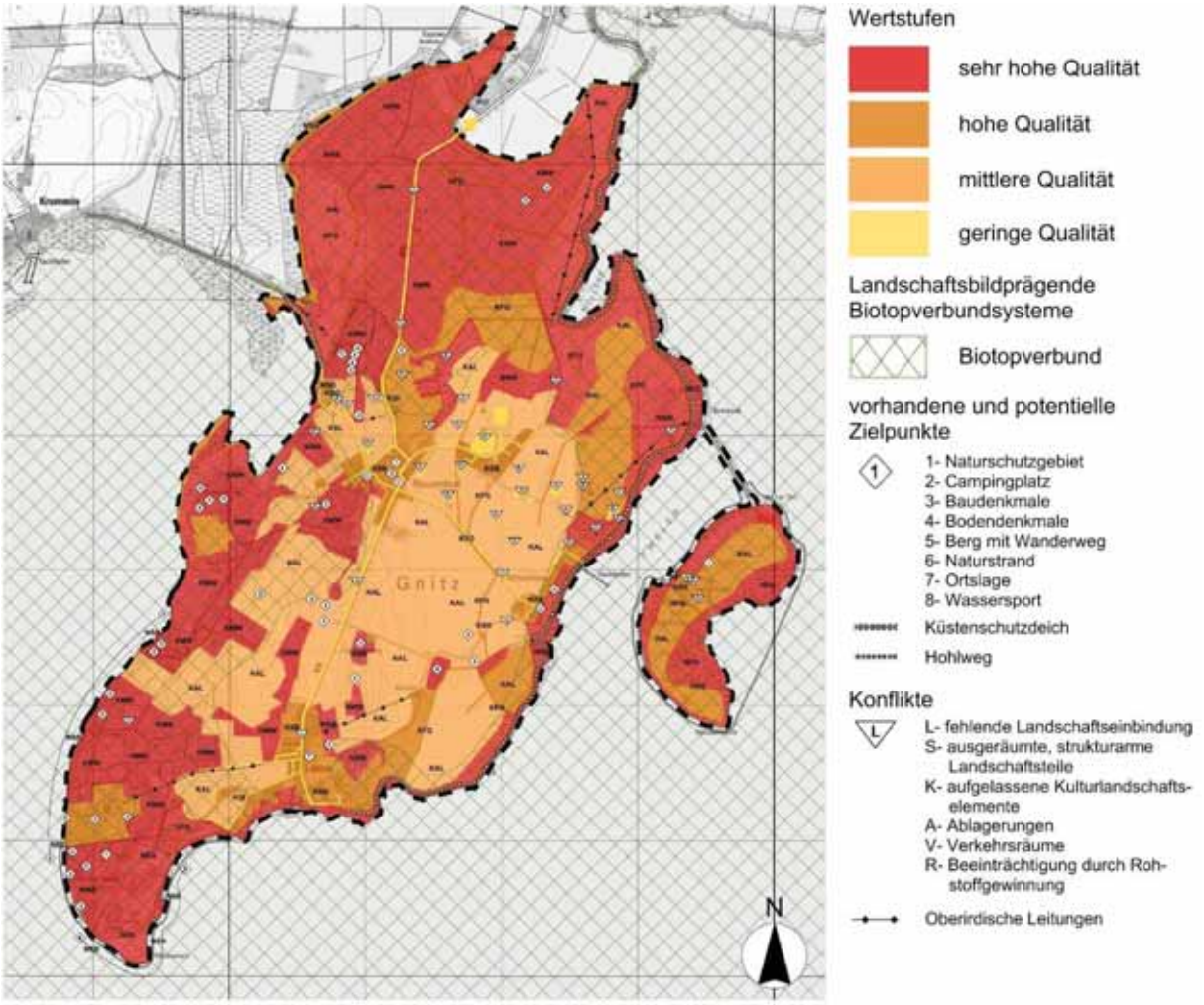

Abbildung 72 Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 7: Landschaftsbildbewertung

Bereich West

Das westliche Landschaftsbild wird vor allem durch die bewegte Topografie in den Randzonen durch kleinere Berge wie dem "Buchberg" (24,4m ü. NN) im oberen Teil, dem "Kastenberg" (19,9m ü. NN) im mittleren Küstenbereich und dem "Weißem Berg" (32,3m ü. NN) an der Südspitze der Halbinsel Gnitz geprägt. Die unter Naturschutz stehende Südspitze mit schilfreicher Binnen- und Steilküste gehört zu dem idyllischsten Ort der Halbinsel. Die Steilküste wird zu einem großen Teil von Wald- und Gehölzbeständen geprägt. Hinzukommt ein vielfältiger Wechsel an charakteristischen Nutzungs- und Vegetationsformen in Form von naturnahen Feldgehölzen, Laub-/Mischwald, Feucht-/Nassgrünland und Acker-, Feld- und Wiesenrainen. Die Verbundachsen der Waldflächen sind teilweise gestört, da die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flure bis nah an die Küsten heranreichen. Erwähnenswert ist auch der von Sumpfstreifen umgebene "Große Strumminsee" an der nordwestlichen Gemeindegrenze. Dieses Standgewässer wird durch die langgezogene schmale Form charakterisiert.

Die abwechslungsreiche Geländegestalt im Westen des Planungsraums mit zahlreichen Ausblicken auf das Küstengewässer "Krumminer Wiek" sowie in die weitere Umgebung bietet einen sehr hohen Erlebniswert als hervorragende Grundlage für die Erholungsnutzung. Schwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung und der Naherholung sind vor allem die Küstenbereiche und die bewaldeten Berg- und Hangbereiche mit Erlen-, Buchen- und Kiefernbestand. Das Feuchtgrünland in den Niederungen weist in einigen Bereichen Röhricht- und Schilfröhrichtbestände sowie Erlenbruchwälder auf.

Insgesamt ist der Gesamteindruck des westlichen Gemeindeteils durch das bewegte Relief abwechslungsreich und sehr vielfältige Nutzungsstruktur auf. Zudem sind insbesondere die zusammenhängenden naturnahen Waldgebiete wertvoll für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Bereich Ost

Während im westlichen Teil der Halbinsel Gnitz naturnahe Waldflächen und eher flache Hügellandschaften überwiegen, treten im östlichen Teil weit einsehbare Ackerlandschaften sowie Grünlandflächen mit vereinzeltem Gehölzbestand auf. Hier ist die Topografie eher flach. Die Geländehöhe beträgt hier höchstens 2 - 5 m ü. NHN. Räumlich und optisch orientiert sich der östliche Bereich der Gemeinde zum Achterwasser. Baulich prägen hier zahlreiche Öl-Gas-Förderpumpen sowie die Ortslagen Lütow, Neuendorf und Netzelkow den Landschaftsraum.
Die Insel Görmitz (Privatbesitz) einschließlich der Uferwiesen hingegen ist sehr vielfältig und naturnah. Vegetativ werden die Randbereiche (flache Uferpartien) der Insel durch Feuchtgrünland und Schilfrörichtbestand bestimmt. Innerhalb der Insel findet Mahd- und Weidewirtschaft statt. Des Weiteren befinden sich in diesem Bereich intakte Überschwemmungsgebiete sowie holozäne Schwemmsand- und Verlandungsgebiete.

Bei einer Gesamteinschätzung des Landschaftsbildes hat die Natürlichkeit einen erheblichen Anteil, da eine naturbelassene Landschaft von dem Betrachter positiver bewertet wird.
Das Landschaftsbildpotential ist im westlichen Bereich der Gemeinde höher ausgeprägt als im östlichen, da die Flächennutzungen im östlichen Teil deutlich intensiver sind. Weiterhin stellen Standorte zur Rohstoffgewinnung in Verbindung mit allen Bohrstandorten und der Feldzentrale erheblichen Konflikt innerhalb des Landschaftsraumes dar. Hierbei prägen die infrastrukturellen Elemente zur Erdölgewinnung (z.B. Bohrtürme, befestigte Transportwege und Logistikbereiche) die Qualität der offenen Landschaft zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Netzelkow nachteilig.

Flächen und Elemente mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und das Landschaftserleben

Hohe bis sehr hohe Bedeutung

- Naturschutzgebiete "Südspitze Halbinsel Gnitz" und "Insel Görmitz"
- naturnahe Laub-/ Misch- und Nadelwälder (Bereich West und Nord)
- Berg- und Hanglandschaften (Bereich West)
- Küstenbereiche / offene Randbereiche
- Röhricht-/ Schilfbereiche
- Feucht-/ Nassgrünland
- Kliffe und Steilküsten an der Krumminer Wiek
- Standgewässer "Großer Strumminsee"
- Archäologische Fundorte (z.B. megalithisches Ganggrab im Ortsteil Lütow)
- schützenswerte Landwege (LUNG MV, 2013/2014)

Mittlere Bedeutung

- Ortslagen der Gemeinde
- Ortstypische Siedlungsräume mit Ortsrandbereichen
- Feld- und Wiesenraine
- Streuobstwiesen in Siedlungsbereichen
- Weide-/ Grünland für Vieh
- kleine Häfen / Anlegestellen sowie Jollenplätze für Boote

Nachrangige Bedeutung

- großflächig landwirtschaftlich genutzte Flächen
- linear verlaufende Gewässerläufe (Drainagegräben) in der Offenlandschaft
- versiegelte, linear verlaufende Verkehrswege
- Splittersiedlungen / Zersiedlungen
- betriebene Standorte zur Rohstoffgewinnung

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Landschaftsbild

Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und weist eine abwechslungsreiche und vielfältige Landschaftsbildstruktur auf.

Viele der ortstypischen Landschaftsräume sind besonders empfindlich gegenüber Bebauung und Zerschneidung, darum sollten neue Baugebiete einem räumlichen Zusammenhang, als Siedlungsergänzung, geplant werden. Die größtenteils grade verlaufende Haupterschließungsstraße "Lütower Weg / Neuendorfer Weg / Zinnowitzer Straße" mit begleitendem Radweg zerschneidet die Halbinsel Gnitz mittig und erzeugt daher eine raumtrennende Wirkung in der Landschaft.

Im westlichen und südlichen Bereich der Gemeinde befinden sich vorrangig Waldflächen und vereinzelt Trockenbiotope. Prägend für das Landschaftsbild ist hier die Steilküste. Um diesen Landschaftsbildeindruck nicht zu zerstören sollte hier von einer Nutzungsveränderung des Bestandes abgesehen werden. Die Südspitze der Halbinsel mit den geschützten Trockenbiotopen ist ein Naturschutzgebiet und daher besonders wertvoll.

Im östlichen Gemeindegebiet sind die Offenlandschaften mit Acker- und Grünlandflächen sowie die Insel Görmitz prägend. Hier bestimmen die breiten Schilfgürtel und der Küstenschutzdeich das Landschaftsbild, diese sind ebenfalls zu schützen.

Um keine gravierenden Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu erzeugen sollen Bauflächen am Ortsrand, anschließend zu bereits vorhandenen Bauflächen geplant werden. Außerdem sollte durch die Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung ein ortstypisches und landschaftsbildverträgliches Ortsbild geschaffen werden.

4.8. Auswirkungen vorhandener und zu erwartender Raumnutzungen

Jede Nutzung von Flächen durch den Menschen hat mehr oder weniger große Auswirkungen auf die Umwelt. Das gilt bspw. für Nutzungen durch die Land- und Forstwirtschaft ebenso wie für die Nutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche oder zur Rohstoffgewinnung. Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale vorhandener und zu erwartender Raumnutzungen dargestellt und allgemein zu erwartende Umweltauswirkungen benannt.

Land- und Forstwirtschaft

Der Einsatz von Maschinen zur Bodenbearbeitung in der Landwirtschaft sowie die intensive Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln beeinflussen grundsätzlich den Boden, das Wasser, die Luft und die in der Agrarlandschaft lebenden Tiere und Pflanzen. Die auf Ertragssteigerung ausgerichtete Intensivlandwirtschaft hinterlässt eine eintönige, ausgeräumte Agrarlandschaft, zumal die intensive Bodenbearbeitung Bodenverdichtungen und Bodenunfruchtbarkeit verursacht, wodurch die Gefahr für Wasser- und Winderosionen steigt. Ausgebrachte Pflanzenschutzmittel und in den Düngemitteln enthaltene Schwermetalle, Schadstoffe und Rückstände von Arzneimitteln aus der Intensivtierhaltung stellen weitere potenzielle Gefahren für terrestrische und aquatische Ökosysteme dar. Weitere Folgen sind der Verlust der Artenvielfalt und der mit Landnutzungsänderungen (vor allem Grünlandumbruch, Moornutzung und Rodung von Wäldern), der Ausbringung von Düngemitteln, der Bodenbearbeitung und Tierhaltung verbundene Ausstoß klimawirksamer Treibhausgase. Somit kommt für den Güterschutz eine hohe Bedeutung und große Verantwortung zu.

Die Waldflächen in der Gemeinde Lütow sind von großer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und prägen den heutigen Raum durch ihre zum Teil exponierte Lage im Westen und Norden entscheidend mit. Durch Rodungen für die Siedlungs- und Landwirtschaftsentwicklung wurde der Wald in der Gemeinde größtenteils auf die Höhen und Steillagen sowie die weniger ertragsreichen Standorte zurückgedrängt. Etwa 471 ha der Gemeindefläche werden als fortwirtschaftliche Fläche genutzt. Für forstliche Dienstleistungen in der Gemeinde ist das Forstamt Neu Pudagla mit Sitz in Seebad Ückeritz zuständig. Das Leistungsangebot umfasst Holzeinschlagsarbeiten, Aufforstungen, Zaunbau, Kultur- und Jungwuchspflege einschließlich Schutzmaßnahmen sowie die Vermittlung von Ökokonto- und Kompensationsmaßnahmen.

Tourismus, Erholungsgebiete

Sowohl die Freizeit und Erholung der Bevölkerung als auch der Fremdenverkehr und Tourismus sind von Bedeutung für die Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Untersuchungsgebiet. Zur Freizeitinfrastruktur werden besonders die zahlreichen baulichen Ferienanlagen und das Campinggebiet "Natur-Camping-Usedom" gezählt. Beispielgebend hat dieser Campingplatz zwar für die intensive Erholungsnutzung bzw. den Fremdenverkehr eine hohe Bedeutung, stellt für den Naturhaushalt sowie für das Landschaftsbild aber eine hohe (visuelle) Beeinträchtigung dar. Hinzu kommt die Lärmwirkung auf die Tierwelt, woraus sich ein Verdrängungsprozess im Nahbereich einstellen kann. Beispielgebend "… können technische Geräusche zu Störungen und Beeinträchtigungen der Kommunikation zwischen den Tieren, der Ortung von Beutetieren, bei der Paarung sowie bei der Aufzucht des Nachwuchses führen. Weiterhin wurde beobachtet, dass bestimmte Tierarten bei ihren Wanderungen Lärmquellen großräumig ausweichen und zum Beispiel auf dem Weg zu den Paarungsgebieten große Umwege zurücklegen." (Umwelt-Bundesamt 2018)

Die Ostsee ist allgemein als Reiseziel und Urlaubsort so beliebt wie nie zuvor, mit steigender Tendenz. Damit ist durch den wachsenden Freizeit- und Tourismusverkehr mit steigender Vermüllung der Natur und Landschaft zu rechnen. Das deutsche Umweltbundesamt erklärte bereits, dass die Belastung der heimischen Meere, also der Nord- und Ostsee, "besorgniserregend" sei. Bei Untersuchungen an den Ostseestränden wurden im Schnitt 70 Müllteile auf hundert Metern gefunden, der Großteil davon ist Plastik. Hierfür strebt die EU-Kommission für Abfallfunde an Stränden und für Funde von Fischereigerät auf See ein Reduktionsziel von 30 Prozent bis 2020 an (EU Plastics Strategy) (ebd.: 2017).

Siedlungs- und Verkehrsflächen
Gegenüber der Bebauung und Versiegelung sind vor allem Kaltluft- und Frischluftentstehungsflächen sehr empfindlich. Insbesondere die tiefer gelegenen Siedlungsflächen besitzen eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber zusätzlichen Erwärmungen und Luftimmissionen. Je nach Lage und Intensität der baulichen Nutzung führt dies zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, vor allem wenn bauliche Anlagen und befestigte Flächen kontinuierlich zunehmen.
Die Ausdehnung der Straßenverkehrsflächen bedingt grundsätzlich einen zunehmenden Verlust von Boden und seiner Funktionen – und somit auch die Beeinträchtigung der Natur und Landschaft. In der Gemeinde Lütow ist das Verkehrsaufkommen durch die Bewohnerschaft relativ gering, dieses kann jedoch durch die Teilfunktion der Gemeinde als Tourismusstandort in der Urlaubssaison bedeutend steigen. Hier besteht eine besondere Empfindlichkeit gegenüber der Zerschneidung der Landschaft insbesondere an der Kreisstraße VG 29 (Haupterschließungsstraße "Lütower Weg / Neuendorfer Weg / Zinnowitzer Straße").
Der anhaltende Flächenverbrauch für Siedlungsentwicklung und Verkehr hat große Auswirkungen auf die Umwelt. Mit Blick auf die Teilflächen dehnte sich die Siedlungsfläche um 29,7 % und die Verkehrsfläche um 10,1 % seit Anfang der 90er Jahre im gesamten Bundesgebiet aus (Umwelt-Bundesamt 2018). Das Tempo des Flächenverbrauchs geht jedoch statistisch zurück. Trotz dessen sind zu erwartende negative Auswirkungen auf alle Schutzgüter durch anhaltende Flächeninanspruchnahme für die Siedlungsentwicklung und den Straßenbau weiterhin nicht auszuschließen, z.B. Vertreibung von Tierarten, Eingriffe in Biotopstrukturen, Störungen des Erholungsraumes des Menschen.

Ver- und Entsorgung
Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in Lütow umfasst Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom, Energie- und Trinkwasserversorgung sowie die Abfall- und Abwasserentsorgung. Hinsichtlich der Müllentsorgung in der Gemeinde sind hier die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Kreises (Veo) sowie ALBA GmbH (Recyclinghof) zuständig.

Eine geordnete Abwasserentsorgung in der Gemeinde erfolgt lediglich für die Ortsteile Netzelkow und Neuendorf durch den zentralen Anschluss an die Kläranlage in Zinnowitz, d.h. im Bereich der restlichen Gemeinde erfolgt noch keine zentrale Behandlung des Schmutz- und Regenwassers. Dieses wird entweder dezentral in eigenen Kleinkläranlagen behandelt und anschließend im Boden versickert oder in abflusslosen Gruben gesammelt und in regelmäßigen Abständen abgefahren und entsorgt. Gelangt unzureichend behandeltes Abwasser in den Wasserkreislauf, führt dies insbesondere in kleineren Gewässern neben Gesundheitsgefährdung zu einer inakzeptablen Gewässergüte. Derzeit ist die Kläranlage in Zinnowitz voll ausgelastet und in den Spitzenzeiten sogar überlastet. Deshalb und aus den zuvor genannten Gründen wurde ein Abwasserkonzept entwickelt, welches die Erweiterung der Kläranlage vorsieht.

Das Konzept wurde beschlossen und soll umgesetzt werden. Bis zur Umsetzung gelten Anschlussbeschränkungen bezüglich des Anschlusses an die öffentliche leitungsgebende Abwasseranlage und für in Sammelgruben gespeichertes Abwasser, welches dem Zweckverband zur Abholung überlassen wird.
Die Trinkwasserversorgung der in der Gemeinde liegenden Ortsteile erfolgt über das Wasserwerk Zinnowitz. Einige im Außenbereich liegende Grundstücke organisieren Ihre Wasserversorgung über private Wassergewinnungsanlagen (Brunnen), so auch der Campingplatz Lütow. Weiterhin befinden sich im Norden, Osten und Süden der Gemeinde zahlreiche Versorgungsanlagen als Spannungsebenen der E.DIS Netz GmbH. Die oberirdischen Mittelspannungsleitungen stellen vor allem in der weit einsehbaren, offenen Landschaft, ein Kollisionsrisiko für Vögel und eine Störung für das Landschaftsbild dar.

Rohstoffabbau
Am Standort Lütow findet aktiv eine Erdöl- und Erdgasförderung durch Neptune Energy Deutschland (ehem. ENGIE E&P Deutschland GmbH) statt. Hierfür befinden sich in der Landschaft verteilt zahlreiche verwahrte und betriebene Bohrplätze, in denen ein Öl-Gas-Wassergemisch gefördert wird, welches in der Feldzentrale in Neuendorf aufbereitet wird. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Förderung mit rund 3.000 Tonnen Erdöl pro Jahr weiterhin wirtschaftlich betrieben wird.

Abbildung 73 Erdölpumpe im Gemeindegebiet

Die direkten Eingriffe in die Landschaft durch den Einsatz von Maschinen und Geräten sind aber nicht die einzigen negativen Auswirkungen der Rohstoffgewinnung. Hinzukommt eine unwiderrufliche Beeinträchtigung der Bodenstruktur und der natürlichen Bodenfunktionen. Somit ist eine umweltverträgliche Nutzung des Untergrunds und Ressourcenschonung von Bedeutung. Doch aufgrund der Verknappung und der steigenden Nachfrage auf dem heimischen und globalen Markt ist der Umgang mit verfügbaren Rohstoffen anhängig von wirtschaftlichen Interessen, zumal in den Bereichen der Rohstoffgewinnung und insbesondere in den nachgelagerten Industriebereichen Beschäftigung und Einkommen vieler Menschen gesichert wird.

Doch vor dem Hintergrund der Landschaftsplanung lautet das Ziel im Sinne des "Klimaschutzplanes 2050" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB, 2016) die Öl- und Gasförderung im Gemeindegebiet möglichst zu reduzieren, sobald die Neptune Energy Deutschland die Öl- und Gasförderung in der Gemeinde Lütow beendet bzw. auf einen Zeitraum abstellt.

Weiterhin beeinträchtigen betriebene sowie nicht ganz zurückgebaute Bohrstandorte das Landschaftsbild in Lütow erheblich. So stellen z.B. Einzäunung, Verkehrswege, Ölpumpen bauliche Barrieren in der überwiegend offenen Landschaft des Gemeindegebietes dar.

4.9. Zusammenfassende Bewertung und Konfliktdarstellungen

Gebiete höherer Qualität bzw. Schutzwürdigkeit

Naturnahe Waldlandschaften

Abbildung 74 Wanderweg in der Waldlandschaft

Abbildung 75 Erlenbruchwald (gesetzl. geschützt)

Die größten zusammenhängenden Waldgebiete des Plangebietes befinden sich vorwiegend im westlichen und nördlichen Bereich der Gemeinde Lütow. Es sind meist "Restwälder" auf landwirtschaftlich schwer zu nutzenden Flächen (trockene Steillagen oder nasse Standorte). Aufgrund der Kalt- und Frischluftproduktion (= Klimaausgleich) sowie der hochwertigen faunistischen Bedeutung ist der vorhandene Waldbestand (Nadel-, Laub- und Mischwälder) als qualitativ hoch zu bewerten. Darüber hinaus befinden sich hier einige gesetzlich geschützte Gehölzbiotope. Zudem erzeugen die Steilküsten und Hangbereiche sowie Kliffe innerhalb der bewaldeten Gebiete eine natürlich geprägte Kulissenfunktion.

Grüne Offenlandschaften

Abbildung 76 Offenes Grünland im Norden

Abbildung 77 Offenes Grünland im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz"

Offene und frische Grünlandbereiche mit geringem Gehölzbestand sind in der Gemeinde im Vergleich zu Wald- und Ackerflächen relativ gering. Im Zuge der landwirtschaftlichen Melioration wurden viele Grünlandböden "ackerfähig" gemacht. Derzeit finden sich im Bearbeitungsgebiet überwiegend in den Randbereichen der Halbinsel Gnitz offene feuchte Grünlandflächen, zum Teil als gemähte Wiesen, Niedermoore und Küstenüberflutungsmoore. Des Weite-

ren prägen Verlandungsmoore mit Röhrichtbestand sowie schilfgesäumte Ufer die offene Küstenlandschaft. Grundsätzlich dienen grüne Offenlandschaften entweder einer naturschutzgerechten Grünlandnutzung (z.B. als Küstenvogelbrutgebiet, Feucht- und Nassgrünland) oder sie sind naturbelassen bzw. unbehandelt. Hierbei soll eine natürliche Entwicklungsfolge der Lebensräume gewährleistet werden.

Naturschutzgebiete (NSG)
Südspitze Halbinsel Gnitz

Abbildung 78 Waldgebiet im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz"

Abbildung 79 Trockenbiotop im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz"

Das NSG 248 "Südspitze Halbinsel Gnitz" (Unterschutzstellung: 05.11.1990, Verkleinerung 27.09.1994) ist etwa 75 ha groß und steht mit dem "Möwenort" und dem "Weißen Berg" unter Naturschutz. Prägend ist eine offene Landschaft mit geringem Gehölz- und Strauchbestand a. Den nördlichen Bereich hingegen prägen dichte Gehölzbiotope und bedeutsame Wanderwege. Das vorhandene Wegenetz durch die abwechslungsreiche Landschaft kann zu Fuß, aber auch teilweise mit dem Rad erkundet werden. Eine besondere Landschaftsattraktion bietet die Aussicht vom Weißen Berg auf die Krumminer Wiek. Von dem am Westrand des Naturschutzgebietes gelegenen Campingplatz geht jedoch ein deutlicher Nutzungsdruck aus, in der Hochsaison finden sind hier zeitgleich rund 1.000 Besucher ein.
Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines Küstenabschnittes der Insel Usedom im Achterwasser mit einem Moränenkliff sowie dem dazugehörenden Höftland mit Erlenbruchwäldern und Weiderasen.

Insel Görmitz

Abbildung 80 Inselkern

Abbildung 81 Kuhweideland

Das etwa 135 ha große NSG 323 "Insel Görmitz" (Unterschutzstellung: 15.01.2001) wurde in den 1960er Jahren im Zusammenhang mit den erwähnten Ölbohrungen und -explorationen durch einen ungefähr 600 m langen Damm mit der Insel Usedom verbunden, dieser wurde 2015 im Rahmen eines Kompensationsprojektes für den Bau der Stromtrasse "Ostwind 1" wieder zurückgebaut. Somit ist es heute nur noch auf dem Wasserweg möglich dorthin zu gelangen. Nach einer sehr wechselhaften Vergangenheit entstand dort ein Naturschutzgebiet mit Flächenanteilen eines EU-Vogelschutzgebietes.
Schutzzweck: Erhalt, Schutz und Entwicklung einer reich strukturierten Insel sowie der unmittelbar angrenzenden Wasser- und Verlandungsbereiche.

<u>Großer Strumminsee</u>
Dieser liefert samt den umgebenden ausgedehnten Moorflächen (Feuchtbiotope) einen wertvollen Beitrag zur Biotopvernetzung und somit zum Arten- und Naturschutz. Über meist ungestörten Torfen kommen im ebenen Gelände der Niederungsfläche nasse, relativ niedrigwüchsige Bestände aus Schilf, Sumpfsegge und Hochstauden wie Gilbweiderich, Wolfstrapp und Blutweiderich vor. Der Biotopwert ist für die darauf angewiesenen Lebensformen relativ hoch. Beispielsweise nutzt solch ein Standgewässer zahlreichen Sumpf- und Wasservogelarten als Rast-, Brut-, Nahrungs- und Rückzugshabitat. Das artenreiche Biotop ist neben seiner Großflächigkeit und seinem Struktur- und Habitatangebot auch durch das Vorkommen mehrerer Rote-Liste-Arten von Bedeutung.

Abbildung 82 Großer Strumminsee, nördl. Abschnitt mit Röhricht

Abbildung 83 Großer Strumminsee, südl. Abschnitt mit Röhricht und Gehölzen

Naturnahe Küstenbereiche

Die natürlichen oder naturnahen Küstenbereiche der Küstengewässer "Achterwasser" und "Krumminer Wiek" einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereiche haben eine sehr hohe Landschaftsbildqualität und Schutzwürdigkeit – diese sind zudem als Feuchtbiotope gesetzlich geschützt. Beispielgebend dienen die Küstenbereiche und Strandabschnitte an der Krumminer Wiek aktuell der Freizeit- und Naherholungsnutzung (Badestelle, Wassersport etc.). Hier wird durch die Lage die Identität der durch den Tourismus geprägten Gemeinde definiert. Darüber hinaus gehören Küsten im Allgemeinen zu den wichtigsten Lebensräumen (z.B. Rast- und Brutgebiete). Aufgrund der einzigartigen Flora und Fauna stellen die Meeresküsten schützenswerte Lebensräume dar, die sich durch eine hohe strukturelle Vielfalt und eine hohe Produktivität auszeichnen. Typisch für diesen Übergangsbereich ist, dass hier Wasser- und Landlebensräume aufeinander treffen.

Abbildung 84 Steilküste an der Krumminer Wiek

Abbildung 85 Küste an der Südspitze

Kulturhistorische Orte

Bauliche Kulturmaßnahmen oder in Zusammenhang mit der Anlage von Siedlungen entwickelte Kultstätten finden sich verteilt im gesamten Gemeindegebiet. Überwiegend handelt es sich hierbei um archäologische Fundplätze der Ur- und Frühgeschichte. Am bedeutendsten ist das Großsteingrab von Lütow-Netzelkow (megalithisches Ganggrab). Hierbei handelt es sich um eines der wenigen erhaltenen Grabmäler der Jungsteinzeit. Die Anlage wurde um 3.000 v.Chr. von Menschen der sog. Trichterbecherkultur errichtet.

Des Weiteren stellt die St. Marien Kirche im Ortsteil Netzelkow am Achterwasser ein denkmalgeschütztes Objekt dar. Die Backsteinkirche wurde Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut. Der ursprünglich ländliche Charakter ist nach Bränden und Renovierungen bis heute erhalten geblieben. Die heutige Fassadengestalt prägen gotische Motive und abgetreppte Strebepfeiler.

Abbildung 86 Megalithisches Ganggrab

Abbildung 87 St. Marien Kirche, OT Netzelkow

Bewertung der Erholungseignung

Die Erholungseignung im Sinne des Landschaftsplanes wird neben der zuvor beschriebenen Qualität des Landschaftsbildes zusätzlich von Merkmalen bestimmt, die in erster Linie die Nutzbarkeit des Landschaftsraumes für die Ausübung von Erholungsaktivitäten betreffen. Im Vordergrund stehen dabei Aktivitäten, bei denen das reine Natur- und Landschaftserleben im Mittelpunkt steht und die relativ umweltverträglich sind: Wandern, Radfahren und Naturbeobachtung. In besiedelten Bereichen sind außerdem die Grüngliederung der Ortsteile und die Grünversorgung der Bevölkerung mit wohnungs- und siedlungsnahem Grün von Bedeutung.

Bei einer Bewertung der Erholungseignung kommt es auf folgende Kriterien an: Erlebniswert, Erschließung (Zugänglichkeit, Qualität der Wege, Verknüpfung mit dem öffentlichen Wegenetz) und Vorhandensein attraktiver Zielpunkte (kulturhistorische Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte, Besichtigungsräume, Ausflugslokale, Gewässer mit Badestellen).

Zu den naturnahen Erlebnisorten auf der Halbinsel Gnitz gehören die Südspitze (NSG) und der bewaldete westliche Gemeindebereich. Die begehbaren Nadel-, Laub- und Mischwälder und das Naturschutzgebiet im Süden bieten mit ihrer naturräumlichen Ausstattung und der guten Erschließung durch das Rad- und Wanderwegenetz für die Lütower Bürger sowie auswärtige Besucher besonders beliebte Naherholungsgebiete.

Ein über die Grenzen von Lütow bekanntes Erholungsgebiet ist der Campingplatz "Natur-Camping-Usedom" oberhalb der Südspitze. Auf dem Campingplatz befinden sich u.a. gastronomische Angebote, die Möglichkeit Fahrräder und Kanus auszuleihen, die Teilnahme an Wassersportkursen (Surfen, Segeln), div. Veranstaltungen (Live-Musik, Animation für Kinder) und Wildkräuterwanderung sowie ein Zugang zu einer Badestelle.

Abbildung 88 Eingang zum Campingplatz

Abbildung 89 Versorgungsbereich des Campingplatzes

Aufgrund der Geländemorphologie und durch die Verzahnung von Wald und Offenland sowie ackerbaulicher Gebiete eignet sich auch die Landschaft im Norden und Osten der Gemeinde zur aktiven Erholung. Durch ein direktes Netz an Wirtschaftswegen und untergeordneten, nicht stark befahrenen Straßen ist die Landschaft für Wander- und Fahrradtouristik erschlossen und sehr gut geeignet. Insgesamt verleiht die vielfältige Landschaftsstruktur dem Bearbeitungsgebiet einen überdurchschnittlich hohen Erlebniswert.

Abbildung 90 Wirtschaftsweg im Norden der Gemeinde

Abbildung 91 Wirtschaftsweg im Osten der Gemeinde

Gebiete mit besonderer Entwicklungsfähigkeit

Die aktuelle naturschutzrechtliche Situation und Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde unter Berücksichtigung des Erholungsschwerpunktes haben unmittelbare Auswirkungen auf die Reflexion der regionalen Identität. Mit der Auflistung ausgewählter Gebiete soll deren besondere Entwicklungsfähigkeit unterstrichen werden:

Tabelle 10 Gebiete mit besonderer Entwicklungsfähigkeit

Gebiete mit besonderer EF	fördernd für weitere Entwicklung
NSG "Südspitze Halbinsel Gnitz"	Prozessschutz der standörtlichen Eigenentwicklung (Verhaltensregelung und Sensibilisierung), Vermeidung jeglicher Störungen (z.B. durch steigenden Tourismusverkehr)
NSG "Insel Görmitz"	von außen einwirkende Störungen möglichst vermeiden, Erhaltung und Förderung von seltenen Vogelarten sowie Lebensräumen und -gemeinschaften im Rahmen von Natura 2000
Oberflächengewässer (Standgewässer, naturnahe Kleingewässer, Röhrichtgesellschaften und Schilfbestand an Standgewässern)	Vermeidung anthropogener Einflüsse auf das Gewässerökosystem, angebundene Feuchtgebiete schützen und erhalten, Verbesserung des ökologischen Zustands bzw. Gewässerqualität
Naturnahe Waldgebiete	Aufforstung mit dem Ziel einer Bewaldung, Anpassung der Land- und Forstwirtschaft, Vertragsnaturschutz Wald (Totholz, Biotopbäume, Biotope, Altbäume etc.), Gestaltung der Waldränder (z.B. Ackerfeldrandstreifen), Monokulturen in Mischbestände umwandeln
Siedlungsgebiete der Gemeinde Lütow	nachhaltige Orts- und Gastgewerbeentwicklung, Verknüpfung der Siedlungsräume, flächenschonender Umgang mit dem Schutzgut Boden, Beteiligungsprozesse (Partizipation)
Offenland-Lebensräume	Habitatangebot fördernde Gestaltung im Rahmen einer angepassten Landbewirtschaftung

Unzerschnittene landschaftliche Freiräume
Unbebauter, unzerschnittener landschaftlicher Freiraum ist als eigenständige Ressource zu verstehen. Zudem stellt dieser unabhängig von allen positiven Auswirkungen auf die Arten und Böden, das Landschaftsbild und das Naturerleben einen Wert an sich dar. So ist zum Erhalt und zur Entwicklung Schutz und Pflege der natürlichen und endlichen Ressourcen erforderlich, zumal viele Tierarten auf große und zusammenhängende Lebensräume angewiesen sind.

Im Bearbeitungsgebiet ist der Anteil an unzerschnittenen und störungsarmen Landschaften insgesamt als hoch einzustufen. Fast ungestört und mit großer Naturnähe sind die Waldbereiche nördlich der Ortslage Neuendorf, auf der westlichen Seite der VG 29 bis zum Großen Strumminsee. Diese haben eine besondere Bedeutung für störungsempfindliche Arten der Fauna. Auf der Insel Görmitz stellen die naturnahen und halbnatürlichen Küstenlebensräume die Randbereiche dar. Hier sind einige Bereiche Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes "Peenestrom und Achterwasser".

Gebiete mit stärkeren Beeinträchtigungen und Gefährdungen
Werden ehemals unzerschnittene Räume durch Verkehrsachsen, Siedlungen oder Agrarflur zerschnitten, so hat dies Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Landschaftserleben sowie den Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt. Im Bearbeitungsgebiet beeinträchtigen folgende Gebiete / Bereiche die nahe Umwelt:

Flächen für Siedlungen und Verkehr

Tabelle 11 Konfliktflächen Siedlung und Verkehr

Konflikt	beeinträchtigende Wirkung auf bzw. durch …
Altlasten- und Ablagerungsflächen	Naturhaushalt / Landschaftsbild Wasserhaushalt (Belastung von Grundwasserleitern), Bodenfunktion (Abdeckung)
Bebauung in unmittelbarer Nähe/Umgebung von ökologisch wertvollen Bereichen	Naturhaushalt (Insellage wertvoller Biotoptypen sowie Unterbrechung möglicher Vernetzungsfunktion)
organische Gewässerbelastung mit Siedlungsabwässern durch fehlende Anschlussbereiche an zentrale Kläranlage	Wasserhaushalt (Gewässergüte, natürliche Gewässerfunktion), Naturhaushalt (Lebensraum)
ausgebaute Straßen und Wege	Zerschneidung der Landschaft und Lebensraumverflechtungen, Naturhaushalt (Biotopverbundsystem Tiergesellschaften)
Parken auf Wiesenflächen	Bodenhaushalt (Verdichtung, Schadstoffeintrag), Naturhaushalt (Lebensraumverlust)

Flächen für Landwirtschaft

Tabelle 12 Konfliktflächen Landwirtschaft

Konflikt	beeinträchtigende Wirkung auf bzw. durch …
ausgeräumte Feldflur, große Schläge	Landschaftsbild und Erholungsfunktion, Naturhaushalt (Trennung von Lebensräumen, Unterbrechung des Biotopverbundes)
ackerbauliche Entwässerung, Grundwassereintrag	Wasserhaushalt (Eintrag von Nährstoffen und Schadstoffen), Naturhaushalt (Biotop- und Lebensraumverlust)
veränderte Wasserführung (Verrohrung, Verbau, Begradigung)	Wasserhaushalt (Herabsetzen des Selbstreinigungsvermögens) Naturhaushalt (Entzug von Lebensräumen)
Erosion durch unsachgemäße Bewirtschaftung	Bodenhaushalt (Feinerdeabtrag), Wasserhaushalt (Feinerde-, Nährstoff- und Schadstoffeintrag)

Flächen für Öl- und Gasförderung

Tabelle 13 Konfliktflächen Erdölförderung

Konflikt	beeinträchtigende Wirkung auf bzw. durch …
Einsatz von Chemikalien	Natur- und Wasserhaushalt
Verbrennung und Erzeugung von Abfallstoffen	Verbrennung von gasförmigen Abfallstoffen durch sog. "Abfackelung", Geruchswahrnehmung im Landschafts- und Siedlungsbereichen
Abgrabungen	Verlust natürlich gewachsener Böden und wertvoller Lebensräume
Eingriff in das Landschaftsbild	Bohrplätze in Betrieb (Pumpstationen, Bohrtürme, Verkehrswege, Einzäunung) sowie nicht komplett zurückgebaute Bohrstandorte mit Restinfrastruktur

5. Maßnahmen und Planung

5.1. Leitmotiv

Im Rahmen der Auftragsstellung der Landschaftsplanung für den Bereich der Gemeinde Lütow sowie der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) werden nachfolgende Entwicklungsziele anvisiert. Sie ergeben sich nicht nur aus der Analyse der vorhandenen Naturausstattung und Landnutzung, sondern auch aus den übergeordneten planerischen Vorgaben. Sie werden im Landschaftsplan textlich und zeichnerisch dargestellt und begründet.

Aufgrund der historischen Hintergründe und des Schwerpunktes Touristik kann für die künftige Entwicklung der Landschaft und Charakteristik das allgemeine Leitmotiv *"Erhalten & Schützen – Anreichern & Ergänzen – Wiederherstellen & Verbessern"* abgeleitet werden. Die vorhandenen Potentiale für landschaftsbezogene Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Naturbeobachtung in gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren biologischen und kulturhistorischen Besonderheiten sollen weiter gut genutzt und entwickelt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Landschaft und lohnende Ziele (in Einklang mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes) gut zugänglich sind.

5.2. Übergeordnete Entwicklungsziele

<u>Erhalten & Schützen</u>

- Erhalt bzw. Ergänzung charakteristischer Landschaftsbildelemente
- Erhalt und Schaffung eines vielfältigen und charakteristischen Nutzungsmosaiks mit abwechslungsreichen Übergängen
- Erhalt charakteristischer Ortsbilder und historischer Bausubstanz
- Einbindung der Siedlungsbereiche in die umgebene Landschaft
- Erhalt der noch vorhandenen Halb-Offenlandbereiche und ihrer Funktionen
- Erhalt der begrünten Hangbereiche und Kliffe (Vernetzung, visuelle Kulisse) und landschaftsbildprägender Einzelbäume und Gehölzstrukturen
- Erhalt von Altbaumbeständen (v.a. auch für den besonderen Artenschutz)
- Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes, u. a. als Grundlage für die landschaftsbezogene und siedlungsnahe Erholung
- Erhalt und Optimierung der Rad- und Wanderwege
- Ausweisung, Freilegung, Wiederherstellung und Beschilderung von Rad- und Wanderwegen
- Sicherung der Kulturlandschaft
- Beseitigung von Müllablagerungen in der Landschaft

<u>Anreichern & Ergänzen</u>

- Anreicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung
- Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen
- Anreicherung der Streuobst(wiesen)bestände, z.B. an Siedlungsrändern
- Erhöhung des Laubholzanteils, Verbesserung der Waldstrukturen / Bestockung durch standorttypische Waldstruktur
- Waldumbau von Monokulturen (z.B. Nadelwald zu Laub-/ Mischwald)
- Anpflanzung und Ergänzung von straßenbegleitenden Baumreihen und Alleen

Wiederherstellen & Verbessern

- Verbesserung der Gewässergüte und -struktur
- Verbesserung der Erholungsfunktion der uferbegleitenden Wander- und Radwege unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Hochwasserschutzes
- Reduzierung von Bodenversiegelung durch bodenschonende / flächensparende Siedlungsentwicklung, Straßen- und Wegebau
- Vielfältig strukturierte innerörtliche Grün- und Freiflächen
- Ergänzung von straßenbegleitenden Alleen und/oder Baumreihen mit heimischen bzw. standortgerechten Arten
- Rückbau und Flächenentsiegelung von Deponien, Altlastenbereichen
- Erhaltung (Schutz) und Pflege von Kopfweiden als Kulturgut

Die nachfolgenden Maßnahmenvorschläge basieren auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse und konkretisieren die Zielsetzungen der §§ 1 und 2 des BNatSchG unter Berücksichtigung der örtlichen und übergeordneten Zielvorgaben sowie des allgemeinen Leitmotives "Erhalten & Schützen– Anreichern & Ergänzen – Wiederherstellen & Verbessern". Es umfasst die in den einzelnen Teilräumen des Planungsgebietes notwendigen Maßnahmen.
Die Maßnahmen sind in der Karte "Maßnahmenkonzept" (s. Kartenteil im Anhang) zeichnerisch dargestellt.

5.3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die für die Entwicklung und den Erhalt von Natur und Landschaft in der Gemeinde Lütow als notwendig oder empfehlenswert angesehen werden. Maßnahmen, die sich als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes eignen, werden in Ihrer Überschrift *grüner Schrift und dem Zusatz A/E* gekennzeichnet.

O - Offenlandnutzung
Offenlandnutzung in Form einer landwirtschaftlichen Dauergrünlandnutzung könnte unter Umständen in der Zukunft aufgegeben werden. Hierbei wären bei einer Folgenutzung der Flächen Maßnahmen erforderlich, um die natürliche Sukzession zu verhindern und die offene Kulturlandschaft zu erhalten. Hierbei ist die Landwirtschaft der wichtigste Akteur.

O1 – Beibehaltung/Durchführung von ein- bis zweischüriger Mahd- und Weidenutzung zur Offenhaltung artenreicher (extensiver) Grünlandstandorte
Artenreiche Grünlandstandorte mit geringem Gehölzbestand, zum Teil als gemähte Wiesen, finden sich im Bearbeitungsgebiet überwiegend in den Randbereichen und Niederungen der Halbinsel Gnitz. Grundsätzlich ermöglicht das Dauergrünland in Verbindung mit einer naturschutzorientierten Bewirtschaftung eine mittel- bis langfristige Entwicklung von naturschutzfachlich relevanten Grünlandgesellschaften. Artenreiches Grünland bildet einen Kernbestandteil des landesweiten Biotopverbundes und ist somit essentiell zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.
Die ein- bis zweischürige Mahd (regelmäßig Handmahd oder mit entsprechender leichter Technik / Maschinenmahd) dient der Erhaltung des Biotops. Um eine optimale Mahd zu erhalten ist bei der Durchführung darauf zu achten, dass die Bearbeitung und Befahrung nicht mit

schwerem Gerät erfolgt und dass das Mähgut nicht auf den Flächen belassen wird. Die Beibehaltung wird am besten über eine späte Wiesenmahd gewährleistet. Hierbei sollte die erste Mahd nicht vor Mitte Juni eines Jahres erfolgen, um die Wiesenbrutvögel nicht zu gefährden. Das Dauergrünland ist ein- oder zweimalig im Jahr zu schneiden oder zu beweiden; bei Bedarf sind aufkommende Gehölze zu entfernen.

O1.1 – Beibehaltung von ein- bis zweischüriger Mahd- und Weidenutzung zur Offenhaltung artenreicher (extensiver) Grünlandstandorte

Bei der Beibehaltung sollte darauf geachtet werden, dass langjähriges, artenreiches Dauergrünland als Habitat für brütende und rastende erhalten bleibt. Es ist zudem möglich, dass eine extensive Beweidung mit Schafen und Rindern (ohne Zufütterung) auf ausgewiesenen Grünflächen mit sehr geringer Besatzdichte erfolgt.

O1.2 – Beibehaltung von ein- bis zweischüriger Mahd- und Weidenutzung zur Schaffung artenreicher (extensiver) Grünlandstandorte auf Intensivgrünland (A/E)

Als zusätzliche Maßnahme sieht die Planung eine Nutzungsextensivierung und Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln sowie ggf. das Eindrillen verschiedener Kräuter zur Entwicklung von standorttypischen Grünlandgesellschaften auf Intensivgrünland vor.

Abbildung 92 artenreiches Grünland, Insel Görmitz

Abbildung 93 artenreiches Grünland, Südspitze

O2 – Beibehaltung/Durchführung von einschüriger Mahd- und Weidenutzung zur Offenhaltung von Feuchtwiesen, feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten

O2.1 – Beibehaltung/Durchführung von einschüriger Mahd- und standortverträglicher Weidenutzung zur Offenhaltung von Feuchtwiesen, feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten

Hierbei ist eine regelmäßige Mahd oder extensive Beweidung der Feucht- und Nasswiesen durchzuführen. Es ist zudem möglich, dass eine extensive, standortverträgliche Beweidung auf ausgewiesenen Grünflächen erfolgt.

O2.2 – Beibehaltung/Durchführung von einschüriger Mahd zur Offenhaltung von Feuchtwiesen, feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten

Das Grünland ist v.a. in feuchteren Lagen und im Umfeld der Orte prägend. Hervorzuheben sind die Feuchtwiesen besonders in den Inselrandbereichen und in Niederungen des Gemeindegebietes. Hier befinden sich Nasswiesen, feuchte Hochstaudenflure und zahlreiche Röhrichtbestände am Küstengewässer.

O3 – Beibehaltung/Durchführung von einschüriger Mahd- und Weidenutzung zur Offenhaltung von Trockenstandorten

Als Trockenstandorte werden Magerwiesen und -weiden auf trockenem Untergrund, welche einen besonders schützenswerten Pflanzenbestand aufweisen, bezeichnet. Allgemein soll die Maßnahme die Erhaltung, Optimierung (v.a. Offenhaltung) und Vernetzung, insbesondere der kleinflächigen Mager- und Trockenbiotope, fördern.

Abbildung 94 Trockenstandort Südspitze

Abbildung 95 Trockenstandort Südspitze

O4 – Überprüfung und Verbesserung der hydraulischen Situation der Feuchtbiotope

Feuchtbiotope, insb. Feucht- und Nasswiesen, sind ökologische hochwertige Biotope für eine feuchtliebende Flora und Fauna. Die Feuchtbiotope in der Gemeinde Lütow befinden sich hauptsächlich entlang dem südlichen und westlichen Küstenbereich der Gnitz sowie auf der Halbinsel Görmitz und im Randbereich des Großen Strumminsees im Norden des Gemeindegebietes. Im Rahmen der Maßnahmenplanung gilt es die hydraulischen Standortbedingungen der Feuchtbiotope zu überprüfen und ggf. zu verbessern (z.B. Messung der Grundwasserstände und Nährstoffverhältnisse).

W - Waldbestände

Waldbestände stellen für viele Arten wertvolle Lebensräume dar, sie bilden Kernbereiche für die Vernetzung von Lebensräumen. Somit kommt dem Waldbau künftig eine stärkere Bedeutung zu. Die moderne Waldwirtschaft verlangt den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder. Ökologische Erkenntnisse vom Nutzen der Wälder begründen die Forderung nach einer Erhöhung des Waldanteils.

W1 – Waldumbau von Monokulturen (Nadelbestände) zu Mischwäldern

Die Umwandlung der naturfernen in naturnahe Waldbestände muss nachhaltig und abschnittsweise flächig erfolgen. Die Wahl der Arten sollte entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation erfolgen. Die teilweise naturfernen Nadelwaldbestände befinden sich verteilt im nördlichen und westlichen Bereich der Gemeinde Lütow. Diese sind im Gebiet vorrangig in standortgerechte, arten- und strukturreiche Mischbestände umzuwandeln.

Abbildung 96 Monokultur Nadelwald

Abbildung 97 Monokultur Nadelwald

W2 – Aufforstung (A/E)

An den äußeren Waldrändern sind zum Ackerland gestufte Saumstreifen (Pufferzonen) anzulegen. Waldränder verlieren ohne entsprechende Pflege ihren stufigen Aufbau und werden nach dem Durchlaufen von Sukzessionsstadien wieder zu Hochwald. Daher müssen sie kontinuierlich entwickelt und gepflegt werden.

Die Aufforstungen dienen dem Erosionsschutz auf erosionsgefährdeten Kuppen und Hanglagen, der ökologischen Stabilisierung kleinflächiger Waldbereiche sowie der Aufwertung des Landschaftsbildes. Eine Aufforstung durch naturgemäßen Waldbau ist im westlichen Randbereich des Nadelwaldes nordwestlich von Lütow vorgesehen, ebenso im östlichen Hangbereich des Tannenbergs. Dadurch gelingen die Stabilisierung und eine weitere Aufwertung der Bestände ebenso wie die grundlegende Aufwertung der angrenzenden Ackerflächen.

Abbildung 98 Aufforstungsbereich Nadelwald nordwestl. OT Lütow

Abbildung 99 Aufforstungsbereich Küsten-Schutzwald

W2.1 - Aufforstung eines Waldstreifens durch Initialbepflanzung

In der Gemarkung Neuendorf W, Flur 9, Flurstück Nr. 8 ist auf ca. 4.400 m² Acker die Anpflanzung eines rd. 20m breiten Waldstreifens durch Sukzession und Initialbepflanzung mit Rotbuche, Stieleiche, Winterlinde, Bergahorn, Traubeneiche, Hainbuche und Spitzahorn geplant.

W2.2 - Aufforstung einer ergänzenden Waldfläche durch Initialbepflanzung

In der Gemarkung Neuendorf W, Flur 5, Flurstück Nr. 5 ist auf ca. 3.400 m² Acker die Anpflanzung einer Waldfläche durch Sukzession und Initialbepflanzung mit Rotbuche, Stieleiche, Winterlinde, Bergahorn, Traubeneiche, Hainbuche und Spitzahorn geplant. Diese soll die vorhandene Waldkante abrunden.

P – Pflanzung und Pflege von Baumreihen, Alleen, Hecken und Sträuchern

Landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen (erhabene Einzelbäume und siedlungsverknüpfende Baumreihen) prägen das Ortsbild und stellen wertvolle Naturelemente in der Landschaft dar. Im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsplanung sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden.

P1 – Prüfung schützenswerter Einzelbäume durch Naturschutzbehörde, Unterschutzstellung als Naturdenkmal

In der Gemeinde Lütow befinden sich einige Bäume mit einer landschaftsprägenden Funktion. Diese sind für die Natur und Umwelt in ihrer Wirkung von herausragender Bedeutung. Durch den Schutz kann die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sichergestellt werden. Hierdurch würden bedeutende Habitate erhalten bleiben.

Gemäß § 18 NatSchAG M-V können Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, gesetzlich geschützt werden. Dies gilt nicht für Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen; Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie; Pappeln im Innenbereich; Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartenrechts; Wald im Sinne des Forstrechts; Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestands erstellt wurde.

Abbildung 100 schützenswerte Eiche unterm Buchberg

P2 – Nachpflanzung und Pflege von Baumreihen und Alleen

P2.1 – Pflege und Nachpflanzung von Baumreihen und Alleen
Bereits vorhandene lückenhafte Alleen und Baumreihen innerhalb und außerhalb der Ortslagen sollen mit artgleichen, standortgerechten Gehölzen ergänzt werden. Durch geeignete Pflegemaßnahmen sollen sie in ihrem Bestand erhalten werden.

P2.2 – Pflege von Baumreihen und Alleen
Baumreihen und Alleen gliedern die Landschaft und stellen bedeutende Strukturelemente dar. Die vorhandenen und vollständigen Alleen und Baumreihen sollen daher gepflegt und Abgänge ersetzt werden.

P2.3 – Nach- und Neupflanzung von Baumreihen und Alleen (A/E)
Die Maßnahme dient der Aufwertung der Straßenräume und Gliederung des Landschaftsbildes. An denen im Maßnahmenplan markierten Standorten soll das Landschafts- oder Ortsbild durch die Pflanzung von Baumreihen und Alleen aufgewertet werden.

Abbildung 101 zu pflegende Allee im OT Neuendorf

Abbildung 102 zu ergänzende Baumreihe/Allee an der VG 29

P3 – Anlage von Windschutzpflanzungen (Hecke) auf Ackerflächen zum Winderosionsschutz (A/E)
Windschutzvorrichtungen aus Hecke auf erosionsgefährdenden Ackerflächen verhindern den Abtransport von Bodenteilchen und schützen den Boden vor Winderosion. Die Schutzwirkung wird erreicht durch eine Verringerung der Windgeschwindigkeit und eine Umleitung des Windstroms. Hinzukommen folgende weitere Aufgaben einer Heckenanlage auf weitläufiger Ackerfläche:

- Verbesserung des Kleinklimas und des Wasserhaushaltes (Filterwirkung),
- Ertragssteigerung bei den landwirtschaftlichen Produkten (Effekt von 10 – 30 %),
- Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft,
- Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften,
- Beschattung bei Sonneneinstrahlung,
- Beeinflussung des Bodenklimas,
- Reduzierung des Kaltlufteinflusses und Windfrost.

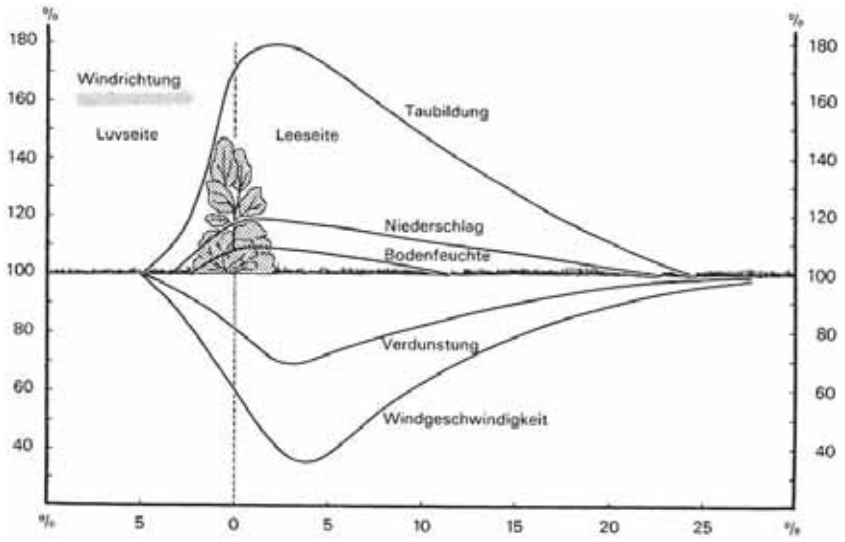

Abbildung 103 Windschutzwirkung einer Hecke auf das Mikroklima und Umgebung, Quelle: Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Neupflanzungen sollen aus möglichst unterschiedlichen, heimischen Gehölzarten und verschiedenen Strukturen bestehen. Je größer die Vielfalt desto mehr unterschiedliche Teillebensgemeinschaften können sich entwickeln. Vor der Anlage von Flächen mit Windschutzpflanzungen ist zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange oder Belange des angrenzenden Vogelschutzgebietes betroffen sind.

P4 – Pflanzung von Säumen als Schutz- und Pufferstreifen (A/E)

Auf dem Kulturland ausgebrachte Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in benachbarte Hecken, Feld oder Ufergehölze, Feuchtgebiete, Wälder oder Gewässer gelangen. Aus diesem Grund braucht es einen unbehandelten Pufferstreifen zwischen dem Kultur- bzw. Ackerland und den Lebensräumen Waldrand, natürliches Gewässer, Feucht- und Moorgebiete. Der Streifen zum Schutz von Stoffeinträgen müsste bestenfalls auf der ganzen Länge und während des ganzen Jahres in der Regel eine klar erkennbare Grünlandvegetation aufweisen.

Abbildung 104 zu ergänzender Schutz- und Pufferstreifen für Gewässerbiotop (Biotop-Nr. 5020)

Abbildung 105 zu ergänzende Schutz- und Pufferstreifen an Biotopen in der Ackerflur

P5 – Pflege von Kopfweiden

Eine Kopfweide ist eine spezielle Baumform der Weide, die durch das "Köpfen" des Stammes und den späteren, regelmäßigen Schnitt der aus dem Kopf ausgetriebenen Äste entstanden ist. Die Pflege der Kopfweiden besteht in dem Rückschnitt aller Kopfäste.

Hatte die Kopfweide früher noch einen wirtschaftlichen Wert (Flechtmaterial, Brennholz etc.), so hat sie heute eher eine ökologische und ästhetische Bedeutung. Die Kopfweiden prägen das Landschaftsbild, und insbesondere alte Bäume mit Totholz und Stammhöhlen sind Lebensräume für bedrohte Tierarten.

Hinsichtlich der Pflege ist das Köpfen von Weiden im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar sinnvoll. Im Frühjahr und Sommer sollen die Kopfweiden nicht geschnitten werden, damit keine brütenden Vögel gefährdet werden. Außerdem steht das Holz zu dieser Zeit in "vollem Saft", was für eine Nutzung als Brennholz ungünstig ist.

Abbildung 106 geköpfte Weiden im OT Neuendorf

Abbildung 107 Kopfweiden mit ausgetriebenen Ästen

R – Rückbau und Renaturierung

Neben dem Schutz bestimmter oberirdischer Gewässer und des Grundwassers vor dem Eintrag von Nähr- und Schadstoffen werden im Landschaftsplan auch Maßnahmen zum Rückbau und zur Renaturierung von landschaftsbildstörenden Elementen benannt. Hierbei stehen der Rückbau von Brachflächen, Siedlungsresten, ungenutzten Erdölgewinnungsstandorten sowie die Beräumung von Müllstandorten und Ablagerungen im Vordergrund der Planung.

R1 – Rückbau von Brachflächen, Siedlungsresten und landschaftsbildstörenden Elementen und Beräumung von Müllstandorten

R1.1 – Rückbau und Renaturierung von Brachflächen und Siedlungsresten (A/E)

Im gesamten Gemeindegebiet finden sich vereinzelt einige Brachflächen wie z.B. bauliche Reste der ehemaligen LPG-Tierproduktionsstätte südwestlich von Neuendorf, am Lütower Weg. Diese sind vollständig zurückzubauen, um den Boden- und Wasserhaushalt zu schützen und um das Orts- und Landschaftsbild wieder herzustellen. Zudem sieht die Planung Flächenentsiegelungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie auf Grünlandbrachen vor. Östlich vom OT Lütow wurde gem. § 33 BauGB außerhalb der bebauten Ortschaft, in einem ehemaligen geplanten Bebauungsplangebiet, ein freistehendes Gebäude innerhalb einer Fläche errichtet, welche sich inzwischen zu einem Wald entwickelt hat. Dessen vollständiger Rückbau ist Planungsziel. Dies gilt auch für das ruinöse und leerstehende Bestandsgebäude nordöstlich des Campingplatzes an der "Zeltstraße".

Abbildung 108 ehemaliger LPG-Standort, OT Neuendorf

Abbildung 109 ehemalige Lagerfläche (LPG)

Abbildung 110 Einzelnes Gebäude (Musterhaus) in ehemalig geplantem Bebauungsplangebiet

Abbildung 111 ruinöses Gebäude mit Einfriedung am Campingplatz

R1.2 – Rückbau von landschaftsbildstörenden Elementen

Der Rückbau bzw. die Entfernung von landschaftsbildstörenden technischen und sonstigen Elementen (z.B. oberirdisch verlaufende Ver- und Entsorgungsleitungen, Einfriedungen und sonstige Anlagen) ist zur Verbesserung des Landschaftsbildes anzustreben.

R1.3 – Rückbau und Renaturierung der Standorte zur Erdölgewinnung (A/E)

Angestrebt sind ein sukzessiver technischer Rückbau und die Renaturierung ungenutzter Standorte zur Erdölgewinnung (dadurch auch Rückgewinnung von Flächen für die Landwirtschaft). Die Erdölpumpen prägen das Gemeindebild um Neuendorf seit Jahrzehnten. Es ist denkbar, dass einige stillgelegte Förderanlagen in der Landschaft als technisches Denkmal erhalten bleiben. Jedoch sollten der vollständige Rückbau aller Erdölgewinnungsanlagen und deren Verteilung im Boden sowie der zentrale Lagerstützpunkt in Neuendorf mittel- bis langfristig erfolgen.

Das formulierte Ziel folgt dem "Klimaschutzplan 2050" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB 2016), die Energiewende bzw. den Übergang von der Nutzung fossiler Energieträger (u.a. Öl, Gas) zur Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien zu unterstützen.

R1.4 – Beräumung von Müllstandorten und Ablagerungen (A/E)

Müllstandorte und -ablagerungen durch Hausmüll, Industrieabfälle und Bauschutt beeinträchtigen das Landschaftsbild, die Erholungs- und Erlebnisqualität und die angrenzenden Naturräume. Diese Ablagerungen finden sich hauptsächlich in Bereichen um Neuendorf und an Acker- und Waldrändern des gesamten Gemeindegebietes. Hierbei sieht die Planung eine Rekultivierung der inoffiziellen Müllkippen und Deponien (ohne Grundwasserschutz) in der Landschaft vor. Siedlungsabfälle können in der zentralen Deponie im Norden der Gemeinde im Recyclinghof "ALBA Mecklenburg-Vorpommern GmbH" sowie im Wertstoffhof "Zinnowitz" abgegeben werden.

Abbildung 112 Müllablagerung, Baustoffe

Abbildung 113 Müllablagerung, Sondermüll

Abbildung 114 Müllablagerung, Sondermüll

Abbildung 115 Müllablagerung, Bauschutt

R1.5 – Teil-Entsiegelung vollversiegelter Landwege

In der Gemeinde Lütow befinden sich in der Landschaft verteilt Betonplatten-Wege der DDR. Durch eine Teil-Entsiegelung dieser vollversiegelten Landwege kann der Erholungswert steigen und die Bodenversiegelung allgemein reduziert werden. Hierdurch würde ein ökologischer Vorteil für die Versickerung des Niederschlages und die Belüftung der Bodenfläche entstehen.

Abbildung 116 Betonplatten-Wege (Kreuzung) auf der Gnitz

Abbildung 117 Betonplatten-Weg auf der Görmitz

R2 – Renaturierung und Neuanlage von (Gewässer-)Biotopen (A/E)

(Gewässer-) Biotope sind die Lebensgrundlage vielfältiger und stark gefährdeter Lebensgemeinschaften, sie prägen das Landschaftsbild und dienen vielerlei Nutzungsansprüchen der Flora und Fauna, die es langfristig zu schützen, zu pflegen und zu erhalten gilt. Zu den gesetzlich geschützten Gewässerbiotopen nach § 20 NatSchAG M-V zählen temporäre und permanente Kleingewässer. Künstlich angelegte stehende Gewässer (Teiche) oder naturnah angelegte Tümpel sind im Gemeindegebiet nur vereinzelt anzutreffen.

Zu den reaktiven Maßnahmen an Kleingewässern zählt z.B. der Rückbau/Flächenentsiegelung des ungenutzten Feuerlöschteiches inkl. versiegelter Vorzone am Siedlungsrand von Neuendorf 2. Durch den Rückbau könnte ein zusätzliches Baugrundstück an der Dorfstraße generiert werden.

R2.1 – Renaturierung des "Röthsoll" und des sich anschließenden Grabensystems bis in den Ortsteil Neuendorf (Gewässer 2. Ordnung) (A/E)

Als besonders Renaturierungsbedürftig gilt der relativ zentralgelegene, im Sommer 2018 trockengefallene (Gewässer-)Biotopverbund "Röthsoll" südlich von Neuendorf. Hier verläuft in Richtung Norden ein Gewässerbiotopkomplex ab dem Röthsoll bis zum Stillgewässer um den Nordischen Turmhügel im OT Neuendorf über einen Wassergraben mit natürlichem Verlauf (Gewässerbiotop Nr. 5020, temporäres Standgewässer) mit natürlicher Begleitvegetation. Das Gewässerbiotop erfüllt mit vorhandenem Schutz- und Puffersteifen eine Niederschlagswassersammlungsfunktion aus dem umgebenden Landschaftsraum.

R2.2 – Renaturierung von Kleingewässern, Ausschluss von Schad- und Nährstoffeinträgen (A/E)

Weiterhin sind eine Renaturierung und Schutz der Biotope nordwestlich des Ortsteils Lütow notwendig. Diese Biotope stellen mit den zwei kleinen Söllen und einem Großsteingrab kulturhistorisch wertvolles Raumgebilde dar. Hier sind zum Schutz und zur Entschlammung ein Nährstoffentzug und eine ausreichend breite Pufferzone zwischen der Ackerfläche und den Schutzobjekten notwendig.

Ein weiterer verschlammter Tümpel befindet sich nordöstlich des Campingplatzes "Naturcamping Usedom". Die Folge der Belastung ist eine nicht unerhebliche Verschlammung und Verlandung des Tümpels. Es ist eine Entschlammung und damit auch ein Nährstoffentzug erforderlich.

R2.3 – Neuanlage von stehenden Kleingewässern, Initialbepflanzung der Uferbereiche (A/E)

Östlich der Ortslage Lütow und südlich des Megalithen Grabes sollen zwei stehende Kleingewässer samt einer Initiativbepflanzung der Uferbereiche vorgenommen werden. *Ziel ist es, die ausgetrockneten Bereiche zu renaturieren und gleichsam einen neuen Lebensraum zu schaffen*.

Abbildung 118 Renaturierungsbedürftiges Gewässerbiotop (Biotop-Nr. 5020)

Abbildung 119 verschlammter und stark eutropher Tümpel unterhalb des Campingplatzes

R3 – Erdverlegung von landschaftsbildstörenden Oberleitungen

Defizite hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes ergeben sich auch durch oberirdisch geführte Strom- und Kommunikationsleitungen, die der Versorgung des Gemeindegebietes dienen. Vor allem in Bereichen, die als Naherholungsgebiete gekennzeichnet sind, treten die Beeinträchtigungen örtlich stärker hervor:

- entlang des Hochwasserdeiches am Twelen im Nordosten der Gemeinde
- oberhalb des OT Neuendorf (1) sowie
- zwischen Netzelkow und OT Neuendorf (1 & 2)

Abbildung 120 Strommast in der Landschaft

Abbildung 121 Oberleitungen in Ackerflur

S – Siedlungsbereich

Im Siedlungsbereich sind Maßnahmen zur Entwicklung und Gestaltung der Ortschaften vorgesehen. So sind in Siedlungsbereichen zentralgelegene öffentliche Räume bzw. Plätze baulich zu entwickeln und in Bereichen, in denen Blickbezüge zwischen Erholungsraum und Siedlung bestehen, die Ortsränder landschaftsgerecht einzubinden. Traditionelle Kulturlandschaftsformen (im wesentlichen Streuobstanbau) sollten erhalten bleiben und ergänzt werden. In strukturarmen Bereichen ist eine Anreicherung mit Landschaftsstrukturen wünschenswert. Hinsichtlich der Erholungsausstattung ist in den siedlungsnahen Bereichen eine ausreichende Dichte an Sitzbänken erforderlich, um die siedlungsnahen Erholungsräume attraktiver zu machen.

S1 – Ortsrandeingrünung

S1.1 – Anpflanzen von Baumreihen (Laubgehölze) am Ortsrand (A/E)

Die Ortsränder sind durch standortgerechte Baumpflanzungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege sowie auf den Privatgrundstücken gestalterisch aufzulockern und mit den gewachsenen Ortslagen zu verbinden.

S1.2 – Anpflanzung von Streuobstwiesen am Ortsrand (A/E)

Die Planung sieht die Entwicklung und Pflege von Streuobstwiesen an Siedlungsrändern vor. Im Landschaftsplan wurden zu entwickelnde Streuobstwiesen verortet. Diese sollen im Bestand gepflegt, erhalten und bei Bedarf ergänzt werden. Hierfür sind regionaltypische Obstbäume als Hochstämme zu verwenden und ein Mindestabstand von 8 bis 10 m zwischen den Bäumen einzuhalten. Zudem ist eine Optimierung der Streuobstwiesen als Unternutzung durch extensive Bewirtschaftung sinnfällig sowie die Erhaltung einzelner abgängiger Altbäume (Altholz) als Höhlenbäume, v.a. für Fledermäuse und Insekten.

S1.2a - Anpflanzung einer Streuobstwiese am südwestlichen Ortsrand von Neuendorf (A/E)

Zwischen der bebauten Ortslage und dem Kleingewässer und Grabensystem im südwestlichen Bereich von Neuendorf in der Gemarkung Neuendorf W, Flur 11, Flurstücke 53/9 und 55/2 soll auf ca. 22.450m² eine Streuobstwiese aus heimischen Obstgehölzen zur Abgrenzung der Ortslage und Schutz des Gewässersystems vor dem Einfluss der Ackerflächen entstehen.

S1.2b - Anpflanzung einer Streuobstwiese am südöstlichen Ortsrand von Neuendorf (A/E)

Im südöstlichen Bereich von Neuendorf in der Gemarkung Neuendorf W, Flur 3, Flurstück 36/4 soll auf ca. 7.400m² eine Streuobstwiese aus heimischen Obstgehölzen zur Schaffung einer Ortsrandeingrünung entstehen.

S2 – Innerörtliche Gestaltungsmaßnahmen

S2.1 – Neugestaltung des Angers mit einer Hafenanlage im OT Lütow

Durch die Neugestaltung des Dorfangers in Lütow sind eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie eine Belebung am Achterwasser in Verbindung mit der Buswendeschleife (Endstation) möglich. Der neu gestaltete Anger würde als Ortskern mit Informationspunkt, Pkw-Stellplätzen, Aufenthaltsbereichen mit Bänken, Strauch- und Baumpflanzungen für die Anwohner und Gäste, Rad- und Wandertouristen ein attraktiver Anziehungspunkt am Achterwasser sein. Die nahegelegene Badestelle sowie der gemeindeeigene Sportboothafen sind in die Neugestaltung mit einzubeziehen.

S2.2 – Neugestaltung des Ortskerns mit dem Kirchenumfeld und Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im OT Netzelkow

In Netzelkow begünstigt die Lage der begrünten Freifläche an der denkmalgeschützten St.-Marien-Kirche die Nutzung des Raumes als Dorf- und Kirchplatz, zumal hier die Hauptwege des Ortes aufeinandertreffen. Angedacht ist hier eine klassische barrierefreie Freiraumgestaltung eines zentralen Treffpunktes als Kommunikations- und Naherholungsort mit einer Spielzone für Kinder. Bei der Gestaltung ist auf die freiräumliche und bauliche Umgebung zu achten. Der verkehrsberuhigte Bereich ist ab der Buswendeschleife in der gesamten Ortslage einzurichten.

Abbildung 122 vorhandene Buswendeschleife OT Lütow

Abbildung 123 Kirchenumfeld OT Netzelkow

S2.3 – Neugestaltung des Umfelds der Feuerwehr im OT Neuendorf

Im OT Neuendorf ist eine Neugestaltung des Umfeldes der Freiwilligen Feuerwehr an der Neuen Straße geplant. Hier soll eine multifunktionale Freifläche zur freizeitlichen Nutzung und als Nachbarschaftstreff entstehen, in der die notwendigen Pkw-Stellplätze der FFW Lütow integriert werden.

Abbildung 124 Freiwillige Feuerwehr OT Neuendorf

Abbildung 125 Freiwillige Feuerwehr OT Neuendorf

Abbildung 126 Entwurf zur Gestaltung des Vorplatzes der FFW OT Neuendorf

S3 – Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur

S3.1 – Reaktivierung der vorhandenen Erschließung

S3.2 – Erweiterung der vorhandenen Straße zur Schaffung von Begegnungsverkehrsflächen

Des Weiteren eignet sich die Zeltplatzstraße zum Campingplatz im Südwesten der Gemeinde nur bedingt für beidseitigen Verkehr, zumal diese zusätzlich Fußgänger und Radfahrer nutzen. In der Hochsaison sind bis zu 1.000 Camp-Besucher zeitglich zu erwarten. Zudem verkehren auf der Zeltplatzstraße größere Reisebusse und Landwirtschaftsfahrzeuge. Somit wäre eine Fahrbahnumgestaltung zur Schaffung von Begegnungsverkehrsflächen notwendig.

S3.3 – Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Gefahrenschwerpunkts an der Kreuzung VG29, Lütower Weg, Netzelkower Weg im OT Neuendorf

Ergänzend sieht der Landschaftsplan bezüglich des Gefahrenschwerpunktes an der Kreuzung VG 29, Lütower Weg, Netzelkower Weg im OT Neuendorf eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme vor. Hier wurde im Zuge der Bestandsaufnahme ein hohes Fahrzeugtempo trotz innerörtlicher Lage und ausgewiesener Tempo-30-Zone festgestellt.

Abbildung 127 Zeltplatzstraße vom OT Lütow zum Campingplatz

Abbildung 128 Kreuzung VG29, Neue Straße, Lütower Weg, Netzelkower Weg

A – Ausstattung der Erholungsinfrastruktur

Das gesamte Gemeindegebiet ist für die regionale und überregionale Erholung und den Tourismus auf der Insel Usedom von Bedeutung. Die Erholungsvorsorge betrifft sowohl das Umfeld von Siedlungsbereichen als auch die freie Landschaft. Ziel sollte eine Vernetzung der Erholungsgebiete untereinander sein, um unterschiedlichen Nutzeransprüchen gerecht zu werden. So wären z.B. begehbare Rundwanderwege bzw. Wegesysteme mit einer schlüssigen Beschilderung auszustatten sowie vorhandene verwucherte Wegestrukturen wiederherzustellen.

A1 – Ausbau, Freilegung und Wiederherstellung des Rad- und Wanderwegenetzes mit Beschilderung

Das vorhandene Rad- und Wanderwegenetz sollte den Ansprüchen eines regional und überregional bedeutsamen Erholungsraums angemessen sein. Beschilderte Themen- und Reitwege könnten neu eingerichtet werden. Eine Verknüpfung des Wegenetzes mit den Nachbargemeinden auf Grundlage des Rad-/Wanderwegekonzeptes ist erforderlich.

Aufgrund der reizvollen naturräumlichen Halbinsellage der Gemeinde ergeben sich viele Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren. Insgesamt kann das Wander- bzw. Radwegenetz außerhalb der Ortschaften als gut aber noch verbesserungswürdig eingeschätzt werden.

A1.1 – Ausweisung des Rad- und Wanderwegenetzes mit Beschilderung

An vielen Stellen auf der Halbinsel sind zwar Wege zur Nutzung für Rad- und Wandertouren vorhanden, jedoch sind diese nicht oder nur unzureichend als solche zu erkennen. Eine einheitliche und flächendeckende Ausweisung und Beschilderung von Rad- und Wanderwegen ist daher dringend notwendig. Ein erheblicher Nachholbedarf besteht zudem an der Wegeführung im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz", um die Übernutzung der geschützten Wiesen zu reduzieren. Hier wären eine bessere bauliche Führung entlang der Wanderwege (mit Ausgrenzung besonders wertvoller Bereiche und Verbotszonen), eine Optimierung markanter Ziel- und Aussichtspunkte sowie eine ausreichende Beschilderung / Wegweisung dieser Wanderwege notwendig.

Als generelle Anforderungen an Wanderwege lassen sich folgende Punkte auflisten:

- bieten sportlichen und gesundheitlichen Nutzen
- liegen überwiegend in der Natur
- bieten Erholung vom Alltag
- können flexibel genutzt werden (Vernetzung)
- sind naturbelassen und abseits befahrener Straßen
- bieten auf oder im Umfeld des Weges Einkehrmöglichkeiten
- führen an oder in der Nähe von kulturellen und/oder sonstigen touristischen Attraktionen vorbei
- bieten ausreichend Rastmöglichkeiten und sind in einem guten Pflegezustand

A1.2 – Freilegung, teilweise Wiederherstellung von Rad- und Wanderwegen

Zahlreiche Rad- und Wanderwege auf dem Gnitz sind durch umgestürzte Bäume, herabgefallene Äste oder durch Verwuchs nicht mehr nutzbar. Eine Freilegung bzw. teilweise Wiederherstellung von Streckenabschnitten ist daher erforderlich. Die regelmäßige Pflege und Freiräumung von Waldwegen im Rad- und Wanderwegesystem ist mit den Bewirtschaftern und Eigentümern zu vereinbaren, um die ganzjährige Nutzung zu ermöglichen.

Abbildung 129 nutzbarer Waldwanderweg nahe des Campingplatzes

Abbildung 130 nicht nutzbarer Waldwanderweg nahe des Fliederbergs

A1.3 – Wiederherstellung Weg innerhalb eines Flurstückes

Neben vorhandenen Wald- und Feldwegen sind einige Wegeparzellen (Flurstücke) durch die Sichtung das Liegenschaftskataster (ALKIS) des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Vorschein gekommen, die sich optimal zur Wiederherstellung von Wegen eignen.
Die einst vorhandene Wegeverbindung zwischen der heutigen VG 29 und der Nord-Ost-Wegeverbindung innerhalb der Waldflächen im Osten der Gemeinde liegt innerhalb solch einer vier Meter breiten kommunalen Wegeparzelle. Diese eignet sich daher zur Reaktivierung als Wald- bzw. Feldweg und zur Aufnahme in das Rad- und Wanderwegenetz. Weitere Wegeparzellen mit Potenzial zur Reaktivierung und somit Komplementierung des Rad- und Wanderwegenetzes des Gnitz sind in der Karte der Maßnehmen verzeichnet.

A1.4 – Wiederherstellung Weg innerhalb eines Flurstückes als Zufahrt/Rettungsweg für die Feuerwehr mit grundhaftem Ausbau, Oberfläche Schotterrasen

Westlich der Ortslage Lütow verläuft zwischen dem Ortsrand und dem Campingplatz eine Wegeparzelle. Dieser Weg soll als Zufahrt bzw. Rettungsweg mit einer Oberfläche aus Schotterrasen wiederhergestellt werden. Diese Wiederherstellung dient der Nutzung als zweiter Rettungsweg zum Campingplatz. Im Falle eines Waldbrandes können die Einsatzkräfte so den Wald umfahren, durch den die jetzige und einzige Wegeverbindung zum Campingplatz verläuft.

A2 – Ausflugsziele des Tourismus

In Verbindung mit dem sanften Tourismus ist der Erhalt reich strukturierter Kulturlandschaftsteile und markanter Bereiche mit hohem Erlebnisfaktor von Bedeutung. Gerade in den Erholungs- und Tourismusorten der Gemeinde Lütow, wo die Kulturlandschaft und das Gastgewerbe als Garant für den Tourismus gelten, ist ein Zusammenwirken unabdingbar.

Das Achterwasser ist Ziel eines überregional bedeutsamen Tourismus. Die Schaffung von Einrichtungen für Erholung und Fremdenverkehr wird allgemein angestrebt, wobei der landschafts- und umweltverträgliche Tourismus gefördert werden sollten.

Neben dem Rad-und Wanderwegenetz (mit hohem Ausbaupotenzial) verfügt die Halbinsel zudem über weitere touristische Angebote und Sehenswürdigkeiten. Zu nennen sind vereinzelte Badestellen, öffentliche sowie private Bootsanleger, ein Yachthafen mit Imbissrestaurant, zahlreiche Bodendenkmäler und historische Bauwerke (u.a. Gutshaus Neuendorf, St. Marien Kirche Netzelkow) sowie das Wassersportzentrum auf dem Campingplatz "Naturcamping Usedom" mit Verleihstation diverser Wassersport-Utensilien.

Im Weiteren werden die bedeutendsten kultur-historischen Orte der Halbinsel als besonders hervorzuhebende Touristenziele dargestellt.

A2.1 – Sicherung und Wiederherstellung des Hügelgrabes der Familie v. Lepel

Südwestlich von Neuendorf konnte bei der Bestandaufnahme das Hügelgrab der Familie v. Lepel gefunden werden. Dieses soll im Zuge der Landschaftsplanung im geschichtlichen Kontext gesichert und wiederhergestellt werden. Hierbei sind eine Rekonstruktion der ursprünglichen Geländesituation und eine Beschilderung mit Daten zur Adelsbesiedelung der Halbinsel Gnitz und zur Familiengeschichte derer von Lepel angedacht.

Abbildung 133 eingefallenes Hügelgrab der Familie von Lepel in einem Waldstück

Abbildung 134 Bruno von Lepel (1843-1908)

A2.2 – Freistellung und Beschilderung des Nordischen Turmhügels im Gewässerbiotopkomplex im OT Neuendorf

Das eingetragene Bodendenkmal "Nordischer Turmhügel" im Ortsteil Neuendorf bietet ein größeres Potential als Ausflugszielpunkt. Hier sieht die Planung zur Erhöhung des landschaftlichen und kulturellen Erlebnisses eine Neugestaltung des Umfelds (Zugänglichkeit, Information) vor. Entstanden ist der Turmhügel in der Zeit als Slawen die größte Bevölkerungszahl von Ethnien in Europa darstellten. Der Ursprung dieser Verteidigungsform, die als Turmhügel

(Motte) bezeichnet wird, verbreitete sich ab dem 10./11. Jahrhundert über ganz Mitteleuropa bis nach Ostpolen. Dabei ist der Erd- und Grassoden aufgeschüttete Hügel von einem Wassergraben umgeben, dem in der Regel noch ein Außenwall vorliegt. Die Hügel sind teilweise so klein, dass sie nur einen einzelnen, aber mehrgeschossigen Wohnturm mit Kampfplattform tragen konnten, der zusätzlich von einer Palisade umsäumt war. Der Wohnturm hatte häufig ein Fundament aus Feldsteinen und darüber einen Fachwerkaufbau mit zwei bis drei Etagen. Die Turmhügel bildeten meist das Zentrum einer kleinen Ansiedlung. In Folge der ab dem späten 12. Jahrhundert einsetzenden Erschließung der slawischen Stammesgebiete durch westeuropäische Siedler, kamen auch zahlreiche Mitglieder des Landadels nach Mecklenburg-Vorpommern und überzogen das Land mit einem Netz von Turmhügelburgen. Mit der Erfindung der Feuerwaffen verloren die Turmhügel schnell an Bedeutung (vgl. Möller/Schocknecht 2016: 51).

Abbildung 135 ehemaliger Nordischer Turmhügel, OT Neuendorf

Abbildung 136 Beispiel eines slawischen Turmhügels (Rekonstruktion)

A2.3 – Pflege des zweiten ehemaligen Hünengrabes

Kurz vor dem Ortsteil Lütow befindet sich das größte ehemalige Hünengrab der Insel Usedom. Die bei archäologischen Grabungen gefundenen Gegenstände (Keramikgefäße, Flintwerkzeuge und Bernsteinschmuck) der jungsteinzeitlichen Trichterbecherkultur befinden sich heute in einem Stettiner Museum. Charakteristisch für das Grab ist ein aus Steinplatten gebildeter Gang, der von Osten zugänglich ist.

Das zweite ehemalige Hünengrab nordwestlich vom OT Lütow liegt inmitten einer Ackerflur. Auch hierbei handelt es sich um ein kulturhistorisch bedeutsames Objekt. Als gesetzlich geschütztes Gehölzbiotop (Biotop-Nr. 5032 "Gebüsch/Strauchgrube") festgesetzt, stellt der vorgeschichtliche Grabhügel jedoch kein eingetragenes Bodendenkmal im Sinne von § 2 DSchG M-V dar. Bei der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung ist ein ausreichend großer Abstand zum Grabhügel einzuhalten, um die Substanz der Anlage nicht zu gefährden, ggf. sollte die Grenzlinie zwischen dem zum Grabhügel gehörenden Areal und der Ackerfläche eindeutig festgelegt und eindeutig im Boden markiert werden, allenfalls ist ein grüner Schutzstreifen (Pufferung) anzulegen. Geeignet wäre Dauergrünland mit einer Streifenbreite von mind. 5 m mit zweischüriger Mahd pro Jahr. Eine Beschilderung wäre auf dem Hügel für Besucher sinnvoll, auch wenn eine Standortbegehung nur nach der Ernte möglich ist.

Abbildung 137 Hünengrab im OT Lütow

Abbildung 138 vermutetes ehemaliges Hünengrab

A3 – Standorte für Touristeninformationen (Beschilderung)

Informationstafeln mit Umwelthinweisen sowie Wegweiser und Übersichtskarten für den Tourismusverkehr schaffen im Raum nicht nur eine Gebietsübersicht, sondern tragen auch zur Umweltbildung bei. Hierdurch würde sich durch eine Sensibilisierung die Erlebbarkeit der Kultur- und Naturlandschaft für die Besucher erhöhen. Wichtige Verortungspunkte für Info-Tafeln zu Natur, Erholung, Geschichte, Forst- und Landwirtschaft der Region sind stark frequentierte Bereiche wie Gebietseingänge, Aussichtpunkte, Sitzgruppen, potentielle Kultur- und Naturlehrpfade und Kreuzungsbereiche in der Landschaft (z.B. NSG Südspitze Gnitz).
Als weitere Standorte können genannt werden:

- St.-Marien-Kirche im OT Netzelkow,
- Gutshaus Neuendorf und Vorsteherhaus im OT Neuendorf und
- zwei Ölförderpumpen östlich und westlich von Neuendorf,
- diverse Boden- und Naturdenkmäler,
- der Rückbau des Deiches zur Insel Görmitz oder
- der Verlauf der ehemaligen Schmalspurbahn von Neuendorf zum Achterwasser an der Westküste.

Tourismus 2.0

Hinsichtlich des digitalen Angebotes sollte die Nutzung moderner Medien zur Information, bspw. über QR-Code (Quick Response Code), eingebunden werden. Die Touristen scannen diesen schwarz-weißen QR-Code auf den Info-Tafeln mit ihrem Handy ab und gelangen über das Internet zur Beschreibung der Sehenswürdigkeit. Gleichzeitig wird ihnen die geografische Lage auf einer dynamischen Karte gezeigt und alle weiteren markanten Standorte, die sich in der Nähe befinden. Mittels eines Geoportals kann mit weiteren Informationen gearbeitet werden, wie Rad- oder Wanderrouten oder auch die Lage von Pkw-Parkplätzen.

5.4. Hinweise zur materiell / organisatorischen Realisierung der Ziele von Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege

Die Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes orientieren sich an den klaren fachlichen Notwendigkeiten. Eine Berücksichtigung der unabsehbaren tatsächlichen Möglichkeiten, z.B. Verfügbarkeit von Grund und Boden sowie Finanzierung der Maßnahmen selbst, kann an dieser Stelle noch nicht erfolgen, sondern bedarf selbstverständlich der einzelfallbezogenen Prüfung.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist über die inhaltliche Integration in den Flächennutzungsplan hinaus ohne den nachdrücklichen politischen Willen sowie die Abstimmung mit den Eigentümern und Nutzern der Flächen nicht denkbar. Sie bedarf einer ausreichenden planerischen Untersetzung, für die der Landschaftsplan nur den Anstoß geben kann.

6. Bund-Land-Fördermöglichkeiten und EU-Fonds, EU-Förderinstrumente, Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Gefördert wird u.a.:

- innovative Klimaschutzprojekte
- die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden
- Radwegebau

Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Gefördert wird u.a.:

- Verbesserung der biologischen Vielfalt
- Wasser- und Bodenbewirtschaftung
- Schutz von Lebensräumen
- ökologischer Landbau
- Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren

Förderprogramme des Bundes Aquakultur und Fischwirtschaft – Nachhaltigkeit

Gefördert wird u.a.:

- Investitionen zur Senkung der Emissionen und des Energieverbrauchs
- Investitionen in die ökologische Aquakultur
- Investitionen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Gefördert wird u.a.:

- Integrierte ländliche Entwicklung
- Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege
- Forsten
- Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen
- Küstenschutz
- benachteiligte Gebiete

BMU-Umweltinnovationsprogramm

Gefördert wird u.a.:

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen)
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien

Landwirtschaft – Nachhaltigkeit

Gefördert wird u.a.:

- Investitionen zur Minderung von Emissionen
- Investitionen in den Ökologischen Landbau

- Investitionen zur Verbesserung der Tierhaltung

Bundesprogramm für biologische Vielfalt
Gefördert wird u.a.:

- Sicherung von Ökosystemdienstleistungen
- Schutz von Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands
- Schutz von Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland

Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
Gefördert wird u.a.:

- Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Unternehmen
- Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung
- kommunale Leuchtturmvorhaben und Aufbau von Kooperationen interkommunaler oder regionaler Verbünde

Klimaschutzinitiative – Innovative Klimaschutzprojekte
Gefördert wird u.a.:

- nicht-investive Einzel- und Verbundprojekte in den Bereichen Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung

Klimaschutzinitiative – Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
Gefördert wird u.a.:

- Einzel- und Verbundprojekte in den Handlungsfeldern Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Grün in der Stadt

Naturschutzgroßprojekte (chance.natur – Bundesförderung Naturschutz)
Gefördert wird u.a.:

- Maßnahmen in der Pflege- und Entwicklungsplanung
- Moderation
- Ausgleichszahlungen
- Detail-/Ausführungsplanungen/Gutachten
- Maßnahmen des Biotopmanagements
- Projektbegleitende Informationsmaßnahmen

Projekte von Verbänden im Umweltschutz und im Naturschutz (Verbandförderung)
Gefördert wird u.a.:

- Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung
- Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern
- Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung

Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
Gefördert wird u.a.:

- Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern
- Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten
- Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen

- Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln
-

Waldklimafonds – Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel
Gefördert wird u.a.:

- Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO2-Bindung von Wäldern
- Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur Steigerung des CO2-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel

Förderprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern Nachhaltige ländliche Entwicklung, devastierte Flächen und Deponien
Gefördert wird u.a.:

- Ausgaben für Maßnahmen im ländlichen Raum zur Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen, deren Nachnutzung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbar ist
- Ausgaben für Maßnahmen im ländlichen Raum zur Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien oder -deponieabschnitten, die sich jeweils in der Stilllegungsphase befinden und deren Ablagerungsbetrieb im Zeitraum vom 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1997 eingestellt wurde

Gewässer und Feuchtlebensräume (FöRiGeF)
Gefördert wird u.a.:

- Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und deren Ufern, Uferrandstreifen und Niederungsbereichen
- Maßnahmen zur Grundwassersanierung
- Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten
- Maßnahmen zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und weiteren Lebensräumen
- Maßnahmen zum Neubau und zur Erweiterung von Wasser sparenden Einrichtungen der überbetrieblichen Bewässerungsregulierung

Biotop- und Artenschutz
Gefördert wird u.a.:

- Maßnahmen der Biotop- und Landschaftspflege in Mecklenburg-Vorpommern zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung
- Verbesserung und gegebenenfalls Wiederherstellung landschaftstypischer besonders geschützter Biotope sowie ökologisch und landschaftlich bedeutsamer Landschaftselemente
- Maßnahmen des speziellen Artenschutzes z.B. zur Verminderung bedeutender Todesursachen besonders geschützter Arten oder der Sicherung von Neststandorten streng geschützter Vogelarten

Radwegebau
Gefördert wird u.a.:

- Neu- oder Ausbau eines verkehrlich gebotenen, straßenbegleitenden Radwegs an einer Straße in kommunaler Baulast (straßenbegleitender Radweg)
- Neu- oder Ausbau eines selbstständigen kommunalen Radwegs, der zur An- oder Verbindung von Orten oder Ortsteilen dient
- Ausbau von vorhandenen Wegen für den Radverkehr, die in einem angemessenen räumlichen Zusammenhang mit einer Straße in kommunaler Baulast stehen

Ackerflächen in Dauergrünland (Richtlinie 2016)
Gefördert wird u.a.:

- Betriebsinhaber/innen die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen in Mecklenburg-Vorpommern ausüben, die Dauergrünlandfläche innerhalb der festgelegten Kulisse aus Ackerland anlegen und nach erfolgter Umwandlung der Ackerflächen in Dauergrünland die betroffenen Flächen nicht mehr zurück in Ackerland umwandeln

Forstwirtschaftliche Maßnahmen (FöRi Forst, ELER)
Gefördert wird u.a.:

- Waldumweltmaßnahmen (Waldvertragsnaturschutz)
- Waldbrandvorsorgemaßnahmen
- Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald

Ökologische Umweltbeobachtung
Gefördert wird u.a.:

- die systematische Ermittlung und Aufbereitung von Daten über den Zustand und die Veränderung von Biotopen und Arten zur Umsetzung des § 9 Landesnaturschutzgesetz sowie zur Erfüllung der Berichtspflichten aus internationalen Naturschutzübereinkommen und EU-Richtlinien

KfW – Förderbank, KfW-Umweltprogramm
Gefördert wird u.a.:

- Maßnahmen zur Einsparung von Material und Ressourcen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen
- Maßnahmen zur Reinigung, Minderung und Vermeidung von Abwasser
- Sanierung von Altlasten bzw. Flächen
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff

BMU-Umweltinnovationsprogramm
Gefördert wird u.a.:

- Maßnahmen in Abwasserbehandlung / Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen
- Minderung von Lärm und Erschütterungen

- Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- Ressourceneffizienz / Materialeinsparung

Verfasst durch:

Claus - Christoph Ziegler
Freier Landschaftsarchitekt

Heilbad Heiligenstadt, den 01.12.2019

7. ANHANG

Gesetzlich geschützte Biotope (M-V)

Im Folgenden werden die gesetzlich geschützten Biotope nach § 20 NatSchAG M-V, die im Planungsgebiet vorherrschen, zu fünf Hauptbiotoptypen zusammengefasst und näher beschrieben. Die Auflistung der geschützten Biotope zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow ist nicht abschließend. Hierbei wird auf die fortlaufende Aktualität des Katasters der gesetzlich geschützten Biotope und auf das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V 2010 S. 66) verwiesen.

Feuchtbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name, Verortung	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04556 Röthsoll, südwestlich v. Neuendorf	1.1680	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe; Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Naturnahe Moore	ja
Beschreibung / Besonderheit Röthsoll mit Sumpfreitgras-Ried, Röhrichten, Feuchtgebüschen und einem permanentem Kleingewässer. Der Untergrund des in einer Senke liegenden Biotops wird von feuchten bis nassen Torfen gebildet. Im Zentrum des Biotops herrschen mesotrophe Bedingungen, sonst ist es überwiegend eutroph. Der Soll wird von Intensivgrünland umgeben. Größte Flächenanteile werden von einer Sumpfreitgras-Sumpfhaarstrang-Ried mit Rohrglanzgras, Nachtschatten und Helmkraut bedeckt. Ausgedehnte Rohrkolbenröhrichte finden sich v.a. in der Umgebung des Kleingewässers, in dem dichte Hornblatt-Tauchfluren und Schwimmblattfluren vorkommen. Im Unterwuchs des Grauweidenfeuchtgebüsches kommen Wasserfenchel und Sumpfstraußgras vor. Wasserfenchel-Fluren und Sumpfampfer-Gifthahnenfuß-Teichuferfluren finden sich an lückig bewachsenen, nass-sumpfigen Stellen im westlichen Biotopteil. Im Zentrum des Solls kommt unter abgestorbenen Moorbirken noch sehr kleinflächig ein mesotroph-saures Gilbweiderich-Sumpfreitgras-Zwischenmoor mit Torfmoosen, Wassernabel, Rispensegge und Sumpffarn vor. Randbereiche des strukturreichen Biotops sind durch die angrenzende Grünlandnutzung eutrophiert. Bemerkenswert ist das häufige Auftreten des stark gefährdeten Sumpfampfers sowie das Vorkommen der gefährdeten Wasserfeder.			
OVP04433 Artenreiche Moorfläche, am Westufer des Gr. Strumminsees	17.3005	Naturnahe Moore; Röhrichtbestände und Riede	ja
Beschreibung / Besonderheit Ausgedehnte Röhrichtflächen am westlichen bzw. nördlichen Ufer des Großen Strumminsees. Über ungestörten Torfen kommen im ebenen Gelände der Niederungsfläche nasse Bestände aus hüfthohem Schilf, Sumpfreitgras, Schwertlilie, Sumpfsegge und Hochstauden wie Gilbweiderich und Blutweiderich vor. Sehr zahlreich beteiligen sich auch Sumpffarn und Pfeifengras. Die Bestände sind als ein durch Entwässerung gekennzeichnetes Stadium eines sauren Zwischenmoores anzusehen. Im nördlichen Biotopteil liegen hochwüchsige, dichte Schilf-Röhrichte mit Hochstauden und der stark gefährdeten Gelben Wiesenraute vor; hier grenzen nach Norden stärker entwässerte Erlen- und Birkenbrüche an. Das artenreiche Biotop ist neben seiner Großflächigkeit und seinem Struktur- und Habitatangebot auch durch das Vorkommen mehrerer Rote-Liste-Arten von großer Bedeutung.			
OVP04549 Zwischenmoor, nördlich v. Lütow	0.4533	Naturnahe Moore	ja

Beschreibung / Besonderheit Mesotroph-saures Zwischenmoor nördlich von Lütow in einer am Wald liegenden feuchten Senke mit einem Torfmoos-Moorbirkengehölz, einem Wolfstrapp-Grauweidengebüsch und offenen Bereichen, die von einem Gilbweiderich-Sumpfblutaugen-Sumpfreitgras-Ried eingenommen werden. Sumpfhaarstrang, Helmkraut, Sumpf-Straußgras und die gefährdete Wasserfeder sind weitere am Rand der Senke (temporäres Kleingewässer) vorkommende Arten. Die Müllablagerungen (nahe gelegene Neubausiedlung) sollten entfernt werden.			
OVP04428 Artenreiche Moorfläche, am Ostufer des Großen Strumminsees	8.2646	Naturnahe Moore; Röhrichtbestände und Riede	ja
Beschreibung / Besonderheit Ausgedehnte Moorflächen am östlichen Ufer des Großen Strumminsees. Über meist ungestörten Torfen kommen im ebenen Gelände der Niederungsfläche nasse, relativ niedrigwüchsige Bestände aus Schilf, Sumpfsegge und Hochstauden wie Gilbweiderich, Wolfstrapp und Blutweiderich vor. Stellenweise ist Pfeifengras beteiligt. Die Bestände sind als Stadium eines sauren, durch Entwässerung gekennzeichneten Zwischenmoores anzusehen. V.a. im nördlichen Biotopteil und am Rand des Strumminsees liegen hochwüchsige, dichte Schilf-Röhrichte mit Blutweiderich und weiteren Hochstauden vor. Sehr kleinflächig findet sich in der Nähe eines Grabens ein bodensaures moosreiches Kleinseggenried mit der gefährdeten Wiesensegge und Kuckucks-Lichtnelke. Ebenfalls kleinflächig liegt ein salzbeeinflußtes Zweizeilseggenried mit Strand-Binse vor. Im Westen des Biotops erstreckt sich der Große Strumminsee. Die östlich an das Biotop anschließenden Grünlandflächen werden intensivbeweidet. Die Umzäunung des Biotops ist unbedingt beizubehalten. Das artenreiche Biotop ist neben seiner Großflächigkeit und seinem Struktur- und Habitatangebot auch durch das Vorkommen mehrerer Rote-Liste-Arten von Bedeutung.			
OVP04606 Salzbeeinflußte Schilfröhricht-Wiese, auf der Insel Görmitz	7.9777	Röhrichtbestände und Riede; Seggen- und binsenreiche Naßwiesen	ja
Beschreibung / Besonderheit Artenreiche, salzbeeinflußte Schilfröhricht-Wiese im Naturschutzgebiet auf der Nordseite der Insel Görmitz, bei Hohe Ort. Über meist feuchten Torfen liegt hier in ebenem Gelände ein ausgedehnter, relativ niedrigwüchsiger Schilfbestand vor. Zum Wasser hin geht die Biotopfläche in einen hochwüchsigen Schilfgürtel über, im Süden grenzt sie an eine Hecke bzw. Extensivgrünland an. Das Schilfröhricht im Biotop kann stellenweise hochwüchsige, dichte Bestände bilden, meist ist es aber niedrigwüchsig, bis maximal 50 cm hoch, und reich an Begleitpflanzen, so daß man es als Sumpfsimsen-Rohrglanzgras-Schilfröhricht, Blutweiderich-Alant-Schilfröhricht oder Gänsefingerkraut-Wasserminzen-Schilfröhricht ansprechen kann. Im Bestand kommen seltene Arten wie Gelbe Wiesenraute, Teufelsabiss, Wiesen-Flockenblume und Kuckucks-Lichtnelke vor. Sehr kleinflächig findet sich im Biotopzentrum eine bodensaure Wassernabel-Pfeifengrasmoorwiese mit weiteren seltenen Rote-Liste-Arten wie Blutwurz und Ruchgras. Einzelne Rosen- und Schlehenbüsche können hier vorkommen. Das Biotop wird von einem alten Entwässerungsgraben durchzogen, der jedoch nahezu zugewachsen ist.			
OVP04429 Grauweidenfeuchtgebüsch am Großen Strumminsee	0.1648	Naturnahe Sümpfe	ja
Beschreibung / Besonderheit Grauweidenfeuchtgebüsch am Rand der Röhrichtfläche am Großen Strumminsee. Im sehr feuchten Unterwuchs sind Sumpfsegge, Sumpfreitgras, Sumpffarn und Wolfstrapp besonders typisch. Das Biotop ist nicht gefährdet.			
OVP04560 Erlenbruchwald, südwestlich v. Netzelkow	1.9915	Naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja

Beschreibung / Besonderheit Von Graben umgebenes Feuchtgehölz, wo über feuchten, degradierten Torfen ein Schilf-Wasserdost-Erlenbruchwald sowie ein stärker entwässerter Brennnessel-Erlenbruchwald vorkommen. Umgeben wird der Bruchwald von schilfreichen Grauweidenfeuchtgebüschen und Wasserdost-Schilfröhrichten. Jenseits des Randgrabens folgt Intensivgrünland.			
OVP04560 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	2.4761	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04541 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	0.5616	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04434 Graben; Gehölz; Erle; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen	0.0885	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04377 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; verbuscht; aufgelassen; entwässert	0.7956	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04554 Graben; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, östlich v. Lütow	2.7802	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04558 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht, südwestlich v. Netzelkow	0.1017	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04382 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; verbuscht; aufgelassen; entwässert, südwestlich v. Netzelkow	1.0083	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04446 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Obstbaum, nordöstlich v. Neuendorf	1.0354	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04562 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Netzelkow	2.9447	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04562 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht, südwestlich v. Netzelkow	0.2856	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04562 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südöstlich v. Netzelkow	0.2245	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04562 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht, südlich v. Zinnowitz	0.3557	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04453 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	0.2994	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04569 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Netzelkow	0.2064	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04455 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	0.4085	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04583 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, östlich v. Netzelkow	1.2236	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04588 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt	6.6794	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04536 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Lütow	2.2798	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04596 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Niedermoorstandort; aufgelassen, nordöstlich v. Netzelkow	5.1043	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04598 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, auf der Insel Görmitz	30.8362	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04602 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, nordöstlich v. Netzelkow	9.7732	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

Gewässerbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04356 permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht, im NSG Südspitze Gnitz	0.0471	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04542 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht, im OT Lütow	0.0172	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04543 temporäres Kleingewässer; eutroph; beschattet; verbuscht, westlich v. Lütow	0.0635	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04546 permanentes Kleingewässer; Typha-Röhricht; Kleinröhricht; verbuscht; Gehölz; Erle, östlicher Ortsrand v. Lütow	0.5886	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04548 permanentes Kleingewässer; verbuscht; beschattet, nördlicher Ortsrand v. Lütow	0.1785	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04438 permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht, nordöstlich v. Neuendorf	0.1435	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04380 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; trockengefallen, westlich v. Lütow	0.1473	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04559 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Flutrasen;	0.2265	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein

Gehölz; Eiche; Obstbaum; sonstiger Laubbaum, südlich v. Neuendorf			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04388 temporäres Kleingewässer; Großseggenried; entwässert; Phragmites-Röhricht; Kleinröhricht; Gehölz; Weide; Erle, im OT Lütow	0.6228	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04566 permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; Erle, südlich von Netzelkow	0.0917	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04392 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weid, nordwestlich v. Lütow	0.6575	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04571 temporäres Kleingewässer; Gehölz; Esche; sonstiger Laubbaum; beschattet; verbuscht, westlicher Ortsrand Netzlekow	0.0602	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04572 permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen; beschattet; Gehölz; Erle; Weide; Esche, im OT Neuendorf	0.2176	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04399 temporäres Kleingewässer; verbuscht; Phragmites-Röhricht; trockengefallen, nordwestlich v. Lütow	0.1156	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04406 permanentes Kleingewässer; beschattet, südwestlich v. Neuendorf	0.1279	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04591 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Gehölz; Weide; beschattet, im OT Neuendorf	0.1258	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

Trockenbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04357 Trockenrasen am Gnitz, im NSG Südspitze Gnitz	0.0698	Trocken- und Magerrasen	ja
Beschreibung / Besonderheit Ein Karthäusernelken-Schafschwingelrasen befindet sich am Gnitz etwa 100m westlich des "Höwts" auf einem welligen, nach Süden geneigten Hang. Der Sandboden ist mesotroph und trocken. Das Biotop wird von Wegen und Trampelpfaden durchschnitten, hier wäre eine Besucherlenkung von Vorteil. Neben den namengebenden Arten sind auch Grasnelke, Spitzwegerich, und Feldbeifuß stark vertreten. Wo der Boden lockerer ist, treten kleinflächig auch Silbergras und Sandstrohblume auf. Nördlich grenzt Kiefenwald an, westlich ein verbuschtes Kliff (Biotop Nr. 0309-434-4007), südöstlich ein Weg und dahinter ein Tümpel und degradiertes Feuchtgrünland.			
OVP04364 Trockenrasen auf dem "Höwt", bei Zillnitz, im NSG Südspitze Gnitz	9.6469	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte; Fels- und Steilküsten	ja
Beschreibung / Besonderheit Auf dem "Höwt", einem Sandberg an der Südspitze des Gnitz befindet sich ein Karthäusernelken-Schafschwingelrasen, der auch den südlichen Steilhang - wahrscheinlich ein inaktives Sandkliff - überzieht. Ein Teil davon ist mit einem Weißdorn-Schlehengebüsch bedeckt. Hier findet keine Nutztung statt, der Rest wird beweidet. Der Boden ist sandig, mesotroph und mäßig trocken bis trocken. Das Biotop ist nicht gefährdet, da es erhaltender Pflege unterliegt. Westlich grenzt ein Kieferngehölz an, südlich ein Weg und nordöstlich Frischgrünland.			
OVP04370 Trockenrasen bei Lütow, im NSG Südspitze Gnitz	0.6834	Trocken- und Magerrasen	ja
Beschreibung / Besonderheit Etwa 500m südwestlich von Lütow liegt ein Grasnelken-Schafschwingelrasen zwischen einem Weg und Frischgrünland auf einer Weide. Der Sandboden ist mesotrph und trocken sowie leicht nach Südosten geneigt. Die Vegetation wird von Rindern kurz gehalten. Das Biotop ist daher nicht gefährdet.			
OVP04381 Trockenrasen, westlich von Lütow	0.4934	Trocken- und Magerrasen	ja
Beschreibung / Besonderheit Ein Trockenrasen befindet sich etwa 500m westlich von Lütow. Das Gelände ist eben und z.T. leicht nach Osten geneigt. Der Sandboden ist mesotroph und trocken. Den größten Teil der Vegetation bildet ein Grasnelken-Schafschwingelrasen. Wo der Boden lockerer ist, wird er von einer Rotstraußgras-Silbergrasflur bedeckt. Auch Hypnum cupressiforme ist stark vertreten. Das Biotop ist nicht gefährdet, es wird anscheinend nicht mehr beweidet. Südwestlich liegt ein Kiefernwald, nordöstlich Grünland und Wege.			

Gehölzbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04412 Erlenbruch bei Neuendorf, südwestlich v. Neuendorf	5.6057	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja
Beschreibung / Besonderheit Etwa 1km westlich von Neuendorf befindet sich in einer vermoorten Senke ein Sumpfseggen-Erlenbruchwald. Der Boden ist torfig, eutroph, feucht bis stellenweise naß und durch Entwässerung degradiert. Die Krautschicht weist einen hohen Anteil an Wasserdost, Bittersüßem Nachtschatten und Ufer-Wolfstrapp auf. Westlich grenzt Nadelwald an, südlich und östlich Laubwald, nördlich ein Schilfröhricht, dahinter liegt der Bodden. Der Wald wird wahrscheinlich extensiv forstlich genutzt.			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04412 ist um + 7.9437 ha gewachsen.			
OVP04424 Feuchtgehölz am Großen Strumminsee, südlich d. Großen Strumminsees	1.4510	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe	ja
Beschreibung / Besonderheit Feuchtgehölz am Großen Strumminsee mit Birken-Erlenbruchwald und Grauweidengebüsch. Das Biotop kommt im ebenen Gelände der Niederung vor, über degradierten feuchten Torfen. Nach Osten schließen sich die den Strumminsee begleitenden artenreichen Feuchtröhrichte an, im Westen folgt entwässertes Grünland. Im Unterwuchs des Bruchwaldes kommen Sumpfreitgras und Schilf vor, ebenso im kleinflächig im Biotop vorhandenen Grauweidengebüsch. Randlich oder in Lücken des Gehölzes ist ein Sumpfreitgrasried ausgebildet, mit Sumpf-Haarstrang und Hochstauden. Der Einfluß der Entwässerungsgräben des randlich anschließenden Grünlandes ist jedoch in der Krautschicht abzulesen: lichte Stellen im Feldgehölz können von Störzeigern wie Land-Reitgras oder Brombeere eingenommen werden.			
OVP04408 Bruchwald bei Neuendorf, südwestlich v. Neuendorf	0.8586	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja
Beschreibung / Besonderheit Etwa 300m südöstlich des Kastenberges bei Neuendorf befindet sich ein kleines Versumpfungsmoor mit einem Sumpfseggen-Erlenbruchwald. Die Strauchschicht wird von jungen Eschen geprägt, in der Krautschicht sind unter anderem Frauenfarn, Sumpflabkraut, Wasserschwertlilie, Ufer-Wolfstrapp und Bittersüßer Nachtschatten stärker vertreten. Das Substrat bildet ein eutropher feuchter, degradierter Bruchwaldtorf. Nördlich liegt eine Ackerbrache, westlich ein Tümpel und südöstlich Mischwald. Das Biotop wird nicht genutzt und ist nicht gefährdet.			
OVP04462 Erlenbruchwald in den Kappenwiesen, südlich von Zinnowitz	0.9816	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede	ja
Beschreibung / Besonderheit Nasser Erlenbruchwald mit oftmals offenen Wasserstellen und sumpfigen Torfböden in der ebenen Niederungsfläche im Süden von Zinnowitz. Umliegend herrscht Intensiv-Grünland vor. Die Krautschicht wird von Sumpfsegge und Sumpffarn dominiert. Kleinere Flächenanteile bedeckt ein Schilf-Landröhricht sowie ein schilfreicher Moorbirkenbruch. Der ehemalige Entwässerungsgraben ist zugewuchert. Ein Pufferstreifen zum angrenzenden Intensiv-Grünland wäre sinnvoll: an den Randbereichen des Biotops sind Brennnesselsäume vorgelagert. Der Bestand ist ungestört.			
OVP04401 Erlenbruchwald "Glockenbruch", südwestlich v. Neuendorf	9.2097	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Sümpfe	ja

Beschreibung / Besonderheit Das "Glockenbruch" ist ein südwestlich von Neuendorf gelegenes Versumpfungsmoor. Es wird von einem Sumpfseggen-Erlenbruchwald eingenommen, Teilflächen im Süden des Biotops sind mit einem Lorbeerweiden-Grauweidengebüsch bewachsen. Den Untergrund bildet ein wechselfeuchter, eutropher und degradierter Torf. Mehrere kleine Gräben entwässern den Bruchwald direkt nach Westen zum Bodden hin, wodurch es zu einer Gefährdung kommt. Südöstlich liegt ein Nadelforst, nordöstlich Laubwald, westlich Laubwald und Schilfröhricht. Wahrscheinlich liegt eine extensive forstliche Nutzung vor.			
OVP04369 Bruchwald auf dem Gnitz, im NSG Südspitze Gnitz	4.0975	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja
Beschreibung / Besonderheit Ein Sumpfseggen-Erlenbruchwald befindet sich auf dem Gnitz nordöstlich des "Höwts" in einer vermoorten Senke - wahrscheinlich ein Versumpfungsmoor. Der degradierte Torfboden ist eutroph und wechselfeucht. Eine Gefährdung liegt im großräumigen Wasserentzug in dieser ohnehin trockenen Umgebung. Der Wald wird nicht nur forstlich genutzt, er gehört auch zu einer Weide, die das Biotop umgibt.			
OVP04374 Feuchtkomplex "Zillnitz", südwestlich v. Lütow	4.6677	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja
Beschreibung / Besonderheit Etwa 300m westlich von Lütow befindet sich ein als "Zillnitz" bezeichnetes Versumpfungsmoor, das zum größten Teil von einem Nachtschatten-Erlenbruchwald eingenommen wird. Nur am Südrand ist eine Blösse mit einer Nachtschatten-Flatterbinsen-Feuchtweide. Der degradierte Torfboden ist wechselfeuch, und eutroph. Das Biotop wird entwässert und als Weide genutzt. Nördlich grenzen Weideflächen an, südlich Wege und Baumreihen.			
OVP04419 Baumgruppe; Birke; Eiche; sonstiger Laubbaum, südlich des Großen Strumminsees	0.0984	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04420 Gebüsch/Strauchgruppe, südlich des Großen Strumminsees	0.1031	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04421 Gebüsch/Strauchgruppe, südlich des Großen Strumminsees	0.0267	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04360 Feldgehölz; Kiefer, im NSG Südspitze Gnitz	1.3235	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04422 Baumgruppe; Birke; Eiche; sonstiger Laubbaum, südlich des Großen Strumminsees	0.1106	Naturnahe Feldgehölze	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04361 Baumgruppe; Erle, im NSG Südspitze Gnitz	0.4770	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04425 Feldgehölz; Erle; Birke; Weide; feucht-frisch, südöstlich des Großen Strumminsees	1.0067	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04426 Baumgruppe; Erle; Weide; feucht-frisch, westlich des Großen Strumminsees	0.1492	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04362 Baumgruppe; Kiefer, im NSG Südspitze Gnitz	0.3633	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04427 Hecke; strukturreich; Überhälter; Pappel; Ahorn, östlich des Großen Strumminsees	0.0599	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04544 Gebüsch/Strauchgruppe; strukturreich; Überhälter; Pappel, südöstlich v. Lütow	0.1382	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04430 Hecke; strukturreich; Überhälter; Pappel; Ahorn, östlich des Großen Strumminsees	0.1832	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04545 Hecke; Überhälter; Pappel; Birke; Erle; Eiche, östlich v. Lötow	0.2361	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04545 ist um + 0.4370 ha gewachsen.			
OVP04431 Graben; Gehölz; Erle; Wasserlinsen, nördlich v. Neuendorf	0.1453	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	nein

Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			
OVP04367 Baumgruppe; Erle; entwässert	0.2313	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			
OVP04432 Hecke; strukturreich; Überhälter; Erle; Esche, östlich des Großen Strumminsees	0.0679	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			
OVP04547 Baumgruppe; Eiche; strukturreich; Hügelgrab/ historische Wallanlage, östlich v. Lütow	0.1465	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			
OVP04371 Baumgruppe; Pappel; Weide, im NSG Südspitze Gnitz	0.4773	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit			
OVP04435 Hecke; strukturreich; Überhälter; Eiche, östlich des Großen Strumminsees	0.0640	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			
OVP04550 Hecke; Erle, östlich v. Lütow	0.3485	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			
OVP04436 Hecke; strukturreich; Überhälter; Erle; Esche, östlich des Großen Strumminsees	0.0936	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			
OVP04551 Hecke; Erle, östlich v. Lütow	0.1813	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			
OVP04552 Feldgehölz; Erle, östlich v. Lütow	0.2840	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			
OVP04378 Baumgruppe; Erle; entwässert; westlich v. Lütow	1.0303	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit			
(nicht vorhanden)			

OVP04442 Hecke; strukturreich; Überhälter; Eiche; Buche, nordöstlich v. Neuendorf	0.1663	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04443 Hecke; strukturreich; Überhälter; Obstbaum, nordöstlich v. Neuendorf	0.6325	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04444 Baumgruppe; Weide; Birke; entwässert; feucht-frisch, im Norden am Großen Strumminsee	0.0599	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04445 Baumgruppe; Birke; entwässert; feucht-frisch, im Norden am Großen Strumminsee	0.0976	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04383 Baumgruppe, südwestlich v. Lütow	0.0961	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04561 Baumgruppe; Erle; sonstiger Laubbaum, südwestlich v. Netzelkow	0.0890	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04447 Feldgehölz; Erle; Weide; Birke; feucht-frisch; entwässert, im Norden am Großen Strumminsee	0.4618	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04386 Baumgruppe, südwestlich v. Lütow	0.3814	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04386 ist um + 0.6056 ha gewachsen.			
OVP04387 Feldgehölz; Erle; Weide; entwässert, westlich v. Lütow	0.5089	Naturnahe Feldgehölze	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04449 Baumgruppe; Erle; sonstiger Laubbaum, südlich v. Zinnowitz	0.1364	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04564 Hecke; strukturreich; älterer Bestand; Eiche; Ahorn; Esche; sonstiger Laubbaum, südlich v. Neuendorf	0.2912	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04564 ist um + 0.3736 ha gewachsen.			
OVP04450 Feldgehölz; Birke; Erle; Weide; entwässert; feucht-frisch, im Norden am Großen Strumminsee	0.6454	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04451 Baumgruppe; Erle; entwässert; feucht-frisch, im Norden am Großen Strumminsee	0.2481	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04390 Baumgruppe; Kiefer , westlich v. Lütow	0.1003	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04395 Gebüsch/Strauchgruppe	0.0471	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04459 Baumgruppe; Birke; Erle; feucht-frisch; entwässert, südlich v. Zinnowitz	0.2762	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04457 Gebüsch/Strauchgruppe, südwestlich v. Zinnowitz	0.1258	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04460 Feldgehölz; Erle; feucht-frisch; entwässert, südlich v. Zinnowitz	0.6337	Naturnahe Feldgehölze	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04582 Hecke; Weide, östlich v. Netzelkow	0.1589	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04593 Feldgehölz; Weide; Eiche; Birke; Pappel; Erle; sonstiger Laubbaum; eutroph, nördlich v. Neuendorf	0.7939	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04599 Baumgruppe; Esche; Weide; sonstiger Laubbaum, nordöstlich v. Neuendorf	0.0966	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04600 Feldgehölz; Eiche; Erle; Linde; Buche; sonstiger Laubbaum, nordöstlich v. Neuendorf	1.6954	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04603 Hecke; strukturreich; Überhälter; Weide, Insel Görmitz	0.1493	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04603 ist um + 0.4912 ha gewachsen.			
OVP04605 Baumgruppe; Weide; sonstiger Laubbaum, Insel Görmitz	0.2391	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04612 Hecke; strukturreich; Esche; Weide; sonstiger Laubbaum, Insel Görmitz	0.1265	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04608 Feldgehölz; Erle; Eiche; sonstiger Laubbaum, nordöstlich v. Neuendorf	1.0640	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04609	0.2266	Naturnahe Feldhecken	nein

Hecke; strukturreich; Überhälter; Weide; Esche; Erle, Insel Görmitz			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04609 ist um + 1.0836 ha gewachsen.			
OVP04611 Hecke; Überhälter; Weide; Erle; Eiche, nordöstlich v. Neuendorf	0.2319	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04612 Baumgruppe; Esche; Weide; sonstiger Laubbaum, Insel Görmitz	0.1633	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04615 Hecke; Überhälter; Esche; sonstiger Laubbaum, Insel Görmitz	0.0901	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04615 ist um + 0.2062 ha gewachsen.			
OVP04616 Feldgehölz; Weide; Erle, Insel Görmitz	0.5174	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04616 ist um + 0.4797 ha gewachsen.			
OVP04623 Hecke; strukturreich; Pappel; Birke; Weide, östlich v. Neuendorf	0.0617	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04623 ist um + 0.1505 ha gewachsen.			
OVP04624 Hecke; strukturreich; Birke; Weide; sonstiger Laubbaum, östlich v. Neuendorf	0.0477	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04624 ist um + 0.5224 ha gewachsen.			

Küstenbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04410 Kliff am "Kastenberg", südlich v. Kastenberg	1.7344	Fels- und Steilküsten	ja
Beschreibung / Besonderheit Ein inaktives Kliff bildet die westliche Begrenzung des "Kastenberges" bei Neuendorf. Es ist mit einem Schatenblumen-Buchenwald bewachsen, der im Südteil in einen Schlängelschmielen-Eichenwald übergeht. Der Boden ist lehmig bis sandig, teils steinig, mesotroph und mäßig trocken. Das Kliff erhebt sich bis 20m hoch und ist nach Westen bis Nordwesten exponiert; es ist nicht gefährdet und wird nicht genutzt. Südlich liegt eine Ackerbrache, ansonsten ist das Biotop von Laubwald und im Nordwesten auch von Schilfröhricht umgeben. Der "Kastenberg" und dieses Kliff sind reich an Altbäumen und Totholz mit Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter und Großgreife. Außerdem hat diese Bodenerhebung landschaftsprägenden Charakter.			
OVP04565 Kliff am nordöstlichen Rand der Krumminer Wiek	1.3648	Fels- und Steilküsten	ja
Beschreibung / Besonderheit Inaktives Moränenkliff an der Krumminer Wiek im Westen von Neuendorf. Das Kliff mit trockenen Sand- und Lehmböden ist nach Nordwesten exponiert und wird vollständig von einem Laubmischwald aus Buche und Stieleiche bedeckt. Dem Kliff unterhalb im flachen Gelände vorgelagert sind feuchte Erlenmischwaldbestände. Daran schließt sich, im direkten Einflußbereich des Boddens, salzbeeinflußtes Schilfröhricht an. Oberhalb des Kliffs liegt Intensivgrünland bzw. eine Kiefern-Aufforstung vor. Das bis 15 Meter hohe, inaktive, zur Boddenküste abfallende Kliff mit Laubwaldbedeckung stellt auch faunistisch einen bedeutsamen Lebensraum dar.			
OVP04373 Sandkliff am Gnitz, westlicher Küstenbereich der Südspitze Gnitz	5.3177	Fels- und Steilküsten; Dünen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	ja
Beschreibung / Besonderheit An der Westseite des Gnitz zieht sich über fast 3km Länge ein Sandkliff vom "Fuchsberg" bis zum "Höwt". Es ist sehr abwechslungsreich, sowohl im Hinblick auf die Breite (5 - 40m), auf die Höhe (2 - 30m) als auch auf die Vegetation. So wechseln sich inaktive Kliffbereiche mit aktiven, es gibt Stellen mit Tüpfelfarn-Kiefernwald, Sanddorngebüschen, Pionierfluren und ohne Vegetation. der Boden ist sandig, mesotroph und trocken.Der Steilhang ist nach Westen, im Nordteil auch nach Nordwesten geneigt. Das Kliff wird nicht genutzt, außer im Bereich eines Zeltplatzes. Westlich liegt der Bodden mit Schilfröhrichten und östlich Kiefernwald, südlich grenzt mit Biotop Nr. 0309-434-4008 ein Trockenrasen an.			
OVP04423 Inaktives Kliff am Buchberg, zur Krumminer Wiek, nordwestlich v. Neuendorf	1.0850	Fels- und Steilküsten	ja
Beschreibung / Besonderheit Bewaldetes, inaktives Moränenkliff am Buchberg im Nordwesten von Neuendorf, das steil nach Nordwesten zur Krumminer Wiek abfällt. Das Kliff mit frischen Lehmböden wird vollständig von einem hallenartigen Buchenwald mit sehr alten, mächtigen und hochwüchsigen Buchen eingenommen. Die Krautschicht ist nahezu fehlend. Im nördlichen Biotopteil liegt am Fuß der Steilwand eine entwässerte Niederungsfläche, die als Grünland genutzte Kuhwiese, dann folgt der Große Strumminsee bzw. die Krumminer Wiek. Im südlichen Teil verläuft am Fuß des Kliffs der auf einem Damm gelegene Weg. Dahinter schließt sich, im direkten Einflußbereich des Boddens, salzbeeinflußtes Schilfröhricht an.			

Oberhalb des Kliffs folgen die Buchenwaldbestände des Buchbergs. Das bis 23 Meter hohe, inaktive Kliff mit seinen alten, hallenartigen Laubwaldbeständen stellt einen bedeutenden, beeindruckenden Lebensraum dar			
OVP04537 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	0.9813	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04358 Mariner Block- und Steingrund Bodden, südlichste Südspitze Gnitz	0.1114	Marine Block- und Steingründe	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04539 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südlich v. Lütow	0.0193	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04359 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Verlandungsmoor, im NSG Südspitze Gnitz	1.9398	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nrin
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04540 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	0.5264	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04363 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht, südöstlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.0284	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04365 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Pappel; Verlandungsmoor, östlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.7833	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04366 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht, östlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.2719	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04368 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht, östlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.2452	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04372 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, östlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.6823	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04375 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Hochstaudenflur; Gehölz; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, südwestlich v. Lütow	0.7070	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04437 Offenwasser Bodden, Großer Strumminsee im Nordwesten	8.9080	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04553 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, östlich v. Lütow	0.1607	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04379 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	2.7322	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04555 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, östlich v. Lütow	7.1445	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04448 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordosten	0.2201	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04389 Mariner Block- und Steingrund Bodden, südwestlich v. Campingplatz	0.0592	Marine Block- und Steingründe	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04391 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Campingplatz	1.0081	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04568 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, westlich v. Neuendorf	2.4527	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04570 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südöstlich v. Netzelkow	0.0488	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04454 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordosten	10.6369	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04396 Mariner Block- und Steingrund Bodden, westlich v. Campingplatz	0.0547	Marine Block- und Steingründe	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04573 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt	0.5813	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04574 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südlich der Insel Görmitz	0.3456	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04398 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich v. Campingplatz	0.2877	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04575 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südlich der Insel Görmitz	0.2874	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04576 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südlich der Insel Görmitz	0.0414	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04577 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südlich der Insel Görmitz	0.0279	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04402 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, nordwestlich v. Campingplatz	0.4176	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04578 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, nordwestlich v. Neuendorf	0.4018	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04404 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich v. Glockenbruch	0.0294	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04579 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordosten	0.0741	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04405 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Kastenberg	0.0171	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04580 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südwestlich d. Insel Görmitz	0.7836	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04407 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Kastenberg	0.0175	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04409 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Kastenberg	0.2039	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04584 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt im Nordosten	0.2622	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04411 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor, Westseite Gnitz	12.0519	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04585 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südöstlich der Insel Görmitz	0.0618	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04413 Offenwasser Bodden; verbuscht; Weide; Verlandungsmoor, nördlich v. Kastenberg	0.0814	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04586 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich der Insel Görmitz	0.4828	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04414	0.0701	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein

Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, nördlich v. Kastenberg			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04587 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südöstlich der Insel Görmitz	0.1312	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04415 Offenwasser Bodden; verbuscht; Weide; Verlandungsmoor, nördlich v. Kastenberg	0.6287	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04416 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordwesten	0.1439	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04589 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, am Yachthafen	0.1487	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04417 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, nördlich v. Kastenberg	0.1389	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04590 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; lehmiger Standort, östlich der Insel Görmitz	0.5578	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04625 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt im Nordosten	12.5781	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04592	0.0780	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein

Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, östlich der Insel Görmitz			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04594 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, östlich der Insel Görmitz	0.4614	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04595 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich der Insel Görmitz	0.2214	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04597 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt im Nordosten Fläche (ha) 0.7887		Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04601 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich der Insel Görmitz	0.4150	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04604 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, Ostseite Insel Görmitz	1.4450	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04610 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, nordwestlich der Insel Görmitz	1.0747	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04613 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordosten	1.0121	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04614	0.6259	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein

Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, nordwestlich d. Insel Görmitz			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04158 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Verlandungsmoor, östlich v. Ochsenkamp	35.0957	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04617 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, nördlich d. Insel Görmitz	0.0408	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04618 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, entlang d. alten Damms Gnitz/Görmitz	0.0425	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04619 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; lehmiger Standort, nördlich d. Insel Görmitz	0.0221	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04620 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, nördlich d. Insel Görmitz	0.1522	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04621 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, nördlich d. Insel Görmitz	0.0164	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04622 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, entlang d. alten Damms Gnitz/Görmitz	0.0903	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP13801 Offenwasser Bodden, umliegendes Gewässer	14830.5635	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04418 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Verlandungsmoor, nordwestlich v. Neuendorf	5.2308	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

Nicht mehr vorhandenes Biotop

Laufende Nr. im LK/ Name	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04581 (ehem. Trockenbiotop) Sandtrockenrasen südlich des Buchbergs	2.2950	Trocken- und Magerrasen	ja

Beschreibung / Besonderheit

Das Trockenbiotop OVP04581 besteht in seiner gesetzlich geschützten Form nicht mehr. Der Eigentümer der betroffenen Flurstücke betreibt an dieser Stelle eine Plantage mit Tannenbäumen (Weihnachtsbaumzucht) sowie eine Obstplantage.

Neue Biotope im Bestand (M-V)

Im Folgenden werden gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V, die im Planungsgebiet im Zuge der Bestandbiotoptypkartierung neu erfasst wurden, aufgelistet und näher beschrieben.

Laufende Nr.	Beschreibung	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopkataster (ja/nein)
01	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Straucharten südwestlich des Zissbergs	0.0532	2.3.1 (BHF) Strauchhecke (§20)	Nein
	Bild			

02	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten süd-westlich des Zissbergs	0.4901	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bild			

03	Erlenbruchwald dauervernässt mit Krautschicht (Farne), östlich Großer Strumminsee	14.8094	1.1.2 (WNR) Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (§20)	Nein
	Bild			

	binsen- und seggenreiche Nasswiese im Bereich südlich Großer Strumminsee	6.5102	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein

Bilder

04

05	Birken- und Erlenbruch feuchter, mesotropher Standorte im Norden des Gemeindegebietes	0.9397	1.1.2 (WNR) Erlen (und Birken-) Bruch nasser, mesotropher Standorte (§20)	Nein
	Bild			
	 Laubwald (Birke, Erle, Eiche) auf feucht-frischem, dauervernässtem Standort			

06	binsen- und seggenreiche Nasswiese entlang der Küste zwischen Mellsee und Störlanke	35.4608	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			

07	binsen- und seggenreiche Nasswiese	17.9128	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			

08	Erlenbruch Laubmischwald im dauervernässten, teils dauerüberstauten Standort mit Bibervorkommen	2.2788	1.2.4 (WFÜ) Erlen-Eschenwald auf überflutungsfeuchten, eutrophen Standorten (§20)	Nein
	Bild			

09	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten südlicher Uferbereich des Mellsees	0.5622	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bilder			
	Baumreihe zwischen Deichanlage und Küstengewässer			

<table>
<tr><td rowspan="3">10</td><td>binsen- und seggenreiche Nasswiese</td><td>41.7049</td><td>9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)</td><td>Nein</td></tr>
<tr><td colspan="4">Bild</td></tr>
<tr><td colspan="4"> </td></tr>
<tr><td rowspan="3">11</td><td>Strauchhecke aus überwiegend heimischen Straucharten südwestlich des Mellsees</td><td>0,2312</td><td>2.3.1 (BFH) Strauchhecke (§20)</td><td>Nein</td></tr>
<tr><td colspan="4">Bilder</td></tr>
<tr><td colspan="4"> </td></tr>
</table>

12	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten südwestlich v. Mellsee	0.3509	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bilder			
	Baumreihe in Feldflur am Wirtschaftsweg; östlich Kopfweiden (Rückschnitt dringend erforderlich)			

13	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten nordöstlich v. Neuendorf	0.3149	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein

Bilder

Baumreihe in Ackerflur am Wirtschaftsweg

14	Birken- und Erlenbruch feuchter, mesotropher Standort nördlich von Neuendorf	9.8368	1.1.2 (WNR) Erlen (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (§20)	Nein
	Bilder			
	Laubwald (Erle) auf feucht-frischem, dauervernässtem Standort			

15	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten nordöstlich v. Neuendorf	1.1634	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bild			

16	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten nördlich v. Neuendorf	0.4027	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bild			
	Baumreihe und Sträucher an der VG 29, östlicher Straßenrand			
17	überwiegend heimische Baum und Straucharten nördlich v. Neuendorf	0.9122	2.3.3 (BHB) Baumhecke (§20)	Nein
	Bild			
	Baumreihe und Sträucher an der VG 29, westlicher Straßenrand			

18	überwiegend heimische Baum und Straucharten südwestlich v. Neuendorf	0.8326	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bilder			
	Teilweise dauervernässter Standort, flächig mit feuchten Hochstaudenfluren, teilweise Erlenbruchwald			

19	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten südlich v. Neuendorf	0.4759	2.6.1 (BRG) Geschlossene Baumreihe (§19)	Nein

Bild

20	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baum- und Strauch-arten südlich v. Neuendorf	0.0650	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bild			
21	binsen- und seggenreiche Nass-wiese	10.2199	9.1.1 (GFM) Nasswiese me-sotropher Moor- und Sumpf-standorte (§20)	Nein
	Bild			

22	binsen- und seggenreiche Nasswiese auf der Insel Görmitz (NSG)	37.2489	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			

23	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baum- und Strauch-arten südwestlich von Netzelkow	0,0703	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein

Bilder

Weiden und Weidengebüsch begleitend zu dauerhaft wasserführendem Graben

24	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten südwestlich v. Neuendorf, begleitend zu verschüttetem Grabenlauf	0.1460	2.6.6 (BRN) Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe (§18)	Nein
	Bild			
25	Weidengebebüsche auf dauervernässten Moor- und Sumpfstandort zwischen OT Lütow und OT Netzelkow (Ausbau)	2.9757	6.5.1 (VWN) Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			
	Feldgehölz; Erle und Weide; feuchte Hochstaudenfluren; schwarzer Holunder			

26	binsen- und seggenreiche Nasswiese	3.0470	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			
27	binsenreiche Nasswiese	1.5484	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			

28	Feldgehölzreihe aus überwiegend heimischen Baumarten (Kopfweiden) südöstlich v. Ausbau	0.9860	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bild			
	Kopfweiden (Pflege und Rückschnitt dringend erforderlich)			
29	binsen- und seggenreiche Nasswiese	4.3546	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			

30	Erlenbruch feuchter, eutropher Standorte östlich von OT Lütow	5.4762	1.1.2 (WNR) Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (§20)	Nein
	Bilder			
	Laubwald (Erle, Weide, Pappel) auf dauervernässtem Standort			

31	neu entstandenes Jungwaldstadium, dauerhaft vernässter Auenwald (Bruchwald) – Siedlungsmaßnahme – Rückbau Musterhaus und Straße bis Abzweig	0.5259	1.1.2 (WNR) Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (§20)	Nein
	Bild			

32	temporäres Standgewässer, Grundwasserbeeinflusster Wasserstand mit Röhricht in den Ufer- und Böschungsbereichen, Brennesselbewuchs auf dem Gewässergrund nach Austrocknung im Sommer 2019	0,0500	5.4 (SE) Nährstoffreiche Stillgewässer	Nein
	Bild			

33	nasser Moor- und Sumpfstandort, binsen- und seggenreiche Nasswiese, Röhrichtflächen südöstlicher Ortsrand v. OT Lütow	8.9047	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			

34	Trockenrasen in besonntem Oberhangbereich südlich der Zeltplatzstraße	0,2548	8.2.1 (TMS) Sandmagerrasen (§20)	Nein
	Bild			

35	Hohlweg und begleitender Sandtrockenrasen westlich der Ortschaft Lütow	0.5169	8.2.1 (TMS) Sandmagerrasen (und Hohlweg) (§20)	Nein
	Bilder			

Impressionen

Laubmischwald nahe Krumminer Wiek

Blick auf Krumminer Wiek

Offenlandschaft mit Flurgehölz

Steilküste an Krumminer Wiek

Hohlweg nahe Campingplatz

Nadelwald nahe Campingplatz

Hauptzugang " Natur-Camping-Usedom"

Fahrradverleih "UsedomRad" am Campingplatz

Spielplatz auf dem Campingplatz

Waldrand und Ackerland

Landwirtschaftsfläche

Kraniche in der Landschaft

Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz"

Ferienhäuser im OT Lütow

Zwischenmoor nordöstlich vom OT Lütow

Ortseinfahrt Neuendorf aus Richtung OT Lütow

"Gnitzer Seelchen" im OT Neuendorf

Erdölförderung

Gasfackel (Erdölförderung)

Entwässerungssystem

Lichtsignalanlage am Deich

Hafen und Yachtlieger Twelen (Achterwasser)

Blick auf den OT Netzelkow

Blickauf die Insel Görmitz

Anlegestelle der Insel Görmitz

Hauptgebäude der Insel Görmitz

Evakuierungszone für die Rinder (bei Hochwasser) auf der Insel Görmitz

Gehölzbiotop auf der Insel Görmitz

Sandstrand auf der Insel Görmitz

Neu angelegter Teich auf der Insel Görmitz

Rinderzucht Insel Görmitz

Künstliche Sanddüne auf der Insel Görmitz

Insel Görmitz (Niedrigwasser mit Salzablagerungen)

Insel Görmitz (Niedrigwasser mit Salzablagerungen)

Anlegepunkt auf der Insel Görmitz

Sanierung Bunker auf der Insel Görmitz

Kormorane (Insel Görmitz)

trockengelaufener Küstenbereich mit Salzablagerungen

Yachtlieger am Achterwasser mit Imbissrestaurant

Yachtlieger am Achterwasser

Pächtergemeinschaft am Bollwerk

Alter Glockenstuhl in Netzelkow mit Pfarrhaus

Ortsbild Netzelkow

Erlenbruchwald mit vorgelagerter binsenreicher Nasswiese in der Senke im NSG Südspitze

Eingangssituation Naturschutzgebiet (Südspitze)

Biberfraß

Megalithisches Ganggrab

Infotafel des Megalithischen Ganggrabes

Friedhof Neuendorf

Naturdenkmal (Vorschlag)

Wiese mit Orchideen an der Südspitze

Orchideen

Waldwege

Wildschwein

Gutshaus Neuendorf

Gutshaus Neuendorf

Kartenteil

Themenkarten

Blatt 1:	Bodengeologie	M 1:20.000
Blatt 2:	Schutzgut Wasser	M 1:20.000
Blatt 3:	Reliefhöhen	M 1:20.000
Blatt 4:	Klima / Luft	M 1:20.000
Blatt 5:	Schutzgebiete und -objekte	M 1:20.000
Blatt 5a:	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V	M 1:10.000
Blatt 6:	Landschaftsbild und Erholung	M 1:20.000
Blatt 7:	Landschaftsbildbewertung	M 1:20.000
Blatt 8:	Tourismus	M 1: 7.500
Blatt 9:	Vegetationszusammensetzung 1993	M 1:12.500

Landschaftsplan:

Blatt I:	Bestand Flächennutzung und Landschaftsstruktur	M 1:7.500
Blatt II:	Maßnahmenplan	M 1:7.500